

Stadt Ennigerloh

Flächennutzungsplanung

Begründung

Verfahrensstand: Offenlage
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 0 | Planungsanlass - Vorbemerkungen | 2 |
| 1 | Planungsgrundlagen | 3 |
| 1.1 | Naturräumliche Gegebenheiten, Bodennutzung und Nutzungseinschränkungen | 8 |
| 1.2 | Siedlungsräumliche und infrastrukturelle Gegebenheiten, Einwohnerentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung | 10 |
| 1.3 | Grundsätze und Leitlinien zur Flächennutzungsplanung | 12 |
| 1.4 | Zielsetzungen in der Darstellung von Bauflächen | 14 |
| 1.5 | Verteilung in der Darstellung der Schwerpunkte gewerblicher Bauflächen in Ennigerloh-Mitte | 17 |
| 2 | Wohnbauflächen | 19 |
| 2.1 | Einwohnerentwicklung und -veränderung | 19 |
| 2.2 | Wohnungsversorgung und Haushaltsgroßen | 23 |
| 2.3 | Prognose des Wohnbaulandbedarfes | 28 |
| 2.4 | Wohnbauflächendarstellungen | 29 |
| 3 | Gewerbliche Bauflächen | 34 |
| 3.1 | Gewerbliche Entwicklung | 34 |
| 3.2 | Bedarfsprognose gewerbliche Bauflächen | 37 |
| 3.3 | Verteilung gewerblicher Bauflächen | 38 |
| 4 | Gemischte Bauflächen | 44 |
| 5 | Sonderbauflächen / Sondergebiete | 46 |
| 6 | Flächen für Gemeinbedarf und Sport- und Spielanlagen | 49 |
| 6.1 | Schulen / Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche | 49 |
| 6.2 | Kirchliche Einrichtungen | 52 |
| 6.3 | Sportstätten und -einrichtungen | 52 |
| 6.4 | Infrastrukturen für ältere Menschen | 54 |
| 6.5 | Friedhöfe | 55 |
| 6.6 | Feuerwehr | 55 |
| 6.7 | Sonstige Einrichtungen | 55 |
| 7 | Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge | 56 |
| 8 | Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen | 60 |
| 9 | Grünflächen | 62 |
| 10 | Flächen für die Landwirtschaft und Wald | 66 |
| 11 | Wasserflächen, für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen und Flächen für Hochwasserschutz bzw. Regelungen für Wasserabfluss | 68 |
| 12 | Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen | 70 |
| 13 | Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | 72 |
| 14 | Sonstige Darstellungen, Darstellungen mit besonderen Zweckbestimmungen, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke | 79 |
| 14.1 | Flächen mit Nutzungsbeschränkungen | 79 |
| 14.2 | Denkmale, Bodendenkmale | 81 |
| 14.3 | Leitungsnetze | 83 |
| | Verwendetes Material | 84 |
| | Anhang: | |
| | A 1 Beikarte Entwicklung der Abgrabungsflächen - Werk Ennigerloh-Nord | 86 |
| | A 2 Lage der Einzelhandelsbetriebe - Zentraler Versorgungsbereichs | 87 |
| | A 3 Machbarkeitsstudie / Strukturplanung Ennigerloh-Süd | 92 |

0 Planungsanlass - Vorbemerkungen

Planungsanlass

Der Anlass für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh ist der mittlerweile "in die Jahre gekommene" alte Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1978 und die sich in dieser Zeit gewandelten siedlungsstrukturellen, wirtschaftlichen und planerischen Grundlagen. Auf die seit 1978 eingetretenen Veränderungen wurde in der Flächennutzungsplanung zwischenzeitlich mit 37 Änderungen reagiert und damit das Planwerk angepasst.

Grundlagenermittlung

Die Begründung zur Flächennutzungsplanung der Stadt Ennigerloh basiert auf den Grundlagenermittlungen und Prognosen für den Entwurf durch das beauftragte Büro Drees & Huesmann Planer im April 2007. Die im Rahmen der Grundlagenermittlung erarbeiteten Bedarfsprognosen sind Abschätzungen zur Darstellung v. a. von Wohnbauflächen, gewerblichen Bauflächen und Flächen für Infrastrukturen im neuen Flächennutzungsplan.

Leitvorstellungen der Flächennutzungs- planung

Mit der Grundlagenermittlung verbunden ist die Formulierung von Leitvorstellungen für die Entwicklung Ennigerlohs, die zum einen die Prognosen und Flächenbilanzen berücksichtigen, zum anderen aber auch auf die längerfristigen Entwicklungsperspektiven der Stadt unter dem Leitgedanken einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung eingehen. Hierbei werden die unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven von Ennigerloh-Mitte und der drei kleineren Ortsteile entsprechend berücksichtigt und planerisch umgesetzt.

Bielefeld / Ennigerloh, im März 2009

1

Planungsgrundlagen

Lage im Raum

Die Stadt Ennigerloh grenzt an die Städte Warendorf, Oelde, Beckum, Ahlen und Sendenhorst und die Gemeinde Beelen.

Gemeindegröße

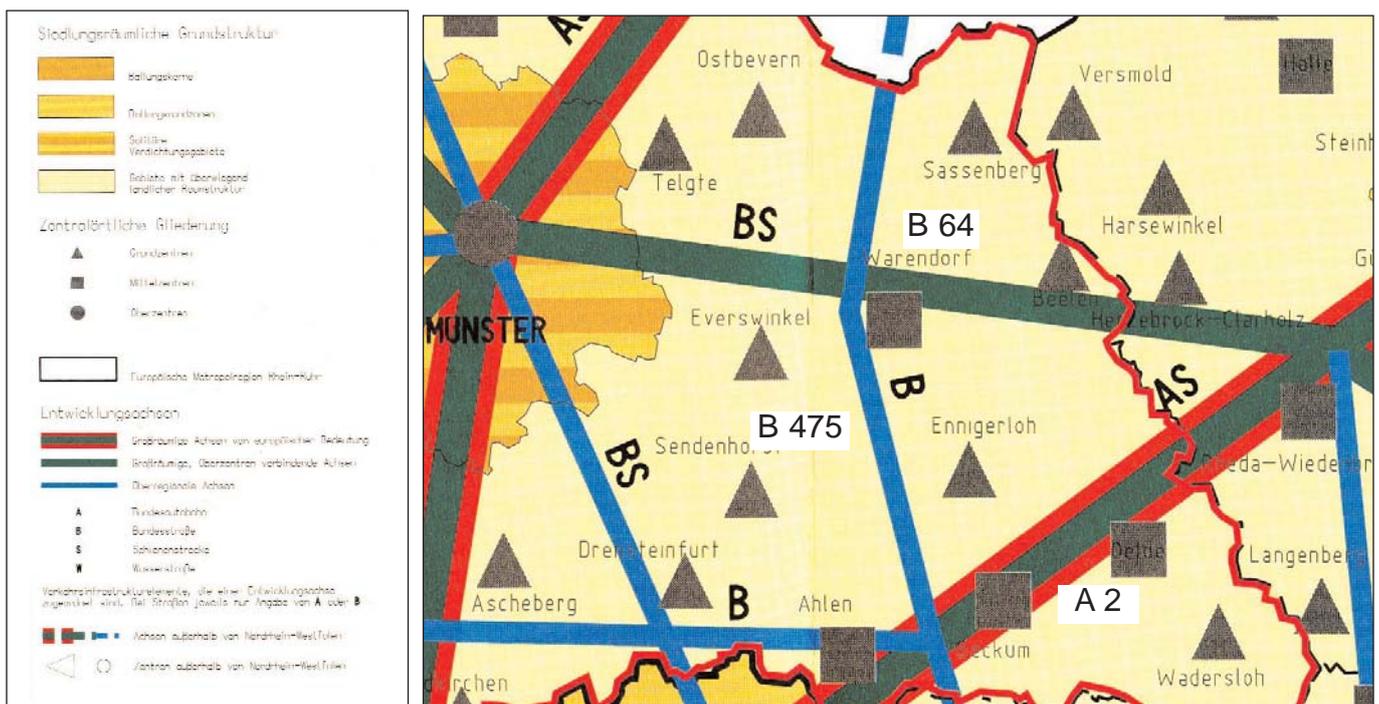
Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 125,11 km². Am 31.12.2007 wohnten 20.709 Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz) in der Stadt Ennigerloh. Dies ergibt eine mittlere Besiedlungsdichte von 165,5 Einwohnern / km².

Zentralörtliche Einordnung und Funktion

Ennigerloh ist als Grundzentrum eingestuft. Die Stadt liegt nördlich einer großräumigen, Oberzentren verbindenden Achse von europäischer Bedeutung mit Bundesautobahn und übergeordneter Schienenstrecke sowie überregionaler Achsen (vornehmlich bestimmt durch den Verlauf der Bundesstraßen 475 und 64). Ennigerloh kann aufgrund seiner rd. 21.000 Einwohner, seiner Bedeutung als Standort der Kalksteinindustrie und von Speditionsgewerbe sowie dem Versorgungszentrum als Entwicklungsschwerpunkt gem. LEP (Abschnitt B 1.2, Ziele Nr. 2.3) zugeordnet werden.

Die benachbarten Orte sind Mittelzentren und Zentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums und in der Folge mit einer höheren Funktionsausstattung versehen. Die Stadt ist dem Einzugsbereich des Oberzentrums Münster zuzuordnen, auch wenn sich das Stadtgebiet insgesamt großräumig gesehen eher durch eine Lage im Mittelpunkt von Oberzentren auszeichnet.

Siedlungsräumliche Grundstruktur und Achsen nach LEP NRW 1995



Darstellungen GEP Münsterland 1998

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland von 1998 setzt auf der regionalen Ebene die übergeordneten Vorgaben in textlicher und kartographischer Form um. Die wichtigsten Aussagen des GEP für Ennigerloh sind:

- Darstellung aller Ortsteile als Wohnsiedlungsbereich (WSB);
- Darstellung aller größeren Gewerbestandorte als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB);
- Schwerpunkte der Bereiche für den Schutz der Natur und Landschaft liegen nordöstlich und östlich Ennigerloh-Mitte (unter Ausparung der Ortslagen Westkirchen und Ostenfelde) sowie nördlich und südlich Enniger;
- Absicherung des Abgrabungsschwerpunktes der Kalkindustrie am Standort Ennigerloh-Nord durch eine entsprechende Darstellung nordwestlich Ennigerloh-Mitte / Finkenberg und Ennigerloh-Süd südlich der Kolonie Germania;
- Sicherung des Deponiestandortes und Entsorgungszentrum im Abgrabungsbereich Finkenberg;
- Darstellung von Eignungsbereichen für "erneuerbare Energie / Windkraft" und
- Darstellung der Trasse bzw. des Korridors der B 475n südwestlich und nördlich Ennigerloh-Mitte sowie der Ostumgehung von Westkirchen.

Die nachfolgende Abbildung enthält den Auszug des GEP "Münsterland" für die Stadt Ennigerloh

Straßenbauplanungen

Als Planungen für überregional und regional bedeutsame Straßen sind zu beachten und werden nachrichtlich übernommen:

■ Ausbau der B 475 mit den Ortsumgehungen Ennigerloh-Mitte und Westkirchen. Davon ist der Teil der Ortsumgehung Ennigerloh-Nord fertiggestellt.

Im Flächennutzungsplan werden die Ostumgehung Westkirchen und die neue Führung im Bereich der Abgrabung Ennigerloh-Süd als geplante Trasse dargestellt.

■ Für die L 793 im Bereich der Ortschaften Westkirchen - Ostenfelde - Oelde wurde in einer Verkehrsuntersuchung eine regional bedeutsame Zubringerfunktion von der B 475 zur A 2 im Raum Oelde ermittelt. Um ein Entlastungsfunktion für den Ortskern Ostenfelde zu erreichen, wird eine Südumfahrung im Flächennutzungsplan vermerkt.

Die Erneuerung der L 792 Ennigerloh-Mitte - Oelde ist eine Erhaltungsmaßnahme im engeren räumlichen Rahmen der vorhandenen Trasse. Sie wird auf der vorhandenen Trasse dargestellt.

(BVWP 2003; IGVP NRW; Landesstraßenbedarfs- und -ausbauplan 2006)

Weitere Erläuterungen zu den dargestellten Verkehrsflächen sind dem Kapitel 7 "Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge" zu entnehmen.

Die B 475 optimiert die Verbindung von Ortsteilen und Gewerbegebieten in Ennigerloh mit den Nachbarstädten und der Autobahn.



Planungen ÖPNV Nahverkehrsplan Kreis Warendorf

Unterhalb der Ebenen der Landes- und Regionalplanung und der übergeordneten Verkehrswegeplanung des Landes und Bundes ist in der Flächennutzungsplanung für die Verkehrsbelange die regionale Nahverkehrsplanung zu berücksichtigen.

Der aktuelle Netzplan und die Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Warendorf aus dem Jahr 2005 verzeichnet als Netz des ÖPNVs fünf Regionalbuslinien, die das Ennigerloher Stadtgebiet bedienen (in Klammern die angebundenen Ortsteile):

- Linie Nr. R 33: Sendenhorst - Ennigerloh (Enniger, Ennigerloh-Mitte);
- Linie Nr. R 61/62: Beckum - Neubeckum - Ennigerloh (Ennigerloh-Mitte);
- Linie Nr. R 63: Ennigerloh - Freckenhorst - Warendorf (Ennigerloh-Mitte, Westkirchen);
- Linie Nr. R75 / T75: Ennigerloh - Oelde: (Ennigerloh-Mitte) und
- Taxi-Bus T 46: Ennigerloh-Mitte - Ostenfelde.

Zentraler Verknüpfungspunkt der Linien ist die Haltestelle am Markt in Ennigerloh-Mitte. Auf den Linien ist ein Stundentakt in den Hauptverkehrszeiten hergestellt. Damit ist für die genannten ländlichen Ortsteile der Stadt Ennigerloh ein Grundangebot beabsichtigt und gesichert. Lediglich für Ostenfelde ergibt sich eine Verbindungsqualität auf einer geringeren Stufe und Frequenz.

(Kreis Warendorf - Nahverkehrsplan, Fortschreibung 2005)

1.1

Naturräumliche Gegebenheiten, Bodennutzung und Nutzungseinschränkungen

Geologie

Das Stadtgebiet Ennigerlohs liegt im Zentrum der Westfälischen Bucht. Es liegt nördlich bzw. ist Teil der Beckumer Berge, einer Stufenlandschaft der oberen Kreide. Die Beckumer Berge bestehen aus Ablagerungsgesteinen, die im älteren Pleistozän sedimentiert wurden. Ausläufer der Berge reichen bis in das Stadtgebiet hinein.

Bodenschätze

Der Grundstock der Beckumer Berge sind Schichten aus Kalk / Mergelkalk der Oberkreide (Senon). Sie stellen den abbauwürdigen Bodenschatz Kalk, die Grundlage der ansässigen Zementindustrie. Die oberirdisch zugänglichen Vorkommen und deren Abbau sind westlich von Ennigerloh-Mitte und zwischen Ennigerloh-Mitte und Neubeckum anzutreffen.

Im Bereich Enniger tangiert ein Reserveraum des Steinkohlebergbaus das Stadtgebiet (GEP 1994, Karte 5.2-2), der aber erst nach Einrichtung einer neuen Seilfahrt und von Wetterschächten erschlossen werden kann. Der Reserveraum gehört zum Feld "Barbara". Ein Zeithorizont für die Erschließung ist vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Auslaufens bzw. der Konzentration der Steinkohleförderung nicht absehbar.

Geomorphologie Topographie

Das Stadtgebiet verfügt über ein relativ einheitliches Höhenniveau im Bereich von rd. 80 - 100 m ü. NN. Einzelne Höhen und Hügel erreichen rd. 110 - 120 m ü. NN (Finkenberg, Schleeberg).

Von dem Höhegebiet der Beckumer Berge und seiner Ausläufer ablaufende Fluss- und Bachläufe bilden Mittelterrassen mit Böden und Gesteinen (im Untergrund) jüngeren Datums bis sie in die Sande des jüngsten Pleistozäns der umliegenden Flächen der westfälischen Bucht übertreten.

Böden

Im Bereich der Mittelterrassen der Bäche und Flüsse am Rande der Beckumer Berge bestimmen Sande und Kiese die Böden. Die dazwischenliegenden Flächen verfügen über lehmige und tonige Verwitterungsböden (Kleiböden) und Kalkböden. In begünstigten und geeigneten Lagen sind geringfügige Lößeinwehungen anzutreffen.

Klima

Das Klima der Stadt ist dem maritimen, gemäßigten Klimaeinfluss unterworfen. Es sorgt für deutlich ausgeglichene Jahrestemperaturschwankungen zwischen Sommer und Winter. Die zentrale Lage in der Westfälischen Bucht wird z. T. schon durch die Stauwirkung der Mittelgebirge geprägt. Der Jahresniederschlag liegt bei rd. 700 - 750 mm.

Gewässer; Wasserhaushalt, Grundwasser Schutzgebiete

Die Höhen der Beckumer Berge und ihrer Ausläufer bewirken eine Ausrichtung der Bäche nach Norden in Richtung der Ems (Mussenbach) und nach Westen in Richtung der Werse (Angel, Sudbach).

Aufgrund der Höhenentwicklung und Untergrundbeschaffenheit der Beckumer Berge ist die Ausstattung des Stadtgebietes mit Schutzbereichen von Grundwasservorkommen und Grundwassergefährdungsgebieten sowie gesetzlich festgelegter Überschwemmungsbereiche gering bzw. nicht vorhanden.

Rekultivierung von Kalkabbauereichen

Die Folgenutzungen des Kalkabbaus sollen vor allen den Zwecken des Natur- und Landschaftsschutzes dienen. Diese Rekultivierungsnutzungen sind gegenüber einer späteren landwirtschaftlichen Nutzung, denkbaren Erholungs-/ Freizeitnutzungen oder Nutzung für Siedlungszwecke bevorzugt vorzusehen (GEP 1994, 119ff.). In den zwei Abbaubereichen Ennigerloh-West und -Süd weist die Regionalplanung (GEP) Bereiche zur besonderen Pflege und Entwicklung der Landschaft aus. Pflege- und Entwicklungsziele sind die Einbindung der rekultivierten Flächen in die Landschaft, der Biotop- und Artenschutz in den entstandenen bzw. entstehenden Sekundärbiotopen sowie die Integration der Erholungsnutzung. In den Bereichen mit einer guten Lage zu der hochrangigen Erschließung durch die B 475 sind darüber hinaus anthropogene Nutzungen angesiedelt (z. B. Entsorgungszentrum des Kreises) bzw. zukünftig denkbar.



1.2

Siedlungsräumliche und infrastrukturelle Gegebenheiten und wirtschaftliche Entwicklung

Siedlungsgenese

Alle vier Ortsteile Ennigerlohs sind von ihrer Genese her als ursprüngliche Kirchorte / -dörfer anzusehen. Ergänzt werden die Orte Westkirchen und Ostenfelde durch die Anlagen von Adelshöfen. Während sich die drei kleineren Ortsteile erst später von dem Kern im Bereich der Kirchen (Kirchbering oder -burg) weiter entwickelt haben, besaß Ennigerloh mit dem Drubbel bereits einen umfangreicheren Siedlungsansatz.

Mit dem Bau der Köln-Mindener Eisenbahn hat sich dann das landwirtschaftlich-handwerkliche Bild des Raumes und der Orte in ein industriell-gewerbliches im Gefolge der Entstehung der Kalkstein- und Zementindustrie gewandelt. Damit begannen sich die Orte, v. a. Ennigerloh-Mitte, über die bis dahin erreichte Ausdehnung hinaus entsprechend weiterzuentwickeln (z. B. Werksiedlungen, Industrieanlagen). In der Nachkriegszeit setzten sich diese siedlungsräumlichen Erweiterungen in unterschiedlich starkem Maße fort. Schwerpunkt der Entwicklung war nun Ennigerloh-Mitte. Die Herausbildung der großflächigen Abbau-Industrie und die Bandinfrastrukturen Bahn und Straße haben die Entwicklungsrichtungen der Leitnutzungen Gewerbe und Wohnen bestimmt (s. nachfolgende Ausführungen zur Siedlungsstruktur).

In den drei ländlichen Ortsteilen hat sich die bauliche Entwicklung unter Einbezug von landwirtschaftlichen Gehöften in die Siedlungsbereiche ringartig um den jeweiligen Kirchdorf-Kern gelegt. Dieses Siedlungsmuster wird in den Überlegungen der Verortung der Entwicklungs- und Potenzialflächen zugrundegelegt und fortgeführt.

Siedlungsraum und -struktur

Die gegenwärtige Siedlungsstruktur der Stadt Ennigerloh zeichnet sich durch das mit Verdichtungsansätzen versehene Ennigerloh-Mitte und die drei mehr ländlich geprägten Ortsteile aus.

In Ennigerloh-Mitte ist eine enge Nachbarschaft der Wohnsiedlungsbereiche, der Kalkstein-Abbauflächen und der damit verbundenen Verarbeitungsindustrie anzutreffen. Diese industriellen Ansätze sind gleichzeitig die Ansatzpunkte für die Entwicklung der darüber hinausgehenden gewerblichen Bauflächen. Damit wird die siedlungsstrukturelle Entwicklung von Ennigerloh-Mitte von den Belangen und Folgen des Kalkabbaus bestimmt und eingegrenzt. Zusätzlich stellen die Bundesstraße und die Bahnlinien (z. B. die Bahnstrecke der Westfälischen Landeseisenbahn) wichtige Leit- aber auch Trennlinien dar.

Vor dem Hintergrund der so gegebenen Verteilung der Wohnnutzungen, gewerblichen Nutzungen und der Infrastrukturen ist für Ennigerloh-Mitte die Entwicklung der zentralen Funktionen fortzuschreiben. Für die Ortsteile ist die Sicherung und Entwicklung der subzentralen Versorgungseinrichtungen und -funktionen hervorzuheben. Auf die Entwicklung der Wohnnutzung ist in allen vier Ortsteilen gleichermaßen einzugehen (siehe Kapitel 1.3).

Der Schwerpunkt der gewerblich-industriellen Entwicklung ist auf Ennigerloh-Mitte zu konzentrieren, ohne jedoch die Ansprüche und Ansätze in den nachgeordneten Ortsteilen mit einem Angebot an wohnstandortnahen Arbeitsplätzen im lokalen Kontext zu vernachlässigen.

In den drei dörflicheren Ortsteilen sind in den letzten Dekaden an den vorhandenen historischen Ortskernen erhebliche Siedlungserweiterungen in Form von Wohnbauflächen entstanden. Als wichtiges gliederndes Strukturmerkmal in den Siedlungsbereichen sind Bachdurchläufe hervorzuheben, die in in der Regel als Grünflächen ausgebildet sind. Sie verbinden die offene Landschaft mit der Ortslage. Diese Bereiche sind als besonders sensibel für die Ortsentwicklung anzusehen. Sie sollten aus diesem Grunde für eine bauliche Nutzung nicht in Frage kommen.

*Die Lage der Ortsteile (im Foto Westkirchen) in der **Münsterländischen Parklandschaft** stellt für die Flächennutzungsplanung die besonderen Aufgaben der Gestaltung von Ortsrändern als Übergang zur freien Landschaft, der Integration von Grünzügen in die Siedlungsflächen und des Erhalts von Grünelementen in der Agrarlandschaft.*



1.3

Grundsätze und Leitlinien zur Flächennutzungsplanung

Aus den vorgestellten Planungsgrundlagen und stadtplanerischen Rahmensetzungen der zukünftigen Orts- und Siedlungsentwicklung in Ennigerloh lassen sich für die Flächennutzungsplanung (FNP) in Ennigerloh folgende Grundsätze und Leitziele ableiten (vgl. auch allgemeine Zielsetzungen in Kap. 2.1):

■ Die Flächennutzungsplanung in Ennigerloh verfolgt das Ziel, für das Gemeindegebiet neben der Steuerung der Orts- und der Siedlungsflächenentwicklung auch die Aufgaben der Landschafts- und Freiraumsicherung zu leisten. Die Siedlungsentwicklung orientiert sich dabei am Leitbild einer möglichst kompakten, verkehrsmindernden Ortsentwicklung mit kurzen Wegen und einer den örtlichen Gegebenheiten angepassten Dichte der Bebauung.

■ Die Bauflächenausweisung wird auf die Größe der jeweiligen Ortsteile angepasst. Ziel ist die Entwicklung von kompakten Siedlungsflächen mit einer klaren Abgrenzung zur freien Landschaft unter dem Ziel der Verringerung des Boden- und Landschaftsverbrauchs und des Erhaltes des Landschaftsbildes "Münsterländer Parklandschaft". Mit der Minderung des Landschaftsverbrauchs können Eingriffe und Wirkungen auf benachbart liegende Natur- und Landschaftsräume verhindert oder gemindert werden. Hierbei werden Veränderungen der Nachfrage aufgrund des demographischen Wandels berücksichtigt. Dies bezieht Baulandbedarfe für neue Wohn- und Gebäudeformen ein, für die Ennigerloh ein entsprechendes Potenzial im FNP im Sinne einer vorausschauenden Flächenpolitik vorzusehen hat und die nur mit Einschränkungen in den vorhandenen Flächen und Gebäudebestand zu realisieren sind.

■ Mit einer kompakten Ortsentwicklung und Arrondierung von vorhandenen Siedlungsflächen können die unnötige Versiegelung von Bodenfläche und die Zerschneidungen von Räumen vermieden werden. Dies unterstützt die allgemeinen Zielsetzungen des Grundwasser- und Gewässerschutzes und die Absicht der Vernetzung von Biotopen und Landschaftselementen mit der Sicherung der Vielfalt der Lebensräume für Tiere und Pflanzen. In diesem Zusammenhang sind bestehende und zukünftige Planungen für die überörtliche Verbindungen der B 475 (Ostumfahrungen Westkirchen, Ennigerloh-Süd), der L 792 (Erhaltung), der L 793 (Ortsumfahrung Ostenfelde) und des Ostrings Ennigerloh-Mitte einzuordnen. Für sie wird im Zusammenhang mit dem entsprechenden Planverfahren die optimalste und umweltverträglichste Variante zu finden sein.

*Wohnbauflächen-
bedarfsberechnung und
-bilanz in Abschnitt 2.4*

■ Neue Bauflächen werden als Arrondierungen der vorhandenen Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe ausgewiesen. Dabei wird das Ziel verfolgt, Wohnen und Arbeiten stärker räumlich zueinander zu bringen und für Ennigerloh Angebote für die Ansiedlung von Arbeitsstätten zu schaffen.

■ Die Flächennutzungsplanung unterstützt die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes mit der Nutzung der heimischen Rohstoffbasis der Kalksteinindustrie und der planerischen Zuordnung von gewerblichen Bauflächen an überregionale Erschließungsqualität der Straßenverbindungen. Dies dient auch der Sicherung des sich herausbildenden neuen gewerblichen Schwerpunkts des Speditions- und Distributionsgewerbes. In der Veränderung der gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte sind nicht mehr allein die Standorte mit Bindung an Rohstoffvorkommen zu entwickeln, sondern Standorte mit einer entsprechenden Lagegunst und Anbindung an die Zubringer zur Autobahn.

■ Die Verteilung von Freiräumen und Landschaftselementen in der Agrarlandschaft sowie der Waldflächen lässt sich auf der Grundlage der Grünebene des raumfunktionalen Konzeptes beschreiben (vgl. Kap. 9). Zugleich wird damit das Ziel verfolgt, dass der Flächennutzungsplan im Sinne einer gesamtstädtischen Planung nicht nur die Verteilung und Dimensionierung der Bauflächen steuert, sondern auch Aufgaben der un bebauten Umwelt und des Naturraums erfasst. Großräumige Vernetzungen der Grün- und Biotopräume sind im Süden die Gewässerauen der Angel, im Osten das Mühlen-/Geister-/ Beilbach-System und im nördlichen Stadtgebiet der Hecken-/Feuchtwiesenbereich Holtrup/Vohrener Mark. Die aus den großräumigen Verbindungen bis an die Siedlungsflächen heranreichenden Landschaftselemente trennen zum einen die Ortsteile untereinander. Zum anderen übernehmen sie aber auch Pufferfunktionen zwischen den wichtigen Leitnutzungen Wohnen und Gewerbe.

■ Den Abschnitten zu den wichtigsten Nutzungen bzw. Bauflächendarstellungen (Wohnen, Gewerbe und Verkehr sowie Grünflächen) werden Entwicklungskonzepte vorangestellt. Diese Konzepte sind Ergebnis der Ableitungen aus den siedlungsstrukturellen Überlegungen bezüglich der raumfunktionalen Arbeitsteilung und den in diesem Zusammenhang geprüften und untersuchten Flächen. Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die Bewertung der Flächen und die weitere Darstellung im FNP. Die Detailaussagen zu den einzelnen Flächen können dem Anhang entnommen werden.

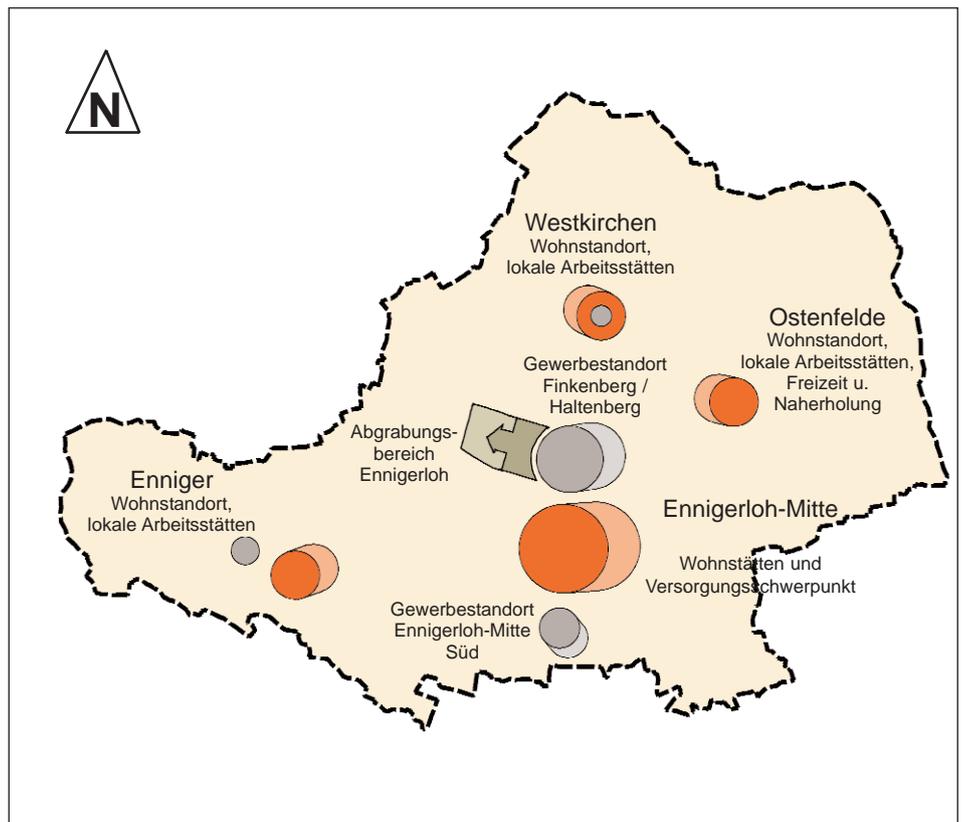
1.4

Zielsetzungen in der Darstellung der wichtigsten Nutzungen und Bauflächen

Raumfunktionales Konzept

Grundlage der Überlegungen der Verteilung der Bauflächen ist ein raumfunktionales Konzept der Verteilung der Aufgaben und Funktionen im Stadtgebiet. Dieses Konzept wird für die Ebenen Siedlungsflächen/Nutzungen, Verkehr sowie Freiraum/Landschaft differenziert als Grundlage für die entsprechenden Darstellungen herangezogen.

Konzeptebene Nutzungen



Die räumliche Verteilung der Nutzungen im gesamten Stadtgebiet orientiert sich an der gegebenen Struktur der Ortsteile und Gewerbestandorte. Die möglichen Erweiterungen und neuen Darstellungen setzen an den vorhandenen Siedlungsansätzen an. Für die Ortsteile im südlichen Stadtgebiet liegen die Erweiterungen der Flächendarstellungen in Richtung Osten, für Ostenfelde und Westkirchen in Richtung Nordwesten in Fortsetzung der bereits eingeschlagenen Entwicklung. Nähere Ausführungen dazu enthält der nächste Abschnitt. Die Abgrabungsfläche der Kalksteinindustrie am Finkenberg besitzt Erweiterungsoptionen Richtung Westen (siehe die Beikarte im Anhang).

Zielkonzept Ortsteile

Ennigerloh-Mitte ist der Versorgungs- und Wohnschwerpunkt. Hier sind die Arbeitsstätten mit überörtlicher Bedeutung angesiedelt. Diese Funktion bedeutet ein städtisches Leitbild in der Wohnbauentwicklung mit einer höheren Dichte (z. B. in Wohnbauflächen eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,4). Die Entwicklungsrichtungen der Wohnfunktionen liegen in Arrondierungen am südlichen Ortsrand und in der Flächenerweiterung in Richtung Osten, dem Bereich Ostfelder Straße/Schleeberg. Die gewerbliche Entwicklung soll in der bestehenden Aufteilung mit zwei Schwerpunkten im Norden und Süden fortgesetzt werden. Für die Verteilung spricht vor allem die gegebene Erschließung durch das überörtliche Straßennetz. Die Versorgungsfunktionen sollten im Stadtkern konzentriert werden.

Enniger ist schwerpunktmäßig als Wohnstandort mit Arbeitsstätten und Versorgungseinrichtungen von lokaler Bedeutung. Das städtebauliche Leitbild ist ein mehr ländliches Wohnen (z. B. in Wohnbauflächen eine GFZ von 0,2 bis 0,3). Entwicklungsrichtungen der Wohnbauflächen sind der nordöstliche Ortsrand und die Entwicklung / Neuordnung von einzelnen ungenutzten Innenbereichsflächen. Im Westen konzentrieren sich Reit- und Sporteinrichtungen an die im Übergang zum Siedlungsbereich ein Angebot "Wohnen mit Pferden" verortet wird. Der gewerbliche Ansatz im Süden des Ortes (Bahnhof, Raiffeisen-Genossenschaft) wird arrondiert.

Ostenfelde ist als Wohnstandort mit Versorgungseinrichtungen von lokaler Bedeutung. Zugleich sind im unmittelbaren Umfeld Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie Wald-/ Freiraumbereiche für die Naherholung hervorzuheben, die Ostenfelde als "Erholungsort" ausweisen. Leitbild ist hier das ländliche Wohnen mit Naherholungsfunktion (z. B. mit einer GFZ von 0,2 bis 0,3). Die Entwicklungsrichtung der Wohnbauflächen ist der nordwestliche Ortsrand (nördlich Tunierstraße und auf dem Geistkamp). Aufgrund der naturräumlichen Qualitäten und Ausstattungen in der unmittelbaren Umgebung des Ortsteils ist die Ortsentwicklung nach Südwesten (Mühlenbachtal und Haus Keuschenburg), Süden, Nordosten (Schlossanlage und Promenadenbusch) und Osten (Dromberg) als konfliktträchtig anzusehen und eine flächige Baulandausweisung nicht zu empfehlen. Zusätzlich kommt am südlichen und östlichen Ortsrand die bewegte Topographie als limitierender Faktor für die Erschließung und Ausnutzbarkeit möglicher Bauflächen hinzu.

Westkirchen ist als Wohnstandort mit Arbeitsstätten und Versorgungseinrichtungen von lokaler Bedeutung. Hier ist das städtebauliche Leitbild ein mehr ländliches Wohnen (z. B. in Wohnbauflächen eine GFZ von 0,2 bis 0,3). Schwerpunkte der Wohnbauflächenentwicklung liegen in Arrondierungen am westlichen Ortsrand, in der Innenentwicklung (Schliekstraße) und am südlichen Ortseingang östlich der B 475. Die gewerblichen Nutzungen im Ortskern bleiben erhalten bzw. fortentwickelt. Mit der Aufhebung der militärischen Nutzung der Kaserne wird dieses Areal nunmehr für Wohnen und Gewerbe aktiviert und damit ein bedeutender Beitrag (rd. 60 Wohneinheiten) zur Brachflächen- bzw. Innenentwicklung geleistet.

Die Verteilung der Potenziale und Reserven erfolgt unter der Zielsetzung der ungefähren proportionalen Verteilung der Flächen entsprechend der Verteilung der Bevölkerung der einzelnen Ortsteile (siehe Kapitel 2.1).

Siedlungsschwerpunkt

Ennigerloh-Mitte ist der eindeutige Siedlungsschwerpunkt der Stadt. Mit der entsprechenden Funktionszuweisung soll für weitere zukünftige Flächenentwicklungen - auch über den Planungshorizont 2020 des FNP's hinaus - die konzentrierte Ausweisung auf einen Wohn-, Arbeitsplatz- und Versorgungsstandort gefördert werden, ohne den erforderlichen Bedarf von Flächendarstellungen in den Ortsteilen zur Eigenentwicklung und Sicherung der dortigen Infrastrukturen zu vernachlässigen.

1.5

Verteilung der Darstellung der Schwerpunkte gewerblicher Bauflächen in Ennigerloh-Mitte

Eine zentrale Frage der Verteilung der Nutzungen und der mit ihnen verbundenen Bauflächen in Ennigerloh ist die Schwerpunktbildung bzw. Konzentration der gewerblichen Entwicklungsreserven. In der Zuordnung der großflächigen Standorte zum Siedlungsschwerpunkt und der hochrangigen Verkehrserschließung der B 475n sind im Verfahren der Flächennutzungsplanung die grundsätzlichen Standorteignungen des bestehenden Gewerbeschwerpunkts Ennigerloh-Nord (Erweiterung Haltenberg-Ost) und einem zukünftigen Ausbau am Standort Ennigerloh-Süd geprüft worden.

| Kriterium | | Bewertung |
|---|--|----------------|
| Flächengröße | mind. 10 ha Flächengröße nicht erfüllt / zu erreichen: | 0 |
| | mind. 10 ha Flächengröße erfüllt / zu erreichen: | 1 |
| | mind. 10 ha Flächengröße im Zusammenhang zu erreichen: | 2 |
| Verkehrsanbindung | | |
| <i>großräumig</i> | BAB – Anschluss > 10 km (Luftlinie = rd. 13 km Weg): | 0 |
| | BAB – Anschluss < 10 km (Luftlinie = rd. 13 km Weg): | 1 |
| | BAB – Anschluss direkt an Fläche anschließend: | 2 |
| | Bahnanschluss – Bahnlinie > 500 m entfernt: | 0 |
| | Bahnanschluss – Bahnlinie < 500 m entfernt: | 1 |
| | Bahnanschluss – Bahnlinie liegt in der Fläche: | 2 |
| | Kanalzugang: | Nicht bewertet |
| <i>Kleinräumig</i> | Bundesstraßen-Anbindung – Straße > 1 km entfernt: | 0 |
| | Bundesstraßen-Anbindung – Straße < 1 km entfernt: | 1 |
| | Bundesstraßen-Anbindung – Straße liegt in der Fläche: | 2 |
| | Anbindung Fläche neu erstellen; Brücke, Unterführung o. ä. erforderlich: | 0 |
| | Anbindung Fläche vorhanden, muss aber leistungsfähiger werden: | 1 |
| | Anbindung der Fläche ausreichend: | 2 |
| | | |
| Flächeneigenschaften | | |
| <i>Flächenzuschnitt</i> | Fläche nur in mehreren, kleineren Teilen zu realisieren: | 0 |
| | Fläche in 2 - 3 Teilen zu realisieren: | 1 |
| | Fläche in einem Teil zu realisieren: | 2 |
| <i>Parzellierbarkeit</i> | Fläche wird von Verkehrslinien und Flächen anderer Nutzung durchschnitten / eingeschränkt: | 0 |
| | Fläche wird nicht von Verkehrslinien und Flächen anderer Nutzung durchschnitten / eingeschränkt: | 1 |
| <i>Topographie (Verwertbarkeit)</i> | Bergige Topographie (> 5 % Hangneigung): | 0 |
| | Hügelige Topographie (2 - 5 % Hangneigung): | 1 |
| | Ebene Topographie (< 2 % Hangneigung): | 2 |
| Nutzungen in der Fläche | Anthropogene Nutzungen in der Fläche (Wohngebäude, Landw. Gehöfte, Gewerbe ...)? | |
| | Ja, flächig: | 0 |
| | Ja, vereinzelt: | 1 |
| | Nein: | 2 |
| | Naturnahe Fläche / Wald / Feucht-Fläche, flächig: | 0 |
| Immissionskonflikte | Naturnahe Fläche / Wald / Feucht-Fläche, Einzelstrukturen: | 1 |
| | Überwiegend Ackernutzung / Brachfläche: | 2 |
| | Wohnflächen in der Fläche: | 0 |
| Umweltkonflikte | Wohnflächen angrenzend zur Fläche: | 1 |
| | Wohnflächen in Abstand > 100 m zur Fläche: | 2 |
| | Schutzgebiete (NSG, Natura-2000, Biotop) in der Fläche: | 0 |
| Regionalplanerische Ausweisung im GEP | Schutzgebiete (NSG, Natura-2000, Biotop) angrenzend zur Fläche: | 1 |
| | Schutzgebiete (NSG, Natura-2000, Biotop) > 300 m von der Fläche: | 2 |
| | Keine Darstellung als Baufläche: | 0 |
| Zukünftige Nutzungsansprüche | Als andere Baufläche (ASB) oder im Anschluss an GIB: | 1 |
| | Als GIB: | 2 |
| | In Fläche sind (bauliche) Nutzungen – Wohnen, Gemeinbedarf, Grünfläche etc. geplant: | 0 |
| Eigentumsverhältnisse / Fragen Grunderwerb | In Fläche ist anderes Gewerbe geplant: | 1 |
| | In Fläche sind keine anderen (baulichen) Nutzungen geplant: | 2 |
| | Anzahl Parzellen: > 10 | 0 |
| Erschließungsaufwand technische Netze | Anzahl Parzellen: 6 – 10 | 1 |
| | Anzahl Parzellen: 1 - 5 | 2 |
| | Bodenrichtwert: | Nicht bewertet |
| Erschließungsaufwand Baugrund | Fläche nicht Siedlungsfläche zugeordnet / > 3 km entfernt: | 0 |
| | Fläche ist dem Siedlungsschwerpunkt / -fläche zugeordnet: | 1 |
| | Fläche ist angrenzend an Siedlungsschwerpunkt / -fläche: | 2 |
| Erschließungsaufwand Baugrund | Hanglage (> 3 % Neigung): | 0 |
| | Feuchtflecken / Talauen / hoher Grundwasserstand: | 1 |
| | Ackerflächen / niedriger Grundwasserstand: | 2 |

In den nachstehenden Tabellen sind die in der Prüfung angewendeten Kriterien und das Prüfergebn für die beiden Standorte Ennigerloh-Nord und -Süd aufgeführt. Es zeigt sich eine deutliche Differenzierung der Eignung für gewerbliche Nutzungen. Die Erschließungsfragen und -aufwendungen (Straßen, Ver- und Entsorgung) sind am Standort Ennigerloh-Süd als höher einzustufen. Auch mögliche Einschränkungen der Nutzbarkeit für gewerbliche Bauten aufgrund der Bodenbeschaffenheit sind noch einzugrenzen.

Insbesondere die Weiternutzung von Betriebsteilen des Werkes Elsa, von Teilen der Abgrabung (Fördereinrichtungen) sowie der Aufwand zur Nutzung des Werkes der HeidelbergCement AG bzw. für dessen Rückbau stellen für den Standort weitere Restriktionen der Wiedernutzung dar, die sich zeitlich in dessen Aktivierung niederschlagen können.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung eines zusammenhängenden gewerblichen Schwerpunktstandortes im Abgrabungsbereich Süd der HeidelbergCement AG für die Laufzeit des neuen Flächennutzungsplanes nicht vorzusehen. Verschiedene kleinere Teilflächen (Wulfbergstraße, Kalthöhner usw.) können als Ansätze für die spätere Entwicklung des Gesamtbereiches unter Wahrung der Schutzerfordernisse des Naturraumes im Abgrabungsbereich genutzt werden. Für die Flächennutzungsplanung bedeutet dies aber zunächst eine Konzentration auf die Entwicklung des Standortes Ennigerloh-Nord mit dem Standort Haltenberg-Ost.

| | Haltenberg-Ost - Erweiterung | Abgrabungsbereich Anneliese |
|---|-------------------------------------|------------------------------------|
| Flächengröße | 2 | 1 |
| Verkehrsanbindung | | |
| großräumig BAB – Anschluss | 0 | 1 |
| Bahnschluss – Bahnlinie | 1 | 1 |
| Bundesstraßen-Anbindung | 1 | 1 |
| kleinräumig Anbindung Fläche | 2 | 0 |
| Flächeneigenschaften | | |
| Flächenzuschnitt | 1 | 1 |
| Parzellierbarkeit | 1 | 0 |
| Topographie (Verwertbarkeit) | 2 | 1 |
| Nutzungen in der Fläche | | |
| Anthropogene Nutzungen | 2 | 1 |
| Naturnahe Fläche / Wald / Feucht - Fläche, Acker | 2 | 1 |
| Immissionskonflikte Wohnnutzung | 2 | 2 |
| Umweltkonflikte Schutzgebiete (NSG, Natura 2000, Biotop) | 2 | 1 |
| Regionalplanerische Ausweisung im GEP | 1 | 1 |
| Zukünftige Nutzungsansprüche kommunale Nutzungen geplant | 2 | 2 |
| Eigentumsverhältnisse / Früher Grunderwerb | | |
| Parzellen | 1 | 2 |
| Erschließungsaufwand technische Netze | 1 | 1 |
| Erschließungsaufwand Baugrund | 2 | 1 |
| Punktzahl Standort gesamt | 25 | 18 |

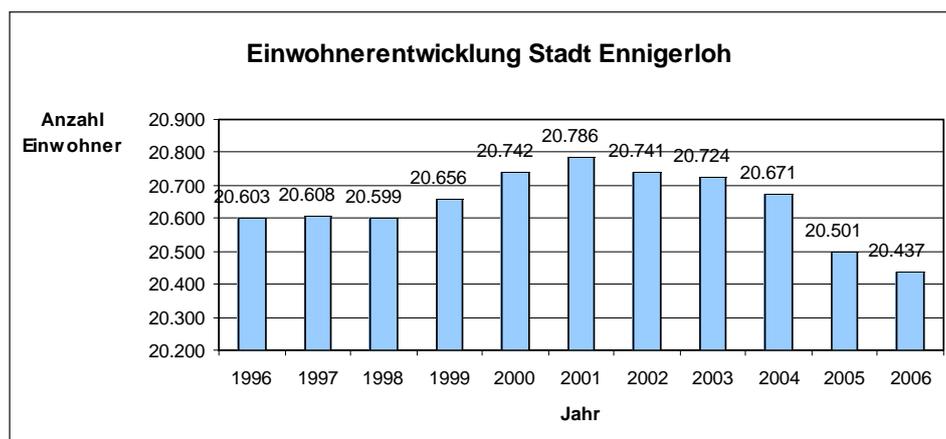
2 Wohnbauflächen

2.1 Einwohnerentwicklung und -veränderung

Einwohnerentwicklung 1996 - 2006

Der wichtigste rahmensetzende Faktor für die zukünftige Wohnbauflächenentwicklung ist die Entwicklung der Einwohnerzahl und des individuellen Wohnflächenanspruchs in Ennigerloh. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl der letzten Dekade auf.

(Auszug Landesdatenbank
LDS 2007)



In der nachfolgenden Tabelle ist für die zwei zentralen Komponenten der Einwohnerentwicklung, der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und dem Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge) der Verlauf in der letzten Dekade im Detail aufgeführt. Dabei wurde der Zeitraum ab 1996 gewählt, um die kurzzeitigen Extremwerte der Zuwanderung aus den fünf neuen Bundesländern zu Beginn der 1990er Jahre in die Berechnung der zukünftigen Entwicklung nicht miteinfließen zu lassen.

Komponenten der Bevölkerungsbewegung 1996 -2006

| Jahr | Natürliche Bevölkerungsbewegung [Personen / 1.000 Ew.] | Wanderungssaldo [Personen / 1.000 Ew.] |
|------|--|---|
| 1996 | 0,4 | 2,1 |
| 1997 | 0,6 | - 0,4 |
| 1998 | 2,1 | - 2,5 |
| 1999 | 0,1 | 2,6 |
| 2000 | 0,6 | 3,6 |
| 2001 | 2,6 | - 0,5 |
| 2002 | 0,2 | - 2,4 |
| 2003 | 0,1 | - 1,0 |
| 2004 | 0,9 | - 3,5 |
| 2005 | - 1,8 | - 6,5 |
| 2006 | 0,5 | - 3,6 |
| Ø | 0,6 | - 1,8 |

(Auszug Landesdatenbank LDS;
eigene Berechnung)

Die vorstehende Tabelle zeigt den relativ konstanten positiven Verlauf der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Der Überschuss aus den Wanderungsbewegungen zeigt eine eindeutig abnehmende Tendenz weg vom Zuwanderungsberg Anfang der 1990er Jahre. Die Planungen in der Stadt Ennigerloh müssen langfristig darauf eingestellt werden, dass die Entwicklung der Bevölkerung in den nächsten Jahren durch eine geringere Veränderung und Rückgang geprägt ist. Die Gewinne durch die Zuwanderung sind zwar ab 1999 kurzzeitig gestiegen, aber danach auch wieder gesunken.

Entwicklung der Altersstruktur

Ein zentraler, bestimmender Faktor der Einwohnerentwicklung in den nächsten Jahren wird der sog. demographische Wandel und die damit einher gehende Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung sein. In der nachstehenden Übersicht sind die Anteile und die Veränderung der verschiedenen Altersgruppen in % für den Zeitraum 1999 bis 2005 aufgeführt.

Die fett gedruckten Zahlen sind die Maximalwerte in den jeweiligen Altersgruppen. Sie verdeutlichen in den Gruppen die Verschiebung der höchsten Anteile und die Zunahme v. a. der 30 bis 50-Jährigen und der über 65-Jährigen.

(Auszug Landesdatenbank LDS 2006)

| Altersgruppe | < 6 | 6-18 | 18 – 25 | 25 – 30 | 30 – 50 | 50 – 65 | > 65 |
|--|---------------|-------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Jahr | [%] | [%] | [%] | [%] | [%] | [%] | [%] |
| 1999 | 6,6 | 15,0 | 8,6 | 6,5 | 29,7 | 18,0 | 15,5 |
| 2001 | 6,4 | 14,8 | 8,7 | 5,9 | 30,2 | 17,9 | 16,1 |
| 2003 | 6,1 | 14,3 | 8,4 | 5,7 | 30,0 | 17,6 | 17,8 |
| 2005 | 5,9 | 14,1 | 8,7 | 5,3 | 29,5 | 17,4 | 19,2 |
| Veränderung Anteile 1999 – 2005 [in %] | - 10,6 | - 6,0 | + 1,2 | - 18,5 | - 0,7 | - 3,3 | + 23,9 |

Nach einer Langfristprognose und Wohnungsmarktstudie des Institutes für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS) für das Landesministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) aus dem Jahr 2001 wird für den Kreis Warendorf bis 2010 vor allem eine deutliche Zunahme der Bevölkerungsgruppe der 40 bis 60-Jährigen zu verzeichnen sein. Dies unterstreicht den Wandel in der Zusammensetzung der Bevölkerung in den nächsten Jahren, von denen auch Ennigerloh betroffen sein wird. Durch die älter werdende Bevölkerung entsteht ein Nachfrage nach neuen, geänderten Wohnformen und auch Gebäudetypen, die z. B. intergenerationelles Wohnen oder Service-Wohnen ermöglichen.

Prognose der Einwohnerzahl bis 2025

Auf der Grundlage der Altersverteilung der Einwohner, der in den letzten Jahren zu verzeichnenden natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Wanderungen wurde für Ennigerloh eine individuelle Berechnung bis zum Planungshorizont 2025 angestellt.

Für die Berechnung wurden die Annahmen getroffen, dass

- die Zuwanderung sich gegenüber der Entwicklung der letzten Dekade nicht erhöht (siehe erste Tabelle in diesem Kapitel);
- die Geburtenrate sich entsprechend der zu beobachtenden Entwicklung der Anzahl von Geburten einpendelt und
- die Sterbefälle sich im Rahmen der in der letzten Dekade zu verzeichnenden Entwicklung verhalten.

Dabei zeichnete sich das folgende Ergebnis ab:

| Jahr | 2006 | 2025 |
|--|--------|---------|
| Einwohner | 20.437 | 19.939 |
| Veränderung (gegenüber 2006) | | - 2,4 % |

(eigene Berechnung)

Die Bevölkerungsprognose, die die Bezirksregierung Münster der anstehenden Überarbeitung des Regionalplanes (GEP) Teilabschnitt Münsterland zugrunde legt, verzeichnet für Ennigerloh bis 2025 noch einen weitergehenden Bevölkerungsrückgang auf rd. 18.500 Einwohner (entspricht einer Abnahme von rd. - 9,5 %).

Der Demografiebericht des Kreises Warendorf sieht dagegen im gleichen Zeitraum bis 2030 im Kreisgebiet einen Rückgang der Einwohnerzahl von rd. - 4 %.

Damit liegt die für den FNP prognostizierte Einwohnerzahl im Bereich der Langfristprognosen der übergeordneten Behörden.

Die Prognose der stärkeren Abnahme der Bezirksregierung wird in den weiteren Berechnungen und Grundlagen zum FNP durch die Annahme einer geringeren Wohnfläche pro Kopf der Bevölkerung (46 m² statt 50 m² durch die Bezirksregierung) ausgeglichen. Siehe hierzu auch Kapitel 2.2 und 2.3.

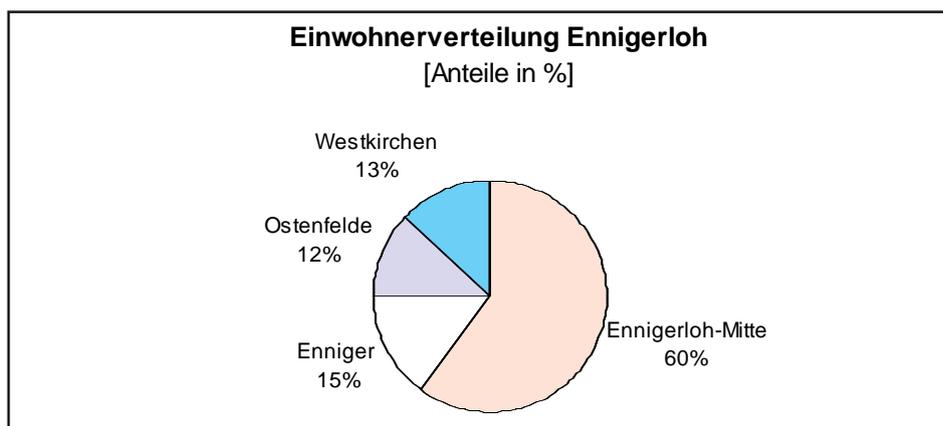
(Bez.-Reg. Münster 2007; 29ff., Kreis Warendorf 2007, 16ff.)

Die Zahl von 19.939 Einwohnern wird als **Orientierungswert** für die Flächennutzungsplanung bis zum Planungshorizont 2025 angenommen.

Die Regionalplanung weist mit dem "GEP Teilabschnitt Münsterland" für Ennigerloh eine Größe von 21.500 Einwohnern im Wohnsiedlungsbereich in 2010 aus.

Bevölkerungsverteilung Ortsteile

Die Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in der Stadt Ennigerloh verteilen sich wie folgt (2003):



In der Annahme, dass sich die Verteilung der Einwohner und die Größenrelation zwischen den Ortsteilen nicht wesentlich verschieben sollen, würde sich bis 2025 die folgende Veränderung ergeben:

| Ortsteil | Einwohner | | Veränderung [absolut] |
|--|---------------|---------------|-----------------------|
| | 2003 | 2025 | |
| Ennigerloh-Mitte (60 %) | 12.434 | 11.963 | - 471 |
| Enniger (15 %) | 3.109 | 2.991 | - 118 |
| Ostentfelde (12 %) | 2.487 | 2.393 | - 94 |
| Westkirchen (13 %) | 2.694 | 2.592 | - 102 |
| Gesamtveränderung 2003 bis 2025 | 20.724 | 19.939 | - 683 |

In der Prognose der zukünftigen Verteilung der Einwohner auf die Ortsteile ist zu berücksichtigen, dass eine Verteilung und Veränderung der Einwohnerzahl durch die Bauflächenausweisung und -bereitstellung gesteuert und beeinflusst werden kann.

2.2

Wohnungsversorgung und Haushaltsgrößen

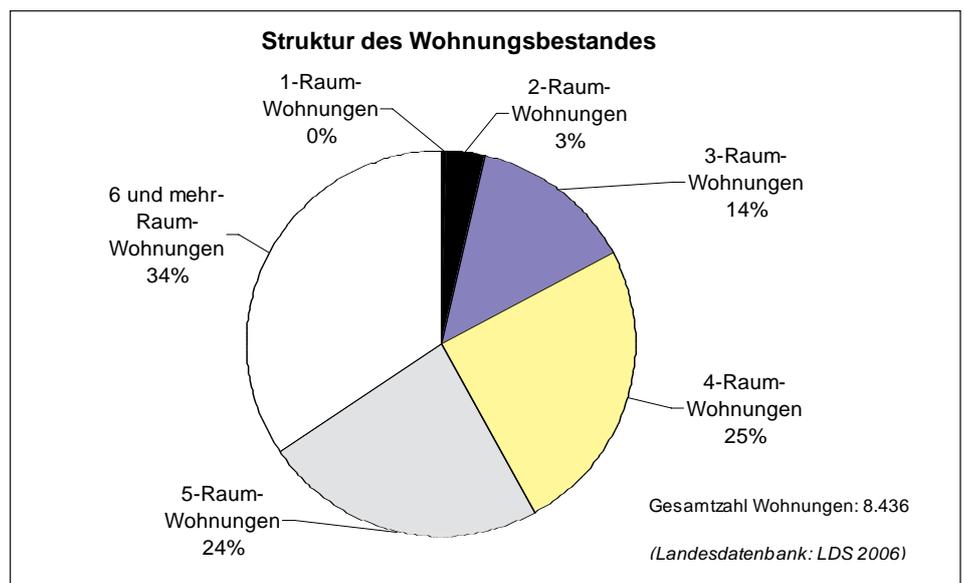
Die Frage der vorzuhaltenden Wohnbauflächenpotenziale ist nicht alleine vor dem Hintergrund der absoluten Einwohnerzahlen zu beantworten. In der Untersuchung der Wohnraumversorgung und Wohnungsnachfrage sind weitere Komponenten und Rahmenbedingungen zu beachten. An dieser Stelle soll nur auf die wichtigsten Aspekte wie die Struktur des Wohnungsbestandes, der individuelle Wohnflächenkonsum und die Entwicklung der Struktur der Haushalte eingegangen werden.

Wohnungsgröße

2006 betrug die durchschnittliche Wohnungsgröße in Ennigerloh rd. 102,5 m². Dies entspricht dem Wert für den Vergleichsraum, dem Kreis Warendorf, mit rd. 101 m². Der Wert liegt aber deutlich über dem für den Regierungsbezirk Münster (rd. 90 m²). Die Größe unterstreicht die dominierende Wohn- / Gebäudeform in Ennigerloh, dem Wohnen im Ein- und Zweifamilienhaus mit einem Anteil von über 90 % aller Gebäude in Ennigerloh.

Wohnungsstruktur

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Wohnungstypen in Ennigerloh in 2006. Der hohe Anteil der großen Wohnungen, fast 58 % der Wohnungen haben 5 und mehr Räume, unterstreicht den oben festgestellten hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern. Mit dem zu beobachtenden Trend zu kleineren Haushaltsgrößen muss in Ennigerloh langfristig mit einer Zunahme des Anteils von geringeren Wohnungsgrößen und einer weiteren Zunahme des Verbrauches an Wohnfläche pro Kopf gerechnet werden. Die dabei zu beobachtende Nachfrage nach neuen Wohnformen kann jedoch nur mit Einschränkungen im Gebäudebestand realisiert werden und führt deshalb zu Neubauaktivitäten in diesem Bereich.



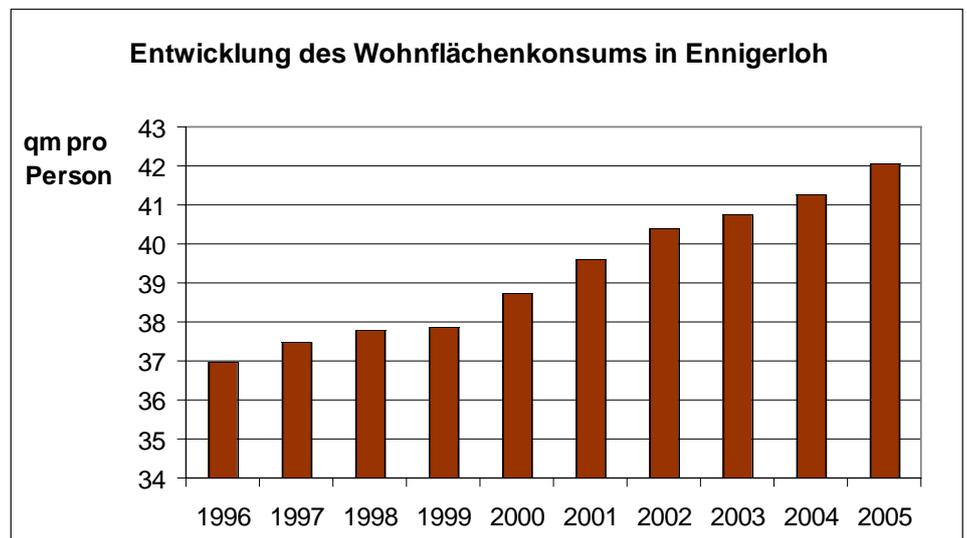
Wohnflächenkonsum

Die Entwicklung der Wohnfläche pro Kopf der Bevölkerung zeigt eine zunehmende Tendenz, wenn auch in den letzten Jahren abgeschwächt. Sie erreichte 2005 über 41 m² und kann damit als ein Indiz für die eher ländliche Struktur des Wohnens in Ennigerloh, v. a. in den drei ländlichen Ortsteilen gewertet werden. Auffällig ist die relativ gering zunehmende Entwicklung bis 2000 und der kleine Sprung zum Jahr 2000/2001. Dies korreliert mit dem Verlauf der Bautätigkeit. Der steigenden Anzahl von Einwohnern stand eine geringer zunehmende Wohnfläche gegenüber, was zu einer höheren Dichte führte.

Nach der Raumordnungsprognose 2020/2050 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wird der durchschnittliche Wohnraumkonsum von 2002 bis 2020 um gut 7 % zunehmen. Für Ennigerloh würde dies etwa 43 m² pro Person bedeuten. Bei Eigentümerhaushalten, dem dominierenden Haushaltstyp in ländlichen strukturierten Siedlungstypen wie Ennigerloh wird eine Steigerung von rd. 48 m² auf 52 m² pro Person prognostiziert.

(Waltersbacher 2006, 20)

Der für die Berechnung des Baulandbedarfes im FNP Ennigerloh angenommene Wert von 46 m² liegt damit im Bereich von Durchschnitts- und Extremwerten von Haushalten im Ein- und Zweifamilienhausbestand und gibt eine moderate Zielgröße für die Bedarfsrechnung vor.



**Vergleichsräume
Wohnflächenkonsum**

(LDS 2006)

| Vergleichsgebiet [Stand: 31.12.2005] | Wohnfläche je Person [in m ²] |
|---|--|
| Kreis Warendorf | 41 |
| Reg.-Bezirk Münster | 39 |

Für die nachfolgende Wohnbauflächenbedarfsberechnung auf der Basis des Jahres 2005 wird von einem Wert von 41 m² Wohnfläche pro Kopf der Bevölkerung ausgegangen. Als Ziel- und Orientierungsgröße für den Planungszeitraum bis 2020 werden 46 m² pro Kopf angenommen. Dieser Durchschnittswert soll den stärkeren Anteil der "ländlichen" Wohnverhältnisse in Ennigerloh widerspiegeln.

Die in Zukunft zu realisierende Ausweisung von Wohnbauflächen hat sich an einem sparsamen Verbrauch an Böden und Flächen und einer möglichst abnehmenden Versiegelung zu Bauzwecken zu orientieren. Aus diesem Grund sollte die bisher in Ennigerloh erreichte Dichte von 0,25 Geschossflächenzahl (GFZ) nicht als Zielwert oder -größe verwendet werden.

Berechnung der Geschossflächenzahl

Berechnung der Geschossflächenzahl als Wert für die Gesamtstadt für das Jahr 2005:

Gesamte Wohnfläche in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Ennigerloh: 843.000 m² / gesamte Katasterfläche für die Nutzung Wohnen in Ennigerloh: 348,69 ha (3.486.900 m²) = 0,24.

(Auszug Landesdatenbank 04-2007)

Um eine wirtschaftlichere Ausnutzung der Wohnbauflächen zu erreichen und vor dem Hintergrund der allgemein zu beobachtenden höheren Baudichte wird eine GFZ von 0,4 für Ennigerloh insgesamt verwendet. Für die ländlichen Ortsteile wird eine GFZ von 0,3 als Orientierungswert angesetzt. Diese Dichten entsprechen auch der in den oben genannten Studien festgestellten prioritären Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern. Im Zuge des sog. Demographischen Wandels ergibt sich für eine vorausschauende Wohnbaulandpolitik der Stadt Ennigerloh die Aufgabe, nicht nur quantitativ die Wohnbauflächenfrage zu beantworten, sondern auch Flächen für neue Wohnformen wie intergenerationelles oder auch Single-Wohnen in Wohnanlagen anzubieten. Diese und andere neue Wohnformen sind nicht immer im Bestand anzusiedeln. Auch muss die Stadt Ennigerloh in diesem Bereich ein Angebot ermöglichen, um einer Abwanderung in benachbarte, größere Zentren entgegenzuwirken und die Bindung von Einwohnern der nachfragerelevanten, jüngeren Bevölkerungsschichten an den Wohnstandort Ennigerloh zu erhöhen.

Entwicklung der Haushaltszahlen

Die Nachfrage nach Wohnbauland bestimmt sich nicht alleine aus der Veränderung der Anzahl der Einwohner. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Entwicklung der Zahl der Haushalte. Die Bildung immer kleinerer Haushalte hat eine zusätzliche Zunahme des Wohnflächenverbrauchs pro Kopf zur Folge. Die Entwicklung der Haushaltszahlen kann unter Zuhilfenahme der Faustformel "1 Wohnung = 1 Haushalt" beschrieben und prognostiziert werden. Mit dieser Formel kann auch die Entwicklung der Haushaltsgrößen grob vorausgeschätzt werden.

Nach einer Studie des Institutes für Stadtforschung und Strukturpolitik für das damalige MSWKS NRW ist in der Wohnungsmarktregion Warendorf mit einer Zunahme der Haushaltszahlen um +7 bis +8 % prognostiziert.

(WfA 2001, 11ff.)

Trendermittlung Entwicklung der Haushaltsgröße

Vor dem Hintergrund stark voneinander abweichender Werte für die Entwicklung der Größe der Haushalte in der Region wird eine konkrete, individuelle Ermittlung für Ennigerloh durchgeführt. Die in Ennigerloh zu beobachtete Verkleinerung der Haushalte hat sich in den letzten Jahren abgeschwächt. Bis zum Jahr 2025 wird nach der unten stehenden Trendermittlung die Haushaltsgröße bei rd. 2,16 Personen liegen. Bei 19.939 Einwohner müssten danach rechnerisch 9.231 Wohnungen als Orientierungswert für die Planung angesetzt werden.

Zum Vergleich: In der aktuellen Bevölkerungsprognose für die Fortschreibung des Regionalplanes (GEP) Teilabschnitt Münsterland (2007) wird die Haushaltsgröße für 2025 mit 2,2 Personen pro Haushalt in Ennigerloh angesetzt.

(Bez.-Reg. Münster 2007, 28ff.)

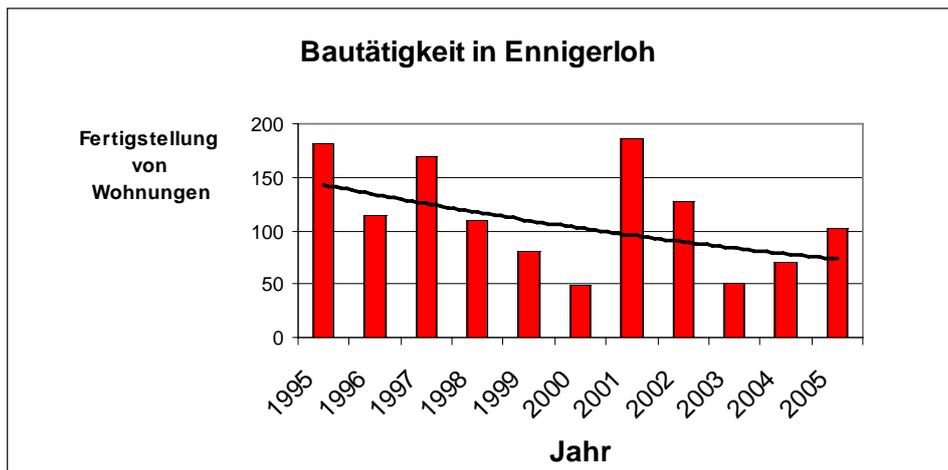
Die Differenz von rd. 964 Wohnungen (2005 zu 2025) auf 20 Jahre umgelegt würde einen rechnerischen Bedarf von rd. 50 Wohneinheiten im Jahr bedeuten.

Bautätigkeit

Ein Vergleich mit der Bautätigkeit der letzten Jahre in Ennigerloh zeigt, dass diesem rechnerischen Bedarf mit erheblich schwankenden Jahreswerten zwar überwiegend entsprochen wurde, sich aber bis 2005 eine deutlich abnehmende Tendenz zeigte. Die Ausschläge nach oben sind dabei auf die Aktivierung von neuen Bauflächen zurückzuführen. Besonders auffällig ist, dass mit einer zeitlichen Verzögerung nach den Jahren mit einer hohen Fertigstellung von Wohnungen der Saldo der nachfragerrelevanten Bevölkerungsgruppe von 30 bis unter 50 Jahren positiv war, es also hier zu einer verstärkten Bindung an den Wohnstandort Ennigerloh gekommen ist.

Die Trendlinie zeigt, dass sich die jährliche Neubaurate einem Bereich von 60 - 70 WE annähert. Nach der oben bereits angesprochenen aktuellen Raumordnungsprognose 2020/2050 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wird für den Zeitraum nach 2010 im Durchschnitt ein Neubaubedarf in etwa auf der Höhe des Niveaus von Anfang der 2000er Jahre prognostiziert.

(Waltersbacher 2006, 20ff.)



(LDS 1995-2005)

Die Intensität und der Umfang der Bautätigkeit hängen stark von der Entwicklung und dem Angebot an Baugebieten ab, wie sie in den letzten Jahren z. B. mit dem Gebiet **Brook** in Enniger geschaffen wurden.



2.3

Prognose des Wohnbaulandbedarfes

Bezüglich des Flächenbedarfs im gesamten Stadtgebiet für die Nutzung "Wohnen" wird die unten stehende Prognoseberechnung aufgestellt.

Es ergibt sich ein rechnerischer Wohnbaulandbedarf von rd. 30,5 ha aus der Nachfrage insgesamt.

Zur vollständigen Ausschöpfung dieser rd. 30,5 ha in den nächsten 15 bis 20 Jahren (Laufzeit des FNP) würde dies eine Aktivierung von 1,5 bis 2 ha pro Jahr bedeuten.

Zum Vergleich: In den Jahren 1995 bis 2005 wurden im Durchschnitt rd. 3,2 ha (Katasterfläche) pro Jahr der Nutzung "Wohnen" zugeführt.

(LDS 2007)

| | „Nachhol“-bedarf des Bestandes | Bedarf aus Veränderung der Einwohnerzahl |
|--|-----------------------------------|--|
| Einwohner 31.12.2005 | 20.501 | |
| Einwohner 31.12.2025 (rd.) | | 19.939 |
| Flächenbedarf / Kopf [in m ²] | von 41 auf 46 | 46 |
| Wohnflächenbedarf [in m ²] | 102.505 | - 25.852 |
| =in ha | 10,3 | - 2,6 |
| + 3 % für Nichtwohnfläche = Nettogeschossfläche | 10,6 | - 2,7 |
| + 22 % für Konstruktionsfläche = Bruttogeschossfläche | 12,9 | - 3,2 |
| x GFZ 0,4 = Nettowohnbauland | 32,2 | - 8,1 |
| + 15 % Zuschlag öffentliche Flächen, Grün und Verkehr = Bruttowohnbauland | 37,0 | - 9,3 |
| + 10 % Zuschlag für Nichtverfügbarkeit (abzügl. Verdichtung im Bestand) = Wohnbaulandbedarf | 40,7 | - 10,3 |
| Summe aus Spalte 2 + 3 [in ha] | | 30,5 |

(eigene Berechnungen)

Der so rechnerisch ermittelte Bedarf zur Darstellung von neuen Wohnbauflächen wird in Beziehung zu dem von der Regionalplanung in der Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) TA Münsterland der Stadt Ennigerloh zugeordneten Entwicklungsspielraum gesetzt. Im GEP wird von einer Größe von 18.512 Einwohnern im Allgemeinen Siedlungsbereich ASB (früher: Wohnsiedlungsbereich WSB) ausgegangen. Ennigerloh wird danach eine Reserve von rd. 29 ha im ASB zugeordnet.

Die Bedarfsberechnung erfolgte unter Annahme vergleichbarer Komponenten wie natürliche Bevölkerungsentwicklung, Wanderung, Entwicklung des individuellen Wohnflächenkonsums und Haushaltsgrößen sowie Auflockerungsbedarfs in den Wohnbauflächen, wie sie für die Bedarfsermittlung der Regionalplanung zugrunde gelegt werden.

(Bez.-Reg. Münster, 2007)

2.4

Wohnbauflächendarstellungen

2.4.1

Wohnbauflächen gesamt

Der Umfang der Katasterfläche - Gebäude- und Freifläche zu Wohnzwecken umfasst eine Größe von rd. 350 ha (LDS 2007). Dem gegenüber wird im Flächennutzungsplan eine Darstellung von Wohnbaufläche im Umfang von rd. 425 ha vorgenommen. Die Differenz ergibt sich aus der Tatsache, dass in der Katasterfläche nur die Gebäude- und Freiflächen, im der FNP-Darstellung zusätzlich die Erschließungs- und Verkehrsflächen und kleinere Flächen anderer Nutzung in den Wohnbauflächen enthalten sind.

Bestehende Wohnbaugebiete und ihre Aktivierung: Schleeberg, Danne-Bettgen, Innenentwicklung Enniger



2.4.2

Umfang und Verteilung der Wohnbau- / Reserveflächendarstellung

Unter den in Kapitel 1.3 dargestellten Ziel- und Leitvorstellungen wird auf die einzelnen Ortsteile das in der Bedarfsprognose ermittelte Potenzial aufgeteilt

Die nächste Tabelle gibt einen Überblick über die größeren, bereits im rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) und der mit ihm verbundenen Änderungen dargestellten Reserven an Wohnbauflächen. In diese Betrachtung sind nur Flächen mit einer Größe von > 0,3 ha eingeflossen. Darunter liegende Flächengrößen sind eher als "Baulücke" anzusprechen. Sie werden in der nachstehenden Bilanzierung nicht berücksichtigt (z. B. mittels eines Aufschlages auf die vorhandenen Reserven), da sie i. d. R. nur schwer und über einen längeren Zeit-raum zu aktivieren sind. Darüber hinaus werden mit einer Größe ab 0,3 ha bereits die Mehrheit von Potenzialflächen erfasst.

Übersicht vorhandene Reserven Wohnbauflächen (rechtsgültiger FNP)

| Ortsteil | Fläche Bezeichnung B-Plan / Innenentwicklung | Größe [in ha] | Vorhandener B-Plan |
|-------------------------|---|------------------|--------------------|
| Ennigerloh-Mitte | Südost – „Schleeberg“ | | |
| | Teilfläche 1 | 2,0 | x |
| | Teilfläche 2 | 6,0 | x |
| | Teilfläche 3 | 4,0 | x |
| | Moospott (Restfläche) | 1,5 | x |
| | | 13,5 | |
| Enniger | An der Feuerwehr (Innenentwicklung) | 1,3 | |
| | Am Friedhof (Innenentwicklung) | 0,5 | |
| | | 1,8 | |
| Ostenfelde | Geistkamp | 1,6 | x |
| | | 1,8 | x |
| | | 3,4 | |
| Westkirchen | Östlich evangelische Kirche (Innenentw.) | 0,9 | |
| | Bultstraße (Innenentwicklung) | 0,7 | |
| | Am Dorfbach | 2,4 | x |
| | Bultbach (Restfläche) | 2,8 | x |
| | | 6,8 | |
| Gesamt | [in ha] | 25,5 | 22,1 |

Von den vorhandenen rd. 25,5 ha Reserveflächen des rechtsgültigen FNP sind rd. 22,1 ha mit einer verbindlichen Bauleitplanung belegt. Dies entspricht einem Anteil von fast 87 % und belegt die hohe Umsetzung der Flächenkulisse des aktuellen FNP.

2.4.3

Darstellung der Reserven in Wohnbauflächen in den Ortsteilen

Für die Neudarstellungen von Wohnbaufläche werden in den vier Ortsteilen von Ennigerloh Flächen auf ihre Eignung für die Wohnbauflächendarstellung hin untersucht (siehe Anhang). Dabei wurden die folgenden Wohnbauflächen für die Darstellung im FNP ausgewählt und mit einer zeitlichen Priorität für die Aktivierung versehen. Zusätzlich erfolgt eine Zuordnung, ob es sich bei den Flächen um eine Brach- oder Innenflächenentwicklung handelt.

In Gesamtbetrachtung aller Flächen und am hohen Anteil von vorhandenen Reserveflächen wird deutlich, dass in Ennigerloh eine vorausschauende Wohnbauflächenbereitstellung erfolgt und der möglichen Nachfrage entsprechende Flächen(größen) gegenüberstehen.

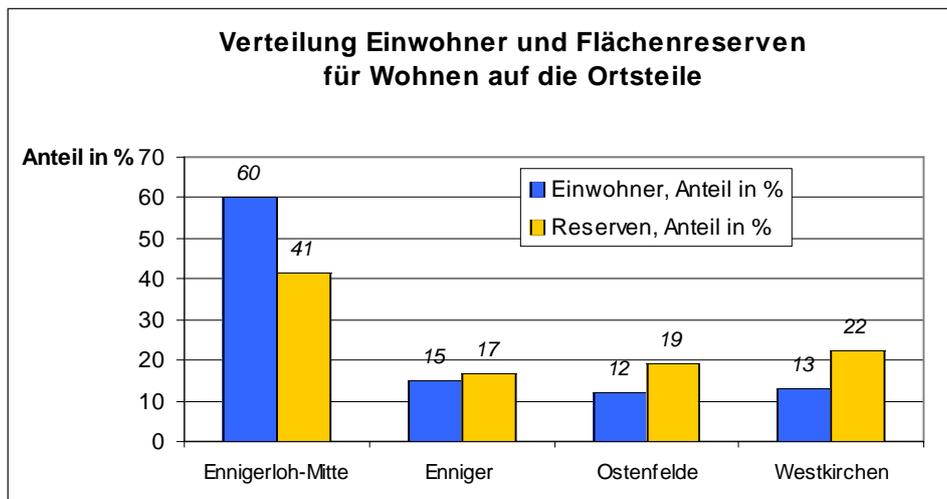
Übersicht vorhandene und neu dargestellte Reserven in Wohnbauflächen

| Ortsteil | Fläche | Größe [in ha] | Priorität 1 | Priorität 2 | Brach- oder Innenfläche |
|-------------------------|---|---|---------------|-------------|----------------------------|
| | | | mittelfristig | langfristig | |
| Ennigerloh-Mitte | Südost – „Schleeberg“ | | | | |
| | Teilfläche 1 | 2,0 | 2,0 | | |
| | Teilfläche 2 | 6,0 | 6,0 | | |
| | Teilfläche 3 | 4,0 | 4,0 | | |
| | Moospott (Restfläche) | 1,5 | 1,5 | | |
| | Wiggersberg | 0,3 | | 0,3 | |
| | [ha] | 13,8 | 13,5 | 0,3 | |
| Enniger | An der Feuerwehr | 1,3 | 1,3 | | X |
| | Raiffeisenring | 1,9 | 1,9 | | |
| | SO Wohnen mit Pferden (Flächenanteil für Wohnzwecke) | 0,8 | 0,8 | | |
| | Friedenstraße | 0,4 | 0,4 | | |
| | Starkeland | 0,5 | 0,5 | | X |
| | Am Friedhof | 0,6 | 0,6 | | X |
| | [ha] | 5,5 | 5,5 | | 2,4 |
| Ostenfelde | Geistkamp | 1,6 | 1,6 | | |
| | Hessenknapp | 1,8 | 1,8 | | |
| | Nördlicher Ortsrand | 2,9 | | 2,9 | |
| | Gewerbe von -Eichendorff-Straße | in Fläche „Nördlicher Ortsrand enthalten“ | | | X |
| | | [ha] | 6,3 | 3,4 | 2,9 |
| Westkirchen | Östlich evangelische Kirche | 0,9 | 0,9 | | X |
| | Bultstraße | 0,7 | 0,7 | | X |
| | Zeile Krukenstraße | 0,5 | 0,5 | | |
| | Am Dorfbach | 2,4 | 2,4 | | |
| | Bultbach (Restfläche) | 2,8 | 2,8 | | X |
| | | [ha] | 7,3 | 7,3 | |
| Gesamt | [in ha] | 32,9 | 29,7 | 3,2 | 7,8 |

Verteilung der Reserveflächen Wohnen

Die nachfolgende Grafik stellt die Verteilung der Wohnbauflächenreserven im Vergleich zu den Einwohneranteilen der jeweiligen Ortsteile dar. Sie unterstreicht die Zielsetzung, den Ortsteilen entsprechend ihrer Einwohneranteile Entwicklungsspielräume zuzugestehen.

Der relativ hohe Anteil des Ortsteils Westkirchen ergibt sich aus der Berücksichtigung der Konversionsfläche "Münsterlandkaserne" und ihrer überwiegenden Nutzung als Wohnbaufläche. Hierdurch reduziert sich vor allem der Anteil der Darstellungen in Ennigerloh-Mitte.



Mess- und Steuerungsgrößen Monitoring

Für das Controlling der Flächenentwicklung und die Steuerung der Aktivierung der Flächen ist die jährliche Rate der Nutzung von bisher nicht genutzten Wohnbauflächen eine wichtige Mess- und Steuerungsgröße. Zwischen 1995 und 2005 wurden rd. 32 ha zusätzlicher Katasterfläche der Nutzung Wohnen ausgewiesen. Dies entspricht einer Rate von etwa 3 ha pro Jahr.

(LDS 2004)

Würde das vorhandene Potenzial im FNP von rd. 32,9 ha bis zum Jahr 2025 vollständig aktiviert, wären pro Jahr etwa 2 ha umzusetzen. In den so ausgewiesenen Flächen ist damit eine Reserve vorhanden, die als ausreichend für eine bedarfsgerechte Steuerung der Flächennachfrage für Wohnen anzusehen ist.

Innen- und Brachflächenentwicklung

Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und den sich abzeichnenden demographischen Veränderungen in der Gesellschaft richtet sich in der städtebaulichen Planung zunehmend das Augenmerk auf die Frage der Innen- und Brachflächenentwicklung und des Bauens im Bestand. Letzterer Punkt hat aber auf der Ebene der Flächennutzungsplanung geringere Bedeutung, da sich das Bauen im Bestand sehr kleinräumig niederschlägt.

In Ennigerloh vollzieht sich ein erheblicher Teil der oben vorgestellten Entwicklung auf Innen- und Brachflächen (siehe vorstehende Tabelle). Von den ermittelten rd. 31 ha Reserven sind gut 8 ha (= 25 %) in diese Kategorie einzuordnen. Dieser Teil der Reserven wird in der vorstehenden Übersicht mit der ersten Entwicklungspriorität versehen.

*Die Konversionsfläche **“Münsterlandkaserne” Westkirchen** wird für Wohnungsbau sowie Gewerbe genutzt und ist die zentrale Entwicklungsfläche des Ortsteils.*



3

3.1

Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur 2002

Gewerbliche Bauflächen

Gewerbliche Entwicklung

Die Stadt Ennigerloh ist von der Lage her geprägt durch ihren Anteil am Kalkabbaugebiet der Beckumer Berge. Sie besitzt damit neben den beiden anderen regionalen Kalksteinrevieren in Westfalen für diesen Bereich eine besondere Stellung. Diese Situation hat die Wirtschaftsstruktur in der Vergangenheit bestimmt und dominiert. Die Entwicklung des Bedarfes an gewerblichen Bauflächen in Ennigerloh steht in besonderer Weise unter den Rahmenbedingungen, die der Strukturwandel in den verschiedenen Wirtschaftssektoren und Branchen setzt. In den nachstehenden Betrachtungen werden die wichtigsten Branchen und ihre Anteile an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Grundlage für die Entwicklungsaussagen genutzt. Die Struktur in der Stadt Ennigerloh wird in Vergleich zu denen im Kreis Warendorf und im Regierungsbezirk Münster gesetzt, um so die regionalen Besonderheiten herauszustellen und zu berücksichtigen.

Die ermittelten Werte unterstreichen die Ausrichtung der Ennigerloher Wirtschaft auf das verarbeitende Gewerbe. Dagegen ist der Dienstleistungsbereich (noch) nicht stark vertreten. Er verzeichnet aber in den letzten Jahren einen Bedeutungszuwachs. Damit vollzieht Ennigerloh einen vergleichbaren Strukturwandel wie er in Städten vergleichbarer Größe und Lage zu verzeichnen ist. Diese dargelegte Verteilung der Beschäftigung (auch im Vergleich zu den übergeordneten Räumen) lässt für die Zukunft eine Umstrukturierung und stärkere Entwicklung vom verarbeitenden Gewerbe hin zu anderen gewerblichen Schwerpunkten und zum Dienstleistungsbereich erwarten. Für Ennigerloh kann aufgrund des weiterhin hohen Anteils an Industrie und Verkehrsgewerbe von flächenintensiverer Nachfrage ausgegangen werden. Durch eine sich verbessernde Verkehrserschließung wie die neue B 475, die K 2n und den geplanten Ostring Ennigerloh-Mitte gewinnen die vorhandenen Gewerbegebiete eine Aufwertung der Standortqualität.

Beschäftigungsstruktur 2002

| Wirtschaftsabteilung | Stadt Ennigerloh [Anteil in %] | Kreis Warendorf [Anteil in %] | Reg.-Bezirk Münster [Anteil in %] |
|--|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 2,1 | 1,8 | 1,3 |
| Energie- und Wasserversorgung, Bergbau | . | 0,5 | 3,4 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 33,5 | 41,2 | 25,5 |
| Baugewerbe | 8,0 | 7,0 | 7,1 |
| Handel / Gastgewerbe | 11,4 | 16,3 | 18,3 |
| Verkehr und Nachrichten- übermittlung | 5,3 | 3,3 | 4,4 |
| Gewerbliche und private Dienstleistungen | 33,6 | 26,1 | 34,1 |
| öffentliche Verwaltung | 2,8 | 3,8 | 6,0 |

(Anteil der sozialversicherungs-
pflichtig Beschäftigten in %;
LDS 2005)

Orientierungsgröße gewerbliche Bauflächen

Für die Ermittlung der im Flächennutzungsplan darzustellenden gewerblichen Bauflächen wird das Ziel gesetzt, **ausreichende Flächen für die vorhandenen und Reserven für zukünftige Arbeitsstätten vorzuhalten**. Als Grundlage der Berechnung der Orientierungsgröße für die Planung wird auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen der amtlichen Statistik des statistischen Landesamtes NRW die Arbeitsplatzausstattung in Ennigerloh ermittelt. Für die Ermittlung der Arbeitsplätze werden die vom statistischen Landesamt veröffentlichten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort herangezogen, die aufzeigen, dass es auf der Grundlage der Einpendler und innergemeindlichen Berufspendler in Ennigerloh 5.248 Arbeitsplätze (Beschäftigte am Arbeitsort) 2006 gab.

Arbeitsplatzentwicklung

Die Entwicklung in Ennigerloh von 2002 bis 2006, der Vergleich zu den übergeordneten Raumeinheiten und die zu beobachtenden Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur zeigen, dass von einem Anteil von rd. 25 % sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* an der Gesamtzahl der Einwohner ausgegangen werden kann (siehe nachfolgende Tabelle).

In der Anzahl der Beschäftigten am Arbeitsort sind jedoch die Arbeitsauspendler nicht berücksichtigt. Hierzu kann der Pendlersaldo der Stadt Ennigerloh herangezogen werden. Er zeigt für den gleichen Zeitraum (2002-2006) einen Rückgang des Auspendlerüberschusses von rd. 2.050 auf einen Wert von ca. 1.600 Beschäftigten. Dies Entwicklung unterstreicht die Wirkungen der standortsichernden Wirtschaftsförderung in Ennigerloh.

(LDS, Agentur für Arbeit, verschied. Jahre, eigene Berechnungen)

| Jahr | Beschäftigte* [Jahres-Ø] | Arbeitsplatz- quote [in %] | Pendlersaldo |
|-------------|------------------------------------|--|---------------------|
| 2002 | 5.114 | 25 | - 2.053 |
| 2004 | 4.912 | 24 | - 2.079 |
| 2006 | 5.248 | 26 | - 1.601 |
| Ø | | 25 | |

* = Beschäftigte am Arbeitsort

Aktuelle Entwicklung im Gewerbegebiet **Haltenberg-Ost**.



3.2

Bedarfsprognose gewerbliche Bauflächen

Für die Fortschreibung des Bedarfes an gewerblichen Bauflächen in Ennigerloh stellen 5.248 Beschäftigte (am Arbeitsort) den Ausgangswert dar. Für die Laufzeit des nächsten Flächennutzungsplanes von 15 - 20 Jahren wird eine Abnahme der Bevölkerungszahl auf 19.939 Einwohner im Jahr 2025 angenommen. Bei einer Arbeitsplatzquote von 25 % ergibt sich rechnerisch eine Beschäftigtenzahl auf 4.985 Personen.

Der Gesamtbedarf setzt sich zusammen aus dem Flächenanspruch der heute existierenden Beschäftigten und der zukünftig noch entstehenden Arbeitsplätze (Zuwachs). Für einen Beschäftigten wird ein Brutto-Bauland-Bedarf von 350 m² angenommen. Dieser Wert ist nach den heutigen Erkenntnissen des Gewerbeflächenbedarfes relativ hoch angesetzt. Verschiedene Branchen und Unternehmen, das hat die Vergangenheit gezeigt, kommen mit einer Fläche von deutlich weniger als 350 m² pro Beschäftigten aus. So benötigen Büroarbeitsplätze eine durchschnittliche Fläche von rd. 50 m². Für eine Durchschnittsbetrachtung, die ausreichend Spielraum für die Flächenentwicklung geben soll, deckt der Wert von 350 m² eine gemischte betriebliche Struktur gut ab. Damit wird der gewerblichen Struktur in Ennigerloh entsprochen und der Nachfrage z. B. von produzierendem Gewerbe und von Logistikbetrieben ein ausreichender rechnerischer Entwicklungsspielraum zugestanden.

| | | | Bedarf aus Bestand | Bedarf aus Veränderung Beschäftigtenzahl |
|-----|--|-------------|--------------------|---|
| I | Beschäftigtenzahl 2006 | | 5.248 | |
| II | Beschäftigtenzahl 2025 | (rd.) | | 4.985 |
| III | Neuansiedlungsquote / Verlagerung | | 0,85 | |
| IV | Laufzeit / Planung | [in Jahren] | 19 | |
| V | Bruttobauland / Beschäftigtem | [in qm] | 350 | 350 |
| | Bedarf aus Bestand | [in ha] | 30 | |
| | $I / 100 \times III \times IV \times V / 10.000$ | | | |
| | Bedarf aus Veränderung | [in ha] | | -9 |
| | $(II - I) \times V / 10.000$ | | | |
| | Gesamtbedarf | [in ha] | | 20 |
| | Vorhandenes und neu dargestelltes Potenzial | | | 20 |
| | [ungebunden, in ha] | | | |
| | Bilanz / Differenz | [in ha] | | 0 |

(LDS, verschiedene Jahre,
eigene Berechnungen)

Die Berechnung erfolgte unter Annahme vergleichbarer Komponenten wie Arbeitsplatzentwicklung, Flächenbedarfe und Neuansiedlungs- / Verlagerungsbedarf der Gewerbeflächenbedarfsrechnung, die der Regionalplanung zugrunde gelegt werden.

(Bez.-Reg. Münster, 2007)

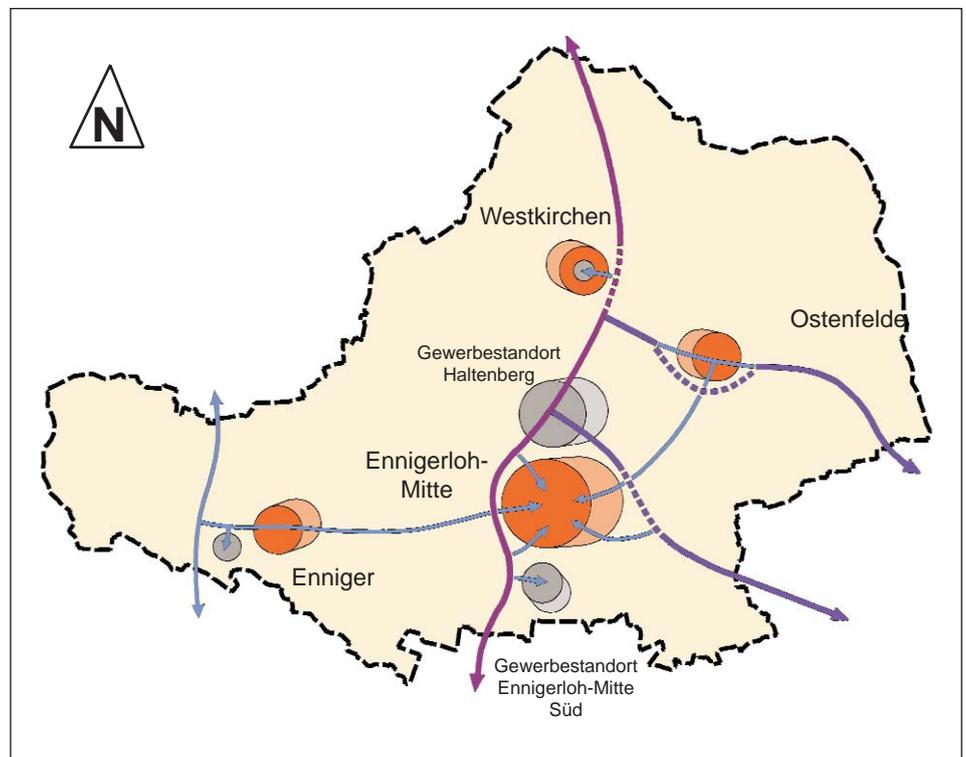
3.3

Verteilung gewerblicher Bauflächen

Raumfunktionales Konzept

Grundlage der Überlegungen zur Verteilung der gewerblichen Bauflächen und ihrer verkehrlichen Erschließung ist das raumfunktionale Konzept der Verteilung der Aufgaben und Funktionen im Stadtgebiet. Die untenstehende Darstellung zeigt die Verteilung der gewerblichen Standorte im Stadtgebiet von Ennigerloh im Bezug zu den übergeordneten und wichtigen Erschließungsstraßen auf. Die Zuordnung erfolgt dabei im Hinblick auf eine möglichst nahe Anbindung an die B 475 und an zubringende Landesstraßen. Hiermit sollen eine die Nachfrage unterstützende Erschließungsqualität erreicht und Verkehre durch Wohngebiete vermieden werden.

Konzeptebene Verkehr / Gewerbe



Zur Schaffung von guten Erschließungsqualitäten für die Gewerbestandorte sind aktuelle und zukünftige Netzergänzungen von zentraler Bedeutung. Sie orientieren sich an der Haupteerschließung B 475 und schließen Verbindungen in Richtung Oelde mit neuen Anschlüssen an die Autobahn A 2 ein. Durch die Aufwertung der Anschlüsse auf Oelder Gebiet ist zu erwarten, dass ein zunehmender Verkehr aus den südöstlich liegenden Anschlüssen in das nordwestlich liegende Gebiet des Kreises Warendorf zu verzeichnen ist. Dies bedeutet besonders für die Ortsteile Ennigerloh-Mitte und Ostenfelde in der Flächennutzungsplanung die Darstellung von ortsverträglichen Führungen der Zubringerstraßen zur B 475.

Zielkonzept Ortsteile

In **Ennigerloh-Mitte** sind die Arbeitsstätten mit überörtlicher Bedeutung angesiedelt. Die gewerbliche Entwicklung sollte in der bestehenden Aufteilung mit zwei Schwerpunkten im Norden und Süden fortgesetzt werden. Für die Verteilung spricht vor allem die gegebene Erschließung durch das überörtliche Straßennetz.

Enniger ist schwerpunktmäßig Standort mit Arbeitsstätten von lokaler Bedeutung. Der gewerbliche Ansatz im Westen und Süden des Ortes wird weitergeführt.

Ostenfelde ist Standort mit Arbeitsstätten von lokaler Bedeutung. Die gewerbliche Nutzung südlich des Ortskerns bleibt erhalten. Die mindergenutzte bzw. brach liegende Gewerbefläche östlich des Ortes bleibt in dem Rahmen der bestehenden Darstellung erhalten.

Westkirchen ist Standort mit Arbeitsstätten von lokaler Bedeutung. Die gewerblichen Nutzungen im Ortskern bleiben erhalten. Mit der Aufhebung der militärischen Nutzung der Kaserne kann dieses Areal teilweise für Gewerbe aktiviert und ein bedeutender Beitrag zur Brachflächen- bzw. Innenentwicklung geleistet werden.

Gesamtumfang

Im Flächennutzungsplanentwurf sind gewerbliche Bauflächen in einem Umfang von rd. 196 ha (bereits genutzt) und Reserven von rd. 20 ha dargestellt.

Vor dem Hintergrund der vorgestellten Konzeptebene Gewerbe und Verkehr kann die folgende Verteilung auf die vier Ortsteile abgeleitet werden:

Verteilung

Das überörtlich bedeutsame Gewerbe konzentriert sich auf die Standorte Ennigerloh-Nord / Haltenberg und Ennigerloh-Süd. Die zukünftigen Entwicklungschancen am Standort Süd können aufgewertet werden durch die mögliche Umnutzung von älteren Industriebrachen im Bereich des ehemaligen Zementwerkes, zugehöriger Abgrabungsbereiche und die geplante Neutrassierung der B 475. Die flächenmäßig größten Erweiterungen und Reserven sind im aktuellen FNP-Entwurf am Standort Nord vorgesehen.

Für die Entwicklung des Bereiches Süd wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Diese wird dem FNP als Anlage im Anhang beigefügt.

Freie, ungebundene Potenziale / Reserven

In den Ortsteilen werden kleinere Gewerbeflächen dargestellt, die v. a. für die bestehenden lokalen Betriebe vorgehalten werden. Darüber hinaus sind in einem geringeren, verträglichen Umfang gewerbliche Nutzungen in den gemischten Bauflächen möglich. Größere Neudarstellungen von Flächen in den Ortsteilen sind neben der Teilfläche der Kaserne in Westkirchen die Erweiterung der Fläche eines vorhandenen Betriebes in Ostenfelde, die nicht zu einer stärkeren Belastung des Ostkernes durch Distributionsverkehre führt und zukünftig eine entsprechende Anschlussqualität an die L 806 / Gewerbegebiet Oelde-Nord / A 2 - Anschlussstelle Marburg sowie an das Kreisgebiet Warendorf über die B 475 hat.

Die dargestellten freien, ungebundenen gewerblichen Bauflächen umfassen die folgenden Flächen. Sie setzen sich zusammen aus dem Bestand (bereits im alten FNP enthalten bzw. sich in der verbindlichen Bauleitplanung befindlich) und neuen Reserven:

Lage der Flächen siehe Übersichtskarten

| | Ortsteil | Flächenbezeichnung | Bestand [in ha] | Neu [in ha] |
|--------------------|-------------------------|---|-----------------|-------------|
| | Ennigerloh-Mitte | | | |
| A | | Erweiterung Haltenberg-Ost - nördlich K 2n Teilfläche südlich K 2n | 5,8 5 | |
| B | | Kalthöhner | 2,4 | |
| C | | Wulfsbergstraße | 0,9 | |
| | Enniger | | | |
| E | | Gewerbegebiet Enniger | 4,4 | |
| F | | Erweiterung Bahnhof / Genossenschaft | | 1,8 |
| | Ostenfelde | | | |
| | Westkirchen | | | |
| Teilsummen | | | [in ha] | 18,5 |
| Gesamtsumme | | | [in ha] | 20,3 |

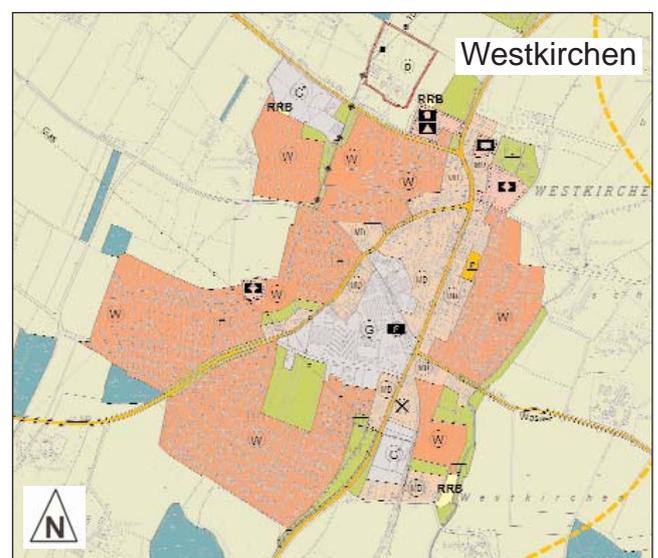
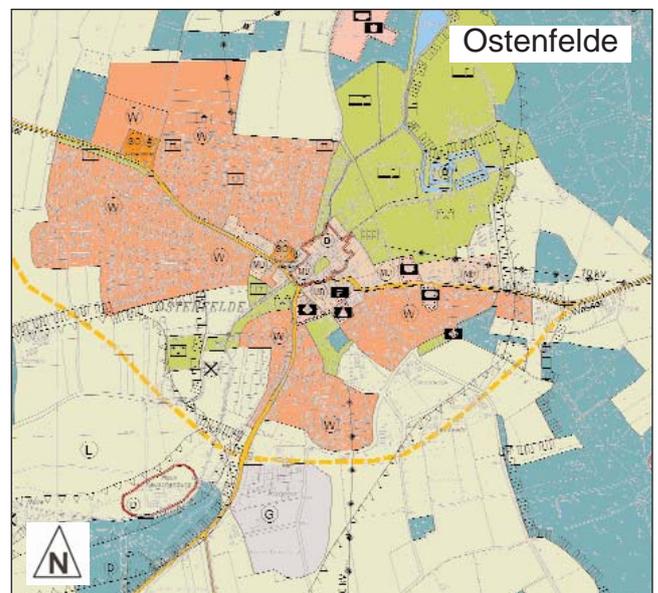
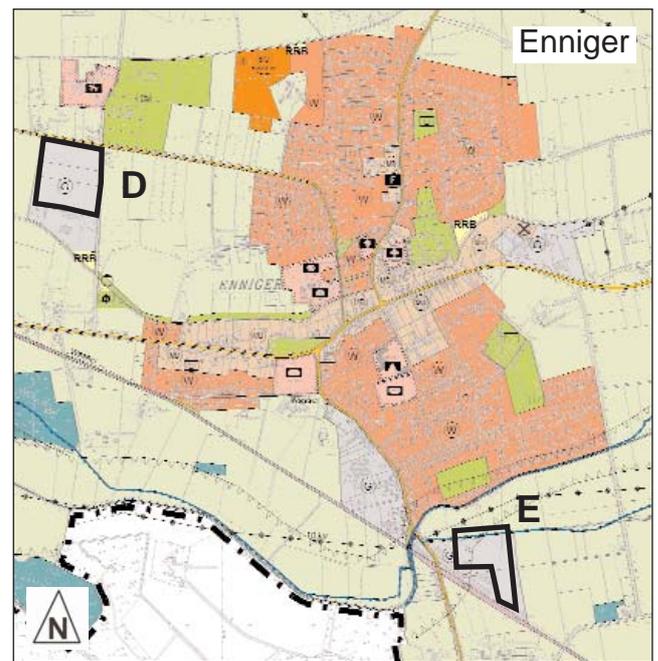
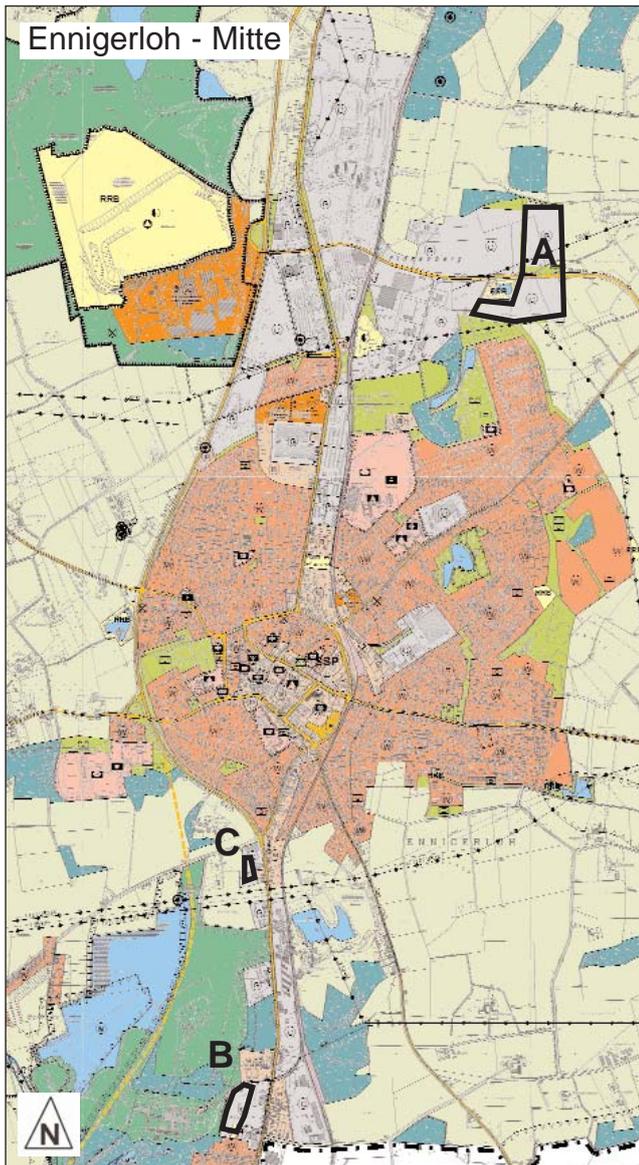
Einzelflächen

Der Großteil der Reserveflächen liegt an den Standorten Haltenberg-Ost und Ennigerloh-Süd. Sie sind aufgrund ihrer Lage und Zuordnung zur regional bedeutsamen B 475 als besonders geeignete gewerbliche Standorte anzusehen.

Einzelne Flächen verfügen aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit über eine beschränkte gewerbliche Nutzbarkeit, wie der Standort Nordring / Industriestraße, der als ehemalige Deponie nur für Lagerfunktionen und leichte hochbauliche Nutzungen in Frage kommt. Diese Fläche ist zudem durch Erschließungssituation und Lage als gebundene Reserve für den benachbarten Betrieb anzusehen, der heute schon Randbereiche nutzt.

Fläche E Von den oben dargestellten Reserven liegen rd. 1,8 ha außerhalb der GIB-Darstellung der Regionalplanung. Es handelt sich um die Fläche an der Genossenschaft in Enniger. Sie stellt einen gewissen Ausgleich für die Rücknahme im Bereich Twiärs Stroat (Fläche D) dar.

Übersicht der dargestellten freien Reserven gewerblicher Bauflächen



B Bezeichnung der freien gewerblichen Reservefläche im Text

Zuordnung der dargestellten, freien Reserveflächen zu den Untersuchungsflächen gem. Anhang A 2:

- A = Teilfläche der Untersuchungsfläche G 1 Ennigerloh-Mitte
- B = Teilfläche der Untersuchungsfläche G 4 Ennigerloh-Mitte
- C = Teilfläche der Untersuchungsfläche G 4 Ennigerloh-Mitte
- D = Teilfläche der Untersuchungsfläche G 1 Enniger
- E = Teilfläche der Untersuchungsfläche G 2 Enniger

Bilanz und Regionalplan

Die so auf der Grundlage der Bilanz dargestellten freie Reserven gewerblicher Bauflächen von rd. 20 ha liegen im Rahmen des im Zuge des Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterlandes bisher für Ennigerloh festgestellten Bedarfs an GIB-Flächen von 29,9 ha.
(Bez.-Reg. Münster 2007, 16ff.)

Gebundene Reserven

Als freie, ungebunden Reserven werden keine Flächen berücksichtigt, die nur für eine Erweiterung bestimmter, z. T. benachbart liegender Betriebe zur Verfügung stehen. Sie sind also nicht mehr frei verfügbar (sog. betriebsgebundene Reserven).

Hierbei handelt es sich um gewerbliche Bauflächen im Umfeld der vorhandenen Standorte der Kalksteinindustrie, eine Fläche an der Industriestraße in Ennigerloh-Mitte (ehemalige Deponie) oder z. B. Flächen der Spedition Kleigrewe in Ostentfelde. Aufgrund der gegebenen Struktur der Betriebe in Ennigerloh (industrielle und großflächige Nachfrager) sind Flächen für bestimmte Nutzungen gebunden. So belegt z. B. die Hauptnutzung Kalksteinindustrie rd. 25 % der gesamten dargestellten gewerblichen Baufläche.

Bedarf und bisherige Entwicklung

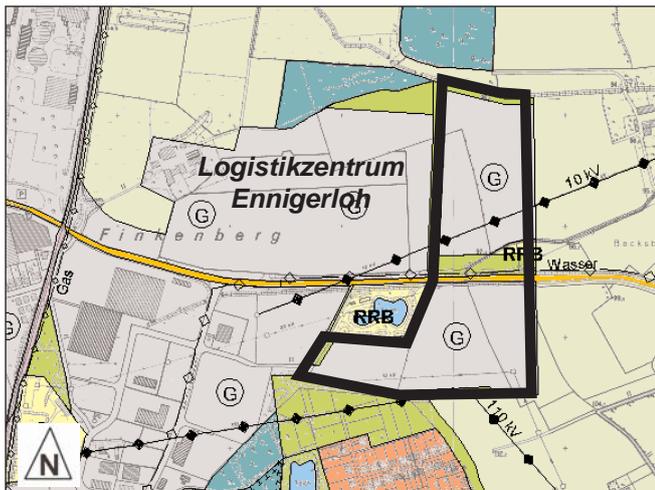
Die Bilanz des Bedarfes und der dargestellten, freien Reserven gewerblicher Bauflächen ist rechnerisch ausgeglichen. Vor dem Hintergrund konjunktureller Entwicklungen und der Nachfrage nach gewerblichen Flächen in Ennigerloh sind die Ansprüche der nachfragenden Betriebe branchenspezifisch kontinuierlich zu überprüfen. Dies kann bedeuten, dass die angenommenen Berechnungsgrößen wie Flächenausstattungen etc. deutlich höher anzusetzen sind. So ist zu beobachten, dass z. B. die Flächennachfrage des Speditionsgewerbes am Standort Haltenberg-Ost ist in den letzten Jahren großflächiger erfolgte. Die Erfahrungen bezüglich des Abrufs gewerblicher Bauflächenreserven zeigen einen stärker schwankenden Verlauf, z. B. durch einzelne, größere Nachfrager. Aus diesem Grund ergibt sich für die standortsichernde Wirtschaftsförderung in Ennigerloh die Erforderlichkeit eines Vorhaltungsangebotes für die mögliche Nachfrage.

Wird die Bedarfsprognose mit der in der letzten Dekade zu beobachtenden Entwicklung verglichen, ergibt sich eine Zunahme der mit Gewerbe/Industrie belegten Katasterfläche von rd. 15,5 ha (1995 bis 2005), d. h. rd. 1,6 ha pro Jahr.

Bei einer Laufzeit des neuen Flächennutzungsplanes von 15 - 20 Jahren würden von dem Gesamtpotenzial von 20 ha bei einer gleichbleibenden Ausschöpfung rd. 1,3 - 1 ha pro Jahr der gewerblichen Nutzung zugeführt.

Flächen für geringbelastendes Gewerbe

In den Ortslagen Ennigerloh-Mitte und Westkirchen werden aufgrund der benachbarten Lage zur Nutzung Wohnen gewerbliche Bauflächen für geringbelastendes, nicht störendes Gewerbe dargestellt.



Für weitere, zukünftige Entwicklung der gewerblichen Bauflächen bietet sich der bestehende Standort Haltenberg-Ost an. Der hier in Rede stehende Bedarf kann in einer Ergänzung des bestehenden Standortes erfolgen. Die nebenstehende Karte stellt die derzeit in der Realisierung befindliche Flächenergänzung für diesen Standort im Umfang von rd. 11 ha dar. Der westlich der Fläche liegende Standort des Logistikzentrums Ennigerloh ist belegt oder als betriebsgebundene Reserve anzusehen.

Teilfläche in A Für die Erweiterungsflächen südlich der Straße Haltenberg-Ost bzw. "Am Fleigendahl" (K 2n) ist aufgrund der Nähe zum Wohnstandort "Am Wiggersberg" nur geringbelastendes Gewerbe vorzusehen, um hier möglichen Konflikten vorzubeugen.

Innen- und Brachflächenentwicklung

Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und den zu beobachtenden wirtschaftlichen Konjunkturzyklen verstärkt sich in der städtebaulichen Planung das Augenmerk auf die Frage der Innen- und Brachflächenentwicklung und der Aktivierung von Reserven im Bestand.

Fläche B In Ennigerloh ist ein Teil der oben vorgestellten Reserveflächen als **Fläche C** Entwicklung von gewerblichen Innen- oder Brachflächen anzusprechen. Dazu gehören: Teilfläche der ehemaligen Kaserne in Westkirchen, in Ennigerloh-Mitte die Fläche an der Wulfsbergstraße, die Fläche Kalthöhner, der ehemalige Standort der Fa. Uhr und mit Einschränkungen die Fläche der ehemaligen Deponie am Nordring/Industriestraße sowie das Gelände der ehem. Fa Profilia. Auch die Möglichkeit der Mischnutzung auf der Ladestraße im Güterbahnhofsbereich in Ennigerloh-Zentrum ist unter dem Gesichtspunkt als Fläche für kleinstrukturiertes Gewerbe bzw. Ergänzungsfläche der Innenstadt zu nennen (dargestellt als Mischgebiet). Brach- und Innenentwicklungsflächen an den Reserven sind mit einer hohen Entwicklungspriorität versehen. Von den Flächen sind fast alle mit einem B-Plan überplant bzw. befinden sich im Verfahren.

Mess- und Steuerungsgrößen Monitoring

Für die zukünftige Steuerung der Flächenentwicklung ist es sinnvoll, in regelmäßigen Abständen den Abruf bzw. die Aktivierung der Flächen zu erfassen, um hier möglicherweise entstehende Engpässe rechtzeitig zu erkennen. Die Nutzung von Brachen bzw. von gebundenen Reserven kann als Indikator für Aktivitäten der Innenentwicklung genutzt werden.

4

Gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen finden sich in allen Ortsteilen. Dabei sind gemischte Bauflächen im Schwerpunkt dort dargestellt, wo entlang von Ausfallstraßen und Ortsdurchfahrten eine Mischung von verschiedenen Nutzungen besteht und weiterhin vorgesehen wird. Mit gemischten Bauflächen wird angestrebt, die Wohnnutzung in Lagen mit einem Nebeneinander von verschiedenen Nutzungen zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Flächen werden nach den weitergehenden Gebietstypen Mischgebiet (MI), Kerngebiet (MK) bzw. Dorfgebiet (MD) differenziert. Die Darstellung als Dorfgebiet (MD) wird nur in den Ortslagen vorgenommen, in denen eine Mischung von Wohnen mit landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben anzutreffen ist und in denen die damit verbundene städtebauliche Struktur beibehalten werden soll.

Innenstadt Ennigerloh-Mitte

Im Innenstadtbereich mischen sich Einzelhandels- und Versorgungseinrichtungen mit Wohnen. Kleinräumig wird von rechtsgültigen Bebauungsplänen Kerngebiet festgesetzt. In den Randbereichen der Innenstadt im Übergang zu den angrenzenden Wohngebieten überwiegt die Wohnnutzung. Ziele der Darstellung für die Innenstadt sind eine verträgliche Konzentration bzw. Nutzungsmischung von Handel, Versorgung und Wohnen in den vorhandenen Bereichen und in sinnvollen Abrundungen. Aus diesem Grund wird eine kleinräumige Bestimmung von Baugebieten verzichtet und gemischte Baufläche (M) dargestellt. Dieser Bereich deckt den zentralen Versorgungsbereich der Stadt Ennigerloh ab (vgl. Anhang 2 - Einzelhandels- und Zentrenkonzept)).

Eine Ergänzung der Innenstadtfunktionen ist auf den heute nicht genutzten Flächen der sog. "Ladestraße" zwischen Bürgermeister-Hischmann-Ring und Bahnanlage Westf. Landeseisenbahn zu sehen.

Dorfgebiete

Es werden Dorfgebiete (MD) in den Bereichen dargestellt, in denen für die drei ländlicheren Ortsteile das mit der Darstellung verbundene siedlungsstrukturelle Leitbild verfolgt werden soll. Landwirtschaftliche Nutzungen finden sich nur noch vereinzelt und untergeordnet in den Ortslagen. Die noch voll wirtschaftenden Betriebe haben sich i. d. R. aus den Orten heraus verlagert. Die aufgegebene Hofstellen wurden zu Wohnstätten und anderen Nutzungen entwickelt.

Bilanz der Flächen

In den dargestellten gemischten Bauflächen ist keine großflächige, über Baulücken hinausgehende, raumgreifende Flächenreserve vorhanden. Lediglich in Ennigerloh-Mitte befinden sich größere, bisher minder genutzte gemischte Bauflächen (z. B. Bahnrestflächen).

Ein möglicher Wegfall der bisher dort verorteten Nutzungen (z. B. Abstellflächen, Brachen) sind als Flächen zur Ergänzung / Abrundung der Innenstadtfunktionen anzusehen. Aufgrund der heterogenen Struktur von gemischten Bauflächen wird auf eine detaillierte Bilanz mit der festgelegten Zuordnung zu bestimmten Nutzungen verzichtet.

Versorgungseinrichtungen in gemischten Bauflächen

In den gemischten Bauflächen sind Handels- und Dienstleistungseinrichtungen zur wohnungsnahen Versorgung der Einwohner möglich. In den drei kleineren Ortsteilen sind entlang der Durchgangsstraßen und im Bereich der historischen Ortskerne gemischte Bauflächen dargestellt, in denen der überwiegende Teil der lokalen Versorgungseinrichtungen verortet ist. In diesen Bauflächen können Nahversorger oder Discounter in einem flächenmäßig begrenzten Umfang (unterhalb der Grenze zur Großflächigkeit) errichtet werden. Für größerflächige Vorhaben sind Sondergebiete mit der entsprechenden Zweckbestimmung vorgesehen (siehe nachfolgendes Kapitel 5).

Innen- und Brachflächenentwicklung

Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und den sich abzeichnenden demographischen Veränderungen in der Gesellschaft richtet sich in der städtebaulichen Planung zunehmend das Augenmerk auf die Frage der Innen- und Brachflächenentwicklung und des Bauens im Bestand. Letzterer Punkt hat jedoch auf der Ebene der Flächennutzungsplanung eine geringe Bedeutung, da sich das Bauen im Bestand sehr kleinräumig niederschlägt.

Mess- und Steuerungsgrößen Monitoring

Für das Controlling der Flächenentwicklung und die Steuerung der Aktivierung der Flächen ist die jährliche Rate der Nutzung von bisher nicht genutzter Fläche eine wichtige Mess- und Steuerungsgröße. Im Fall der gemischten Bauflächen und der sich darin befindlichen freien, ungenutzten Flächen kann jedoch nicht von den gleichen Rahmenbedingungen der Aktivierung wie bei Wohn- und

*In den Dorfbereichen - wie hier in **Enniger** - sind oft noch Innenentwicklungspotenziale vorhanden*



5 Sonderbauflächen / Sondergebiete

Übersicht Sondergebiete

| Lfd. Nr. | Fläche - Bezeichnung / B-Plan | Zweckbestimmung | Ortsteil |
|---|---|--|------------------|
| Sonstige Sondergebiet großflächiger Einzelhandel | | | |
| 1 | Westkirchener Straße / Am Lakenberg Sonderbaufläche gem. § 1 I BauNVO | Großflächiger Einzelhandelsbetrieb: Verbrauchermarkt mit einer max. zulässigen Geschossfläche von 4.300 m ² | Ennigerloh-Mitte |
| 2 | Westkirchener Straße / Am Lakenberg Sonderbaufläche gem. § 1 I BauNVO | Großflächiger Einzelhandelsbetrieb: Heim- und Hobby-Markt mit einer max. zulässigen Geschossfläche von 2.950 m ² | Ennigerloh-Mitte |
| 3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ostenfelder Straße / WLE“ Sondergebiet gem. § 11 II / III BauNVO | Großflächiger Einzelhandel – Lebensmittel mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.300 m ² | Ennigerloh-Mitte |
| 5 | Nr. 215.2 „Geistkamp“ Sondergebiet gem. § 11 II / III Zif. 2 BauNVO | Großflächiger Einzelhandelsbetrieb - Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb mit einer max. Verkaufsfläche von 1.100 m ² | Ostenfelde |
| Sonstige Sondergebiete | | | |
| 4 | „Wohnen mit Pferden“ Sondergebiet gem. § 11 II BauNVO | Wohnen mit Pferden | Enniger |
| 6 | Reitanlage „Clemens von Nagel“ / Hof Horstmann Sondergebiet gem. § 11 II BauNVO | Reitsport | Ostenfelde |
| 7 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fahrsport-Trainings-Zentrum Vossmar“ Sondergebiet gem. § 11 II BauNVO | Fahrsportzentrum | Westkirchen |
| 8 | „Entsorgungszentrum“ Sondergebiet gem. § 11 II BauNVO | Entsorgungszentrum und entsorgungsbezogene Betriebe | Ennigerloh-Mitte |
| 9 | Reitanlage „Holböke“ Sondergebiet gem. § 11 II BauNVO | Reitsport | Ostenfelde |
| 10 | Ferienhofnutzung Sondergebiet gem. § 11 II BauNVO | Landwirtschaft/Wohnen, Fremdenbeherbergung | Enniger |

Einzelhandelsflächen

Die Darstellung von Sonderbauflächen für größere Einzelhandelsflächenangebote erfolgt vor dem Hintergrund der im rechtsgültigen FNP dargestellten Flächen mit der Zweckbindung für den Einzelhandel. Hierbei wurden die Ergebnisse der Zentrumsuntersuchung (2004) und des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für Ennigerloh (2008) berücksichtigt.

Aufgrund der Lage Ennigerlohs zwischen Zentren mit überwiegender Einstufung als Mittelzentren (Warendorf, Ahlen, Beckum, Oelde) und deren z. T. umfangreichere Ausstattung (siehe LEP 1995) ergibt sich für Ennigerloh die Aufgabe, für bestimmte Angebotsformen des Einzelhandels Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Dies wird mit Standorten des großflächigen Lebensmitteleinzelhandels angestrebt, die nicht die Chancen der Innenstadt beeinträchtigen.

Großflächiger Einzelhandel

■ In **Ennigerloh-Mitte** wird an der "Westkirchener Straße" / "Am Lakenberg" für den dort ansässigen großflächigen Verbrauchermarkt und Baumarkt eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Großflächiger Einzelhandel dargestellt. Dieser Standort ist verkehrsmäßig gut eingebunden und auf den Bedarf von Ennigerloh und der umliegenden Ortsteile angepasst.

Das Gebiet unterteilt sich in eine westliche Teilfläche mit der ergänzenden Zweckbestimmung Verbrauchermarkt und einer max. zulässigen Geschossfläche von 4.300 m² und einer östlichen Teilfläche mit der ergänzenden Zweckbestimmung Heim- und Hobby-Markt und einer max. zulässigen Geschossfläche von 2.800 m². Mit der Darstellung des Standortes ist für diese Betriebsform ein Angebot vorhanden, das auch mit den Entwicklungsmöglichkeiten und -chancen für das Stadtzentrum korrespondiert.

■ Darstellung eines Sondergebietes für großflächigen Lebensmittel-einzelhandel in **Ostenfelde** auf dem Geistkamp. Hiermit ist für Ostenfelde ein erweitertes Angebot zur Nahversorgung realisiert, das für die Ortsentwicklung von besonderer Bedeutung ist.



■ Darstellung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel - Lebensmittel - auf dem ehemaligen Gelände der Raiffeisen-Warengenossenschaft an der **Ostenfelder Straße** und des Baustoffzentrums für die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters mit Begrenzung der Verkaufsfläche auf 1.300 m². Hiermit ist ein Angebot für einen Betrieb geschaffen, der sich so von der unmittelbaren Innenstadtlage in einen randlichen, von der Innenstadt getrennten Bereich verlagert.



Reitsport

Die Region Münsterland und der Kreis Warendorf haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, den Reitsport als touristisches Potenzial weiter auszubauen und zu fördern. In Ennigerloh werden mehrere Anlagen des Reitsportes als Sonderbauflächen bzw. Sondergebiete mit entsprechender Zweckbindung ausgewiesen.

■ Nördlich des Golfplatzes in Ostenfelde wird im Bereich des Hofes Horstmann eine Fläche mit der Zweckbestimmung Reitsport dargestellt. Diese Ausweisung soll die im Zusammenhang mit der dortigen Reitanlage "Clemens von Nagel-Doornick" bestehenden baulichen Anlagen absichern. Die zugehörigen Freianlagen werden als Grünfläche mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt.

■ Nordöstlich Ostenfelde wird im Bereich des Hofes Holböke die zugehörige Reitanlage mit Zweckbestimmung Reitsport versehen.

■ Auf dem ehemaligen NATO-Gelände in der Bauernschaft Voßmar wird eine Sonderbaufläche als Fahrspport-Trainingszentrum "Voßmar" und zusätzlich mit Grünflächen und entsprechender Zweckbindung dargestellt.

Darüber hinaus sind an weiteren Stellen des Stadtgebietes Reitsportanlagen vorhanden, die als Flächen für Sport- und Spielanlagen (z. B. in Enniger am Hof Avermiddig und in der Bauernschaft Hoest) dargestellt sind.

Wohnen mit Pferden

Am nordwestlichen Ortsrand von Enniger ist ein Sondergebiet für Vorhaben mit einer Verbindung von Wohnen und Pferdehaltung vorgesehen. Mit diesem Angebot wird der die zunehmenden Nachfrage nach mit den Reitsport verbundenen neuen Wohn- und Lebensformen begegnet. Der Standort ist aufgrund seiner Randlage zur offenen Landschaft, landwirtschaftlich genutzter Flächen und den westlich benachbarten Sport- und Reitanlagen für ein solches Vorhaben geeignet. Er besitzt durch die vorhandene Hofanlage einen typischen ländlichen Siedlungsansatz, der erhalten bleibt. Die mit diesen Vorhaben verbundenen größeren Grundstückszuschnitte passen sich in die ländlichen Siedlungsstruktur von Enniger ein und stellen an dieser Stelle einen auf die Landschaft orientierten Übergang aus dem Siedlungsraum dar.

Entsorgungszentrum Abfallwirtschafts- gesellschaft Kreis Warendorf

Südlich der Deponie im ehemaligen Abgrabungsbereich Ennigerloh-Nord wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Entsorgungszentrum und entsorgungsbezogene Betriebe dargestellt. Damit werden die bestehenden und zukünftig noch entstehenden Nutzungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf abgesichert und ermöglicht. Mit der Zweckbestimmung sind ergänzende Nutzungen im Zusammenhang bzw. mit Synergien der entsorgungsbezogenen Nutzungen denkbar.

6 Flächen für Gemeinbedarf und für Sport- und Spielanlagen

Die Gemeinbedarfsflächen sind entsprechend ihrer gegenwärtig gegebenen Verteilung und Lage dargestellt. Es ergibt sich kein Neudarstellungsbedarf an neuer, anderer Stelle. Durch die Wohnbauflächendarstellungen in den Ortsteilen ergeben sich keine zusätzlichen Bedarfe für die Darstellung von Gemeinbedarfsflächen, die nicht in den vorhandenen Flächen umgesetzt werden könnten.

6.1 Infrastrukturen für Kinder / Jugendliche

6.1.1 Grundschulen

Auf der Grundlage der in Kapitel 2 vorgestellten Prognose und dem daraus resultierenden Orientierungswert von 19.939 Einwohnern für das Jahr 2025 wird für die Schülerzahlen folgende Entwicklung angenommen. Der Anteil der Kinder < 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Ennigerloh wird voraussichtlich auf rd. 4,8 % sinken. Dies bedeutet absolut einen Rückgang von rd. 1.215 Kindern (2006) auf rd. 967 im Jahr 2025. Dies entspricht einer Jahrgangsstärke von rd. 160 Kindern.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Situation der Grundschulen in Ennigerloh (die angenommene Verteilung der Schülerzahl entspricht der Verteilung der Einwohnerzahl für die Ortsteile).

| Grundschule | Anzahl Schül- züge 2000 | Prognose Anzahl Kinder < 6 Jahren 2025 | Prognose Anzahl Kinder/ Jahrgang 2015 | Mögliche Zügigkeit in 2015 bei 24 Schülern/Zug | Flächenerwei- terungsbedarf auf der Ebene des FNP? |
|--|-------------------------------|---|--|---|---|
| Ennigerloh-Mitte | 6 | 580 | 97 | 4 | nein |
| - KGS St. Jakobus | 2 | | | | |
| - KGS Ludgerus | 2 | | | | |
| - OGS Martin-Luther | 2 | | | | |
| Enniger – St. Marien-Schule | 2 | 145 | 24 | 1 | nein |
| Ostenfelde – Karl-Weierstraß-Schule | 1 (-2) | 116 | 19 | 1 | nein |
| Westkirchen – Laurentius-Schule | 1 | 126 | 21 | 1 | nein |
| Gesamt | 10 | 967 | 160 | 7 | |

Nach den so ermittelten Schülerzahlen für die Grundschulen in Ennigerloh-Mitte die Verteilung der Schülerzahlen und Neubestimmung der Schulbezirke ein zentrales Thema der Schulentwicklungsplanung. Darüber hinaus ist für Ostenfelde und Westkirchen die Sicherung der Grundschulstandorte vordringlich. Die Grundschule in Enniger erreicht eine Einzügigkeit.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Grundschulen in Ostenfelde und Westkirchen gelegt werden, die sich nach der so aufgestellten Verteilung an der Untergrenze der Mindeststärke von 20 Kindern pro Jahrgang für eine Grundschule im ländlichen Bereich bewegen. Für die Grundschulen in Ennigerloh ergibt sich vor diesem Hintergrund auf der Ebene des Flächennutzungsplanes kein Darstellungsbedarf von Erweiterungsflächen.

Der durch den demographischen Wandel bedingte Rückgang der Schülerzahlen ist für Ennigerloh bereits vor dem Jahr 2025 festzustellen. Selbst bei einer entsprechenden Nachfrage und anschließende Neuausweisung von Wohnbauflächen in einem größeren Umfang als bisher (in den beiden Orten mit Schulen an der Größenuntergrenze) führt dieses nicht automatisch zu einem Anstieg der Schülerzahlen pro Jahrgang. Die Geburtenzahlen in den letzten Jahren und das generative Verhalten haben sich so stark verändert, dass auf Dauer mit geringeren Schülerzahlen allgemein gerechnet werden muss.

6.1.2

Hauptschule / Realschule

In der Gemeinschaftshauptschule bestand nach der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum bis 2008 kein FNP-relevanter und flächenmäßiger Darstellungsbedarf über die bisherigen Flächen hinaus.

Der im Schulentwicklungsplan festgestellte Raumbedarf der Realschule (4-6 Unterrichtsräume) erfolgte in der Erweiterung des bestehenden Gebäudes. Darüber hinaus sind am Standort der Realschule innerhalb der dargestellten Gemeinbedarfsfläche noch weitere Reserven vorhanden.

*Erweiterung der **Realschule**
um die fehlenden
Unterrichtsräume.*



6.1.3

Weitere Schulformen

Die Prüfung der Realisierungschancen für ein Gymnasium hat aufgezeigt (Fortschreibung Schulentwicklungsplan 2000), dass die Voraussetzungen für die Einrichtung dieser Schulform bis 2008 in Ennigerloh bezüglich der Anzahl der möglichen Schülerzahlen vorliegen. Vor dem Hintergrund der regionalen Verteilung der bestehenden Gymnasien und des erforderlichen Schulneubaus wurden die Realisierungschancen im Schulentwicklungsplan als nicht gegeben eingestuft. Es wird für diese Schulform keine Flächenreserve dargestellt.

Die in der Planung 2000 angesetzte Übertrittsquote von etwa 22 % eines Jahrganges in die Schulform Gymnasium würde sich bei einem Angebot in Ennigerloh voraussichtlich erhöhen (der Wert von 22 % wird als unterdurchschnittlich eingestuft), so dass die erforderliche Zweizügigkeit für ein Gymnasium deutlicher als bisher erreicht würde. Ein komplettes Angebot aller weiterführenden Schulen ist eine Standortqualität, die auch als begünstigender Faktor für die Stadtentwicklung insgesamt zu sehen ist und im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung weiter beachtet werden sollte.

Der Raumbedarf der Sonderschule für Lernbehinderte kann entsprechend der im Schulentwicklungskonzept getroffenen Feststellung im Umbau und in der Modernisierung des vorhandenen Schulgebäudes gelöst werden. Für diesen Bedarf ist keine zusätzliche Darstellung von Flächen erforderlich.

6.1.4

Kinderspielplätze

Im gesamten Stadtgebiet sind gut 52 Spielplatzflächen mit Symbol dargestellt. Sie sind überwiegend den Wohnbereichen zugeordnet. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung für die neu dargestellten Wohnbauflächen wird im Bedarfsfall jeweils geprüft, ob die Einrichtung weiterer Spielplätze notwendig wird. Eine Darstellung aller Spielplätze als Flächen für Gemeinbedarf ist nicht zwingend erforderlich (z. B. können sie auch Bestandteil von Grünanlagen sein). Spielplätze an Kindergärten und auf Schulflächen werden nicht in allen Fällen dargestellt, da sie nicht immer als allgemeine und öffentlich zugängliche Flächen anzusehen sind.

6.2

Kirchliche Einrichtungen

Es werden folgende Kirchen bzw. Einrichtungen mit ihren Kirchen- und Gemeindegebäuden als Flächen für Gemeinbedarf dargestellt:

- Ennigerloh-Mitte: St. Jakobus mit Gemeindehaus am Drubbel; ev. Versöhnungskirche mit Gemeindehaus an der Neubeckumer Straße; St. Ludgerus mit Pfarrzentrum an der Ludgerusstraße;
- Enniger: St. Mauritius mit Pfarrzentrum an der Kirchstraße;
- Ostenfelde: St. Magaretha mit Pfarrzentrum an der Schulstraße, Friedenskapelle am Windmühlenweg;
- Westkirchen: St. Laurentius mit Pfarrzentrum an der Warendorfer Straße, ev. Jakobuskirche an der Feldstraße.

Weitere Einrichtungen anderer kirchlicher Gemeinschaften sind in Wohnbauflächendarstellungen vorhanden. Sie ordnen sich in die gegebene planungsrechtliche Umgebung ein und sind in Wohnbau-, in gemischten und gewerblichen Bauflächen allgemein bzw. ausnahmsweise zulässig und werden deshalb nicht gesondert dargestellt.

6.3

Sportstätten und -einrichtungen

An Sportstätten sind als Flächen für Sport- und Spielanlagen dargestellt:

- 1 Hallenbad am Schulzentrum;
- 1 Freibad am Stavernbusch;
- 2 Sporthallen in Ennigerloh-Mitte (davon 1 im Schulzentrum), jeweils 1 Sporthalle in den 3 Ortsteilen;
- Sportplätze in Ennigerloh-Mitte: 1 Stadion und 1 Sportplatz am Stavernbusch, Enniger (2x), Ostenfelde (2x), Westkirchen (1x);
- Schießsportanlagen in Ennigerloh-Mitte (1x), Enniger (1x) und Westkirchen (1x);
- Tennis-Anlagen und zugehörige Freiplätze in Ennigerloh-Mitte, Enniger, Ostenfelde und Westkirchen;
- 18-Loch Golfplatz im Sportpark Vornholz nördlich Ostenfelde;
- Flächen und Teilflächen größerer Reitsportanlagen in Enniger (Hof Avermiddig), Ostenfelde (Anlage Clemens Nagel-Doornick) und der Bauernschaft Hoest (RV Ennigerloh-Neubeckum).

Als Flächen für Sport- und Spielanlagen werden die Anlagen dargestellt, die aufgrund ihrer Größe, ihres Erscheinungsbildes und der Nutzergruppe nicht den Charakter einer Grünfläche entfalten bzw. besitzen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Grünflächen.

Darüber hinaus ermöglicht die Darstellung als Sport- und Spielanlagen das zugehörige Nebengebäude (z. B. Vereinsheime) für die Hauptnutzung in der Fläche anzusiedeln. Stehen die Sportanlagen in einem direkten räumlichen Zusammenhang mit einer Schule, sind sie als Flächen für Gemeinbedarf gekennzeichnet.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Orientierungswerte und einer möglichst wohnstandortnahen Verteilung der Sportplätze ergibt sich für die Darstellung von zusätzlichen, neuen Standorten kein Bedarf. Die Planungsüberlegungen zum Ausbau des Freizeit- und Sportbereichs am Stavernbusch oder der Erweiterung der Einrichtungen am Schulzentrum sind in den dort dargestellten Flächen und den darin noch vorhandenen Entwicklungsreserven zu realisieren.

Reitsportanlagen

Kleinere Reitsportanlagen ordnen sich überwiegend der vorherrschenden landwirtschaftlichen Nutzung unter und werden nicht gesondert dargestellt.

Ausnahmen sind hier größere Anlagen in Enniger, nördlich Ostenfelde und der Bauernschaft Hoest, die aufgrund ihrer Größe bzw. Ausdehnung und der mit ihnen verbundenen Nebenanlagen als Sportstätten mit einer entsprechenden Zweckbindung dargestellt werden. In diesen Flächen sind die ergänzenden baulichen Nutzungen für die Reithallen und Nebenanlagen möglich.



6.4 Infrastrukturen für ältere Menschen

Pflege- und Wohnheime für älteren Menschen werden überwiegend als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt.

Bezüglich des Angebotes an Wohn- und Heimplätzen für ältere Menschen kann für Ennigerloh als Stadt mit ländlichen Ortsteilen ein rechnerischer Bedarf von rd. 117 Plätzen angesetzt werden. Dieses entspricht rd. 3 % der Personen in der Altersgruppe der über 65-jährigen (= rd. 3.900 Personen im Jahr 2005). Vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen zeichnet sich eine Zunahme der Bevölkerungsgruppe der über 65 Jahre alten Personen auf einen Wert von rd. 5.400 Personen ab (27 % der Einwohner 2025). Damit erhöht sich die Anzahl der rechnerisch erforderlichen Plätze auf rd. 160, die in öffentlichen, aber auch privaten Einrichtungen anzubieten wären.

Das St. Josef-Haus in Ennigerloh-Mitte verfügt heute über 85 Plätze. Damit würde rechnerisch ein Defizit von 75 Plätzen bis zum 2025 bestehen. Am bestehenden Standort sind flächenmäßig Erweiterungsmöglichkeiten in der dargestellten Fläche vorhanden. Außerdem ist aktuell ein neues Angebot an der Bahnhofstraße im Bereich der ehemaligen Grünanlage entstanden. In Ostentfelde wird im Ortskern an der Kirche ein Standort für Wohnen mit Service/Betreuung als Fläche für Gemeinbedarf vorgesehen.

Kleinere Einrichtungen und Angebote des (betreuten) Wohnens für ältere Menschen, wie z. B. Appartementanlagen oder das Wohnprojekt an der Hauptstraße in Enniger, sind allgemein in Wohnbauflächen zulässig, bedürfen also nicht zwingend der Darstellung als "Fläche für Gemeinbedarf". Auch hat die Bedeutung von privaten Trägern ohne einen "öffentlichen Charakter" solcher Einrichtungen und Angebote zugenommen, so dass eine Zuordnung zu Einrichtungen der öffentlichen Daseins- und Vorsorgeinfrastrukturen nicht erforderlich ist. Neben der städtischen Einrichtung eines Altentreffs/-tagesstätte erfüllen auch die kirchlichen Einrichtungen wichtige Aufgaben in der Arbeit mit und in Betreuung von älteren Menschen. Die jeweiligen Gemeindehäuser sind als Gemeinbedarfsflächen dargestellt.

*Neue Wohnangebote für
ältere Mitbewohner im
Ortszentrum von
Ennigerloh-Mitte*



6.5 Friedhöfe

Die Friedhöfe werden als Grünfläche dargestellt. In der Ausstattung der Ortsteile mit Friedhöfen zeigt sich, dass alle Ortsteile über eine Anlage verfügt, die jeweils mit Erweiterungsmöglichkeiten versehen ist. Die Friedhöfe liegen überwiegend in Ortsrandlagen und sind vom Typus her flächenintensive Anlagen (z. B. keine Waldfriedhöfe oder Friedwald). Die nachfolgende Bedarfsbestimmung basiert auf allgemeinen Orientierungswerten, welche die konkrete Situation vor Ort mit u. U. sehr individuellen Liegezeiten und Gräberstrukturen über eine Durchschnittsbetrachtung berücksichtigt. Die Erweiterungsflächen stehen dabei in einem räumlichen Zusammenhang zu der vorhandenen Fläche, so dass die Infrastrukturen mit genutzt werden können (Stellplätze, Einsegnungshallen etc.).

| Friedhof | Erforderliche Größe 20 25 [gerundet, in ha] | Dargestellte Fläche [in ha] |
|--------------------|---|---------------------------------------|
| Ennigerloh - Mitte | 4,5 | 4,7 |
| Enniger | 1,1 | 1,4 |
| Ostenfelde | 0,9 | 1,0 |
| Westkirchen | 1,0 | 1,0 |

6.6 Feuerwehr

Als Gemeinbedarfsflächen sind die Flächen und Gebäude der Feuerwehr dargestellt in:

Ennigerloh-Mitte, Enniger, Bauernschaft Hoest, Ostenfelde und Westkirchen.

Die Einrichtungen in Enniger, Ostenfelde und Westkirchen sind in den letzten Jahren erneuert bzw. neu errichtet worden. Sie sind mit entsprechenden Schulungs- und Sitzungsräumen ausgestattet und erfüllen damit ggf. durch Nutzungen für Veranstaltungen wichtige soziale Funktionen für das örtliche Vereins- und Gemeinschaftsleben. Das Gelände in der Bauernschaft Hoest wird als Gemeinbedarfsfläche dargestellt, um die Einrichtung an dieser Stelle planerisch zu sichern und Erweiterungen für diese Nutzung zu ermöglichen. Die Bauernschaft selbst wird mit keiner weitergehenden Bauflächendarstellung versehen.

6.7 Sonstige Einrichtungen

Das Caritas-Wohnheim für physisch Kranke am Friggepättken / Im Unterdorf und die Einrichtung der Behindertenhilfe St. Marien in Enniger werden als Flächen für Gemeinbedarf dargestellt, um diese Einrichtungen an ihren Standorten abzusichern.

7

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

Überregionaler und regionaler Verkehr

Mit der B 475 ist das Stadtgebiet an das regionale und überregionale Straßennetz angebunden. Sie stellt die Nord-Süd-Achse des Netzes dar. Für die Ortsumgehung Westkirchen läuft gegenwärtig das Linienbestimmungsverfahren. Der mögliche, sich aus der Sicht der Stadtentwicklung aufdrängende östliche Korridor ist in die F-Plan-Darstellung nachrichtlich aufgenommen worden. Der fertiggestellte Abschnitt zwischen Nordring und Anschluss an die alte Führung der B 475 Richtung Westkirchen ist bereits als Verkehrsfläche dargestellt. Der Abschnitt zwischen Westring und dem Anschluss an die B 475 in Neubeckum wird mit einer annähernden Linienführung nachrichtlich übernommen. In beiden Abschnitten sind die Linienbestimmungsverfahren eingeleitet.

Die nachgeordneten Landesstraßen L 792 und 793 erschließen das Stadtgebiet in Ost-West-Richtung und besitzen eine Zubringerfunktion zur B 475.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gewerbestandortes Haltenberg-Ost/Ennigerloh-Nord ist eine Anbindung des Standortes ohne Ortsdurchfahrung nach Osten (Richtung Autobahn-Anschlussstelle Oelde) auf langfristige Sicht sinnvoll. Die Verbindung Haltenberg-Ost - K 2 - L 792 (Abschnitt bis zur K 2 / Ostfelder Straße), der Ostring, ist mit der geplanten Trasse im Flächennutzungsplan dargestellt.

Mit der Entwicklung des geplanten interkommunalen und überregionalen Gewerbegebietes "Marburg" zwischen den Städten Oelde und Rheda-Wiedenbrück ist eine Aufwertung der Bedeutung der L 793 in Richtung Ostentfelde und Westkirchen zu erwarten.

Die neue B 475 verbessert die Erschließung des Stadtgebietes in Nord-Süd-Richtung und zur Autobahn



Die L 793 wird eine Verbindungsfunktion aus dem Oelder Gebiet über die B 475 Richtung Nordwesten in den Raum Warendorf - Münster haben. In der Zukunft muss mit einer Zunahme des Verkehrs in der Ortslage Ostenfelde gerechnet werden. Eine neue Verbindung zwischen der L 793 östlich von Ostenfelde bis zur B 475 östlich von Westkirchen kann eine Entlastung bringen. Die L 793 wird als regional bedeutsame Straße als mögliche Südumfahrung des Ortskerns Ostenfelde dargestellt.

Die Darstellung beinhaltet keine konkrete Festlegung auf eine ganz bestimmte Trassenführung. Sie weist lediglich an dieser Stelle auf die Zielsetzung einer verkehrlichen Entlastung des Ortskerns Ostenfelde hin.

Örtliches Straßennetz

Im örtlichen Straßennetz sind Neubauten von Straßen, die über die Erschließungsfunktion von Baugebieten hinausgehen, mit Ausnahme des Komplexes "Ostumgehung" Ennigerloh-Mitte in der Laufzeit des Flächennutzungsplanes nicht geplant und nicht dargestellt. Vom bestehenden örtlichen Straßennetz sind die wichtigsten Erschließungs- und Sammelstraßen als Fläche für örtliche Hauptverkehrsstraßen und sog. verkehrswichtige Straßen dargestellt.

Flächen für ruhenden Verkehr

Stellplatzanlagen und Flächen mit öffentlichen Stellplätzen, die nicht unmittelbar öffentlichen Einrichtungen wie z. B. Sporthallen, Kirchen oder Einzelhandelseinrichtungen etc. zugeordnet sind, befinden sich verteilt in Ennigerloh-Mitte. Als größere Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche bzw. ruhender Verkehr werden in Ennigerloh-Mitte die Flächen an der Cardijnstraße und auf dem Bürgermeister Frisch-Platz dargestellt. Das Angebot wird ergänzt durch kleinere Stellflächen an mehreren Punkten in Ennigerloh-Mitte und durch die Stellmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum.

In den Ortsteilen sind Stellplatzflächen v. a. den Sportanlagen bzw. Friedhöfen zugeordnet. Sie sind nicht gesondert mit einem Symbol dargestellt, da sie den jeweiligen Anlagen unmittelbar zugehörig anzusehen sind. In Westkirchen wird der Neumarkt im Ortszentrum als Fläche für den ruhenden Verkehr dargestellt.

Flächen für den ÖPNV

Der zentrale Verknüpfungs- und Umsteigepunkt für die Regionalbuslinien ist die Haltestelle "Markt" in Ennigerloh. Da sich ein Teil der Haltestelle im Straßenraum befindet, wird sie nicht als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung dargestellt. Die RegioBus-Linien 32/33, 61 - 63 und 75 des Regionalverkehrs Münsterland verbinden in einem überwiegend 60-min-Takt Ortsteile untereinander. (Verbindungen Enniger - Ennigerloh-Mitte; Ennigerloh-Mitte Richtung Neubeckum; Westkirchen - Ennigerloh-Mitte, Ennigerloh-Mitte - Richtung Oelde). Die Linienführung geht dabei überwiegend über die Landes- und Bundesstraßen und erreicht damit die zentralen Ortslagen.

Mit dem bestehenden oder geplanten Liniennetz sind die dargestellten Wohnbauflächenreserven in Ennigerloh-Mitte (350 - 550 m), Enniger (400 - 700 m), Westkirchen (350 - 500 m) und Ostenfelde (200 - 300 m) überwiegend fußläufig erreichbar. (In Klammern der mittlere Abstand der Flächen zur nächsten Buslinienführung des sog. regionalen Verkehrs).

(Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Warendorf 2005, Karte II-3)

Damit liegen nicht alle Flächen in einer optimalen Entfernung von 300 - 500 m zu möglichen Haltepunkten des ÖPNV, können aber in einem für den kleinstädtischen und ländlichen Maßstab akzeptablen Abstand angebunden werden.

Bahnanlagen

Als Bahnanlagen dargestellt sind die Gleisanlagen der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) und der Hauptlinie der Deutschen Bahn AG (Strecke Köln-Hamm-Minden).

Die WLE-Strecke Münster-Beckum führt über das Stadtgebiet im Bereich Enniger und Ennigerloh-Mitte. Diese Strecke wird ausschließlich vom Güterverkehr befahren. Eine mögliche Reaktivierung der Strecke für den Personenverkehr hat im Gebietesentwicklungsplan (GEP) Berücksichtigung gefunden. In diesem Zusammenhang können Flächenbedarfe für Haltepunkte bzw. Nebenanlagen (z. B. P+R) in Enniger am alten Bahnhof entstehen. Sie könnten auf Nebenflächen der Bahnanlage eingerichtet werden. Eine Reaktivierung des Haltepunktes Vorhelm auf dem Stadtgebiet von Ennigerloh erscheint aufgrund der gegebenen Nähe zum Haltepunkt Enniger und der relativ ortsfernen Lage nicht besonders wahrscheinlich und ist regionalplanerisch im GEP nicht dargestellt. Am Haltepunkt Enniger kann auch die lt. GEP geplante Verknüpfung mit dem ÖPNV (Bus) zwischen Ahlen, Vorhelm und Warendorf erfolgen.

Bahnanlagen

Ein Gütergleis der WLE verläuft von Neubeckum zum Gewerbestandort Haltenberg durch den Ortskern von Ennigerloh-Mitte. Dieses Gleis ist für die dort ansässigen Betriebe, die Kalksteinindustrie und einen möglichen, geplanten Anschluss des Gebietes Haltenberg-Ost eine wichtige Standortvoraussetzung. Für diesen Abschnitt der Bahnstrecke ist eine Reaktivierung für den Personenverkehr nicht vorgesehen.

Die mehrgleisige Hauptstrecke der DB AG verläuft im südöstlichen Bereich des Stadtgebietes. In deren unmittelbaren Verlauf sind keine Bauflächen vorgesehen, so dass auf mögliche Immissionsprobleme an dieser Stelle nicht eingegangen werden muss.

Nicht mehr benötigte oder mindergenutzte Bahnebenanlagen und -flächen wie hier an der Ladestraße stellen ein wichtiges Innenpotenzial der Stadtentwicklung in Ennigerloh-Mitte dar



8 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

Elektrizitätsversorgung Es werden Flächen für Umspannwerke der Stadtwerke Ennigerloh, Ostbevern und Telgte (ETO)

- zwischen Enniger und Ennigerloh-Mitte (westl. Kolonie Germania) und für die
- Anlage in Ennigerloh-Mitte (Nord) dargestellt. Energieerzeugungsanlagen im Entsorgungszentrum an der Deponie werden mit entsprechendem Symbol gekennzeichnet.

Abfallbeseitigung

Im Altgrabungsbereich Ennigerloh-Nordwest ist der Deponiestandort der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH dargestellt. Die Deponie hat eine Betriebslaufzeit bis zum Jahr 2020 / 2025. Die Flächengröße der Deponie und der zugehörigen Verwertungsanlagen und -betriebsgebäude beträgt heute rd. 40 ha.

Erweiterungsmöglichkeiten für die Verwertungsanlagen und -betriebsgebäude befinden sich südlich der jetzt bestehenden Anlagen und sind im Sondergebiet "Entsorgungszentrum" (vgl. Kap. 5) entsprechend dargestellt.

Der Standort der Deponie zeichnet sich durch eine direkte Anbindung an die B 475 aus und ist damit gut erreichbar für die Anlieferungsverkehre.

Abwasserentsorgung

Im Flächennutzungsplan werden zwei Kläranlagen dargestellt. Deren Ausbaustand ist wie folgt:

- KA Ennigerloh-Mitte (Ennigerloh-Mitte und Enniger): 30.000 Einwohnergleichwerte (EGW). (1996 erweitert). Zu ihrer Entlastung trägt seit 2001 die zweite Stufe der Sickerwasser-Reinigung / Filterung der Deponie bei.
- KA Westkirchen (Westkirchen und Ostenfelde): 8.000 EGW (alte Berechnung), 6.500 EGW Belastung.

In Enniger und Ostenfelde werden kleinere Flächen für die Pumpwerke im Bereich der ehemaligen Kläranlagen dieser Ortsteile dargestellt.

Vorrangfläche zur Windenergienutzung

Das Stadtgebiet Ennigerloh ist im Verlauf des Aufstellungsverfahrens zu diesem Flächennutzungsplan auf seine Eignung und Verträglichkeit zur Errichtung von Windenergieanlagen hin untersucht worden. Dabei hat sich eine Zone an der westlichen Stadtgrenze vor dem Hintergrund der Raumempfindlichkeit als geeignet für eine Konzentrationszone herausgestellt:

- Fläche westlich von Ennigerloh-Mitte und Westkirchen im Bereich der K 20 bzw. entlang der Hochspannungsleitung bis nördlich Enniger.

Der Eignungsbereich weist aufgrund seiner Größe eine gute Eignung für die Errichtung von mehreren Windenergieanlagen, auch im Sinne eines Windenergieparks, auf. Nur in Randbereichen stehen andere räumliche Entwicklungsvorstellungen entgegen. In dieser Fläche ist die Errichtung von Anlagen im Sinne einer Konzentrationszone aus planerischer Sicht zu empfehlen. Die dort bereits bestehenden Anlagen stellen zudem eine gewisse Vorbelastung des Standortes dar. Diese Eignungszone deckt die vorgeschlagene Konzentrationszone WAF 10 der Regionalplanung ab. Die Eignungsfläche wird durch die Grenzen des Bebauungsplans Nr. 49 "Konzentrationszone Windenergieanlagen" näher bestimmt. Der Plan setzt die konkreten Standorte als Fläche für Versorgungsanlagen fest. Die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung im Bereich des Bebauungsplanes bleibt von der Windenergienutzung unberührt.

Im Flächennutzungsplan erfolgt keine Darstellung der festgesetzten, sehr kleinteiligen Bauflächen des Bebauungsplanes, um bei späteren Änderungen des Bebauungsplanes in diesem Bereich keine Anpassung des Flächennutzungsplanes hervorgerufen zu werden. Die Höhenbegrenzung (100 m) wird entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes übernommen.

Hauptversorgungs- leitungen

Im Plan sind folgende Hauptversorgungsleitungen nachrichtlich übernommen worden:

- Ferngasleitungen Nr. 16 und Nr. 17 der E.ON Ruhrgas AG
- Ferngasleitung der RWE - Westfalen-Weser-Ems
- Hauptversorgungsleitung der Wasserversorgung Beckum
- Hochspannungsfreileitungen 380 kV bzw. 110 kV der RWE (einschließlich Abzweigungen)

Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kap. 14.3.

Grünflächen in Ortslagen

Auf eine Unterscheidung der Grünflächen in private und öffentliche Grünflächen wurde im Flächennutzungsplan verzichtet, da dies z. T. nur sehr kleinräumig differenziert ist und kurzfristigen Veränderungen unterliegt.

In den Siedlungsbereichen werden Bachtäler, Streuobstwiesen und andere Naturflächen als Grünflächen dargestellt. Sie sollen die Siedlungen gliedern und Flächen für die Naherholung sichern (z. B. über Fuß- und Radwege) und in die angrenzende offene Landschaft oder in Waldbereiche überleiten. Die Grünflächenstruktur in den ländlichen Ortsteilen entspricht damit den Planungen und Vorstellungen der Dorfentwicklungskonzepte aus dem Jahr 1992.

In den Flächen sind z. T. Spielplätze und Sportanlagen integriert. Bei den Grünflächen handelt es sich auch um Flächen, die zugleich eine Pufferfunktion zwischen Wohnnutzungen und anderen Nutzungen, z. B. immissionsträchtigen Straßenverkehr übernehmen. Private Gartenflächen und kleinste Grünflächen werden als Teil von Bauflächen dargestellt und sind nicht gesondert ausgewiesen.

Auszüge aus dem
Dorfentwicklungskonzept
1991/92 für **Enniger**,
Ostenfelde und
Westkirchen

Die wichtigsten Grünflächendarstellungen der Dorfentwicklungskonzepte sind:



■ **Ennigerloh-Mitte:** Flächen im Bereich der Straßen "Am Pappelwäldchen", im Komponistenviertel, am Schleeberg und dem angrenzenden Baugebiet, in den Abstandsflächen zwischen den Wohnbauflächen zum Gewerbegebiet Haltenberg-Ost, als Verbindung aus dem Bereich südlich des Gewerbegebietes Haltenberg-Ost in die freie Landschaft sowie im Bereich Stavernbusch / Biesterbach (Sport- und Freizeitzentrum). Sie stellen im Zusammenhang mit kleineren Wasserflächen und Waldstücken in diesem wohngebietsnahen Kontext zentrale Elemente der fußläufigen Naherholung dar. Sie sind aber auch klimatisch und für die Tierwelt eine wichtige Grünverbindung zwischen der freien Landschaft und dem Siedlungsraum (und den darin befindlichen privaten Gartenflächen).



■ **Enniger:** Der Durchlauf des Vossbaches, Streuobstwiesen und Grünstrukturen in der Ortslage und am Ortsrand. Der Bereich des Vossbaches ist die Öffnung des Dorfkerns hin zur umgebenden Landschaft. In Enniger stellen Baumreihen entlang von Straßen und Bächen ein wichtiges Landschaftselement der Münsterländischen Parklandschaft dar, das für eine Eingrünung mit der Ausbildung einer grünen Ortskante sorgt.

■ **Ostenfelde:** Die Passage des Mühlenbaches und die Gärten und Parkflächen zum Schloss Vornholz. Damit wird eine Verbindung zwischen den nördlich und westlich des Ortes befindlichen größeren



Waldbereichen hergestellt und gesichert. Die Grünflächen unterstreichen die historisch gewachsene Struktur von Ortslage und Schlossbereich und nehmen in ihrer Ausweitung nach Norden hin den Golfplatz auf, der sich so in die Parklandschaft einfügt.

■ **Westkirchen:** Bereich des südlichen Abschnittes der Ortsdurchfahrt der B 475 und der östlichen Ortskante entlang des Dorfbaches. Damit kommt diesen Grünflächen hier die Funktion des Abstands zu den Emissionen der Bundesstrasse bzw. der Ausbildung einer grünen Ortskante mit Sicherung der Freihaltung des Bachbereiches zu.

Sport- und Spielanlagen

Sport- und Spielanlagen, die von ihrer Erscheinung her den Charakter einer Grünfläche besitzen und in Grünanlagen integriert sind, werden als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage (Symbol) dargestellt. Flächen, für die dies nicht festzustellen ist, werden den Flächen für Spiel- und Sportanlagen zugeordnet.

■ In **Ennigerloh-Mitte** betrifft diese Darstellung die Nebenflächen der Sportanlagen im Bereich Stavernbusch / Biesterbach und westlich der Ewaldstraße. Der eigentliche Sportanlagenbereich wird als Fläche für Sport- und Spielanlagen dargestellt, um hier eine intensivere, auch bauliche Nutzung bzw. Erweiterung zu ermöglichen.

■ In **Enniger** werden die Sportanlagen in der Ortslage als Grünfläche dargestellt. Sie besitzen aufgrund der Baumreihen und Hecken den Teilcharakter einer Grünfläche, der mit der Nutzung erhalten bleiben sollte.

■ In **Ostenfelde** wird der Golfplatz als Grünfläche dargestellt. Er besitzt aufgrund der durch ihn hindurchlaufenden Wege und Straßen ebenso wie der Park des Schlosses nicht den Charakter einer ausschließlich privaten Grünfläche. Ebenso ist durch den fließenden Übergang vom Schlossgelände zum Golfplatz und den Pferdesportanlagen keine eindeutige Abgrenzung einer privaten Grünanlage bzw. Parkanlage zu sehen, die aus diesem Grund auch nicht als private Grünfläche dargestellt wird.

Reitsportanlagen

Reitsportanlagen werden ebenfalls als Grünflächen dargestellt, wenn sie durch ihr Erscheinungsbild und der mit ihnen verbundenen Grünstrukturen als grüner, integrierter Bestandteil mit der Landschaft verbunden sind. Dies betrifft Trainings- und Ausreitflächen von folgenden Reitsportanlagen:

■ In **Ostenfelde** werden die Freianlagen der Reitsportanlage n Clemens-von-Nagel im Bereich Hof Horstmann nördlich des Golfplatzes sowie im Bereich Hof Holböke als Grünfläche mit einer entsprechenden Zweckbindung versehen. Hiermit erfolgt eine Fortsetzung und der Abschluss der Grünflächenzone vom Schlossbereich über den Golfplatz bis hin zu der Reitanlage, die selbst als Sondergebiet dargestellt wird.

■ In **Westkirchen** werden die Freianlagen und Trainingsbereiche als Teilflächen des Fahrtsportzentrums "Vossmar" als Grünfläche mit einer entsprechenden Zweckbindung versehen.

Landschaftsbezogenen Sportanlagen können durch Grünelemente den Landschaftsraum gliedern und strukturieren, wie hier der Golfplatz in Ostenfelde



10

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Im Flächennutzungsplan sind entsprechend der realen Nutzung die Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Dabei ist auf eine Differenzierung der Darstellungen verzichtet worden. Die Stadt Ennigerloh verfügt über einen für die engere Region relativ hohen Anteil an landwirtschaftlicher Fläche (LF) mit rd. 79 % der Katasterfläche.

Als neue Bauflächendarstellung für Wohnen und Gewerbe im Flächennutzungsplan sind rd. 36 ha (ohne Brachen, bereits anders genutzte Flächen usw.) anzusetzen, die vorher über landwirtschaftliche Nutzung verfügten. Bei einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 9.900 ha in Ennigerloh erstreckt sich diese Umwidmung auf einen Anteil von rd. 0,3 % der Gesamtfläche. Nicht berücksichtigt in diesem Wert sind Planungen für die B 475n als Verkehrsfläche und Inanspruchnahmen durch neue Abgrabungen der Kalksteinindustrie. Für die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzflächen außerhalb der Kulisse von 36 ha werden noch mal rd. 11,5 ha in Anspruch genommen und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Damit liegt der Umfang der Umwandlung in der Folge von Bauflächenaktivierung insgesamt bei rd. 0,5 % der landwirtschaftlichen Fläche.

Bei einer Laufzeit des FNP von 15 Jahren würden bei einer vollständigen Umsetzung der Flächen jährlich rd. 3 ha landwirtschaftlicher Fläche umgewidmet werden. Dies liegt deutlich unter der Rate, die zwischen 1995 - 2005 zu verzeichnen war (Abnahme von rd. - 19 ha der Katasterfläche für Landwirtschaft pro Jahr). Diese Umwidmung ist jedoch nicht alleine zur baulichen Nutzung erfolgt, sondern auch aufgrund der Vergrößerungen von Abgrabungen, Verkehrs- und Wasserflächen usw. entstanden.

(LDS 2006)

Mess- und Steuerungsgrößen Monitoring

Das Monitoring der Veränderung der Flächen für Landwirtschaft steht hier stellvertretend für die Erfassung der Entwicklung der Freiflächensituation in der Stadt. Eine differenzierte Erfassung von Freiraumveränderungen mit der Unterscheidung von Grünland und Ackerflächen ist im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanung nicht sinnvoll, da nur Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden und die beiden Nutzungskategorien auch gewissen Veränderungen unterliegen, die kontinuierlich (ggf. jährlich) verfolgt werden müssten.

Wald

Im Flächennutzungsplan sind, entsprechend der realen Nutzung, die Waldflächen dargestellt. Als Wald sind v. a. die im Sinne des Bundeswaldgesetzes anzusehenden Forstflächen erfasst. Ennigerloh wird nach dem regionalen forstlichen Rahmenplan, dem Regionalplan (GEP), als eine waldarme Gemeinde eingestuft (2005 war nur rd. 10 % der Katasterfläche Wald). Die daraus abzuleitende Aufgabe der Waldvermehrung wird von der Regionalplanung den forstlichen Fachplanungen zugewiesen. Der Waldanteil an der Katasterfläche hat im Zeitraum von 1995 - 2005 um 31 ha zugenommen. In den letzten fünf Jahren stagniert der Anteil jedoch annähernd bei absolut rd. 1.311 ha.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung können in den dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft "Wald" als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme vorgesehen werden. Diese Darstellungen sollte aber erst im Zusammenhang mit der konkreten, verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Auch kann in Abgrabungen als Rekultivierungsfläche Wald vorgesehen werden. Die Nachfolgenutzungen werden aus diesem Grund im Plan z. T. als Mischnutzung Landwirtschaft und Wald dargestellt.

*Grüne Ortsränder (wie hier **Enniger**) stellen einen landschaftsbezogenen Übergang des Siedlungsraums zu den landwirtschaftlichen Flächen und Waldbereichen dar und sind typische Elemente der Münsterländer Parklandschaft.*



*Neue Baugebiete am Siedlungsrand wie **Enniger-Brook** bieten zugleich Chancen der Gestaltung der Ortskanten zur freien Landschaft*



11

Wasserflächen, für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen und Flächen für Hochwasserschutz bzw. Regelungen für Wasserabfluss

Gewässer

Die wichtigsten Gewässersysteme in Ennigerloh sind:

- im südlichen Stadtgebiet nach Westen entwässernd die Angel, der Voßbach und der Biesterbach;
- im östlichen Stadtgebiet die nach Norden entwässernden Systeme westlich und nördlich Ostfeldes mit dem Mühlenbach / Baarbach und an der
- östlichen Stadtgrenze mit dem Merschbach / Geisterbach / Beilbach nach Norden entwässernd. Bei dem Geisterbach / Beilbach nördlich des Geister Holzes handelt es sich um einen Gewässerzug, der als schutzwürdiges Biotop bzw. Bereich zum Schutz der Natur eine höhere naturräumliche Wertigkeit besitzt.

Wasserflächen

Es werden Wasserflächen ab einer Flächengröße von rd. 0,5 ha dargestellt. Größere Wasserflächen liegen in alten Steinbrüchen / Tagebaubereichen und -restlöchern in den Bereichen südlich und nördlich von Ennigerloh-Mitte sowie in der Bauernschaft Hoest.

Flächen zum Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabfluss

Es werden die gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Angel und des Voßbaches (2007 im Festsetzungsverfahren) als landwirtschaftliche Fläche mit der entsprechenden Umgrenzungslinie dargestellt. Im Bereich des Baarbaches und Beilbaches an der nordöstlichen Stadtgrenze liegen natürliche, preußische Überschwemmungsgebiete aus dem Jahr 1911 vor, die sich in der Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft befinden. Diese beiden Gebiete sind durch die Bezirksregierung Münster als ermittelte Überschwemmungsgebiete eingestuft. Die Bereiche werden als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

(Bez.-Reg. Münster 2007)

Mit der Freihaltung der Überschwemmungsbereiche von Bauflächendarstellungen wird das Ziel zur Sicherung vorhandener Abfluss- und Retentionsräume (Erlass "Vorbeugender Hochwasserschutz in der Gebietsentwicklungsplanung", Abschnitt III.2) beachtet. Eine Rücknahme von Flächendarstellungen über die bisher bestehenden, genutzten Bauflächen aufgrund des Hochwasserschutzes erfolgt nicht, da sich die hier betroffenen Flächen i. d. R. in bestehenden Siedlungsflächen befinden, die auch in Zukunft baulich genutzt werden sollen.

Wasserschutzgebiete

Im Flächennutzungsplan sind keine Wasserschutzgebiete dargestellt. Bedeutsame Grundwasservorkommen im Bereich der Ur-Ems-Rinne und des Münsterländer Kies-Sand-Zugs befinden sich außerhalb des Stadtgebietes.

Oberflächenentwässerung

Großflächigere Anlagen der Regen- und Oberflächenentwässerung bzw. Regenrückhaltebecken werden als Flächen für Versorgungsanlagen dargestellt. Kleinflächigere Anlagen werden mit einem Symbol gekennzeichnet.

12

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

Flächen für Abgrabungen und Gewinnung von Bodenschätzen

Die in Ennigerloh ansässige Zementindustrie benötigt zur Standortsicherung Flächen für die Gewinnung von Kalkstein. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen für Abgrabung dargestellt, die sich gegenwärtig im Abbau befinden und die als zukünftige, regionalplanerisch abgesicherte Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen im Regionalplan (GEP) ausgewiesen sind. Darüber hinaus werden die geplanten, beantragten Abgrabungsflächen am Standort Ennigerloh-Nord dargestellt, die über den Planungshorizont des Flächennutzungsplanes bis zum Jahr 2025 hinausweist. Siehe hierzu Beikarte im Anhang A 3.

Die Nachfolgenutzungen und Bereiche für Rekultivierungsmaßnahmen in den erschöpften Abbaubereichen werden mit einer eigenen Flächendarstellung versehen, da hier Waldnutzungen, Gehölze, Wasserflächen und ggf. landwirtschaftlich genutzte Bereiche eng-räumig abwechseln und eine genaue Abgrenzung hier nicht sinnvoll ist. Im Abbaugbiet Ennigerloh-Süd werden mit der Aufgabe der Wasserhaltung entstehende Wasserflächen räumlich dargestellt.

Die Flächendarstellung der später überfluteten Tagebaubereichen hängt von den konkreten, noch nicht bekannten Rekultivierungs- und Verfüllungsmaßnahmen ab. Eine Konkretisierung bleibt detaillierten Betriebsplänen und Rekultivierungskonzepten überlassen. Flächen nach § 5 (2) Nr. 10 BauGB, die in den Abgrabungsbereichen liegen, werden - soweit bekannt und umgesetzt - nachrichtlich dargestellt.

Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

Südwestlich des Ortsteils Enniger am Rande des Stadtgebietes ist ein Reservegebiet für den untertägigen Steinkohleabbau vorgesehen und zu beachten. Die Fläche erstreckt sich auf den Bereich südlich der Angel und westlich der L 547. Sie gehört zum Reservefeld "Barbara" (Regionalplan (GEP), Karte 5.2-1). Diese Fläche ist ein weitergehender Reserveraum nach dem Konzept "Nordwanderung des Steinkohlebergbaus" der Regionalplanung. Hierbei handelt es sich aber um einen mehr als langfristigen Planungshorizont (> 20 Jahre), der über die Laufzeit des FNP hinausgeht. Es sind aus diesem Grund keine Einwirkungsbereiche des Bergbaus und Flächenvorsorge für standortgebundene Anlagen vorzusehen und darzustellen.

Altbergbau

Im Stadtgebiet von Ennigerloh sind 16 Tagesöffnungen des oberflächennahen Altbergbaus (v. a. des ehemaligen Strontianitabbaus) erfasst. Sie werden in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt. Sie liegen überwiegend nicht in Siedlungsflächen. Die Bewertung der Öffnungen in Bezug auf Standsicherheit und Senkungereignisse erfolgt im Zusammenhang mit der nachgelagerten, ggf. durchzuführenden verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan).

13

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für den Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft

Innerhalb des Flächennutzungsplanes sind Darstellungen gem. § 5 (2) Nr. 10 Baugesetzbuch - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - vorgenommen worden. Die Darstellungen ermöglichen der Gemeinde die Festlegung landschafts- und naturraumbezogener Maßnahmenbereiche nach eigenem planerischen Ermessen und der städtebaulichen Konzeption. Die Darstellungen dienen vor allem der Sicherung von Flächen zum Ausgleich oder Ersatz von unvermeidbaren Beeinträchtigungen geplanter und im Flächennutzungsplan vorbereiteter Eingriffe in Natur und Landschaft (v. a. Neudarstellungen von Bauflächen).

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 18 i. V. m. § 21 BNatSchG und § 1a BauGB wird für die durch die Flächennutzungsplanung neu in Anspruch genommenen Flächen eine überschlägige Ausgleichsflächenberechnung vorgenommen, um umwelt- und bodenschützende Aspekte für die Abwägung aufzuarbeiten. Die Ausgleichs- und Ersatzerfordernisse aus der Planung des Ostringes sind bereits ermittelt worden und werden nicht gesondert aufgeführt, die der Südumgehung Ostenfelde sind noch nicht zu spezifizieren, da konkretere Planungen noch nicht vorliegen. Die Ausgleichs- und Ersatzerfordernisse werden im Zusammenhang mit den zugehörigen Planverfahren (verbindliche Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren) ermittelt. Gleiches gilt für neue Trassen der Bundesstraße B 475.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten neu in Anspruch genommenen Bauflächen (Wohnen, Gewerbe, bisher nicht in Bebauungsplänen liegende Flächen) können grob den Biotoptypen und den sich daraus ergebenden Punktwerten zugeordnet werden wie sie der nachstenden Tabelle zu entnehmen sind. Die Wertbestimmung der Biotopytypen richtet sich dabei nach dem sogn. "Warendorfer Modell", das im Kreis Warendorf Anwendung findet.

Werden die Kompensationsflächen mit einem Wert der Neuanlage von 1 angesetzt (Gehölze usw.), so müssen Ausgleichs- und Ersatzflächen in einem Umfange von rd. 11,9 ha im Zuge der Realisierung bzw. Umsetzung der Bauflächen zur Verfügung gestellt werden. Eine Verringerung dieser Größe ist durch die Schaffung höherwertiger Flächen möglich, z. B. Entwicklung von Feuchtgrünland in Naturschutzbereichen bzw. geringfügig verbaute Fließ- und Stillgewässer, Sicherung von aufgelassenen Steinbrüchen und Abgrabungen.

Übersicht der ausgleichs- und ersatzrelevanten dargestellten Bauflächen

| Flächenbezeichnung | Code | Heutige Nutzung / Biototyp [Grobeinstufung] | Flächen- größe [in ha] | Wert Bestand | Gesamt- wert | Einzel- flächen- wert [Punkte] |
|---|------|--|------------------------------|-------------------|-----------------|---|
| Ennigerloh-Mitte | | | | | | |
| Wiggersberg | 3.1 | Acker | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 900 |
| GE Haltenberg-Ost (37. Änderung FNP) | 3.1 | Acker | 10,8 | 0,3 | 0,3 | 32.400 |
| GE Nordring / Industriestraße | 6.5 | Wald auf Deponie | 1,5 | 1,3 | 1,3 | 19.500 |
| Enniger | | | | | | |
| An der Feuerwehr | 3.2 | Intensivgrünland | 1,3 | 0,4 | 0,4 | 5.200 |
| Raiffeisenring | 3.2 | Intensivgrünland | 1,9 | 0,4 | 0,4 | 7.600 |
| SO Wohnen mit Pferden | 3.2 | Intensivgrünland | 3,1 | 0,4 | 0,4 | 12.400 |
| Am Friedhof | 3.2 | Intensivgrünland | 0,6 | 0,4 | 0,4 | 2.400 |
| Friedenstraße | 3.1 | Acker | 0,4 | 0,3 | 0,3 | 1.200 |
| Starkeland | 3.2 | Intensivgrünland | 0,5 | 0,4 | 0,4 | 2.000 |
| Gewerbegebiet (Bestand) | 3.1 | Acker | 4,3 | 0,3 | 0,3 | 12.900 |
| Gewerbe Bahnhof/ Genossenschaft | 3.1 | Acker | 1,8 | 0,3 | 0,3 | 5.400 |
| Ostenfelde | | | | | | |
| Am Hang | 3.2 | Intensivgrünland | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 1.600 |
| Nördl. Ortsrand | 3.1 | Acker | 2,9 | 0,3 | 0,3 | 8.700 |
| Westkirchen | | | | | | |
| Östl. evang. Kirche | 3.1 | Acker | 0,9 | 0,3 | 0,3 | 2.700 |
| Bultstraße | 3.2 | Intensivgrünland | 0,7 | 0,4 | 0,4 | 2.800 |
| Zeile Krukenstraße | 3.2 | Intensivgrünland | 0,5 | 0,4 | 0,4 | 2.000 |
| Summe [in ha] | | | 31,9 | Gesamtwert | | 119.700 |

Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Als mögliche Kompensationsflächen kommen solche Bereiche in Betracht, die in ihrer aktuellen Wertigkeit deutlich von einer mittleren ökologischen Funktionserfüllung entfernt sind. Das bedeutet, dass z. B. Ackerflächen und intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland besonders als Kompensationsflächen geeignet sind. Insbesondere Flächen am Rande oder im Bereich des Biotopverbundes im Land Nordrhein-Westfalen erhöhen die Wertigkeit für den Ausgleich und Ersatz und mindern so die notwendigen Flächengrößen.

Der Kreis Warendorf hat eine Flächenkulisse als Suchräume für mögliche Kompensationsmaßnahmen eingegrenzt. Es handelt sich im Stadtgebiet von Ennigerloh um

- Feuchtgebiete im Bereich Holtrup/Vohrener Mark;
- Fluss- und Bachauenbereiche im Bereich der Angel, des Baarbachs, des Beilbachs, des Mersbachs und dem Mühlenbach/Keuschenburg;
- Waldbereiche im Bereiche Hoester Berg, Promenandebusches/Dromberg und die
- Landschaftsbereiche Hohes Kreuz/Osterwald, Keuschenburg und Voßmar.

Sie werden im Plan vermerkt.

Für die Bestimmung der Größe der erforderlichen A+E-Flächen ist darüber hinaus die Frage zu klären, in welchem Umfange diese Flächen in den späteren Baugebieten (Bebauungspläne) selbst verortet werden können oder ob sie außerhalb der Baugebiete vorgesehen sind. Für den Anteil der A+E-Flächen in den späteren Baugebieten wird ein Abschlag von 15 % (= rd. 1,8 ha) angesetzt, so dass sich die erforderliche Flächengröße, die außerhalb der Baugebiete zu verorten ist, von 11,9 ha auf rd. 10,1 ha verringert. Eine genauere flächenmäßige Bilanz kann erst nach der Festlegung der konkreten städtebaulichen Strukturen und Ausnutzung von Flächen erfolgen. Auch die Frage des Ausgleichs inner- oder außerhalb der Bauflächen kann erst später abschließend beantwortet werden.

Übersicht Ausgleich- und Ersatzerfordernisse

| | | |
|--|--------|-----------------|
| Rechnerische Gesamtausgleichsfläche | 100 % | 11,9 ha |
| Anteil des Ausgleichs in Bauflächen | - 15 % | - 1,8 ha |
| Ausgleich außerhalb von Bauflächen | 85 % | 10,1 ha |

Ausgleichsflächenkonzept

Neben der Flächenkulisse zu den Suchräumen für mögliche Ausgleichsflächen des Kreises Warendorf verfügt die Stadt Ennigerloh über ein Ausgleichsflächenkonzept aus dem Jahr 2001. Mit Hilfe des Konzeptes und der darin empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen sollen v. a. die Ortsränder und -eingänge aufgewertet werden.

(Ausgleichsflächenkonzept 2001, 21ff.)

Eine engere räumliche Überschneidung zwischen den Suchräumen und dem Ausgleichsflächenkonzept ergibt sich in den Bereichen der Fluss- und Bachauenbereiche im Bereich der Angel, des Merschbachs und dem Mühlenbach/Keuschenburg sowie dem Landschaftsbereich Keuschenburg. Diese räumlichen Überschneidungen sind als die bevorzugten Suchräume für die so ermittelten, erforderlichen Ausgleichsflächen anzusehen.

Rekultivierung Steinbrüche Kalksteinindustrie

Ein besondere Aufgabenstellung in Ennigerloh stellt die Rekultivierung der Eingriffe der Kalksteinindustrie dar. Sie werden im Landschaftsrahmenplan / Regionalplan als regionalplanerisch bedeutsame Bereiche für die besondere Pflege und Entwicklung der Landschaft (Regionalplan (GEP) 1999, Kap. 2.6, Rd.-Nr. 385 ff.) ausgewiesen.

Für die Abgrabungsbereiche Ennigerloh-Nord/Finkenbergr und Ennigerloh-Süd sind über die Rekultivierung die Eingriffe als ausgeglichen anzusehen. Sie fließen nicht in die Bilanz für den Flächennutzungsplan ein.

Die offen gelassenen, zu rekultivierenden Abbaufächen sollen nach den Zielsetzungen der Regionalplanung vorwiegend dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen. Die Folgenutzung Naturschutz ist dabei die Leitfunktion für die Zeit nach dem aktiven Abbau. Ausnahmen der Rekultivierung in den ehemaligen Tagebaubereichen sind die Deponie in der Abgrabung Finkenbergr und im südlichen Abbaubereich die neue Trasse der B 475.

Monitoring

Im Monitoring wird eine Messung der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen.

*Im Abbaubereich
Ennigerloh-Süd werden
Naturschutz und Nutzung
durch den Menschen (B 475)
abgestimmt für die weitere
Entwicklung*



Bodenschutzaspekte

Flächen mit Bodenbelastung

In die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes sind die bekannten Flächen mit Bodenbelastungen nach Übersicht der Altablagerungen eingeflossen. Altstandorte und Flächen mit Altablagerungen werden am Rande von Bauflächen und durch den Menschen intensiver genutzten Flächen sowie im Außenbereich dargestellt. Eine größere Altlastenfläche mit einer baulichen Nutzung ist die Arrondierung der gewerblichen Baufläche Nordring / Industriestraße.

Bei der Mehrzahl der punktuellen Altlastenflächen im Stadtgebiet handelt es sich fast ausschließlich um Flächen, die bereits baulich genutzt sind und schon im alten Flächennutzungsplan mit der Nutzung versehen wurden bzw. zwischenzeitlich genutzt werden. Mit der Kennzeichnung soll der "Warnfunktion" nachgekommen werden, die für eine ggf. später erfolgende verbindliche Bauleitplanung von Belang ist, auch wenn diese Bereiche heute schon bebaut sind oder intensiv genutzte Freiflächen vorliegen. Nähere Ausführungen zu diesen Flächen und der Begründung zur ihrer Darstellung enthält das nachfolgende Kap. 14.

Begrenzung der Bodenversiegelung; vorrangige Inanspruchnahme von Brachflächen

In der Bedarfsermittlung und den Bilanzierungen wurden die vorhandenen, größeren Brach-, Reserve- und Konversionsflächen berücksichtigt. Sie wurden entsprechend ihrer Eignung den Nutzungen Wohnbauland, gewerbliche oder gemischte Baufläche zugerechnet. In der Bilanzierung wurden dabei in den Wohnbauflächen in Ennigerloh-Mitte eine höhere, eher städtische Dichte und in den ländlichen Ortsteilen ein mehr ländlich einzustufende Gebäudestruktur zugrunde gelegt. Die Durchschnittsberechnung für das bestehende Wohnen in Ennigerloh erbringt eine GFZ von rd. 0,25 in der Gebäude- und Siedlungsfläche, die zum Wohnen genutzt wird (siehe Berechnung in Kap. 2.2). Damit wird für die weitere Entwicklung ein Leitbild angesetzt, das der gegebenen Wohngebäudestruktur in Ennigerloh entspricht. Eine höhere, städtischere Dichte würde eine weniger nachfragebezogene Zielvorstellung bedeuten.

Als besonderes Projekt der Verringerung der Bodenversiegelung ist in Westkirchen die Kasernenanlage in die Ortsentwicklung einbezogen. Damit wird eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke von rd. 6 ha vermieden.

*Innenflächen-
entwicklungen (wie hier in
Enniger) vermindern die
Inanspruchnahme von
Flächen in der freien
Landschaft*



Erhalt schutzwürdiger Böden

Im engeren Bereich von Ennigerloh-Mitte auf dem anstehenden Mergelkalkstein sind trockene, flachgründige Felsböden als schutzwürdige Böden anzutreffen. Sie erstrecken sich über den größten Teil des vorhandenen Siedlungskörpers und seiner angrenzenden Bereiche. Gegen eine Verortung der Siedlungsentwicklung auf Bereiche außerhalb dieser höherwertigen Böden ist anzuführen, dass die Erweiterungen sich nicht mehr organisch an die vorhandenen Siedlungsflächen anfügen würden. Im Bereich von Enniger sind besonders die in den Bachbereichen anzutreffenden Staunässeböden (Gleye) als schutzwürdig einzustufen. Sie werden für eine Bauflächendarstellung - soweit wie möglich und den Kartengrundlagen zu entnehmen - nicht in Anspruch genommen. Bestehende regionaltypische und / oder besonders seltene Böden wie Plaggenesche und tiefreichende humose Braunerden sind in größeren und kleineren Vorkommen über das gesamte Stadtgebiet verstreut anzutreffen. Sie werden aber für neue Bauflächendarstellungen nicht in Anspruch genommen.

(Kartenausschnitt Ennigerloh Geologisches Landesamt NRW 2006)

Vermeidung nachteiliger Bodenveränderungen

Dieser Themenkomplex bezieht sich im Schwerpunkt auf Bodenveränderungen in baulich nicht genutzten Bereichen bzw. Folgeeinrichtungen und Wirkungen der verbindlichen Bauleitplanung (Baugebiets- und -stellenmanagement). Er berührt nicht die Darstellung der Grundzüge der städtebaulichen Nutzung wie sie im FNP darzustellen sind.

Nachrichtliche Übernahmen

Landschafts- und Naturschutzgebiete

Die Grenzen der Naturschutzgebiete sind nachrichtlich gemäß dem Stand der Biotopkartierung NRW für den Kreis Warendorf (1992) und aktueller Verordnungen von 2004/2005 übernommen worden und mit den Darstellungen "Bereich zum Schutz der Natur" aus der Regionalplanung abgeglichen.

Die Landschaftsplanung im Kreis Warendorf wird erst in den nächsten Jahren im Raum Ennigerloh die Landschafts- und Naturschutzgebiete im Rahmen der Landschaftsplanung überarbeiten und festlegen. Bis 2006 wurden 7 von 16 Landschaftsplänen im Kreis Warendorf eingeleitet bzw. fertiggestellt, von denen die Pläne "Östliche Emsaue/Beelen", "Ahlen" und "Beckum" nördlich und südlich der Stadt Ennigerloh liegen.

Natura 2000 - Gebiete (FFH)

Im Stadtgebiet von Ennigerloh sind zwei Gebiete nach dem Natura 2000-Konzept bzw. der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) der Europäischen Union (EU) zu berücksichtigen:

- Gebiet "Vellerner Brook und Hoher Hagen" (Nr. DE-4114-302)
- Gebiet "Geisterholz" (Nr. DE-4114-303).

Sie werden als Naturschutzgebiete dargestellt. Die Prüfung möglicher Wirkungen von Nutzungen und Bauflächen auf diese Gebiete ist dem entsprechenden Abschnitt des Umweltberichtes zu entnehmen.

Biotope nach § 62 Landschaftsgesetz NRW

Die erfassten Biotope nach § 62 Landschaftsgesetz NRW werden nach der abschließenden Festlegung ihrer Grenzen übernommen und dargestellt. Gegenwärtig (Stand: Oktober 2007) befinden sich die Gebiete und Flächen im Abstimmungsverfahren und ihre Grenzen sind noch nicht abschließend festgelegt.

14 Sonstige Darstellungen, Darstellungen mit besonderen Zweckbestimmungen, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

14.1 Flächen mit Nutzungsbeschränkungen

Altlasten

Die mit erheblichen umweltgefährdenden Stoffen belasteten Flächen / Altablagerungen nach dem Altablagerungskataster des Kreises Warendorf sind gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich um alle Flächen, nicht nur in Bauflächen und Ortsteilen im baulichen Zusammenhang, sondern auch um den Außenbereich mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung. Es werden die Flächen aufgenommen, die als Altablagerung oder Altstandort (z. B. Tankstellen u. ä.) verzeichnet sind.

Diese Kennzeichnung ist als Hinweis auf das beim Kreis Warendorf geführte Verzeichnis der Altablagerungsflächen zu verstehen. Bei Nutzung dieser Flächen liegt eine erhöhte Informationsbeschaffungspflicht vor. Mit der nachfolgenden Übersicht der Standorte ist keine abschließende Aussage verbunden, ob es sich um eine Altlast mit einer entsprechenden Gefährdung handelt.

Bei den über die dargestellten Altablagerungen und Altstandorte hinaus gehenden Flächen handelt es sich um Standorte im besiedelten Bereich, die aufgrund der aktuellen Nutzung oder Vornutzung (gewerblich-industriell genutzte Flächen und Anlagen, Altstandorte, Brachen usw.) über schädliche Bodenveränderungen verfügen können. Die darin nur zu vermutenden möglichen Belastungen (wenn z. B. noch in der Nutzung) führen aber nicht zu einer generellen Kennzeichnungspflicht aller dieser Flächen, sondern nur zur Kennzeichnung von Flächen, für die ein Verdacht besteht, dass sie mit erheblich gefährdenden Stoffen belastet sind (z. B. ehemalige Deponien für Produktions- und Siedlungsabfälle etc.).

In den dargestellten landwirtschaftlichen Flächen sind z. T. Altablagerungen von Bauschutt, Verfüllung mit ortsfremdem Bodenmaterial u. ä. anzutreffen (Wegeuntergrund, Hangkanten usw.). Sie befinden sich damit im Bereich von Flächen mit einer indirekten Verbindung zur Nahrungskette Boden - Pflanze / Tier - Mensch (im Vergleich zu Grünflächen mit Kleingartenanlagen oder private Gärten).

Zusätzlich kann vermutet werden, dass diese Altablagerungen i. d. R. nicht die Schwelle der erheblich umweltgefährdenden Stoffe überschreitet. Aus dieser Überlegung heraus werden die Standorte nicht generell gekennzeichnet (vgl. hierzu Mustererlass ARGEBAU 2001, Abschnitt 2.2.4).

Übersicht Flächen mit Altlastenkennzeichnung in Bauflächen

| Ortsteil | Bezeichnung | Darstellung im FNP | Gründe der Darstellung als Baufläche / Beschreibung |
|------------------|---|--|---|
| Ennigerloh-Mitte | Ecke Ostenfelder-/Schleeberg Straße | Wohnbaufläche | Bestehende Wohnnutzung; ehemalige Tankstelle, Fahrzeugbau und -reparatur |
| | Gießerei Görge | Wohnbaufläche | Bestehende Wohnnutzung; ehemalige Metallerzeugung und -verarbeitung |
| | Klärschlamm-becken der alten Kläranlage | Teilweise Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Regenrückhalte-becken | Bestehende Wohnnutzung |
| | Randbereiche der Deponie Neuhaus | Wohnbaufläche | Bestehende Wohnnutzung |
| | Steinbruch Union | Grünfläche | Bestehende Nutzung als Grünfläche und Kleingartenanlage |
| | Tankstelle Drees - Mühlenstraße | Wohnbaufläche | Bestehende Wohnnutzung; ehemalige Tankstelle, Fahrzeugbau und -reparatur |
| Enniger | Bockey | Gemischte Baufläche | Bestehende gemischte Nutzung, gewerbliche Nutzung im Umfeld; ehemalige Tankstelle, Fahrzeugbau und -reparatur |
| Ostenfelde | - | - | - |
| Westkirchen | Tankstelle Budau | Gemischte Baufläche | Bestehende gemischte Nutzung, ehemalige Tankstelle, Fahrzeugbau und -reparatur |

Flächen und Standorte in gewerblichen Bauflächen

In dem Altlasten- / Altstandortverzeichnis des Kreises Warendorf sind darüber hinaus Flächen bzw. Standorte enthalten, die aufgrund ihrer Lage in gewerblichen Bauflächen gekennzeichnet werden: Die Nutzung für gewerbliche Zwecke und die damit verbundenen Charakteristika wie eine hohe Versiegelung / Überbauung, kein dauerhafter Aufenthalt von Menschen oder keine Fläche für Nahrungsmittelerzeugung lassen die Gefährdung für den Menschen als geringer im Vergleich zu Wohnbauflächen erscheinen.

Bei den dargestellten Altlasten / Altstandorten in gewerblichen Bauflächen handelt es sich ausschließlich um Flächen in Ennigerloh-Mitte:

- Brennstoffhandel Wiegard, Schleedahlstraße: Darstellung als gewerbliche Baufläche; bestehende gewerbliche Nutzung.
- Deponie Neuhaus, Nordring / Industriestraße: Darstellung als gewerbliche Baufläche; bestehende gewerbliche Nutzung bzw. Deponie / Brachfläche.
- Haltenberg-Nordwest, Industriestraße: Darstellung als gewerbliche Baufläche; bestehende gewerbliche Nutzung.
- Ehemaliges Zementwerk Kalthöner, Neubeckumer Straße: Darstellung als gewerbliche Baufläche; teilweise neue gewerbliche Nutzung.
- Ehemaliges Gaswerk, Westkirchener Straße: Darstellung als Fläche für Versorgungsanlagen, bestehende Nutzung als Betriebshof der Stadtwerke.

Altlasten in Flächen für Landwirtschaft und Wald

In dem Altlasten- / Altstandortverzeichnis des Kreise Warendorf sind darüber hinaus Flächen bzw. Standorte enthalten, die im Außenbereich mit Darstellungen von Wald oder Flächen für Landwirtschaft liegen. Es handelt sich um die Flächen in

Enniger:

- Enniger-Wessenhorst; Darstellung: Wald (teilweise).
- Rückkamp; Darstellung: Fläche für Landwirtschaft.

Ennigerloh-Mitte:

- Altreifendeponie Anneliese; Darstellung: Fläche für Landwirtschaft (Anm.: wird im Zusammenhang mit bebauungsplan für das Entsorgungszentrum betrachtet)

Ostenfelde:

- Voges-Aertker; Darstellung: Fläche für Landwirtschaft.
- Teiche Liebestal; Darstellung: Fläche für Landwirtschaft.
- Mühlenbach / Grothuser Weg; Darstellung: Fläche für Landwirtschaft.
- Beelener Straße; Darstellung: Fläche für Landwirtschaft.

Westkirchen:

- Westkirchen; Darstellung: Wald.

Mess- und Steuerungsgrößen Monitoring

In diesen Themenbereich ist die Messung des Fortgangs der Sanierung von Altlasten und Altstandorten vorzuschlagen und als Monitoring zu nutzen. Dies ist als eine allgemeine Aufgabe der laufenden Umweltvorsorgeverwaltung anzusehen und keine gesonderte Aufgabe der Flächennutzungsplanung.

14.2

Denkmale, Bodendenkmale

Baudenkmale

Die nachrichtliche Kennzeichnung der Baudenkmale wird auf die baulichen Ensembles beschränkt, die ein besonderes denkmalpflegerisches Augenmerk genießen. Hierbei handelt es sich um die Schlossanlage:

- Haus Diek in Westkirchen sowie
- Haus Vornholz in Ostenfelde.

Hierbei betrifft die Kennzeichnung als Denkmal nicht allein das jeweilige Hauptgebäude, sondern auch die zugehörigen Nebengebäude, Gräften- und Parkanlagen. Die Anlagen werden nur mit dem zugehörigen Symbol kenntlich gemacht.

Für den Ortskern in Ostenfelde im Bereich des Margarethenplatzes liegt eine Denkmalbereichssatzung vor. Der Geltungsbereich der Satzung ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Darüber hinaus sind im gesamten Stadtgebiet Einzelobjekte und Gebäude gem. Denkmalliste verteilt, die aufgrund ihrer Kleinteiligkeit und geringen räumlichen Ausdehnung nicht im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden.

Bodendenkmale

Die folgenden Bodendenkmalen sind dargestellt (Nr. Verzeichnis der obertägigen Bodendenkmäler):

- die spätmittelalterliche Turmhügelburg Nienburg zwischen Ostenfelde und dem Dromberg (4114,11),
- die spätmittelalterliche Burganlage Keuschenburg westlich von Ostenfelde (4114,18),
- die ehemalige Pfarrkirche St. Margaretha in Ostenfelde (4114,30),
- die Außen- und Parkanlage Haus Diek in Westkirchen (4114,29) sowie
- 7 Landwehrteilstücke (4014,57; 4113,7c; 4113,23; 4114,12a-c; 4114,13a,b; 4114,14a; 4114,21a) und eine Gräftenanlage (4119,9).

Die Bodendenkmale werden im Plan mit Symbol oder flächig dargestellt (in Abhängigkeit von der Größe).



14.3

Leitungsnetze

Elektrizitätsversorgung

Im FNP sind folgende übergemeindlich bedeutsame Elektrizitätsversorgungsleitungen nachrichtlich übernommen:

- 380 kV-Leitung vom Gersteinwerk Hamm / Werne zum Umspannwerk Gütersloh mit Umspannwerk Enniger nördlich K 6 / Bahnlinie Münster-Beckum;
- 110 kV-Leitungen vom Umspannwerk Enniger / vom Hauptleitungsstrang nach Warendorf, Ennigerloh-Nord, Gütersloh/Oelde, Neubeckum und Abzweig nach Sendenhorst;
- 110 kV-Bahnstromleitung der Dt. Bahn AG Münster-Oelde.

Ferngasversorgung

Im FNP sind die folgenden übergemeindliche Fernversorgungsleitungen nachrichtlich dargestellt:

- Ferngasleitungen Nr. 16 und Nr. 17 der E.ON Ruhrgas AG
- Ferngasleitung der RWE - Westfalen-Weser-Ems

Die erforderlichen Schutzabstandsbereiche (8 m) haben aufgrund der siedlungsfernen Führung der Leitungen keine Auswirkungen auf die Ausnutzung von baulichen Flächen.

Wasserversorgung

Im FNP ist die Wasserfernleitung Sassenberg - Beckum der Wasserversorgung Beckum nachrichtlich aufgenommen.

Richtfunkstrecken

Im Flächennutzungsplan sind die folgenden Richtfunkstrecken dargestellt:

- Deutsche Telekom AG zwischen Sendenhorst und Bielefeld bzw. Oelde-Stromberg sowie zwischen Warendorf und Oelde-Stromberg;
- Deutsche Bahn AG zwischen Münster und Neubeckum;
- VEW Energie AG zwischen Münster und Neubeckum.

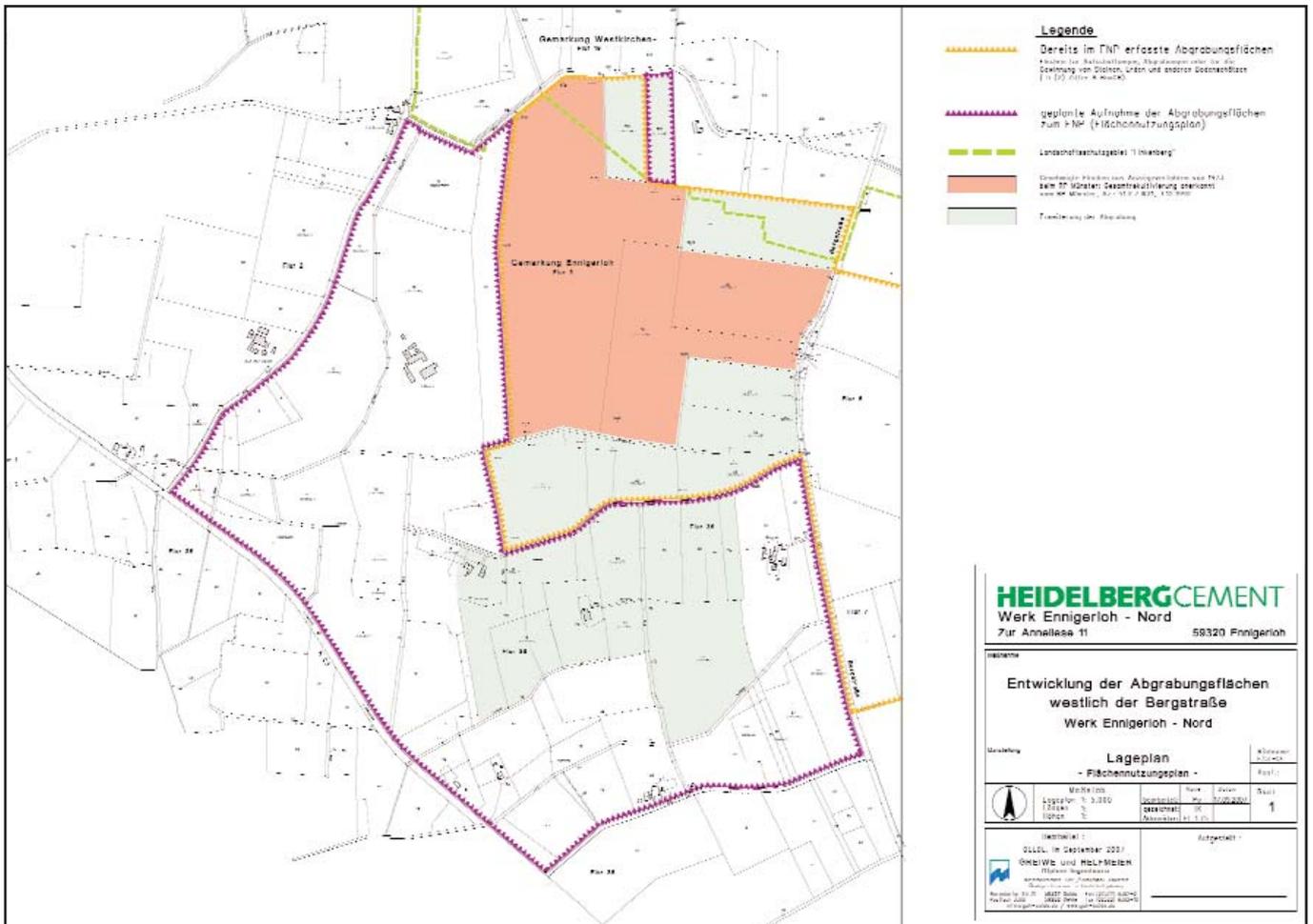
Verwendetes Material

- Agentur für Arbeit Ahlen, Strukturbericht 2004.
- Pendler.Statistik 6/2006.
- Amtsblatt des Kreis Warendorf, unter www.kreis-warendorf.de.
- Annelise Zementwerke AG (2002): Unternehmensportrait. 4/2002.
- Ausgleichsflächenuntersuchung Ortsränder Stadt Ennigerloh (2001): Eingriffe ausgleichen - Ortsränder gestalten. Münster 7/2001.
- BBodSchV (1999): Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, BGBl I 1999, 1554, 12.07.1999.
- BBR (2001) Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Wohnungsprognose 2015. Berichte Band 10. Bonn.
- Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren. Gem. Runderlass des MSV, MBW und MURL NRW vom 15.05.1992. Ministerialblatt NW Nr. 40 vom 07.07.1992.
- Bez.-Reg. Münster (2007a) - Bezirksplanungsbehörde: Der Siedlungsflächenbedarf im Münsterland bis 2025. Entwurf. Arbeitspapier zur Fortschreibung des Regionalplanes, Teilabschnitt Münsterland. 28.09.2007.
- (2007b): WebGIS-Kartendienst Überschwemmungsgebiete im im Regierungsbezirk Münster. www.umweltamt.org; Stand: 18.10.2007.
- BVWP-E (2003): Landesvorschlag NRW zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans - Bundesverkehrsstraßenprojekte in NRW. Ort: www.mvel.nrw.de am 02.06.2003.
- Diekjobst, H. (1967): Struktur, Standort und anthropogene Überformung der natürlichen Vegetation im Kalkgebiet der Beckumer Berge (Westfälische Bucht). Münster = Abhandlungen aus dem Landesmuseum für Naturkunde zu Münster in Westfalen Heft 2, 1967, 29. Jg., S. 3 - 39.
- Einführungserlass zum Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 (BauROG). Gem. Runderlass des MBW, MSKS und MURL NRW vom 03.03.1998. Ministerialblatt NW Nr. 27 vom 28.03.1998, Nr. 2311, S. 414-458.
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2008) für die Stadt Ennigerloh. Entwurfsfassung, Junker und Kruse, 11/2008.
- Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh, 1978.
- Geologisches Landesamt NRW (1998, 2006): Schutzwürdige Böden und oberflächennahe Rohstoffe. Krefeld.
- (2000): Erosions- und Verschlammungsgefährdung der Böden. Krefeld.
- Regionalplan (GEP) (1999) Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland - Stand: 06.12.1999.
- Hempel, L. (1984): Nordwestdeutschland. Reliefformen, Reliefgenese, Reliefräume. Münster.
- IHK Münster (1997): Zahlen und Fakten zur Wirtschaft im IHK-Bezirk, Münster.
- IfS (2001), Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik: Entwicklung des Wohnungsbedarfes in den Wohnungsregionen in Nordrhein-Westfalen bis 2014. Studie im Auftrag des MSWKS NRW.
- Innenstadtentwicklung (2004): Innenstadtentwicklung Ennigerloh, Strukturplanung - Chancen und Risiken. DHP, Junker - Kruse, nts. März 2004.
- Kreis Warendorf (2000): Kreis Warendorf: Überblick: Wirtschaft - Verkehr. <http://www.kreis-warendorf.de>.
- (2002): Stellungnahme des Kreis Warendorf zur Meldung von Straßenbaumaßnahmen zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW. Sitzungsvorlage 206/2002.
- (2005): Fortschreibung des des Nahverkehrsplans Kreis Warendorf. Kassel 2005.
- (2007a) Grenzen der Landschafts- und Naturschutzgebiete und Suchräume für Kompensationsflächen.
- (2007b): Demografiebericht und Handlungsprogramm. Warendorf 06/2007.
- Korda, M. (Hrsg.)(1999): Städtebau. Leipzig.
- Landesumweltamt NRW (2001): Digitale Karte der hochwassergefährdeten Bereiche in NRW. Aachen 2001. Blätter MS-6, MS-8 u. MS-9.
- Landesbüro der Naturschutzverbände (1997): FFH-Gebietsmeldungen für Nordrhein-Westfalen. Kreis Warendorf. Auszug.
- LDS, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (verschiedene Jahre) (Hrsg.): Auszüge aus der Landesdatenbank, verschied. Jahre.
- (1999) (Hrsg.): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens. Bevölkerungsprognose 1999 bis 2015 / 2040. Beiträge zur Statistik des Landes NRW, Heft 819.
- LEP Nordrhein-Westfalen (1995). In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 50 vom 29. Juni 1995.
- Liedtke, H. / Marchinek, J. (1994): Physische Geographie Deutschlands. Gotha.

- MSKS (1996), Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW (Hrsg.): Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Arbeitshilfe für die Bauleitplanung. Düsseldorf.
- MSWKS / MUNLV (2001), Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen, Kultur und Sport NRW / Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (Hrsg.): Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Gemeindliches Ausgleichskonzept: Ausgleichsplanung, Ausgleichspool, Ökoko-nto.
- Mustererlass ARGEBAU (2001): Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren. Fachkommission "Städtebau" der ARGEBAU, 26.09.2001.
- Natura 2000: Gebietsbeschreibungen, www.natura2000.munlv.nrw.de.
- Naturschutzverbände NRW (1997): FFH-Gebietsmeldungen für Nordrhein-Westfalen (sog. Schattenliste). Oberhausen.
- Regionalrat Münster (2001): Sitzungsvorlage 39/2001 vom 24.09.2001 zur 7. Änderung des Regionalplan (GEP) "Münsterland".
- (2005): Sitzungsvorlage 69/2005: Demographischer Wandel und seine Konsequenzen für den Regierungsbezirk Münster.
 - (2006): Sitzungsvorlage 1/2006: Integrierte Gesamtverkehrsplanung (IGVP) des Landes NRW. Regionaler Vorschlag zum Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan.
- Runderlass NRW (1992): Gem. RdErl. "Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren". Ministerialblatt NRW Nr. 40, 45. Jg., S. 876-885.
- Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen (2001): Karte der hochwassergefährdeten Bereiche in Nordrhein-Westfalen. Auszug für die Stadt Ennigerloh.
- Stadt Ennigerloh (1992): Dorfentwicklungskonzepte für die Ortslagen Enniger, Ostenfelde und Westkirchen.
- (2001a): Schulentwicklungsplan. Fortschreibung 2001.
 - (2001b): Flächendeckende Untersuchung Eignungsflächen für Windenergieanlagen. Mai 2001.
 - (2005): Schulentwicklungsplan 2005. Entwurf.
 - (2008): Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Ennigerloh. Ergebniss-Folien.
- Tagesöffnungen und Tagesbrüche sowie Bereiche des oberflächennahen Bergbaus innerhalb des Stadtgebietes Ennigerloh. Karten hrsg. von der Bezirksregierung Arnsberg, 10/2006.
- Vorbeugender Hochwasserschutz in der Gebietsentwicklungsplanung. Erlass der Staatskanzlei NRW vom 19.06.2002, AZ IV.2-30.10.2. Düsseldorf.
- VV-FFH (2000): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL), Ministerialblatt NRW, Nr. 35 vom 16.06.2000.
- Waltersbacher, M. (2006): BBR-Wohnungsmarktprognose 2020 zur zukünftigen Wohnungsmarktentwicklung. In: Wertermittlungsforum Aktuell; Heft 1/2006.
- Werheit, M. (2002): Monitoring einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Dortmund = Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 113.
- Westfälische Nachrichten, Verlagsbeilage vom 16. Juni 1999: Die Region 2000, Fakten und Prognosen.
- WfA, Wohnungsbauförderungsanstalt NRW (2001): Perspektiven für die Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 10/2001.
- (2002), Wohnungsbauförderungsanstalt NRW: Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen, Info 2002 zur Situation der Wohnungsmärkte. Düsseldorf 09/2002.
- Windenergieerlass NRW (2002): Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen. Windenergie-Erlass vom 03.05.2002. Ort: www.mswks.nrw.de am 06.05.2002.

Anhang A 1

Beikarte: Entwicklung der Abgrabungsflächen westlich der Bergstraße - Werk Ennigerloh - Nord



Quelle: HeidelbergCement AG 9/2007

Anhang A 2

Lage der Einzelhandelsbetriebe im Ennigerloher Stadtgebiet Zentraler Versorgungsbereich Stadtkern Ennigerloh

Auszug aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Ennigerloh, Entwurf, November 2008

...

7.2.2 Zentraler Versorgungsbereich Stadtkern Ennigerloh

Der im innerstädtischen Hauptgeschäftsbereich angesiedelte Einzelhandel mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten dient der gesamtstädtischen und z.T. stadtübergreifenden Versorgung. Mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung der innerstädtischen Funktionen sind zukünftige zentrenrelevante Entwicklungen, d.h. nicht ausschließlich einzelhandelsrelevante, auf den zentralen Versorgungsbereich Stadtkern zu konzentrieren. (vgl. dazu Karte 15).

Der Hauptgeschäftsbereich nimmt als Knotenpunkt wirtschaftlicher und sozialer Beziehungen eine zentrale Rolle ein. Insbesondere der dort ansässige Einzelhandel stellt einen wichtigen Baustein dar, da er vor allem für eine ausreichende Besucherfrequenz sorgt. Eine dauerhafte und hohe Frequenz wiederum erzeugt erst die gewünschte Lebendigkeit und Urbanität bzw. Attraktivität eines Zentrums. Aus diesem Grund ist es für den Ennigerloher Hauptgeschäftsbereich von besonders großer Bedeutung, die Struktur der Haupt- und Nebenlagen und die städtebauliche und architektonische Attraktivität des historisch gewachsenen Hauptgeschäftsbereiches zu sichern bzw. auszubauen. Als Ziel sollte dabei der Aufbau von Synergieeffekten zwischen Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und sonstigen zentralen Einrichtungen verfolgt werden.

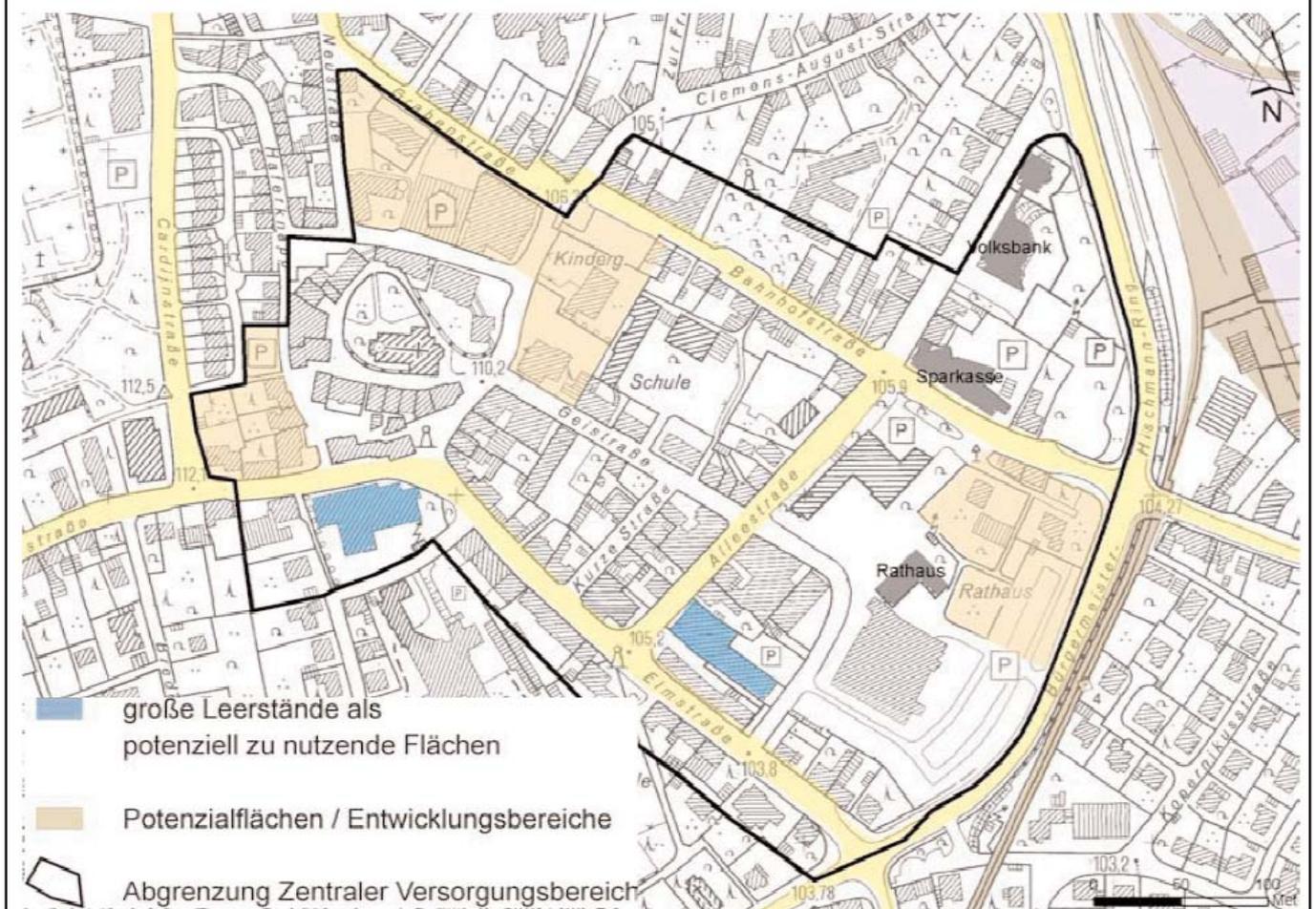
Das Profil des zentralen Versorgungsbereiches des Ennigerloher Hauptgeschäftsbereiches wird im Wesentlichen von der räumlichen Verteilung der Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe bestimmt.

Auszug aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Ennigerloh, Entwurf, November 2008

Entscheidend für die **Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches**, der damit als schützenswerter Bereich im Sinne von u.a. der §§ 2 (2), 9 (2a), 34(3) BauGB, § 11 (3) BauNVO sowie § 24a LEPro NRW bzw. des EHE NRW definiert wird, ist vor allem das Bilden einer funktionalen und städtebaulichen Einheit, die neben dem Einkaufen auch weitere zentrenprägende Nutzungen umfasst.

In Ennigerloh umfasst der zentrale Versorgungsbereich den gewachsenen Hauptgeschäftsbereich und somit den Bereich der Alleestraße sowie der Geiststraße. Im Süden wird dieser von der Elmstraße begrenzt, im Westen schließt er den Kirchplatz mit ein. Im Norden reicht er entlang der Bahnhofsstraße bis zur Volksbank sowie im Osten entlang des Bürgermeister-Hirschmann-Rings (vgl. zur Abgrenzung Karte 15). Neben der **aktuellen Situation** werden auch **zukünftige Entwicklungsperspektiven** des Ennigerloher Stadtkerns berücksichtigt, um weitere Entwicklungen im Zentrum zu ermöglichen und so den vorhandenen Einzelhandelsbestand zu sichern und zu stärken (vgl. Potenzialflächen / Entwicklungsbereiche innerhalb der Abgrenzung).

Karte 15: Zentraler Versorgungsbereich Stadtkern



Auszug aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Ennigerloh, Entwurf, Nov. 2008, Seite 82

Auszug aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Ennigerloh, Entwurf, November 2008

...

7.2.3 Solitäre Nahversorgungsstandorte in städtebaulich integrierter Lage

Die unter versorgungsstrukturellen Gesichtspunkten positiv zu wertenden Nahversorgungsstandorte in Ennigerloh, die durch ihre unmittelbar bestehenden Wohnsiedlungsbereichen zugeordneten Lage Nahversorgungsfunktion übernehmen, werden anders als der zentrale Versorgungsbereich nicht räumlich abgegrenzt. Auch wenn sie keinen schützenswerten zentralen Versorgungsbereich i.S. des Rechts darstellen, sind sie dennoch schützens- und erhaltenswerte Versorgungsstandorte innerhalb der Einzelhandelsstruktur Ennigerlohs. Im einzelnen trifft das auf folgende Einzelhandelsstandorte im Stadtgebiet zu:

- .. Supermarkt K + K in Ostentfelde,
- .. Supermarkt K + K in Westkirchen,
- .. Lebensmittelmarkt Edeka in Enniger sowie
- .. Lebensmitteldiscounter Aldi in Ennigerloh.

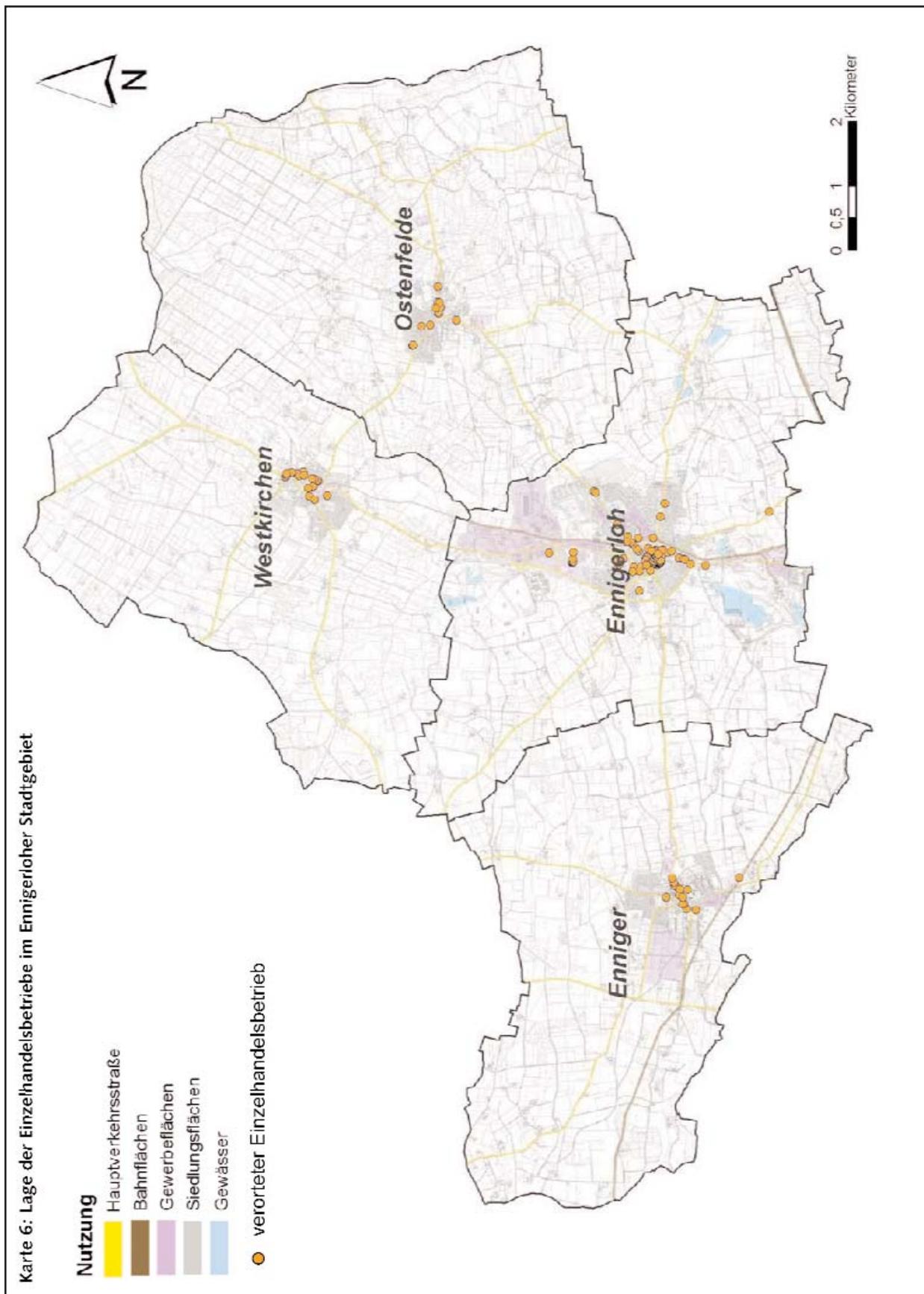
Diese Nahversorgungsstandorte dienen heute der ergänzenden wohnortnahen Grundversorgung, die nicht allein durch das Zentrum geleistet werden kann. Solche Standorte, die sich in städtebaulich integrierter Lage befinden, erhalten rechtlichen Schutz, da sie bei Verlagerung oder Neuansiedlung eines Anbieters –unabhängig ob innerhalb oder außerhalb Ennigerlohs – bei einer Verträglichkeitsprüfung im Sinne des § 11 (3) BauNVO zu berücksichtigen sind.

...

7.2.5 Tabubereiche für Einzelhandel in Ennigerloh

Tabubereiche sind notwendig, um eine geordnete Stadtentwicklung mit klaren räumlichen Einzelhandelsstrukturen zu gewährleisten. Grundsätzlich umfassen die **Tabubereiche für den Einzelhandel alle Gebiete, die nicht im Zusammenhang durch Wohnen geprägt oder als zentraler Versorgungsbereich definiert sind.** Insbesondere für den großflächigen zentrenrelevanten Einzelhandel ergeben sich Restriktionen auf Basis zu geringer Siedlungsdichte bzw. Mantelbevölkerung im Stadtgebiet. **Gewerbe- und Industriegebiete bzw. entsprechende Alternativstandorte ohne Einzelhandelsvorprägung sind für jeglichen großflächigen Einzelhandel auszuschließen.**

Die Ansiedlung von Einzelhandel (mit zentren- bzw. nahversorgungsrelevantem Einzelhandel) im Bereich der Einfallstraßen, wie z.B. der B 475 (Neubeckumer Straße, Westring, Warendorfer Straße), ist zum Schutz bestehender Versorgungsbereiche und im Sinne einer geordneten Stadtentwicklung auszuschließen.



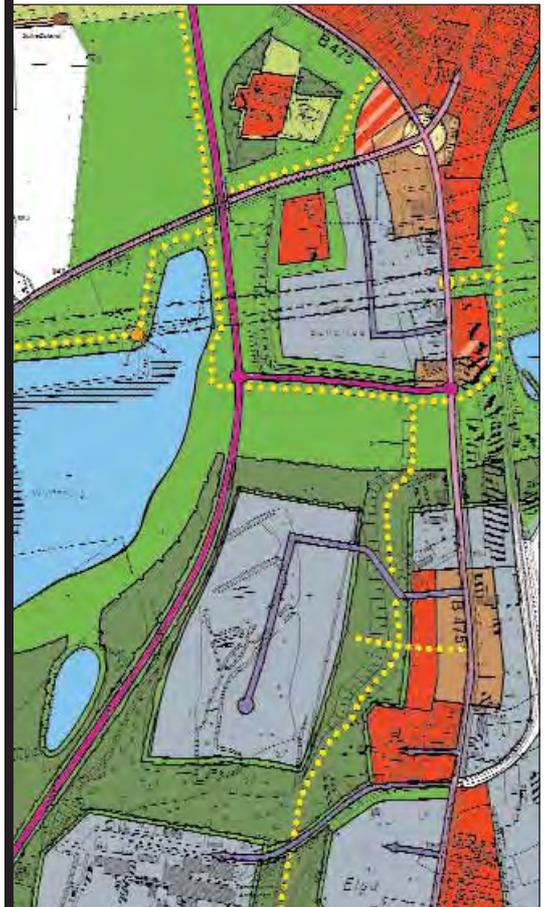
Anhang A 3

Machbarkeitsstudie / Strukturplanung für den Bereich zwischen Neubeckumer Straße und B 475n

Bereich zwischen Neubeckumer Straße und B 475n

Stadt Ennigerloh

Machbarkeitsstudie /
Strukturplanung
für den Bereich zwischen
Neubeckumer Straße
und B 475n



Bielefeld im Oktober 2006

Drees  Huesmann
Planer

Vennhofallee 97
D-33689 Bielefeld
fon 05205 3230/6502
fax 05205 22679
info@dhp-sennestadt.de
www.dhp-sennestadt.de

Inhalt

| | | | |
|--|---|------------------------------------|----|
| Auftraggeber: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister | 0 | Vorbemerkung / Aufgabenstellung | 3 |
| Fachbereich Stadtentwicklung Herr Handke | 1 | Randbedingungen 1 - 4 | 4 |
| Marktplatz 1 59320 Ennigerloh | 2 | Konzeptvarianten | 8 |
| | 3 | Aspekte Umsetzung | 11 |
| Auftragnehmer: Drees & Huesmann Planer | | | |
| Vennhofallee 97 33689 Bielefeld | | | |
| 05205 3230 | | | |
| info@dhp-sennestadt.de www.dhp-sennestadt.de | | | |

Alle Zeichnungen, Entwürfe und Planunterlagen unterliegen dem Urheberrecht! Weitergabe, Vervielfältigung, Verwertung des Inhalts sind nur mit Zustimmung von DHP gestattet.

0

Vorbemerkung Aufgabenstellung

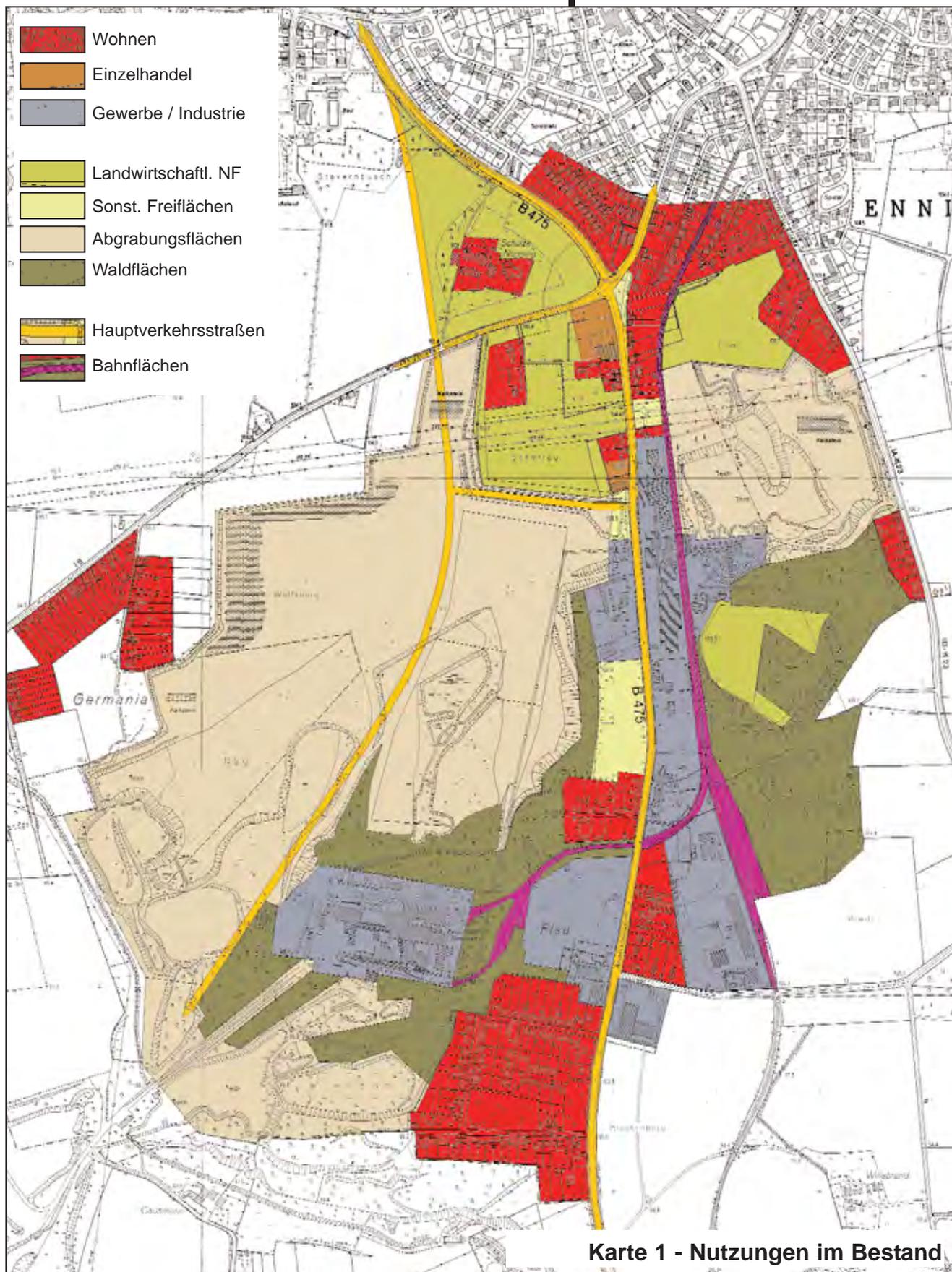
Mit der Machbarkeitsstudie und Strukturplanung sollen Möglichkeiten und Chancen der Neuordnung für den Abgrabungsbereich und benachbarte Fläche zwischen Neubeckumer Straße und der geplanten neuen Führung der B 475 im Süden Ennigerloh-Mittes aufgezeigt und ermittelt werden.

Im Rahmen von langfristigen Zielsetzungen soll eine erste Klärung der Nutzbarkeit und des Zeitraums möglichen Nachfolgenutzung des Abbaubereiches und der angrenzenden Flächen erreicht werden.

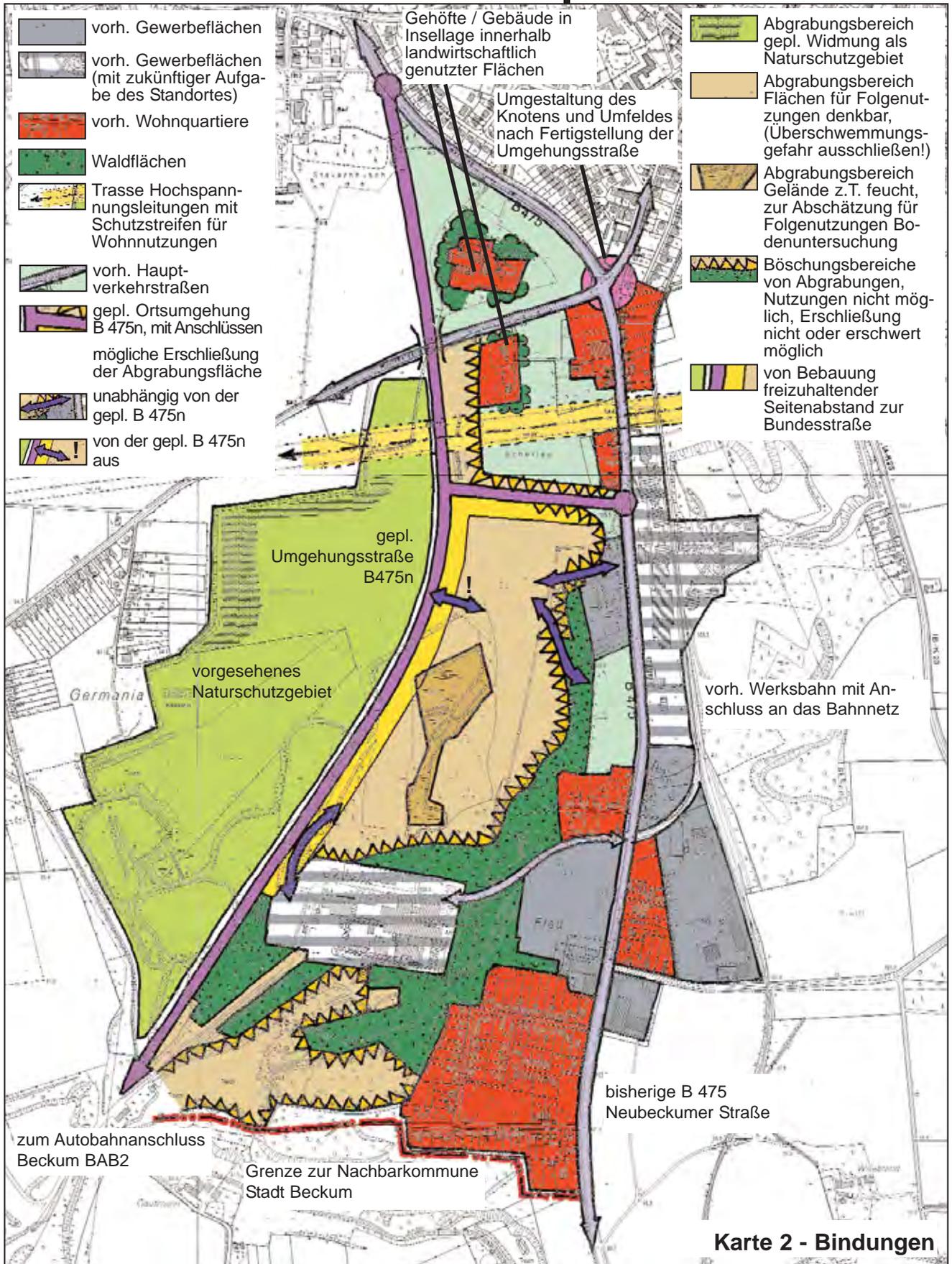
Die Ergebnisse können für die kommunalen Bauleitplanung, aber auch für die anstehenden Revision des Regionalplans genutzt werden.

In der Untersuchung der Rahmenbedingungen werden insbesondere die topographische Situation des Abgrabungsbereiches und das enge Nebeneinander von Wohn- und gewerblicher Nutzung entlang der heutige B 475 aufzugreifen sein. Um hier zu langfristigen Aussagen über die Chancen und Möglichkeiten des gesamten Standortbereiches zu kommen, ist über aktuelle Bindungen wie der Planung der Rekultivierung des Abbaubereiches sowie der Betriebszeit von Anlagen der Kalksteinverarbeitung hinauszuschauen.

1 Randbedingungen 1

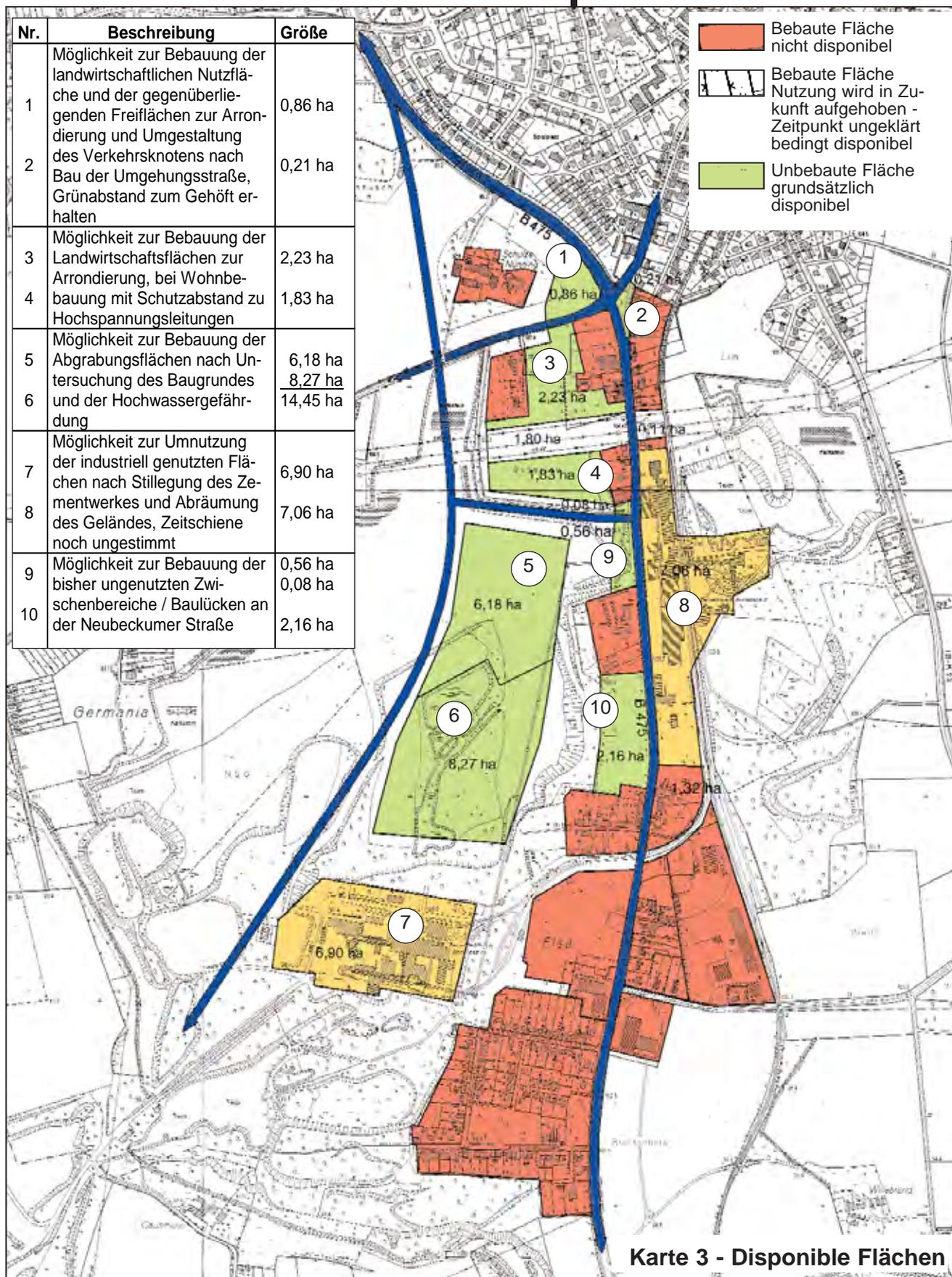


1 | Randbedingungen 2



Karte 2 - Bindungen

1 | Randbedingungen 3



1

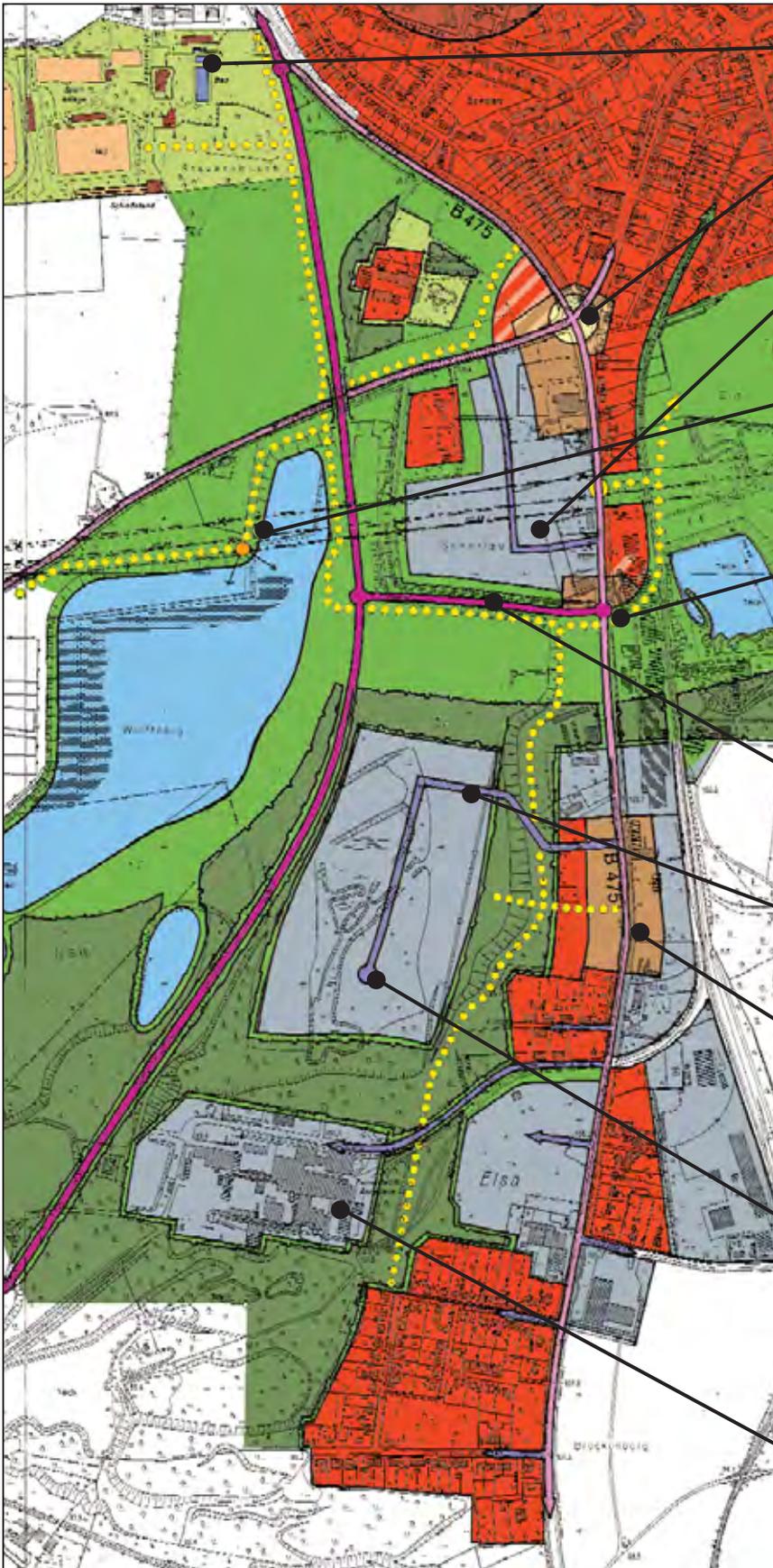
Randbedingungen 4 Bestandsfotos



Fotostandorte

2

Konzept Variante A



Vorhandene Sport- und Freizeitanlagen anbinden

Rückbau innerörtlicher Verkehrsknoten - Arrondierung durch Bebauung - aber Freistellung des Gehöftes beibehalten

Entwicklung von gewerblicher Bebauung (Umfang rd. 5 ha)

Anlage eines Wanderweges, ggf. mit Aussichtsplattform

Nach zukünftiger Aufgabe des Zementwerkes Planung eines großzügigen, südlichen Grüngürtels - als Grünverbindung mit Wegen zwischen Freizeitnutzungen am See und den Wohnbereichen im Norden

Querspange zwischen B 475 alt und neu entlang der Abbaukante unter Nutzung vorhandener Rampe

Erschließung von der alten B 475 mit Beachtung der Abbaukante

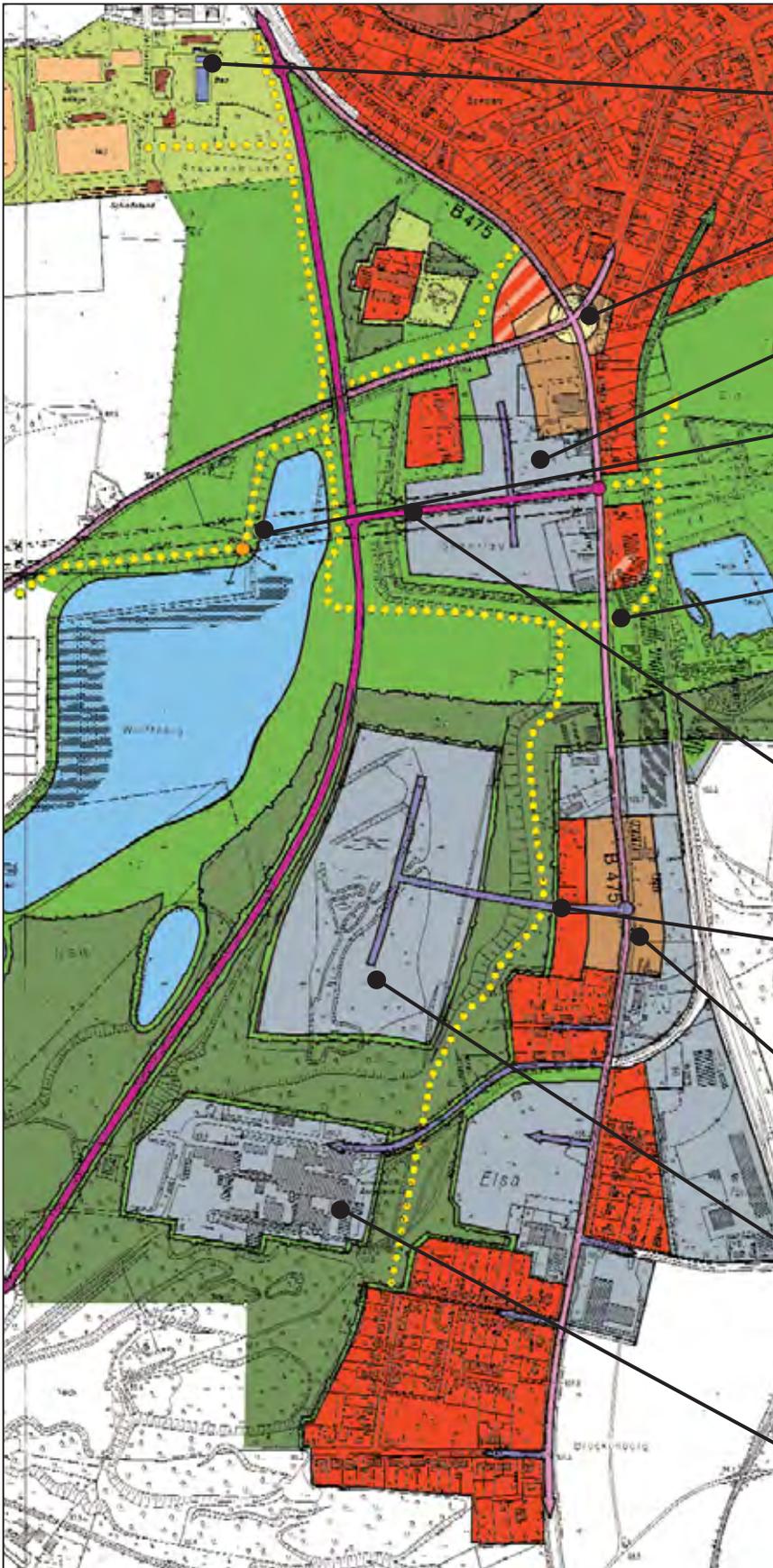
Bauliche Verdichtung - Nicht störendes Gewerbe in Verbindung mit Wohnnutzungen

Ausweisung und Erschließung eines großen Gewerbe/Industriegebietes östlich der Umgehungsstraße (Umfang rd. 11 ha) - Erschließung über die Neubeckumer Straße - Verknüpfung der Gewerbe- und Wohngebiete durch Fuß- und Radwege

Nach Aufgabe der Nutzung als Zementwerk Aufbereitung der Fläche und Umnutzung durch Gewerbe oder Industrie (Umfang rd. 7 ha)

2

Konzept Variante B Alternative Erschließung



Vorhandene Sport- und Freizeitanlagen anbinden (s. Variante A)

Rückbau innerörtlicher Verkehrsknoten - Arrondierung durch Bebauung - aber Freistellung des Gehöftes beibehalten (s. Variante A)

Entwicklung von gewerblicher Bebauung (Umfang rd. 5 ha)

Anlage eines Wanderweges, ggf. mit Aussichtsplattform

Nach zukünftiger Aufgabe des Zementwerkes Planung eines großzügigen, südlichen Grüngürtels - als Grünverbindung mit Wegen zwischen Freizeitanlage am See und den Wohnbereichen im Norden

Zusätzlicher Anschluss der neuen B 475 durch vorgesehene Gewerbegebiet (Führung unter Hochspannungsleitung) - Erschließung jedoch mit hohem Aufwand der Anbindung an die B 475n

Direkte Erschließung von der alten B 475 - Erschließung jedoch mit höherem Aufwand aufgrund der Abbaukante und umfänglicher Erdbewegungen

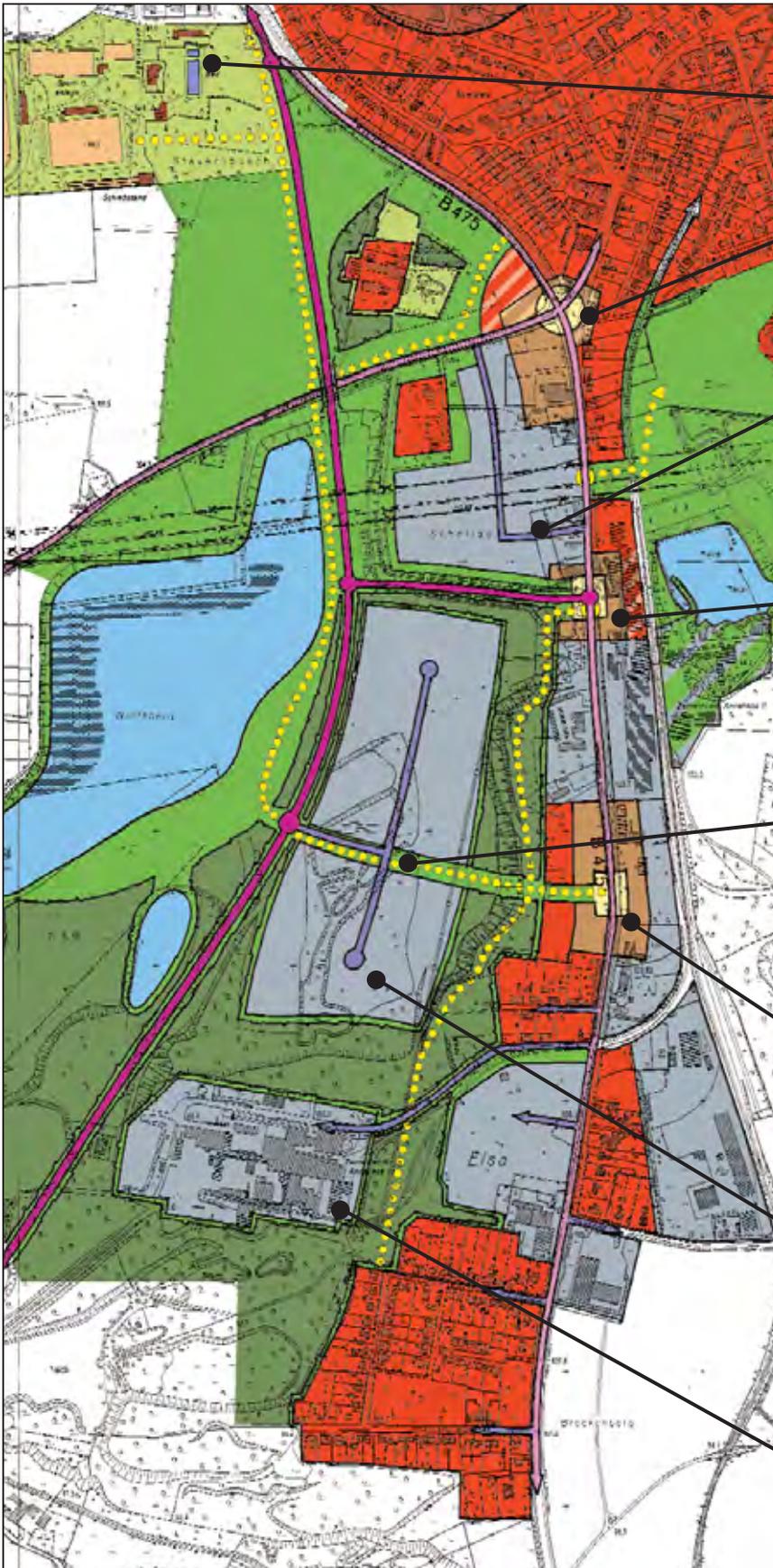
Bauliche Verdichtung - Nicht störendes Gewerbe in Verbindung mit Wohnnutzungen

Ausweisung und Erschließung eines großen Gewerbe/Industriegebietes östlich der Umgehungsstraße (Umfang rd. 11 ha) - Erschließung über die Neubeckumer Straße - Verknüpfung der Gewerbe- und Wohngebiete durch Fuß- und Radwege

Nach Aufgabe der Nutzung als Zementwerk Aufbereitung der Fläche und Umnutzung durch Gewerbe oder Industrie (Umfang rd. 7 ha, s. Variante A)

Konzept Variante C

Maximale Gewerbefläche



Vorhandene Sport- und Freizeitanlagen mit Verbindung parallel zur geplanten Umgehungsstraße per Fuß- und Radweg

Rückbau innerörtlicher Verkehrsknoten nach Entlastung der Neubeckumer Straße - Arrondierung durch Bebauung - aber Freistellung des Gehöftes beibehalten

Entwicklung von gewerblicher Bebauung (Umfang rd. 5 ha)

Knotenpunkt Zubringer / Beckumer Straße nach zukünftiger Aufgabe der Nutzungen durch das Zementwerk: Umnutzung der Flächen - Verdichtung der Bebauung - Mischung aus Wohnen nördlich und verträglichem Gewerbe südlich

Anbindung für Fuß- und Radverkehre nach Norden - nach Westen über großzügige, grüne Wegeachse

Gestaltung eines attraktiven Platzbereiches mit Versorgungsbereich - an der Einmündung der Fußwegachse zum See - Planung einer Fuß- und Radwegverbindung im Wald westlich parallel zur Neubeckumer Straße

Ausweisung und Erschließung eines großen Gewerbe/Industriegebietes östlich der Umgehungsstraße mit zusätzlichem, separaten Anschluss - Verkehr bleibt außerhalb der Ortschaft - optimale Anbindung an BAB 2 (Umfang rd. 14 ha)

Nach Aufgabe der Nutzung als Zementwerk Aufbereitung der Fläche und Umnutzung durch Gewerbe oder Industrie - Erschließung von der Neubeckumer Straße aus (alternativ: Anbindung an nördlich gelegenes neues Gewerbegebiet und damit direkt an die B 475n, Umfang rd. 7 ha)

Eine Nutzung der zentralen Teilfläche im Abgrabungsbereich kann erst nach einer eingehenden Prüfung des Baugrundes spezifiziert werden. Hier müssen ggf. Einschränkungen bezüglich Baukörpern, Betriebsarten oder Branchen hingenommen werden.

Die nördliche Teilfläche an der Wulfsbergstraße besitzt aufgrund ihrer Lage gute Voraussetzungen zur Nutzung. Die Fläche ist jedoch vor dem Hintergrund des benachbarten Wohnen im Außenbereich oder anderer gemischten Nutzungen nur für damit verträgliche gewerbliche Ansiedlungen geeignet.

Die Teilfläche des Werkes "Elsa" im Süden ist hingegen aufgrund der isolierten Lage mit wenigen Restriktionen versehen. Eine Nutzung bedingt jedoch einen Um- bzw. Rückbau der Betriebsanlagen des Kalksteinwerkes für neue, andere gewerbliche Nutzungen.

Mit den drei neuen, größeren Teilflächen können rd. 23 - 26 ha an gewerblichen Bereichen in unterschiedlicher Qualität und Eignung geschaffen werden. Hinzu kommen Standorte entlang der B 475a, die für ergänzende Nutzungen zur Verfügung stehen und im Zusammenhang mit der Neuordnung des Erschließungssystems nach dem Bau der B 475n umgenutzt bzw. ergänzt werden können.

Verschiedene Varianten erbringen für die einzelnen Flächen keinen deutlichen Erschließungsvorteil gegenüber der Grund-Variante A, in der die Teilflächen längere Verbindungen zu höherrangigen Straßen aufweisen. Auch eine Verlagerung der Anbindung an die B 475n unter die Hochspannungsleitung erbringt keine grundsätzlich bessere Ausnutzung, da dadurch z. B. keine neuen Flächen an anderer Stelle gewonnen werden.

Neben der Straßenerschließung ergeben sich für die Ver- und Entsorgung besondere Aufgaben, die vor allem durch die topographische Lage der Teilfläche im Abgrabungsbereich bestimmt sind (Höhe des möglichen Baugrundes in Bezug zu den Ver- und Entsorgungsnetzen). Darüber hinaus ist zu beachten, dass moderne Kommunikationsnetze etc. erst aus dem Siedlungsbereich bzw. Bereich der B 475a herangeführt und geschaffen werden müssten.

Flächenausnutzung

Größe der gewerblichen Bereiche

Erschließung

Die Aktivierung der Teilflächen und Veränderungen der Standorte an der B 475a sind zum einen an die Realisierung der B 475n und zum anderen an die Aufgabe von Nutzungen des Abgrabungsbereichs bzw. von Werksanlagen der Zementindustrie gebunden.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der Teilfläche im Norden an der Wulfsbergstraße sowie die Umnutzung bzw. Folgenutzung des Werkes "Elsa" mit einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont der Aktivierung versehen.

Die Umsetzung der zentralen Teilfläche in der Abgrabung und die weitere Standortentwicklung an der B 475a im Umfeld des Zementwerkes Annelise-Süd ist aufgrund der damit verbundenen Neustrukturierung der Erschließung und Nutzungen an der B 475a mit einer Frist zu sehen, die über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum hinausgeht.

Die vollständige Aktivierung des gesamten Bereiches ist außerhalb des aktuell sich in der Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes zu sehen. Für die Revision des Regionalplanes sollte die Darstellung der Nutzungen des gesamten Bereiches aber angestrebt werden. Hierzu muss eine grobe Unterscheidung der Flächenbereiche für die anthropogenen Nutzungen und die Freiraumbereiche des Regionalplans getroffen werden.

Insgesamt gesehen bestehen Chancen der Nutzung des Abgrabungsbereiches Ennigerloh-Süd für eine gewerbliche Nachfolgenutzung. Mit der Neuordnung des Erschließungssystems und der Flächennutzungen kann der Bereich zwischen Ennigerloh-Mitte und der Stadtgrenze im Süden ein neues Profil bekommen, der sich langfristig auch als Standort "Ennigerloh-Süd" etabliert. Insbesondere kommt dieser Standortentwicklung Bedeutung zu, wenn der aktuell gewerbliche Schwerpunkt im Norden Ennigerloh-Mittes - "Haltenberg-Ost" - vollständig aktiviert ist und dort sinnvolle Grenzen der Flächenentwicklung erreicht sind.

Zeithorizont

Abschnitte der Aktivierung

Abschnitt I -

Wulfsbergstraße und Werk "Elsa"

Abschnitt II -

Abgrabungsbereich und B 475a

Abkürzungsverzeichnis

| | | |
|--------|---|--|
| ASB | = | Allgemeiner Siedlungsbereich, Flächendarstellung im Regionalplan |
| B | = | Bundesstraße |
| B-Plan | = | Bebauungsplan |
| FNP | = | Flächennutzungsplan |
| GEP | = | Gebietsentwicklungsplan, heute: Regionalplan (GEP) |
| GIB | = | Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, Flächendarstellung im Regionalplan |
| Kap. | = | Kapitel |
| L | = | Landesstraße |
| LEP | = | Landesentwicklungsplan |
| MSWKS | = | Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW |
| TA | = | Teilabschnitt |
| WLE | = | Westfälische Landeseisenbahn |



Umweltbericht
zum
Flächennutzungsplan



Architektur – Stadtplanung – Wettbewerbsmanagement
Verfahrensdurchführung – Moderation

Bielefeld - Sennestadt

Stadt Ennigerloh

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Februar 2009

Verfahrensstand: Offenlage
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Drees & Huesmann · Planer
Architektur – Stadtplanung – Wettbewerbsmanagement
Verfahrensdurchführung – Moderation
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld - Sennestadt
Telefon: 05205-3230 und 6502, Telefax: 05205-22679
e-mail: info@dhp-sennestadt.de
www.dhp-sennestadt.de

Inhalt

| | | |
|---------|--|----|
| 1 | Vorbemerkungen und Beschreibungen der Planungen | 3 |
| 1.1 | Grundsätze und Ziele der Flächennutzungsplanung Ennigerloh..... | 3 |
| 1.2 | Beschreibung der Planungen und Untersuchungsflächen..... | 6 |
| 2 | Bedeutsame Ziele des Umweltschutzes..... | 14 |
| 3 | Festlegung der Erforderlichkeit von Umfang und Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Belange der Umwelt | 17 |
| 4 | Beschreibung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale im Einwirkungsbereich der Planungen | 18 |
| 4.1 | Allgemeine Plangebietsbeschreibung | 18 |
| 4.2 | Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und der Umweltwirkungen auf die einzelnen Schutzgüter..... | 22 |
| 4.2.1 | Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt..... | 22 |
| 4.2.1.1 | Schutzgüter Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt | 22 |
| 4.2.1.2 | Schutzgüter Naturraum und Landschaft..... | 27 |
| 4.2.1.3 | Schutzgut Boden | 31 |
| 4.2.1.4 | Schutzgut Wasser | 34 |
| 4.2.1.5 | Schutzgüter Luft und Klima..... | 37 |
| 4.2.2 | Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete der EU (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) | 41 |
| 4.2.3 | Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt / Schutzgut Mensch | 41 |
| 4.2.4 | Umweltbezogene Auswirkungen auf die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter / Siedlungsbild..... | 45 |
| 4.2.5 | Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern..... | 48 |
| 4.2.6 | Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie | 48 |
| 4.2.7 | Darstellung der Landschaftsplanung und sonstiger Pläne..... | 49 |
| 4.2.8 | Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung festgesetzt sind..... | 49 |
| 4.2.9 | Wechselwirkungen der Schutzgüter und Belange 4.2.1; 4.2.3 und 4.2.4..... | 49 |
| 4.2.10 | Bodenschutzklausel einschließlich der Berücksichtigung von Flächenrecycling, Nachverdichtung und sonstiger Innenentwicklung | 50 |
| 4.2.11 | Umwidmungssperrklausel gem. § 1a (2) BauGB..... | 51 |
| 5 | Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen | 52 |
| 5.1 | Auswirkungen der Planungen | 52 |
| 5.1 | Vermeidungsmaßnahmen | 52 |
| 5.2 | Verminderungsmaßnahmen..... | 53 |
| 5.3 | Schutzmaßnahmen / Maßnahmen des Boden- und Immissionsschutzes und zum Schutz von Kultur- und Sachgütern..... | 54 |
| 5.4 | Ausgleichsmaßnahmen / Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung..... | 56 |
| 5.5 | Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen..... | 57 |
| 6 | In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten – Alternativenprüfung | 58 |
| 7 | Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Verfahren bei der Umweltprüfung, Gutachten und technische Erkenntnisse, fehlende Gutachten | 59 |
| 8 | Beschreibung der geplanten Maßnahmen der Überwachung / des Monitorings..... | 60 |
| 9 | Zusammenfassung | 62 |
| | Verwendetes Material | 65 |

1 Vorbemerkungen und Beschreibungen der Planungen

Mit der Novellierung des Baurechts (BauGB) zur Anpassung an EU-Umweltvorschriften in 2004 wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bestimmter Pläne und ein darauf aufbauender Umweltbericht über die beabsichtigten Planungen auch in das Aufstellungsverfahren eines Flächennutzungsplanes (FNP) eingeführt. In Ennigerloh ist der Aufstellungsbeschluss zum FNP nach dem Stichtag 20. Juli 2004 gefasst worden und damit ein Umweltbericht zu den Planungen aufzustellen.

Die methodische Vorgehensweise in diesem Umweltbericht orientiert sich zum einen an einer strategischen Umweltprüfung (SUP), wie sie in dem Einführungsgesetz des Dt. Bundestages vom 25.05.2005 (SUPG) in Teil 3 entwickelt wurde und zum anderen an der Definition der Umweltbelange gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB. Ausgehend von allgemeinen umweltbezogenen Zielsetzungen und den konkreten Zielvorstellungen des Flächennutzungsplanes werden vor dem Hintergrund des Umwelt- und Naturraums in Ennigerloh die neuen Planungen schutzgutbezogen geprüft.

1.1 Grundsätze und Ziele der Flächennutzungsplanung Ennigerloh

Die Flächennutzungsplanung Ennigerloh orientiert sich dabei an den folgenden **Grundsätzen** und **Leitzielen** (vgl. auch allgemein zu beachtenden Zielsetzungen in Kap. 2.1):

- Die Flächennutzungsplanung Ennigerloh verfolgt das Ziel, für das Gemeindegebiet neben der Steuerung der Orts- und der Siedlungsflächenentwicklung auch die Aufgaben der *Freiraumsicherung* zu leisten.
- Die Siedlungsentwicklung orientiert sich dabei am Leitbild einer möglichst kompakten, *verkehrsmindernden Ortsentwicklung* mit kurzen Wegen und einer den örtlichen Gegebenheiten angepassten Dichte der Bebauung.
- Die Bauflächenausweisung wird der Größe der jeweiligen Ortsteile angepasst (Bezugsgröße ist die Anzahl der Einwohner). Ziel ist die Entwicklung von kompakten Siedlungsflächen mit einer klaren Abgrenzung zur freien Landschaft unter dem Ziel der *Verringerung des Boden- und Landschaftsverbrauchs*.
- Mit der Minderung des Landschaftsverbrauchs können *Eingriffe und Wirkungen* auf benachbart liegende Natur- und Landschaftsräume *verhindert oder gemindert* werden.
- Mit einer kompakten Ortsentwicklung und Arrondierung von vorhandenen Siedlungsflächen können die unnötige *Versiegelung von Boden für Erschließungsflächen* und die *Zerschneidungen von Räumen* vermieden werden. Zu diesem Ziel

können auch Rückbau- und Entsiegelungsmaßnahmen (z. B. auf Brachflächen etc.) beitragen.

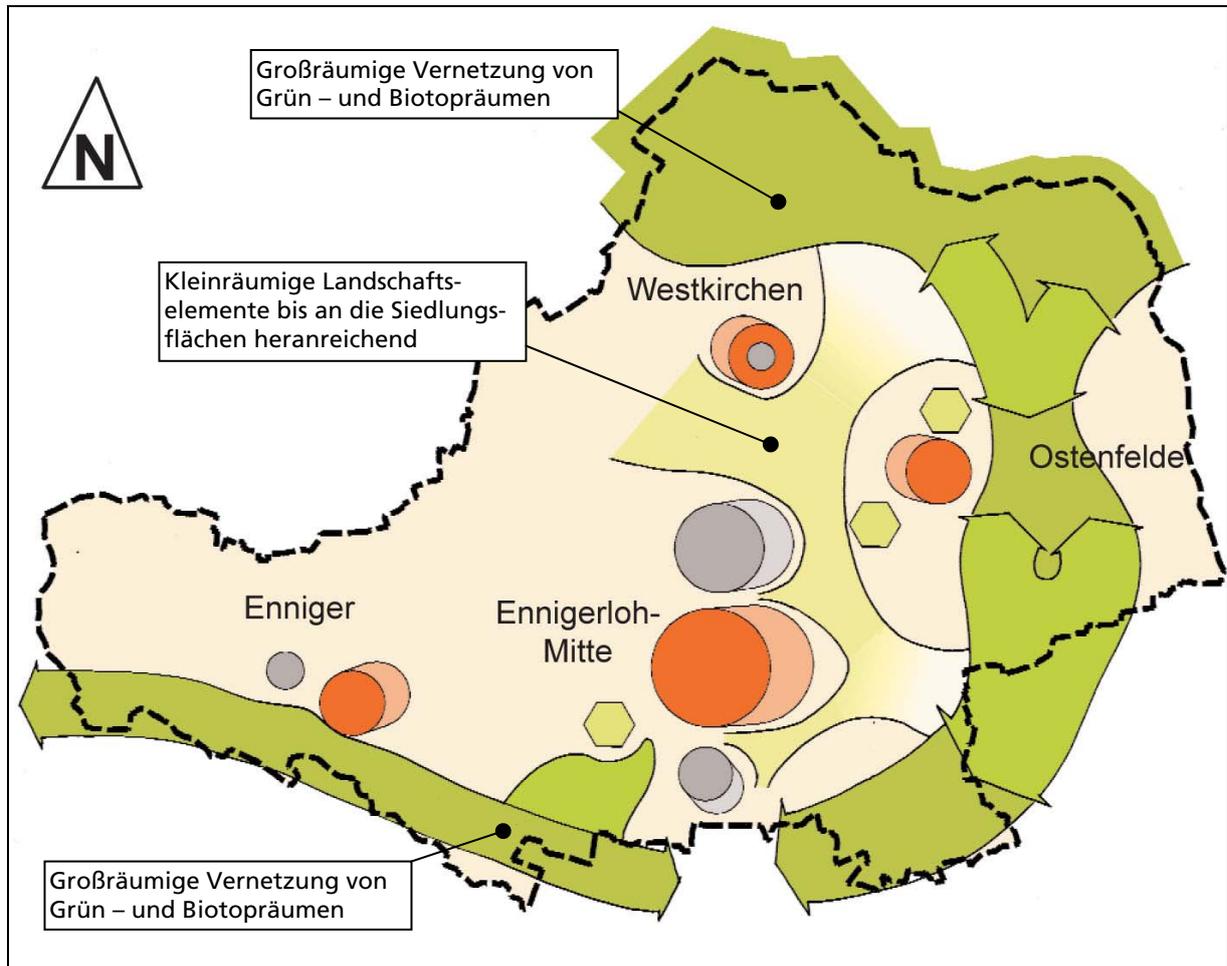
- Die Grundsätze unterstützen die allgemeinen Zielsetzungen des Grundwasser- und Gewässerschutzes (*Sicherung der Grundwasserneubildung, Erhalt von Gewässerläufen und Retentionsräumen*) und die Absicht der *Vernetzung von Biotopen und Landschaftselementen* mit der *Sicherung der Vielfalt der Lebensräume* für Tiere und Pflanzen.
- Neue Bauflächen werden als Arrondierungen der vorhandenen Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe ausgewiesen. Dabei wird das Ziel verfolgt, *Wohnen und Arbeiten stärker räumlich zueinander zu bringen* und für Ennigerloh Angebote zu einer Ansiedlung von Arbeitsstätten zu schaffen.
- Die Flächennutzungsplanung unterstützt die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes mit der Nutzung der heimischen Rohstoffbasis der Kalksteinindustrie und der planerischen Zuordnung von gewerblichen Bauflächen an überregionale Erschließungsqualitäten.

Die Verteilung von Freiräumen und Landschaftselementen in der Agrarlandschaft sowie von Waldflächen lässt sich auf der Grundlage der Grünebene des raumfunktionalen Konzeptes beschreiben (vgl. Begründung Kap. 9). Zugleich wird damit das Ziel verfolgt, dass der Flächennutzungsplan im Sinne einer gesamtstädtischen Planung nicht nur die Verteilung und Dimensionierung der Bauflächen steuert, sondern auch Aufgaben der unbebauten Umwelt und des Naturraums erfasst. Großräumige Vernetzungen der Grün- und Biotopräume sind im Süden die Gewässerauen der Angel, im Osten das Mühlen-/Geister-/Beilbach-System und im nördlichen Stadtgebiet der Hecken-/Feuchtwiesenbereich Holtrop/Vohrener Mark. Die aus den großräumigen Verbindungen bis an die Siedlungsflächen heranreichenden Landschaftselemente trennen zum einen die Ortsteile untereinander, übernehmen aber auch Pufferfunktionen zwischen den wichtigen Leitnutzungen Wohnen und Gewerbe.

Bis an die Ortschaften heranreichende Landschaft - Einbindung der Ortslage Enniger in die Agrar- und Parklandschaft



Konzeptebene Grün des raumfunktionalen Konzeptes als eine Grundlage der Darstellung von Nutzungen im Flächennutzungsplan



Für die Ortsteile ergeben sich danach folgende Leitvorstellungen in der Darstellung von Bauflächen:

- **Ennigerloh-Mitte** ist der Versorgungs- und Wohnschwerpunkt. Hier sind die Arbeitsstätten mit überörtlicher Bedeutung angesiedelt. Diese Funktion bedeutet ein städtisches Leitbild in der Wohnbauentwicklung mit einer höheren Dichte (z. B. in Wohnbauflächen eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,4). Die Entwicklungsrichtungen der Wohnfunktionen liegen in Arrondierungen am südlichen Ortsrand und in der Flächenerweiterung in Richtung Osten, dem Bereich Ostenfelder Straße/Schleeberg. Die gewerbliche Entwicklung soll in der bestehenden Aufteilung mit zwei Schwerpunkten im Norden und Süden fortgesetzt werden. Für die Verteilung spricht vor allem die gegebene Erschließung durch das überörtliche Straßennetz. Die Versorgungsfunktionen sollten im Stadtkern konzentriert werden.
- **Enniger** ist schwerpunktmäßig als Wohnstandort mit Arbeitsstätten und Versorgungseinrichtungen von lokaler Bedeutung. Das städtebauliche Leitbild ist ein mehr ländliches Wohnen (z. B. in Wohnbauflächen eine GFZ von 0,2 bis 0,3). Entwicklungsrichtungen der Wohnbauflächen

chen sind der nordöstliche Ortsrand und die Entwicklung / Neuordnung von einzelnen ungenutzten Innenbereichsflächen. Im Westen konzentrieren sich Reit- und Sporteinrichtungen an die im Übergang zum Siedlungsbereich ein Angebot "Wohnen mit Pferden" verortet wird. Der gewerbliche Ansatz im Süden des Ortes (Bahnhof, Raiffeisen-Genossenschaft) wird arrondiert.

- **Ostenfelde** ist als Wohnstandort mit Versorgungseinrichtungen von lokaler Bedeutung. Zugleich sind im unmittelbaren Umfeld Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie Wald-/ Freiraumbereiche für die Naherholung hervorzuheben, die Ostenfelde als "Erholungsort" ausweisen. Leitbild ist hier das ländliche Wohnen mit Naherholungsfunktion (z. B. mit einer GFZ von 0,2 bis 0,3). Die Entwicklungsrichtung der Wohnbauflächen ist der nordwestliche Ortsrand (nördlich Tunierstraße und auf dem Geistkamp). Aufgrund der naturräumlichen Qualitäten und Ausstattungen in der unmittelbaren Umgebung des Ortsteils ist die Ortsentwicklung nach Südwesten (Mühlenbachtal und Haus Keuschenburg), Süden, Nordosten (Schlossanlage und Promenadenbusch) und Osten (Dromberg) als konfliktrichtig anzusehen und eine flächige Baulandausweisung nicht zu empfehlen. Zusätzlich kommt am südlichen und östlichen Ortsrand die bewegte Topographie als limitierender Faktor für die Erschließung und Ausnutzbarkeit möglicher Bauflächen hinzu.
- **Westkirchen** ist als Wohnstandort mit Arbeitsstätten und Versorgungseinrichtungen von lokaler Bedeutung. Hier ist das städtebauliche Leitbild ein mehr ländliches Wohnen (z. B. in Wohnbauflächen eine GFZ von 0,2 bis 0,3). Schwerpunkte der Wohnbauflächenentwicklung liegen in Arrondierungen am westlichen Ortsrand, in der Innenentwicklung (Schliekstraße) und am südlichen Ortseingang östlich der B 475. Die gewerblichen Nutzungen im Ortskern bleiben erhalten bzw. fortentwickelt. Mit der Aufhebung der militärischen Nutzung der Kaserne wird dieses Areal nunmehr für Wohnen und Gewerbe aktiviert und damit ein bedeutender Beitrag (rd. 60 Wohneinheiten) zur Brachflächen- bzw. Innenentwicklung geleistet.

1.2 Beschreibung der Planungen und Untersuchungsflächen

Die Prüfung und Bewertung der Umweltverträglichkeit sowie der Umweltbericht beziehen sich auf

- die neuen Planungen und Flächendarstellungen, die mit dem Flächennutzungsplan verbunden sind.

Sie bezieht nachrichtliche Übernahmen auf der Grundlage anderer Fachgesetze und -planungen ein, wenn sie später über die kommunale Bauleitplanung umgesetzt werden (sollen). Sie ersetzt nicht die ggf. erforderliche Umweltprüfung für Vorhaben auf anderer fachgesetzlicher Grundlage (z. B. Straßenbauvorhaben des Landes oder des Bundes).

Kleinere Reserveflächen im Bestand / in den vorhandenen Siedlungsbereichen und Baulücken (Flächen < 0,5 ha) werden hierbei nicht berücksichtigt, da sich aufgrund der Umgebung und des vorhandenen, schon mit Umweltwirkungen versehenen Rahmens bei ihrer Bebauung i. d. R. keine neuen, erheblichen Wirkungen (z. B. durch vorhandene Versiegelung, Prägung der Planungsflächen usw.) ergeben würden.

Neu dargestellte Planungsflächen des Flächennutzungsplans

| Flächenbezeichnung | Darstellung Nutzung | Kurzbeschreibung / Nutzungen / Landschafts- und Naturraum | Flächen- größe [in ha] |
|--|---|---|------------------------------|
| Ennigerloh-Mitte | | | |
| MITTE 1 – Wiggersberg | Wohnen | Topographisch leicht bewegte Ackerflächen am östlichen Ortsrand; Ortsrand ohne Übergang zu Biotopen und Schutzgebieten | 0,3 |
| MITTE 2 – Haltenberg - Ost | Gewerbe | Topographisch leicht bewegte Ackerflächen im Übergang von der Ennigerloher Platte zur Schichtabstufung nach Norden; großflächige Ackerschläge; im Norden Übergang zum Gewässerzug des Mühlenbaches | 10,8 |
| MITTE 3 – Nordring / Industriestraße | Gewerbe | Ehemalige Deponie im Anschluss vorhandener Gewerbeflächen und Erschließungsstraße; Bestand mit einem Jungwald; östlich anschließend befindet sich die neue B 475, der Entsorgungszentrum und Deponiestandort im ehemaligen Abbaubereich | 5 |
| MITTE 4 – Ortsumfahrung Ostring | Straßenverkehrsfläche | Topographisch leicht bewegte Ackerflächen auf der Ennigerloher Platte mit großflächigen Ackerschläge; im Norden Übergang zum Gewässerzug des Mühlenbaches | |
| Enniger | | | |
| ENN 1 – SO „Wohnen mit Pferden“; Wohnbaufläche am Raiffeisenring | Sonderbaufläche „Wohnen mit Pferden“ und Wohnen | Topographisch ebene Acker- und Grünlandfläche zwischen der Siedlungskante und einer Hofanlage mit umgebenden Grünstrukturen, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird; Fläche wird im Norden von einem eingegrüntem Gewässer begrenzt und bezieht die Grün- und Landschaftselemente der Hofanlage mit ein | 5,4 |
| ENN 2 – Friedenstraße | Wohnen | Ebene Ackerfläche am östlichen Siedlungsrand; heterogene Siedlungsstruktur mit Baulückenfüllungen, Freiflächen zum Friedhof und zu einer dominierenden Einzelhoflage im Osten; Erschließungsstraße wird von einer großbaumigen Allee begleitet | 0,4 |
| ENN 3 – Bockey | Gemischte Baufläche / Gewerbe | Ebene Fläche im Gewässerbogen des Voßbachs am östlichen Ortsausgang des Bachdurchlaufs; Nutzung als Garten und Grünland mit verschiedenen Teichgewässern in der Nachbarschaft von Gewerbe- und Wohnnutzungen; Fläche wird durch den eingegrüntem Voßbach begrenzt | 1,5 |
| ENN 4 – Starkeland | Wohnen | Ebenes Grünland am Gewässerbogen des Voßbachs an der östlichen Öffnung des Bachdurchlaufs; Nutzung als Grünland mit nördlich anschließender Wohnbebauung und östlich grüner Innenflächen; im Osten eine Gehölzfläche als Übergang zur freien Landschaft | 0,5 |
| ENN 5 – Genossenschaft / Bahnhof | Gewerbe | Topographisch ebene Ackerfläche südlich des Ortes; siedlungsstruktureller Ansatz mit vorhandenen Gewerbebauten des alten Bahnhofs und der Genossenschaft; Fläche liegt südlich des Überschwemmungsbereiches der Angel und | 1,8 |

| Flächenbezeichnung | Darstellung Nutzung | Kurzbeschreibung / Nutzungen / Landschafts- und Naturraum | Flächen- größe [in ha] |
|---|------------------------|--|------------------------------|
| | | wird durch die Bahnlinie vom südlich liegenden größeren Grünlandbereich mit Bauerns- schaft / Drubbel getrennt | |
| Ostenfelde | | | |
| OST 1 – nördlicher Ortsrand | Wohnen | Leicht nach Norden geneigte Ackerfläche im Anschluss an jüngere Baugebiete; Siedlungsrand zum Freiraum mit kleineren Waldflächen und Strukturierung durch Täler kleinerer Gewässer | 2,9 |
| Westkirchen | | | |
| WEST 1 – Östlich evangelische Kirche | Wohnen | Ebene Grünlandfläche, die fast vollständig von Wohnsiedlungsfläche umschlossen ist; an der östlichen Grenze ein (ehemals) landwirtschaftliches Gehöft mit begleitenden Grünstrukturen | 0,9 |
| WEST 2 – Zeile Krukenstraße | Wohnen | Ebene Ackerfläche im unmittelbaren Anschluss an die Siedlungsfläche; von zwei Seiten mit Wohngebäuden eingefasst; Freiraum zwischen Siedlungskante und einer östlich liegenden größeren Hofanlage mit Gräfte und parkartiger Grünfassung | 0,5 |
| WEST 3 – Bultstraße | Wohnen | Ebene Grünlandfläche, die fast vollständig von Wohnsiedlungsfläche umgriffen ist; an der westlichen Grenze ein Gewässerlauf, der in Grünstrukturen auf den nördlichen Grundstücken übergeht | 0,7 |

Eine Prüfung der Westumgehung B 475 von Westkirchen erfolgt nicht, da es sich hierbei nicht um eine kommunale Planung handelt bzw. um eine durch kommunale Bauleitplanung zu realisierende Straße. Eine Umweltprüfung dieser Linie in der für ein Planfeststellungsverfahren erforderlichen Tiefe würde den Aufgabenrahmen der Prüfung im Flächennutzungsplan sprengen. Bei Verkehrsflächen ersetzt der Umweltbericht nicht die Prüfung der im Rahmen eines speziellen Planfeststellungsverfahrens durchzuführenden Prüfungsschritte. Die Prüfung einer möglichen Ortsumgehung im Nordosten von Ostenfelde muss abschließend der mit dem späteren Planfeststellungsverfahren für Landesstraßen verbundenen Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) vorbehalten bleiben.

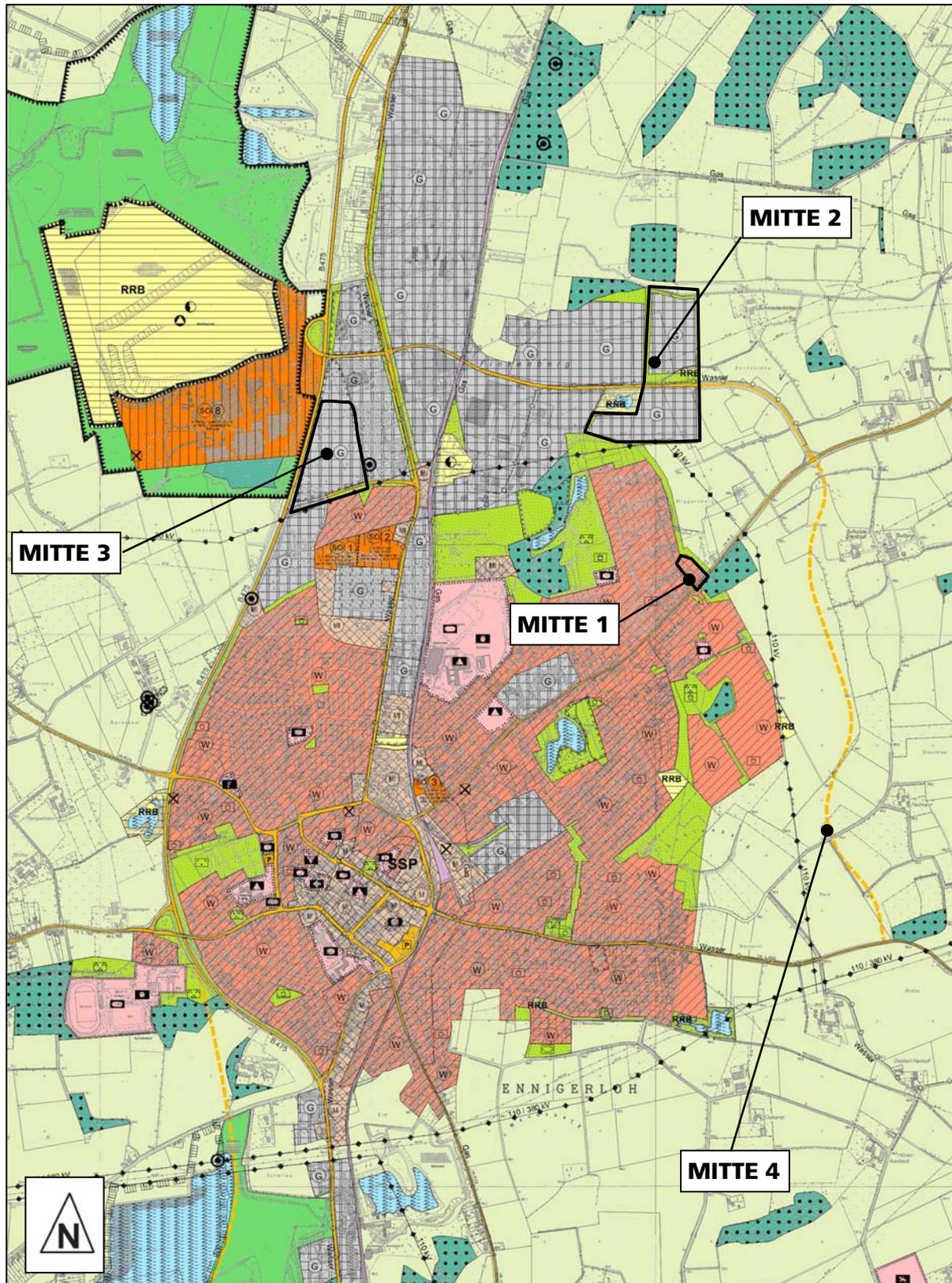
Für folgende Darstellungen und nachrichtlichen Übernahmen ist kein Umweltprüfungsanlass im Rahmen der Flächennutzungsplanung festzustellen

- da sie bereits auf anderen Planungsstufen einer Prüfung unterlagen,
- sich im Planverfahren mit einer Prüfungspflicht befinden bzw.
- auf der Grundlage von Fachgesetzen bereits eine Errichtungs- und Betriebsgenehmigung besitzen.

Hierbei handelt es sich um : B 475n im Süden von Ennigerloh-Mitte, die Darstellung der Abgrabung Ennigerloh-Nord auf dem Finkenberg und die Erweiterungen der Darstellung der Deponie in der Abgrabung Finkenberg. In die Prüfung einbezogen werden die neu dargestellten Flächen und im jeweiligen Schutzgut nach Erforderlichkeit eine darüber hinausgehende Wirkungszone (rd. 150 m – 300 m), die benachbarte Strukturen und Umweltwirkungen über eine größere Fläche mit berücksichtigt (z. B. für die Schutzgüter Luft und Klima oder Landschaftsbild). Die nachfolgenden Ausschnitte des FNP geben einen Überblick über die Flächen, die in die Umweltprüfung einbezogen werden.

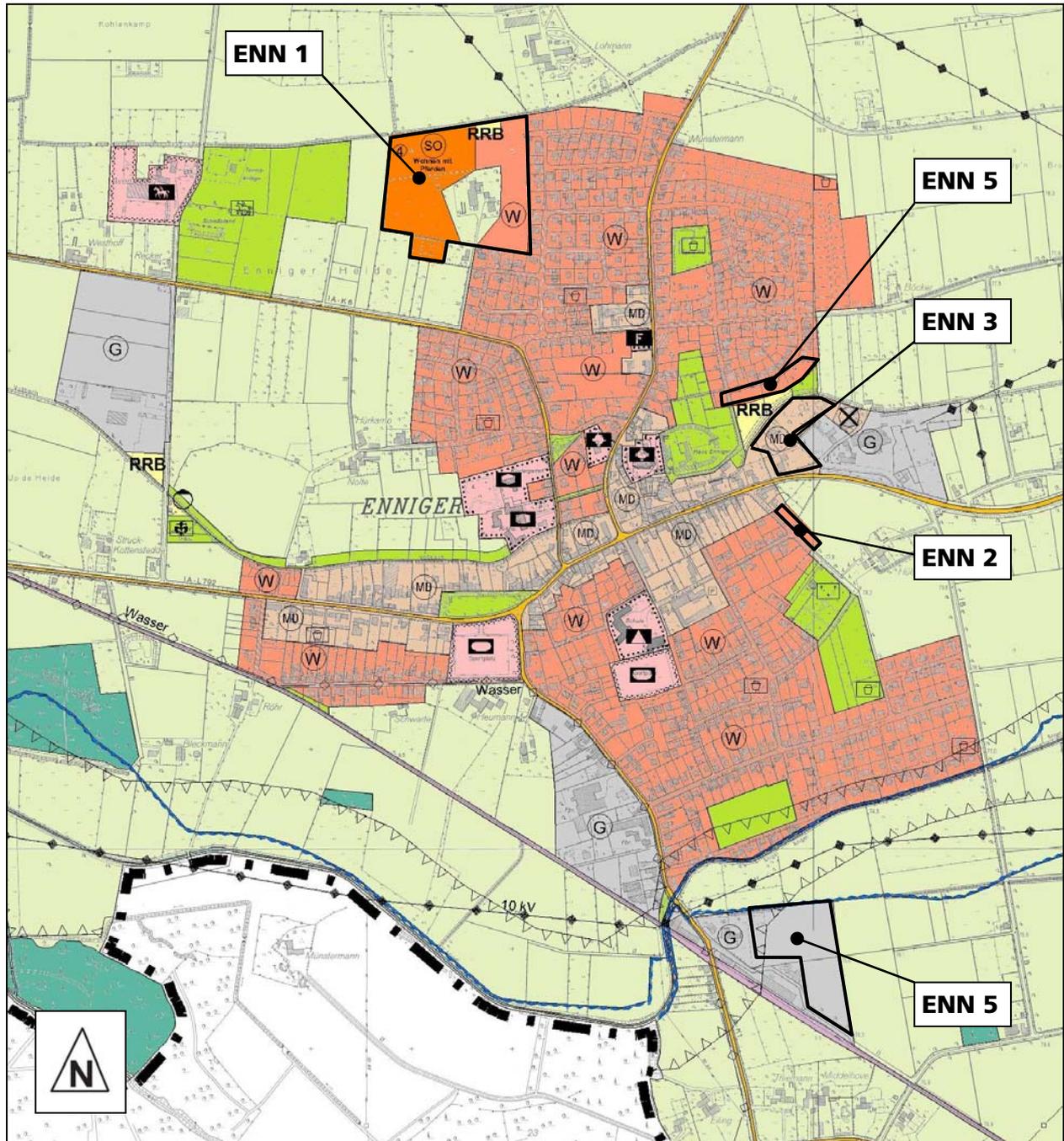
Einfache Änderungen und Anpassungen von Darstellungen gegenüber dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan in Bezug auf Bestandsnutzungen wie das Entsorgungszentrum werden ebenso nicht in diesen Umweltbericht einbezogen. Die bestehenden Nutzungen ändern sich durch diese neue Darstellungen nicht und können in dem gesetzten Rahmen erweitert werden. Dies bedeutet keine Vorwegnahmen von Umweltprüfungspflichten für Vorhaben und Planungen im Zusammenhang mit der möglichen späteren verbindlichen Bauleitplanung. So werden die ggf. erforderlichen Umweltprüfungsaufgaben für die Erweiterung des Entsorgungszentrums im Rahmen der aktuell sich im Verfahren befindlichen verbindlichen Bauleitplanung abgearbeitet. Diese können sich u. a. aufgrund von spezifischen Anlagen- und Vorhabencharakteristika ergeben (z. B. Folge der Pflicht zur Prüfung gem. Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung), die aber auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht relevant oder heute noch nicht bekannt sind.

In die Umweltprüfung einbezogene Planungsflächen in Ennigerloh-Mitte (Darstellung ohne Maßstab)



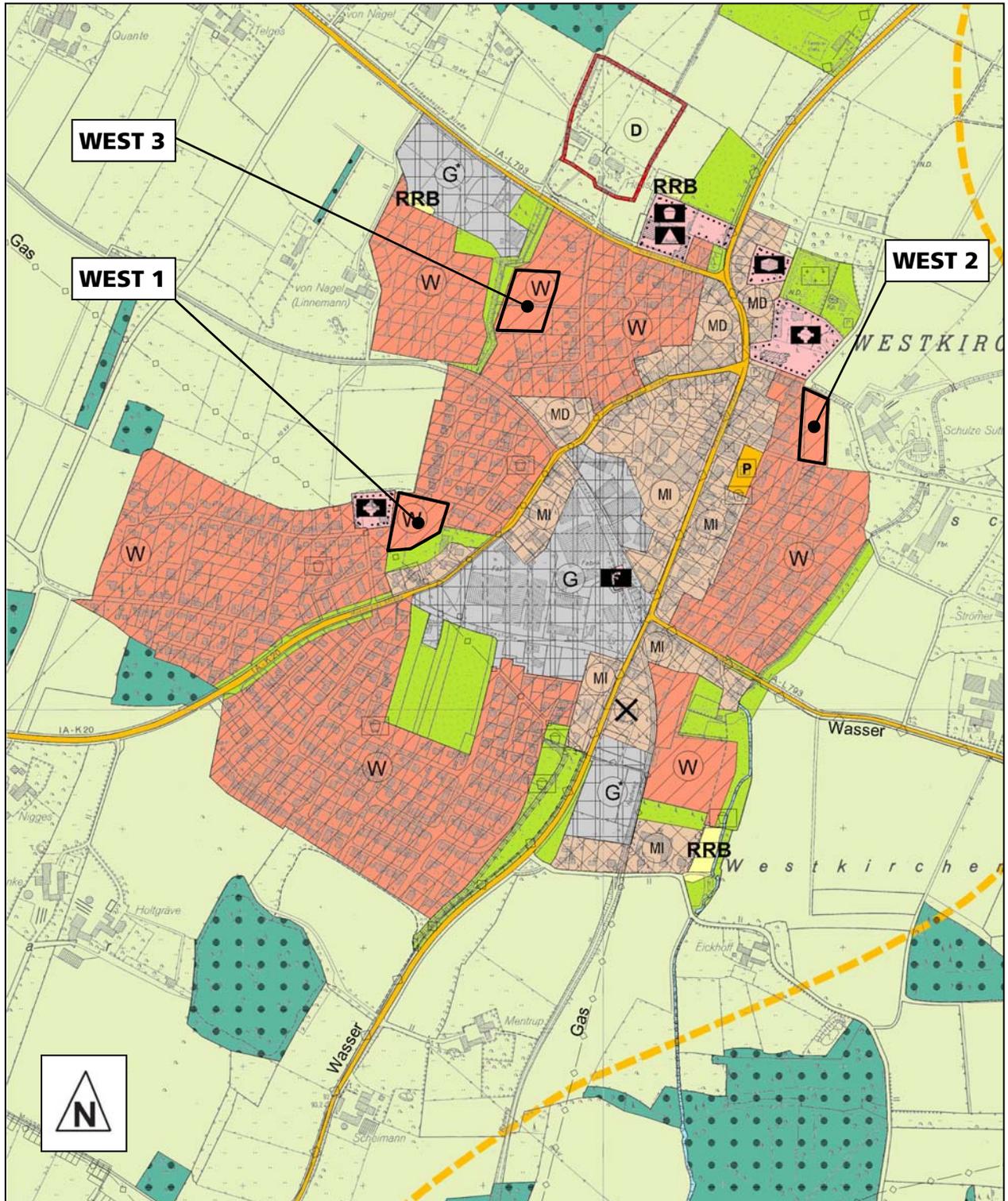
In die Umweltprüfung einbezogene Planungsflächen in Enniger

(Darstellung ohne Maßstab)



In die Umweltprüfung einbezogene Planungsflächen in Westkirchen

(Darstellung ohne Maßstab)



2 Bedeutsame Ziele des Umweltschutzes

Die Flächennutzungsplanung wird vor dem Hintergrund allgemeiner Zielsetzungen einer nachhaltigen Siedlungs- und Umweltentwicklung und den bekannten allgemeinen Zielen von wichtigen Fachgesetzen und sonstigen Vorschriften aufgestellt. Die nachstehende Übersicht stellt die damit verbundenen Zielsetzungen vor.

Allgemeine, umweltbezogene Ziele von Fachgesetzen und sonstigen Vorschriften

| Ebene | Vorschrift | Zielsetzungen, Grundsätze etc. |
|-------------------|--|---|
| Europäische Union | Natura 2000-Flächen, Flächen nach FFH- / Vogelschutz-RL der EU | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung eines europäischen Netzes von Schutzgebieten • Ausweisung der Flächen als Naturschutzgebiete • ggf. Prüfung der Verträglichkeit • Schutz von Lebensräumen und –stätten der in den Gebieten zu schützenden Arten |
| | Wasserrahmenrichtlinie der EU, WRRL | <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Oberflächengewässer und Grundwasser • Verbot der Verschlechterung • Schutz der Ökosysteme und Landökosysteme wie Feucht- oder Auengebiete • Reduzierung und Fernhalten „prioritärer“ Stoffe • Maßnahmen gegen Überschwemmungen ergreifen |
| Deutschland | Baugesetzbuch, BauGB | <ul style="list-style-type: none"> • Umweltschützende Belange: Sparsamer und schonender Umgang mit Boden • Beachtung der Fachpläne und Schutzgebietserfordernisse • Ermittlung des Eingriffs und Ausgleichs • Bewertung der Umweltverträglichkeit • Bewertung vor dem Schutzziel nach FFH- /Vogelschutz-RL und nationaler Schutzgebiete • Rückbau- und Entsiegelungsgebot |
| | Bundesbodenschutzgesetz, BBodSchG | <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Sicherung der Funktion des Bodens • Wiederherstellung der Bodenfunktion • schädliche Bodenveränderungen abwehren • Sanierung von grundwassergefährdenden und -verunreinigenden Bodenbelastungen • Vermeidung der Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion und der Funktion des Archivs der Natur- und Kulturgeschichte |
| | Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes • Sicherung Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter • Sicherung Tier- und Pflanzenwelt inkl. Lebensstätten und –räume • Sicherung Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert Natur und Landschaft • Grundsätze |
| | Raumordnungsgesetz, ROG | <ul style="list-style-type: none"> • (Großräumige) Freiraum(struktur) erhalten • Beachtung und Sicherung der Funktion der Böden und des Wasserhaushaltes, sparsamer und schonender Umgang mit Boden • Sicherung Grün-/Freiräume in Verdichtungsgebieten, Abbau von Umweltbelastungen • Schutz und Entwicklung von Flächen des Biotopverbundes • Schutz von Grundwasservorkommen • Schutz von Wald und Gewässern • Vorbeugender Hochwasserschutz • Ausgleich der Beeinträchtigungen des Naturhaushalts • Schutz der Allgemeinheit vor Lärm • Reinhaltung der Luft • Erhaltung von Naturdenkmälern • Sicherung der Erholung in Natur und Landschaft |
| | Bundesimmissionsschutz- | <ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwir- |

| Ebene | Vorschrift | Zielsetzungen, Grundsätze etc. |
|--------------------------|---|--|
| | Gesetz, BImSchG | <ul style="list-style-type: none"> kungen und Vorbeugung der Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen Als Umwelteinwirkungen werden folgende Immissionen definiert: Luftverunreinigung, Geräusche / Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung |
| Land Nordrhein-Westfalen | Erllass vorbeugender Hochwasserschutz in der Gebietsentwicklungsplanung / Regionalplanung | <ul style="list-style-type: none"> Sicherung und Rückgewinnung von natürlichen Überschwemmungsflächen Risikovorsorge in potenziellen überflutungsgefährdeten Bereichen (hinter Deichen) Rückhaltung des Wassers in der Fläche des gesamten Einzugsgebietes |
| | Landesbodenschutzgesetz, LbodSchG | <ul style="list-style-type: none"> Sparsamer Umgang mit Grund und Boden Begrenzung der Versiegelung auf ein notwendiges Maß Schutz von Böden gem. BBodSchG Vorsorgemaßnahmen gegen schädliche Bodenveränderungen Vorsorgender Schutz vor Bodenerosion und -verdichtung |
| | Landeswassergesetz, LWG | <ul style="list-style-type: none"> Schutz der Gewässer |
| | Landschaftsgesetz, LG | <ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes Sicherung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter Schutz der Pflanzen und Tierwelt Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft Erhalt unbebauter Bereiche Schutz und Entwicklung von Natur, Landschaft und Grünbereichen im besiedelten Bereichen Sparsamer Verbrauch von Naturgütern Erhalt der natürlichen Bodenfunktion Umweltverträglicher Abbau von Rohstoffen Möglichst geringe Beeinträchtigung des Klimas, Minderung der Luftverunreinigung und von Lärmbelastungen Sicherung bzw. Wiederherstellung der Vegetation Schutz der Fauna und Flora Erhalt historischer Kulturlandschaft und -elemente Schutz der gem. § 62 erfassten Biotop |
| | Landesentwicklungsplan, LEP | <ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Freiraumes Schonender Umgang mit Boden bzw. Landschaft für Siedlungszwecke Standort- und umweltgerechte Landbewirtschaftung Sicherung der Flächen für den Biotopverbund Erhalt Vielfalt der Landschaft, Kulturlandschaft und Grünzüge in Verdichtungsgebieten Erhaltung von Wald Beachtung der Erfordernisse der Schutzgebiete Grundwasser / Wassergewinnung Freihaltung von Hochwasserbereichen Umwelt- und räumverträgliche Entsorgungsanlagen (Abfall) Schaffung von Voraussetzungen des Einsatzes regenerativer Energien |
| | Landesentwicklungsprogramm, LEPro | <ul style="list-style-type: none"> Schutz natürlicher Lebensgrundlagen Sparsamer Umgang mit Naturgütern Sicherung und Entwicklung des Freiraums Vorrang Umweltschutz bei Nutzungskonflikten Freizeit-, Sport- und Erholungsfunktion unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes Landwirtschaftsflächen und Wald möglichst als Freiflächen erhalten |
| | Wasserhaushaltsgesetz, WHG | <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Gewässer so naturnah wie möglich |

Für den konkreten Raum und das Stadtgebiet Ennigerlohs lassen sich bezüglich **Freiraum**, **Landschaft** und **Naturraum** entsprechend des Regionalplans (GEP) als Landschaftsrahmenplan die folgenden Grundsätze und generellen Ziele identifizieren:

- Sicherung der Landbewirtschaftung, der Erholungsraumfunktion für den Menschen, des Lebensraums für Fauna und Flora, des Biotopverbunds, der klimatischen / lufthygienischen Entlastung der Siedlungsräume und der Grundwasserneubildung.
- Vermeidung von Landschaftsschäden sowie die umweltschonende Durchführung von unvermeidbaren Eingriffen und ein entsprechender Ausgleich.
- Erhalt der Münsterländer Parklandschaft mit den typischen Landschafts- und Naturraumelementen Wallhecken, Feldgehölzen, Fließgewässern und deren Auen, Feuchtwiesen und -biotopen innerhalb der landwirtschaftlichen Kulturfläche. Die Münsterländer Parklandschaft ist das Leitbild der Landschaftsentwicklung.
- Sicherung und Entwicklung der Landwirtschaft als Hauptnutzer des Freiraums.
- Waldvermehrung aufgrund des geringen Waldanteils von nur rd. 10 % an der Katasterfläche in Ennigerloh.
- Unterstützung der Biotopvernetzung / des Verbundsystems über die Lebensräume Gewässerauen, feuchte Niederungen und bewaldete Gebirgs- / Hügelzonen.

(GEP 1998, Abschnitte II.2, II.3)

3 Festlegung der Erforderlichkeit von Umfang und Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Belange der Umwelt

Dieser Umweltbericht bezieht sich auf die Wirkungen neuer Planungsflächen des Vorentwurfes zum Flächennutzungsplan Ennigerloh. Hierbei handelt es sich um Flächen

- die heute noch nicht zu den bestehenden Siedlungs- und Vorhabenflächen zu zählen sind und
- die sich noch nicht im Bauleitplanverfahren befinden und damit noch einer entsprechenden Prüfungs- und Berichtspflicht auf einer anderen Planungsebene unterliegen.

Eine generelle Prüfung der gesamten Planaussagen mit allen bestehenden Nutzungen, vorhandenen Siedlungsflächen und bestehenden, älteren Planungen erfolgt nicht. Dies würde eine rückgreifende Überprüfung älterer Planungen auf einer inzwischen geänderten Rechtsgrundlage bedeuten. Eine Prüfung und Berichterstattung über die allgemeine Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft, Wald oder Grünflächen erfolgt nicht, da angenommen werden kann, dass mit den damit verbundenen Nutzungen per se keine erheblichen Umweltwirkungen verbunden sind.

Prüfungsmaßstab sind Umweltwirkungen und -folgen von Planungen, die eine Erheblichkeit erwarten lassen. Dieser Begriff ist für einzelne Schutzgüter jeweils individuell zu bestimmen. Vorab kann die Frage der „Erheblichkeit“ von Umweltauswirkungen in der Form eingegrenzt werden, dass mit erheblichen Wirkungen sich z. B. Erfordernisse für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergeben. Beachtlich ist auch, dass bei einer entsprechenden Flächengröße der Rahmen für Projekte gesetzt wird, die bei späterer Realisation einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVP-Gesetz unterliegen.

Für jedes Schutzgut wird ein individueller Umfang und Detaillierungsgrad sowie Prüfungsmaßstab gewählt, der dem jeweiligen Abschnitt vorangestellt wird.

Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Scoping-Termin zur Flächennutzungsplanung am 18.07.2005 wurden von den anwesenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange Hinweise auf vorhandene Untersuchungen, veränderte Schutzgebiete und weitere vorliegende Untersuchungen gegeben. Hierbei sind vor allem Untersuchungen zu berücksichtigen, die sich auf bereits bestehende Nutzungen und Planungen beziehen. In der Betrachtung von einzelnen Immissionsorten, -planungen und -arten erfolgt diese Prüfung dabei auch auf Ebenen unterhalb der Aussagegeschärfe der Flächennutzungsplanung (z. B. Bearbeitungstiefe der verbindlichen Bauleitplanung).

4 Beschreibung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale im Einwirkungsbereich der Planungen

4.1 Allgemeine Plangebietsbeschreibung

Die Bestimmung der untersuchungsrelevanten Schutzgüter wird zum einen am Katalog der anthropogenen Nutzungen (Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter) und naturräumlichen Faktoren (Schutzgüter Pflanzen, Tierwelt, Boden, Wasser, Luft / Klima und Landschaft) vorgenommen. Zum anderen werden die für einen Umweltbericht relevanten Schutzbelange aus dem novellierten BauGB berücksichtigt.

Die schutzgüterbezogene Bestandsbeschreibung der Untersuchungsflächen erfolgt für die jeweiligen Schutzgüter in den entsprechenden Abschnitten. In der nachstehenden Tabelle werden die durch die Planung tangierten bzw. vorhandenen Nutzungen den Schutzgütern zugeordnet. Dabei werden alle Schutzgüter berücksichtigt, ob sie nun mit unmittelbaren, erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind oder nicht. Damit soll dem Anspruch begegnet werden, dass auch Bereiche mit noch nicht erkennbaren erheblichen Umweltwirkungen erfasst werden.

| Vorhandene Nutzung im Plangebiet | Ausprägung der Nutzung ⇒ betroffenes Schutzgut |
|---|---|
| Landwirtschaft | Intensiv und extensiv genutzte Agrarlandschaft ⇒ Mensch, Landschafts- und Siedlungsbild, Freiraum, Pflanzen- und Tierwelt, Wasser |
| Siedlungsraum | (Kleinteilige) Siedlungsentwicklung von wenigen, kompakten Ortsteilen ⇒ Mensch, Landschafts- und Siedlungsbild, Freiraum |
| Verkehrsfläche | Verbindungs-/Erschließungsstraßen und großräumige Verbindungsstraßen ⇒ Mensch, Landschafts- und Siedlungsbild, Freiraum, Pflanzen- und Tierwelt, Wasser |
| Freiraum | Leitbild der sog. „Münsterländer Parklandschaft“ mit landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen im Wechsel mit Wäldern, Gehölzen, Hecken und Bacheinschnitten ⇒ Mensch, Landschafts- und Siedlungsbild, Freiraum, Pflanzen- und Tierwelt, Wasser Freiraum im Anschluss an Siedlungsfläche als Potenzial der Naherholung ⇒ Mensch, Landschafts- und Siedlungsbild, Freiraum, Pflanzen- und Tierwelt, Wasser, Luft/Klima, Siedlungsbild |

Darstellung des Natur- und Landschaftsraums

Die Darstellung des gesamten Natur- und Landschaftsraums erfolgt an dieser Stelle überblicksartig. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden detailliertere Beschreibungen der konkreten Flächen erst bei Bedarf in den einzelnen Schutzgutbetrachtungen ergänzt und weiter ausgeführt.

Naturräume

Zentraler Naturraum im Stadtgebiet ist die Ennigerloher Platte, die sich im Bereich zwischen Westkirchen, Ostenfelde, Neubeckum und Enniger erstreckt. Nördlich und westlich geht dieser Raum in die tiefer liegenden Holtruper Mulde und Hoetmarer Platte über, im Osten befindet sich das bewegtere Oelder Riedelland.

Geologie

Das Stadtgebiet Ennigerloh liegt im Zentrum der Westfälischen Bucht im nördlichen Teil der Beckumer Berge, einer Stufenlandschaft der oberen Kreide. Die Beckumer Berge bestehen aus Ablagerungsgesteinen, die im älteren Pleistozän sedimentiert wurden.

Bodenschätze

Der Grundstock der Beckumer Berge sind Schichten aus Kalk / Mergelkalk der Oberkreide. Sie stellen den abbauwürdigen Rohstoff Kalk(mergel), der die Grundlage der ansässigen Kalkstein- und Zementindustrie ist. Die oberirdisch zugänglichen Vorkommen und deren Abbau sind nordwestlich und südwestlich von Ennigerloh-Mitte anzutreffen.

Geomorphologie und Topographie

Das Stadtgebiet verfügt über ein relativ einheitliches Höhenniveau im Bereich von rd. 80 – 100 m ü. NN. Einzelne Höhen und Hügel erreichen rd. 110 – 120 m ü. NN (Finkenberg, Schleeberg). Die Stadt liegt damit an der nordwestlichen Ecke des in dieser Richtung sich leicht absenkenden Flächenniveaus der Beckumer Berge. Die vom Höhengebiet ablaufenden Fluss- und Bachläufe haben sich in die Ränder der „Hochfläche“ in Richtung der Ems und Werse eingeschnitten. Sie bilden Terrassen aus Gesteinsböden bis die Gewässerläufe in die Sande des jüngsten Pleistozäns der umliegenden Flächen der Westfälischen Bucht übertreten. Nach Norden hin weist die Platte/Ebene von Ennigerloh-Mitte eine deutliche Stufung in Richtung Westkirchen auf.

Böden

Im Bereich der Terrassen der Bäche und Flüsse am Rande der Beckumer Berge bestimmen Sande und Kiese die Böden. Die dazwischen liegenden Flächen und Riedel verfügen über lehmige und tonige Verwitterungsböden (Kleiböden) und Kalkböden. Auf undurchlässigem Untergrund (Mergel, Tone) kommen bevorzugt Staunäseeböden mit Pseudogleyen vor. In begünstigten und geeigneten Lagen sind geringfügige Lößeinwehungen anzutreffen. Die höher liegenden Flächen verfügen über einen stärkeren Tonanteil, die tiefer lie-

genden Flächen über einen höheren Lehmanteil, nach Norden und Westen nimmt der Anteil von sandigen Böden zu.

In den landwirtschaftlich genutzten Bereichen sind v. a. durch die ackerbauliche Nutzung die Böden und der Bodenwasserhaushalt durch den Menschen überformt und oberflächennah durch Bodenumbruch und andere Verbesserungsmaßnahmen beeinflusst.

Klima

Das Klima der Stadt ist dem maritimen, gemäßigten Einfluss mit vorherrschenden Südwestwindrichtungen unterworfen. Es sorgt für deutlich ausgeglichene Jahrestemperaturschwankungen zwischen Sommer und Winter. Die zentrale Lage in der Westfälischen Bucht wird z. T. schon durch die Stauwirkung der weiter südlich und westlich liegenden Mittelgebirge (aber auch schon Beckumer Berge mit dem Mackenberg) geprägt. Der Jahresniederschlag liegt bei rd. 700 – 750 mm.

Gewässer, Wasserhaushalt und Grundwasser

Das Gewässernetz richtet sich im Bereich Ostenfelde und Westkirchen nach Norden in Richtung der Ems (über den Mussenbach) und nach Westen (Bereich Ennigerloh-Mitte, Enniger) in Richtung der Werse über die Angel und den Sudbach aus.

Durch die landwirtschaftliche Nutzung des Großteils der Stadtfläche und großflächiger Abgrabungsbereiche ist der Bodenwasserhaushalt der Flächen (neben den Siedlungsflächen) durch Melioration und Bewirtschaftung als anthropogen beeinflusst anzusehen. Die beiden im Stadtgebiet anzutreffenden Grundwasserkörper der Münsterländer Oberkreide (Nr. 3_11: Bereich Ostenfelde/Westkirchen; Nr. 3_12: Bereich Ennigerloh-Mitte/Enniger) verfügen über eine geringe wasserwirtschaftliche Bedeutung. Bereiche zur Wassergewinnung sind nicht vorhanden. Die Hauptquelle anthropogener Belastungen des Grundwassers sind diffuse Einträge der Landwirtschaft, die mit fast 80 % der Katasterfläche Ennigerlohs die dominante Nutzung im Stadtgebiet ausmacht.

(StUA Münster, 2005c)

Die Wasserqualität der Gewässer, welche die anthropogen stärker genutzten Bereiche (Siedlungsbereiche, Agrarflächen, Abbaubereiche) im Westen und Norden des Stadtgebietes durchfließen (Angel, Baarbach, Brüggenbach, Holtbach, Mussenbach, Voßbach (Bieserbach), Westkirchener Bach (Dorfbach), Wieneringer Bach) werden überwiegend als kritisch belastet bis stark verschmutzt (Gewässergüteklassen II-III bzw. III) eingestuft. Lediglich der Beilbach im Osten des Stadtgebietes sowie Teilabschnitte der Angel, des Baar- und Mussenbaches erhalten die günstigere Einstufung „mäßig belastet“ (Klasse II). In dieser Einstufung ergeben sich jedoch v. a. in den Oberläufen der Bäche und Flüsse z. T. bessere Güteklassen. Auch hat die Erneuerung der Kläranlagen in Ennigerloh-Mitte und Westkirchen die Gewässergüte verbessert.

(Landesumweltamt 2002, StUA Münster 2005c, MUNLV 2006)

Naturraum und Landschaftsbild

Insbesondere westlich von Ennigerloh-Mitte verfügt das Stadtgebiet über den Charakter einer offenen „Hochfläche“. Im Osten und Süden ist die Landschaft bewegter und kleinteiliger (Riedel zwischen den Bachtälern) und geht nördlich von Westkirchen in die sog. „Münsterländer Parklandschaft“ über. Im Westen liegt Enniger auf der sanft abfallenden Ebene in Richtung der Vorhelmer Mulde, die mit der Angel die Entwässerungs- und Erosionsbasis im Westen bildet.

In den Bereichen mit einem größeren Anteil von Staunässeböden prägen Grünland und ein höherer Waldanteil das Bild. Sie können zu den relativ einheitlichen Raumeinheiten der Münsterländer Parklandschaft um Enniger, Ostenfelde, Westkirchen zusammengefasst werden. In den höheren Lagen bestimmen größere Ackerschläge, die Siedlungslage Ennigerloh-Mitte und die technischen Bauwerke (Zementwerke, Hochspannungsleitungen) das Landschaftsbild (Raumeinheit Ennigerloh-Mitte).

(Diekjobst 1967, 3ff.; Geologisches Landesamt NRW 1998, 2000; GEP Münsterland 1998; Stadt Ennigerloh 2001)

*Beispiel
Raumeinheit
„Münsterländer
Parklandschaft“ um
Enniger*



*Beispiel
Raumeinheit
offene Land-
schaft um
Ennigerloh-
Mitte*



4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und der Umweltwirkungen auf die einzelnen Schutzgüter

4.2.1 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt

4.2.1.1 Schutzgüter Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt

Schutzgüter allgemein

Die Schutzgüter lassen sich in die Lebensraumfunktionen der betroffenen Flächen und den vorhandenen Vernetzungsfunktionen im Plangebiet unterscheiden. Darüber hinaus sind die Lebensräume und -stätten (z. B. Fortpflanzungs- und Ruhestätten) gem. § 21a BNatSchG besonders zu beachten. Insbesondere Biotope bzw. charakteristische Lebensräume besitzen eine hohe, schützenswerte Wertigkeit. Im Plangebiet sind dies Elemente der sog. „Münsterländer Parklandschaft“ wie Waldflächen; Feldgehölze / Baumreihen und Hecken; Hofanlagen mit begleitenden Grünstrukturen und Gewässer mit Ufergehölzen und –randstreifen.

Durch Schutzgebiete (Landschafts- und Naturschutz, Natura 2000-Flächen) und Biotope / Biotopverbundflächen wird die besondere Wertigkeit in der Fauna und Flora weitgehend bestimmt und gesichert. Die Landschafts- und Naturschutzgebiete sind aufgrund der noch nicht vorliegenden Landschaftsplanung für das Stadtgebiet als Einzelverordnung erlassen worden. Die beiden auf dem Stadtgebiet zu beachtenden FFH-Gebiete „Vellener Brock und Hoher Hagen“ und „Geisterholz“ sind über Verordnung als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für Flächen muss nicht durchgeführt werden, da die dargestellten Bauflächen über einen Abstand von deutlich mehr als 300 m zu den FFH-Gebieten verfügen, der damit über der Wirkungsvermutung (bezogen auf bauliche Anlagen) liegt.

Bezüglich des Artenschutzes in der Bauleitplanung sind die streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten zu unterscheiden. Durch Eingriffe dürfen keine Biotope der streng geschützten Arten verloren gehen.

Hinsichtlich des vorbeugenden Schutzes von Tieren vor Lärmimmissionen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Abstände zu konflikträchtigen Nutzungen und
- Verteilung von Nutzungen und Verkehrereignisse.

Die Frage der Lärmimmissionseinwirkungen auf Tiere (Beunruhigung, Aufscheuchung) wird über den Indikator der beabsichtigten Nutzungen berücksichtigt.

Für die Bestimmung des Eingriffsmaßstabes werden die Bedeutung und Empfindlichkeiten von Biotoptypen, einzelner Tierarten und Schutzgebieten sowie die Regenerationsfähigkeit von betroffenen Biotopen, Lebensräumen von Tieren und Schutzgebieten herangezogen.

Die gemäß des § 62 Landschaftsgesetz NRW zu schützenden und zu erfassenden gesetzlich zu schützen Biotope werden an dieser Stelle aufgrund der bisher nicht erfolgten abschließenden kartographischen Festlegung der Erfassung nicht gesondert berücksichtigt (Stand Januar 2008). Als Ersatz werden in die Prognosebewertung die bisher im Kataster des Landes NRW erfassten Biotope berücksichtigt.

Der **Maßstab für die Prognosebewertung** der Wirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere / Arten und Lebensgemeinschaften umfasst drei Stufen:

| | |
|----------------------|--|
| Geringe Wirkungen | Kein Verlust von Biotopverbundflächen und Landschaftselementen; keine Inanspruchnahme von Schutzgebieten oder Einwirkung auf Lebensstätten; Wohnnutzung als Indikator für einen geringen potenziellen Schadstoffeintrag und geringe Lärmemissionen; geringe Trennwirkung der Flächen für die Vernetzung von Freiraum- und Biotopbereichen |
| Mittlere Wirkungen | Geringer Verlust von Biotopverbundflächen und Landschaftselementen; Inanspruchnahme von Landschaftschutzgebieten, Beschädigung von Lebensstätten (mit Erhaltung der Funktion); Mischnutzung als Indikator für den potenziellen Schadstoffeintrag und Lärmemissionen; Trennwirkung der Flächen für die Vernetzung von Freiraum- und Biotopbereichen |
| Erhebliche Wirkungen | Großflächiger Verlust von Biotopverbundflächen und Landschaftselementen (z. B. Zusammenhang); Inanspruchnahme von Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebieten, Verlust von Lebensstätten und deren Funktion; gewerbliche und Verkehrsfläche als Indikatoren für einen höheren, potenziellen Schadstoffeintrag und Lärmemissionen; Barrierewirkung der Vorhabenfläche für die Vernetzung von Freiraum- und Biotopbereichen |

Schutzgüter fallbezogen*Bewertungsübersicht zu den Schutzgütern Pflanzen und Tieren / Biologische Vielfalt*

| Flächenbezeichnung | Beschreibung der umweltbezogenen Wirkungen | Wirkung als ... einzustufen | | |
|---|---|-----------------------------|--------|-----------|
| | | gering | mittel | erheblich |
| Ennigerloh-Mitte | | | | |
| MITTE 1– Wiggersberg | Unmittelbare Siedlungsrandlage mit Wohnnutzung und Ausbildung einer grünen Ortskante als neues Verbindungselement zwischen nördlich und südlich liegenden Wald- und Grünbereichen, Berücksichtigung vorhandener Landschaftselemente | ◆ | | |
| MITTE 2 – Haltenberg - Ost | Gewerbliche Nutzung mit potenziellem Schadstoffeintrag und Lärmemissionen | | ◆ | |
| MITTE 3 – Nordring / Industriestraße | Gewerbliche Nutzung mit potenziellem Schadstoffeintrag und Lärmemissionen in einem bereits durch Straßen und gewerbliche Bauflächen vorbelasteten Gebiet | | ◆ | |
| MITTE 4 – Ortsumfahrung Ostring | Verkehrsfläche mit einer entsprechenden Trennwirkung in Ackerflächen, keine Biotope betroffen; aufgrund der Länge jedoch ein größerer Bereich mit Trennwirkung und Lärmimmissionen | | ◆ | ◆ |
| Enniger | | | | |
| ENN 1 – SO „Wohnen mit Pferden“/ Wohnen am Raiffeisenring | Unmittelbare Siedlungsrandlage mit überwiegend Wohnnutzung und einzelner Hofanlage | ◆ | | |
| ENN 2 – Friedenstraße | Unmittelbare Siedlungsrandlage mit überwiegend Wohnnutzung | ◆ | | |
| ENN 3 – Bockey | Gemischte Nutzung und gewerbliche Bauflächen in Siedlungsrandlage und landwirtschaftlicher Bereich; Vorbelastung durch die bestehenden Nutzungen, dadurch keine zusätzliche Barrierewirkung entlang des Voßbaches | | ◆ | |
| ENN 4 – Starkeland | Unmittelbare Siedlungsrandlage mit überwiegend Wohnnutzung | ◆ | | |
| ENN 5 – Genossenschaft / Bahnhof | Gewerbliche Nutzung mit höherem potenziellen Schadstoffeintrag und Lärmemissionen in einem bereits durch gewerbliche Bauflächen vorbelasteten Gebiet | | ◆ | |
| Ostenfelde | | | | |
| OST 1 – nördlicher Ortsrand | Unmittelbare Siedlungsrandlage mit überwiegend Wohnnutzung; Übergang zu Wald- und Grünlandbereichen, Fortschreibung der Trennwirkung durch die vorhandene Siedlungserweiterung Geistkamp zwischen den Biotopbereichen Promenaden- | | ◆ | |

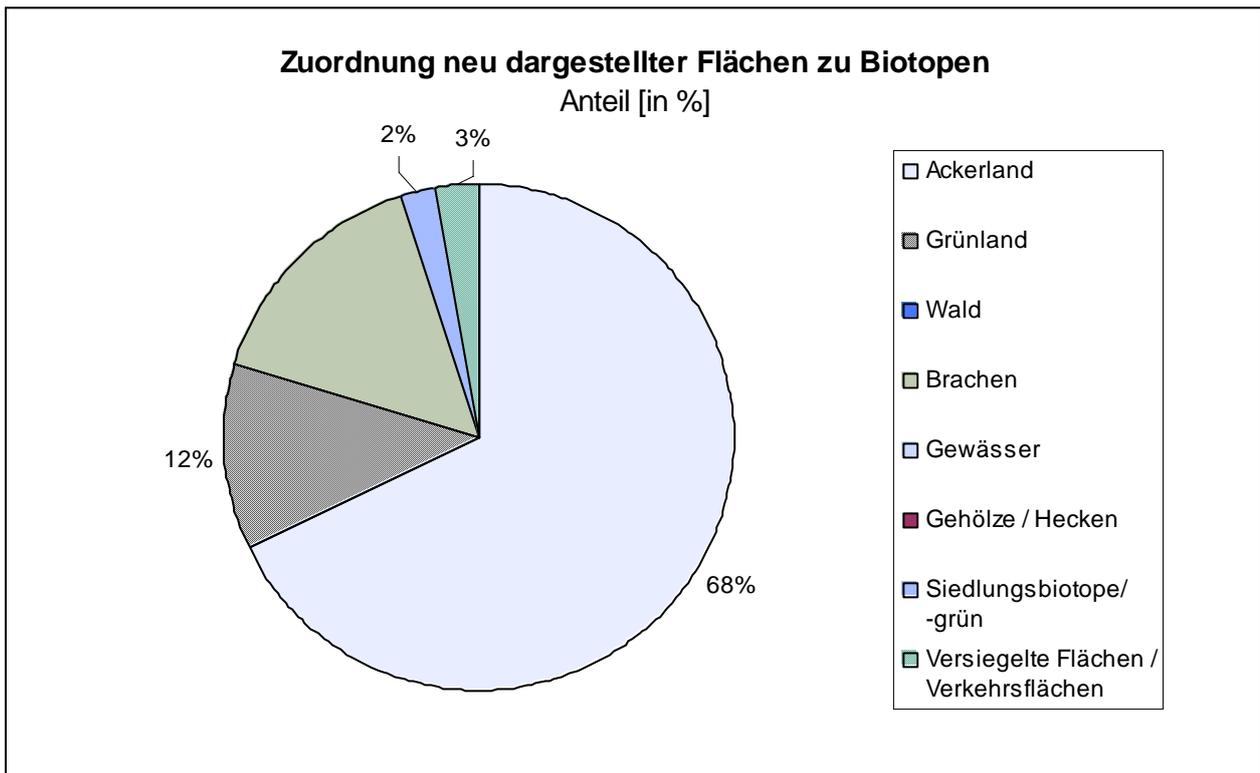
Schutzgüter fallbezogen

Bewertungsübersicht zu den Schutzgütern Pflanzen und Tieren / Biologische Vielfalt

| Flächenbezeichnung | Beschreibung der umweltbezogenen Wirkungen | Wirkung als ... einzustufen | | |
|---|---|-----------------------------|--------|-----------|
| | | gering | mittel | erheblich |
| | busch und Ostenfelder Bauernschaft, aber mit Abstand der baulichen Bereiche zum nördlich liegenden Wald | | | |
| Westkirchen | | | | |
| WEST 1 – Östlich evangelische Kirche | Lage im bestehenden Siedlungsgefüge; keine Schutzgebiete betroffen; keine Trennwirkung von Biotopzusammenhängen | ◆ | | |
| WEST 2 – Zeile Krukenstraße | Lage am Siedlungsrand; keine Schutzgebiete betroffen; keine Trennwirkung von Biotopzusammenhängen | ◆ | | |
| WEST 3 – Bultstraße | Lage im bestehenden Siedlungsgefüge; keine Schutzgebiete betroffen; keine Trennwirkung von Biotopzusammenhängen | ◆ | | |

Die Abgrabungsfläche im Nordwesten von Ennigerloh am Finkenberg greift in einen Grünland-Gehölz-Komplex ein, der nach dem landesweiten Biotop-Kataster als geschützter Landschaftsbestandteil vorgeschlagen wird und über eine hohe strukturelle Vielfalt verfügt. Hierbei handelt es sich um eine genehmigte und regionalplanerisch abgesicherte Gewinnung eines ortsgebundenen Gesteins, die nur an dieser Stelle erfolgen kann.

Die neuen Planungsflächen werden entsprechend der in der Begründung aufgestellten überschlägigen Ausgleichs- und Ersatzbilanzierung (Kap. 13) sieben Biotoptypen zugeordnet: Ackerland; Grünland; Wald/Gehölze; Brachen; Gewässer; Hecken/sonstige Biotope; Siedlungsbiotope/-grün und Verkehrsflächen/-begleitgrün. Diese Einstufung orientiert sich dabei an der der Bilanzierung zugrunde gelegte Klassifizierung der Biotope entsprechend des im Kreis Warendorf anzuwendenden sog. „Warendorfer Modells“ zur Eingriffsbewertung. Durch die Vorauswahl der Planungsflächen sind z. B. Biotope mit einer hohen Wertigkeit wie Wald, Gewässer und Gehölze / Hecken kaum betroffen.



Zusammenfassung

Es sind Biotope einer höheren Schutzwürdigkeit wie z. B. Wald oder Gehölze und Hecken nicht durch die neuen Bauflächen betroffen. Durch die Lage am Siedlungsrand werden neue, zusätzliche Trennwirkungen bebauter Flächen zwischen Biotopen / Naturräumen nicht geschaffen, sondern vorhandene Wirkungen und Eingriffe überwiegend kleinteilig erweitert. Von den Planungen sind vor allem landwirtschaftlich intensiver genutzte Acker- und Grünlandbereiche betroffen.

Die mit den Planungen verbundenen Eingriffe in den Naturraum können ausgeglichen werden. Die Bilanzierung zu den erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzflächen und ihre mögliche Verortung im Stadtgebiet (Suchräume „Flächenkulisse“ des Kreises Warendorf) sind der Begründung (Kap. 13), dem Kapitel zu den Vermeidungsmaßnahmen Kap. 5.4) zu entnehmen und im Plan dargestellt.

Die abschließende Ermittlung der Intensität des Eingriffs und die Höhe des erforderlichen Ausgleichs werden an dieser Stelle (s. Kap. 13 der Begründung) nur überschlägig vorgenommen. Es erfolgt keine Zuordnung von Planungs-/Vorhabenflächen zu bestimmten Ausgleichsflächen. Dieses bleibt der späteren verbindlichen Bauleitplanung für die Planungs- und Vorhabenflächen vorbehalten. Dieses gilt auch für das Schutzgut biologische Vielfalt. In der überschlägigen Ermittlung auf der Maßstabsebene der Flächennutzungsplanung werden die Lebensräume der zu berücksichtigenden Arten mit den Biotopen und entsprechenden Schutzgebieten „ersatzweise“ gleichgesetzt wird.

Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planungen

Bei der Nichtdurchführung der Planungen bleiben die bestehenden Biotope und ihre Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt auf dem vorhandenen Status-Quo unbeeinträchtigt. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Planungen (mit Ausnahme des Gewerbestandortes Haltenberg-Ost) und der überwiegenden Planung auf landwirtschaftlich mehr oder minder intensiv genutzten Flächen ist bei einer Nichtdurchführung keine Aufwertung im Bezug zum Status-Quo zu erwarten.

4.2.1.2 Schutzgüter Naturraum und Landschaft

Schutzgüter allgemein

Der Naturraum und die Landschaft werden durch die

- Topographie,
- vorherrschende Nutzung bzw. das Landschaftsbild und
- Freiraumfunktion

bestimmt.

Die Topographie prägt dabei den Landschaftsraum, der durch die geplanten Vorhaben mehr oder weniger stark verändert wird. Gehölze, Wälder, Einschnitte, Täler etc. beleben und gliedern die Landschaft. Bestimmte Biotope und Schutzgebiete prägen zusätzlich die Eigenart und das Erscheinungsbild, die es zu sichern gilt. Der Landschaftsrahmenplan bestimmt die Freiraumfunktionen in einem übergeordneten, regionalen Zusammenhang. Ein Landschaftsplan liegt für Ennigerloh noch nicht vor. Im Plangebiet wird das Landschaftsbild und die Freiraumfunktion durch das Leitbild der sog. „Münsterländer Parklandschaft“ geprägt. Hierbei handelt es sich um eine anthropogen geprägte Kulturlandschaft, die v. a. durch die landwirtschaftliche Nutzung, kleinere Wälder und Gehölze und die typischen Einzelhoflagen bestimmt wird.

Der **Maßstab für die Prognosebewertung** der Wirkungen auf die Schutzgüter Naturraum und Landschaft umfasst drei Stufen:

| | |
|----------------------|---|
| Geringe Wirkungen | Größe der Fläche eher kleinteilig: < 1 ha; Verlust von Gehölzen/Hecken als Elemente der Landschaft (kleinräumig, < 1 % der Fläche); geringe Intensität des Eingriffs in das Landschaftsbild |
| Mittlere Wirkungen | Größe der Fläche: 1 ha - 10 ha; Verlust von Gehölzen/Hecken als Elemente der Landschaft (< 5 % der Fläche); Eingriff in das Landschaftsbild durch Bauwerke und sonstige optische Beeinträchtigungen |
| Erhebliche Wirkungen | Größe der Fläche: > 10 ha; Verlust von Gehölzen/Hecken als Elemente der Landschaft (> 5 % der Fläche); Eingriff in das Landschaftsbild durch technische Bauwerke und sonstige optische Beeinträchtigungen |

Schutzgüter fallbezogen*Bewertungsübersicht zu den Schutzgütern Naturraum und Landschaft*

| Flächenbezeichnung | Beschreibung der umweltbezogenen Wirkungen | Wirkung als ... einzustufen | | |
|---|--|-----------------------------|--------|-----------|
| | | gering | mittel | erheblich |
| Ennigerloh-Mitte | | | | |
| MITTE 1 – Wiggersberg | Kleinteilige Flächengröße; Integration randlicher Gehölze / Grünstrukturen in die grüne Ortskante; Wohnbebauung mit Anpassung an benachbarte Siedlungsstrukturen | ◆ | | |
| MITTE 2 – Haltenberg - Ost | Großflächige Gewerbegebietentwicklung in einer relativ ausgeräumten Agrarlandschaft mit kaum Gehölzen / Hecken; Mischung der Strukturen der Wirtschaftsbauwerke in klein- (im Süden) und großmaßstäbliche Hochbauten (im Norden) zu erwarten | | ◆ | |
| MITTE 3 – Nordring / Industriestraße | Mittelgroße Gewerbegebietentwicklung auf / in Randbereichen einer ehemaligen Deponie, die mit jüngeren Wald bestanden ist; Bereich hat durch Entsorgungszentrum, Straßen, vorhandenes Gewerbe eine entsprechende Vorprägung und -belastung | | ◆ | ◆ |
| MITTE 4 – Ortsumfahrung Ostring | Linienhafte Verkehrsflächenentwicklung in einer relativ ausgeräumten Agrarlandschaft mit wenigen Gehölzen / Hecken; mögliche Anpassung der Führung der Straße an die Topographie verhindert Dammlagen oder Brückenbauwerke | | ◆ | |
| Enniger | | | | |
| ENN 1 – SO „Wohnen mit Pferden“/ Wohnen am Raiffeisenring | Mittlere Flächengröße; Integration randlicher Gehölze / Grünstrukturen der Hofanlage; Wohnbebauung mit Anpassung an benachbarte Siedlungsstrukturen; Siedlungsentwicklung in einen Freiraum hinein | | ◆ | |
| ENN 2 – Friedenstraße | Kleinteilige Flächengröße; Integration randlicher Gehölze / Grünstrukturen in die Bebauungszeile; Wohnbebauung mit Anpassung an benachbarte Siedlungsstrukturen | ◆ | | |
| ENN 3 – Bockey | Kleinteilige Flächengröße; Integration vorhandener Gehölze / Grünstrukturen; Wohnbebauung mit Anpassung an benachbarte Siedlungsstrukturen | ◆ | | |
| ENN 4 – Starkeland | Kleinteilige Flächengröße; Integration vorhandener Gehölze / Grünstrukturen; Wohnbebauung mit Anpassung an benachbarte Siedlungsstrukturen | ◆ | | |
| ENN 5 – Genossenschaft / Bahnhof | Mittelgroße Gewerbegebietentwicklung; Bereich besitzt durch die vorhandenen Anlagen der Genossen- | | ◆ | |

Schutzgüter fallbezogen

Bewertungsübersicht zu den Schutzgütern Naturraum und Landschaft

| Flächenbezeichnung | Beschreibung der umweltbezogenen Wirkungen | Wirkung als ... einzustufen | | |
|---|--|-----------------------------|--------|-----------|
| | | gering | mittel | erheblich |
| | schaft und Gewerbebauten eine entsprechende Vorprägung und –belastung; Bebauungszusammenhang schiebt sich in einen Freiraum hinein | | | |
| Ostenfelde | | | | |
| OST 1 – nördlicher Ortsrand | Mittlere Flächengröße auf ausgeräumter Ackerfläche; Wohnbebauung mit Anpassung an benachbarte Siedlungsstrukturen | | ◆ | |
| Westkirchen | | | | |
| WEST 1 – Östlich evangelische Kirche | Kleinteilige Flächengröße; Wohnbebauung mit Anpassung an benachbarte Siedlungsstrukturen | ◆ | | |
| WEST 2 – Zeile Krukenstraße | Kleinteilige Flächengröße; Wohnbebauung mit Anpassung an benachbarte Siedlungsstrukturen | ◆ | | |
| WEST 3 – Bultstraße | Kleinteilige Flächengröße; Wohnbebauung mit Anpassung an benachbarte Siedlungsstrukturen | ◆ | | |

Die aktiven und ehemaligen Abgrabungsflächen im Südwesten und Nordwesten von Ennigerloh-Mitte liegen teilweise in Bereichen, für die der Gebietsentwicklungsplan (GEP) „Münsterland“ (1998) die Aussage „besondere Pflege und Entwicklung der Landschaft“ trifft. Bei den beiden Flächen handelt es sich aber um einen bereits aufgegebenen Abbau und eine genehmigte und regionalplanerisch abgesicherte Gewinnung eines ortsgebundenen Gesteins, die nur an dieser Stelle erfolgen kann. Die im GEP genannten Pflege- und Entwicklungsziele für den Abgrabungsbereich Finkenberg und die darin befindliche Depone sind als „Einbindung in die Landschaft“ verbunden mit einem Biotop- und Artenschutz und einer Erholungsnutzung.

Zusammenfassung

Die jeweiligen Eingriffe in den Frei- und Landschaftsraum durch die neuen Planungsflächen sind überwiegend im geringen bis mittleren Wirkungsbereich einzustufen. Mit den Entwicklungsflächen werden vornehmlich landwirtschaftliche Flächen für Siedlungszwecke genutzt. Hiermit gehen Freiraumbereiche verloren, die aber aufgrund der Kleinteiligkeit der Bauflächen (Ausnahme Gewerbegebiet Haltenberg-Ost) und ihrer Lage am Siedlungsrand keine größeren Wirkungen entfalten. Es können in der Regel die vorhandenen Landschaftselemente wie Gehölze und Hecken aufgenommen und in die Planungen integriert werden. Besondere Elemente des Landschaftsraumes können in die spätere Bauleitplanung übernommen und gesichert werden.

Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planungen

Bei Nichtdurchführung der Planungen bleiben die Funktionen der betroffenen Landschafts- und Freiraumbereiche unverändert. Der Verlust von siedlungsnahen Freiflächen würde nicht erfolgen. In der Flächenauswahl und -darstellung ist berücksichtigt worden, dass die Siedlungserweiterungen i. d. R. in Ortsrandlagen erfolgen und damit immer Freiraumbereiche beanspruchen würden. Die Frage der Innenflächenentwicklungen wurde in der Planung berücksichtigt und hat eine wesentliche Darstellung von Potenzialflächen im Innenbereich zur Folge gehabt (siehe Begründung).

4.2.1.3 Schutzgut Boden

Schutzgüter allgemein

Das Schutzgut Boden bestimmt sich vor allem durch den Bodentyp, der in den Planungsflächen anzutreffen ist. Hierbei ist seine Schutzwürdigkeit ein besonders zu berücksichtigender Aspekt. Die vorliegenden naturräumlichen, geologischen und hydrologischen Verhältnisse sind besonders für die Funktion Grundwasserschutz und –neubildung zu beachten. In Abhängigkeit vom Bodentyp, dem Ausgangsgestein und der vorhandenen Schichtung ergeben sich Fragen der Grundwassersituation und der Versickerungsmöglichkeit.

Die Leitvorstellungen des Bodenschutzes sind der sparsame Umgang mit Grund und Boden, eine möglichst geringe Überbauung bzw. Versiegelung, die Vermeidung tiefbaulicher Eingriffe, die Schonung wertvoller Böden und möglichst keine Verstärkung von Bodenbelastungen.

Der **Maßstab für die Prognosebewertung** der Wirkungen auf das Schutzgut Boden umfasst drei Stufen:

| | |
|----------------------|---|
| Geringe Wirkungen | Keine Böden mit besonderer Schutzwürdigkeit betroffen; geringe Neuversiegelung (GRZ < 0,2); keine Flächen mit Erosionsgefährdung betroffen; Wertzahlen der Bodenschätzung: bis 35 Punkte (sehr gering bis gering) |
| Mittlere Wirkungen | Böden mit einer besonderen Schutzwürdigkeit weniger stark betroffen (< 50 % der Fläche); mittlere Neuversiegelung (GRZ 0,2 – 0,8); keine Flächen mit Erosionsgefährdung betroffen; Wertzahlen der Bodenschätzung: 35 bis 55 Punkte (mittel) |
| Erhebliche Wirkungen | Böden mit einer besonderen Schutzwürdigkeit stärker betroffen (> 50 % der Fläche); hohe Neuversiegelung (GRZ > 0,8); Flächen mit Erosionsgefährdung betroffen; Wertzahlen der Bodenschätzung: über 55 Punkte (hoch bis sehr hoch) |

Schutzgüter fallbezogen*Bewertungsübersicht zum Schutzgut Boden*

| Flächenbezeichnung | Beschreibung der umweltbezogenen Wirkungen | Wirkung als ... einzustufen | | |
|---|--|-----------------------------|--------|-----------|
| | | gering | mittel | erheblich |
| Ennigerloh-Mitte | | | | |
| MITTE 1 – Wiggersberg | Wohngebiet: GRZ bis 0,4; trockener, flachgründiger Felsboden betroffen, Extremstandort mit Biotopentwicklungspotenzial, keine Erosionsgefährdung | | ◆ | |
| MITTE 2 – Haltenberg - Ost | Gewerbegebiet: GRZ bis 0,8; trockener, flachgründiger Felsboden betroffen, keine Erosionsgefährdung | | ◆ | |
| MITTE 3– Nordring / Industriestraße | Gewerbegebiet: GRZ bis 0,8; kein besonders schutzwürdiger Boden oder mit Erosionsgefährdung betroffen; Altlastenstandort, der in Randbereichen bereits überplant ist und genutzt wird | | ◆ | |
| MITTE 4 – Ortsumfahrung Ostring | Vollversiegelte Straßenverkehrsfläche; kein besonders schutzwürdiger Boden oder mit Erosionsgefährdung betroffen | | ◆ | ◆ |
| Enniger | | | | |
| ENN 1 – SO „Wohnen mit Pferden“, Wohnen am Raiffeisenring | Wohngebiet: GRZ bis 0,4; am nördlichen Rand (Gewässer) Staunässeböden betroffen, keine Erosionsgefährdung | | ◆ | |
| ENN 2 – Friedenstraße | Wohngebiet: GRZ bis 0,4; kein besonders schutzwürdiger Boden oder mit Erosionsgefährdung betroffen | | ◆ | |
| ENN 3 – Bockey | Gemischte Baufläche / gewerbliche Baufläche: GRZ bis 0,6-0,8; im Bereich Voßbach Staunässeböden betroffen; hohe Erodierbarkeit (zum Bachbereich) | | ◆ | |
| ENN 4 – Starkeland | Wohngebiet: GRZ bis 0,4; im Bereich Voßbach Staunässeböden betroffen; hohe Erodierbarkeit (zum Bachbereich); randlich Boden mit Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte betroffen | | ◆ | |
| ENN 5 – Genossenschaft / Bahnhof | Gewerbegebiet: GRZ bis 0,8; kein besonders schutzwürdiger Boden oder mit Erosionsgefährdung betroffen | | ◆ | |
| Ostenfelde | | | | |
| OST 1 – nördlicher Ortsrand | Wohngebiet: GRZ bis 0,4; besonders schutzwürdiger Boden, mittlere bis geringe Erodierbarkeit; Böden mit hoher Fruchtbarkeit im Westen, Böden mit Biotopentwicklungspotenzial im Osten | | ◆ | |

Schutzgüter fallbezogen

Bewertungsübersicht zum Schutzgut Boden

| Flächenbezeichnung | Beschreibung der umweltbezogenen Wirkungen | Wirkung als ... einzustufen | | |
|---|--|-----------------------------|--------|-----------|
| | | gering | mittel | erheblich |
| Westkirchen | | | | |
| WEST 1 – Östlich evangelische Kirche | Wohngebiet: GRZ bis 0,4; kein besonders schutzwürdiger Boden oder mit Erosionsgefährdung betroffen | | ◆ | |
| WEST 2 – Zeile Krukenstraße | Wohngebiet: GRZ bis 0,4; kein besonders schutzwürdiger Boden oder mit Erosionsgefährdung betroffen | | ◆ | |
| WEST 3 – Bultstraße | Wohngebiet: GRZ bis 0,4; schutzwürdiger Boden, keine Erosionsgefährdung; Böden mit Biotopentwicklungspotenzial betroffen | | ◆ | |

Zusammenfassung

In den Wirkungen auf das Schutzgut Boden ist durch die mit der Realisierung der Planungen verbundenen Neuversiegelung fast ausschließlich eine mittlere Einwirkungsstufe festzustellen. Dies betrifft aber per se jede Art von Baugebieten und besonders vollversiegelte Verkehrsflächen. Z. T. werden besonders schützenswerte Böden beansprucht. Diese Beanspruchung kann aber aufgrund der Lage im direkten Anschluss an die Siedlungsflächen im Sinne der Arrondierung nicht immer vermieden werden. Außerdem werden diese Böden nur in einem sehr kleinen Umfang in Randlagen der Bauflächen beansprucht und sind als Ackerflächen schon in einem stärkeren Maße anthropogen verändert.

Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planungen

In der Prognose des sog. „0-Falls“, der Nichtdurchführung der Planungen kommt es neben dem Unterbleiben der Neuversiegelung nicht zu einer Beanspruchung von besonders schützenswerten Böden. Aber wie bereits vorstehend ausgeführt sind diese Böden u. U. durch anthropogene Nutzungen beeinflusst und verändert. Diese Nutzung würde in diesem Falle fortgesetzt werden.

4.2.1.4 Schutzgut Wasser

Schutzgüter allgemein

Dieses Schutzgut ist in die Bereiche

- Grundwasser und
- Oberflächengewässer (Fließ- und Stillgewässer)

zu differenzieren.

Schutzkonzepte beinhalten hierbei v. a. die Sicherung der Grundwasserneubildung. Schutzgebiete differenzieren die Empfindlichkeit der Grundwasservorkommen und –leiter für die Nutzung und den Eintrag von Fremd- bzw. Schadstoffen. Es sollen möglichst geringe bzw. keine Einträge in das Grundwasser und die Oberflächengewässer zugelassen werden. Wasserschutzgebiete sind im Stadtgebiet von Ennigerloh nicht zu berücksichtigen.

Der **Maßstab für die Prognosebewertung** der Wirkungen auf das Schutzgut Wasser umfasst drei Stufen:

| | |
|----------------------|---|
| Geringe Wirkungen | Keine Verlegung oder Überbauung von Gräben und Gewässern; größerer Abstand zu Gewässern als Indikator für den möglichen, potenziellen Schadstoffeintrag |
| Mittlere Wirkungen | Teilverlegung oder -überbauung von Gewässern; Abstand zu Gewässern als Indikator für den möglichen, potenziellen Schadstoffeintrag (unmittelbar angrenzend) |
| Erhebliche Wirkungen | Vollständige Verlegung oder Überbauung von Gewässern; Abstand zu Gewässern als Indikator für den möglichen, potenziellen Schadstoffeintrag (unmittelbar angrenzend) |

Die Wirkungen durch neue Versiegelung und Inanspruchnahme von Flächen werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt, da sie schon Gegenstand der Wirkungsprognose bezüglich anderer Schutzgüter wie Boden, Luft und Klima sind.

Grundwasserüberlagernden Schichten kommt eine Schutzfunktion für das Grundwasser zu. Aufgrund des Schichtaufbaus des Untergrunds ist im gesamten Stadtgebiet von Ennigerloh die Schutzfunktion im Hinblick auf den Grundwasserleiter eingeschränkt. In diesem Zusammenhang werden auch in den einzelnen Planungs- und Vorhabenflächen die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes (Durchlässigkeit) mit in die Bewertung herangezogen. Die Einzelflächen sind fast ausschließlich als nicht geeignet oder als zu nass für eine Versickerung als nicht optimal einzustufen. Hieraus ergibt sich keine weitergehende Differenzierung der Planungs- und Vorhabenflächen.

Schutzgüter fallbezogen*Bewertungsübersicht zum Schutzgut Wasser*

| Flächenbezeichnung | Beschreibung der umweltbezogenen Wirkungen | Wirkung als ... einzustufen | | |
|---|--|-----------------------------|--------|-----------|
| | | gering | mittel | erheblich |
| Ennigerloh-Mitte | | | | |
| MITTE 1 – Wiggersberg | Kein größeres Gewässer in der Fläche | ◆ | | |
| MITTE 2 - Haltenberg - Ost | Namenloses kleineres Gewässer in der Fläche bereits im Zuge der 37. FNP-Änderung verlegt bzw. verändert; Entwicklungsfläche reicht bis an den engeren Bereich des Mühlenbaches heran | | ◆ | |
| MITTE 3 – Nordring / Industriestraße | Kein Gewässer in der Fläche oder in der Nähe | ◆ | | |
| MITTE 4 – Ortsumfahrung Ostring | Mehre namenlose Gewässer und Gräben werden berührt, da es sich um eine linienhafte Planungsfläche handelt; Verlegung und Überbauung in kleineren Teilbereichen und -abschnitten | | ◆ | |
| Enniger | | | | |
| ENN 1 – SO „Wohnen mit Pferden“, Wohnen am Raiffeisenring | Kein größeres Gewässer in der Fläche; Heranreichen bis an nördlich liegendes namenloses Gewässer/Graben | | ◆ | |
| ENN 2 – Friedenstraße | Graben wird einbezogen; kein weiteres Gewässer in der Nähe | ◆ | | |
| ENN 3 – Bockey | Heranreichen bis an den Voßbach; Teiche in der park- und landschaftsgartenähnlichen Fläche | | ◆ | |
| ENN 4 – Starkeland | Größerer Abstand der Bauzeile vom Vossbach; Fläche für das RRB | ◆ | | |
| ENN 5 – Genossenschaft / Bahnhof | Graben am südlichen Rand des Überschwemmungsbereiches der Angel ist bereits in der Ackerfläche nicht mehr offen; Gebiet reicht bis an den Überschwemmungsbereich der Angel | ◆ | ◆ | |
| Ostenfelde | | | | |
| OST 1 – nördlicher Ortsrand | Kein größeres Gewässer in der Fläche; Abstand der Fläche zu nördlich liegendem namenlosen Gewässer/Graben | ◆ | | |
| Westkirchen | | | | |
| WEST 1 – Östlich evangelische Kirche | Kein größeres Gewässer in der Fläche oder in der Nähe | ◆ | | |
| WEST 2 – Zeile Krukenstraße | Kein größeres Gewässer in der Fläche oder in der Nähe | ◆ | | |
| WEST 3 – Bultstraße | Größeres Gewässer/Bach westlich der Fläche; Abstand zum Baulauf kann berücksichtigt werden | ◆ | | |

Zusammenfassung

Belange des Gewässerschutzes werden nicht erheblich berührt und beeinträchtigt. Die Flächen liegen überwiegend außerhalb von Bachbereichen und -einschnitten und schonen damit diese Bereiche. Dies betrifft vor allem die drei kleineren Ortsteile, die in Raumeinheiten mit der größeren Anzahl von Fließgewässern in Richtung Ems und Angel liegen. Der Bereich Ennigerloh-Mitte ist dabei relativ arm an größeren Gewässern, da er die topographisch höchstliegende Raumeinheit des Stadtgebietes ist.

Die für die Entwässerung der Vorhaben- und Planungsgebiete erforderlichen Anlagen und Schutzeinrichtungen für Grundwasser und Gewässer werden in Festsetzungen der später zu entwickelnden Bebauungspläne berücksichtigt bzw. vorgesehen und sind nicht Gegenstand des Umweltberichtes zum FNP.

Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planungen

Durch die überwiegend außerhalb der Gewässerbereiche liegenden Planungsflächen sind die ausbleibenden Veränderungen bei Nichtdurchführung der Planungen gering. Ein Teil der Gewässer ist bereits durch eine frühere Entwicklung mit einer veränderten Führung versehen oder im Bereich von landwirtschaftlichen Flächen begradigt worden. Diese Eingriffe werden durch die Nichtdurchführung der Planung nicht zurückgenommen und bleiben bestehen.

Gewässer sind in den Dorflagen ein wichtiges Merkmal des Siedlungsraumes. Die Flächennutzungsplanung trägt zur Freihaltung der Bachdurchflüsse in den Ortslagen bei als eine besondere Aufgabe der Planung zum Schutz der Gewässer und des Freiraums in den Siedlungslagen (Beispiel Gräftenanlage in Enniger).



4.2.1.5 Schutzgüter Luft und Klima

Schutzgüter allgemein

In diesem Bereich ist zu unterscheiden nach

- der lokal- und kleinklimatischen Bedeutung der Entwicklungsflächen für Luftaustausch- / Luftleitbahnen, Ventilation und Kaltluftfunktionsräume sowie
- der Veränderung der Luftimmissionen durch die Planungen.

Schutzziel in diesem Bereich ist v. a. die Sicherung der Klimafunktionsräume, z. B. Luftaustauschbahnen und -räume. Dies kann mit dem Freiraumschutz kombiniert werden, wie er in Kapitel 2.2.3 bereits untersucht wurde.

Der **Maßstab für die Prognosebewertung** der Wirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima umfasst drei Stufen:

| | |
|----------------------|---|
| Geringe Wirkungen | Geringere Neuversiegelung (GRZ < 0,4); kein Verlust von klimawirksamen Landschaftselemente (Gehölze, Wälder, Wasserflächen); Wohnnutzung als Indikator für möglichen, potenziellen Schadstoffeintrag; Lage zu Klimafunktionsflächen und -räumen (z. B. Kaltluftentstehungsgebiete, Wärmeinseln) |
| Mittlere Wirkungen | Mittlere Neuversiegelung (GRZ 0,4 – 0,8); Verlust von Teilen klimawirksamer Landschaftselementen; gemischte und gewerbliche Nutzungen als Indikator für möglichen, potenziellen Schadstoffeintrag; Lage zu Klimafunktionsflächen und -räumen |
| Erhebliche Wirkungen | Hohe Neuversiegelung (GRZ > 0,8); größerer Verlust von klimawirksamen Landschaftselementen; industrielle Nutzung als Indikator für möglichen, potenziellen Schadstoffeintrag; Lage zu Klimafunktionsflächen und -räumen |

Schutzgüter fallbezogen*Bewertungsübersicht zu den Schutzgütern Luft und Klima*

| Flächenbezeichnung | Beschreibung der umweltbezogenen Wirkungen | Wirkung als ... einzustufen | | |
|---|--|-----------------------------|--------|-----------|
| | | gering | mittel | erheblich |
| Ennigerloh-Mitte | | | | |
| MITTE 1 – Wiggersberg | Versiegelung: GRZ bis 0,4; Erweiterung einer bestehenden, größeren Wärmeinsel | ◆ | | |
| MITTE 2 – Haltenberg - Ost | Versiegelung: GRZ bis 0,8; Erweiterung einer bestehenden, größeren Wärmeinsel, Verlust von Ackerfläche als Kaltluftentstehungsgebiet | | ◆ | |
| MITTE 3 – Nordring / Industriestraße | Versiegelung: GRZ bis 0,8; Erweiterung einer bestehenden, größeren Wärmeinseln im Umfeld | | ◆ | |
| MITTE 4 – Ortsumfahrung Ostring | Linienhafte, hohe Versiegelung von Ackerflächen als Kaltluftentstehungsgebiet; Austauschfunktion zwischen Acker- und Siedlungsfläche wird durch bestehende Planungen am Schleeberg bestimmt (noch nicht realisierte Bau- | | ◆ | |
| Enniger | | | | |
| ENN 1 – SO „Wohnen mit Pferden“/ Wohnen am Raiffeisenring | Versiegelung: GRZ bis 0,4; Erweiterung einer bestehenden, größeren Wärmeinsel | ◆ | ◆ | |
| ENN 2 – Friedenstraße | Versiegelung: GRZ bis 0,4; Lage isoliert am Rand einer größeren Wärmeinsel, Abstand wird sich durch Bebauung, Baulückenfüllung westlich der Fläche schließen | ◆ | ◆ | |
| ENN 3 – Bockey | Versiegelung: GRZ bis 0,4; Erweiterung einer bestehenden, größeren Wärmeinsel, Lage am Rande des Funktionsraumes Voßbach als Austauschbahn zwischen dem Ortskern Enniger und freien Ackerflächen | | ◆ | |
| ENN 4 – Starkeland | Versiegelung: GRZ bis 0,4; Erweiterung einer bestehenden, größeren Wärmeinsel, Lage am Rande des Funktionsraumes Voßbach als Austauschbahn zwischen dem Ortskern Enniger und freien Ackerflächen | | ◆ | |
| ENN 5 – Genossenschaft / Bahnhof | Versiegelung: GRZ bis 0,8; neue, etwas isoliert liegende Wärmeinsel, Lage am Rande des Funktionsraumes Angel mit größeren Grünlandbereichen | | ◆ | |
| Ostenfelde | | | | |
| OST 1 – nördlicher Ortsrand | Versiegelung: GRZ bis 0,4; Erweiterung einer bestehenden, größeren Wärmeinsel; Verlust einer Ackerfläche als | | ◆ | |

Schutzgüter fallbezogen

Bewertungsübersicht zu den Schutzgütern Luft und Klima

| Flächenbezeichnung | Beschreibung der umweltbezogenen Wirkungen | Wirkung als ... einzustufen | | |
|---|---|-----------------------------|--------|-----------|
| | | gering | mittel | erheblich |
| | Austauschbereich zwischen vorhandener und entstehender Siedlungsfläche auf dem Geistkamp sowie der sich anschließenden Waldbereiche | | | |
| Westkirchen | | | | |
| WEST 1 – Östlich evangelische Kirche | Versiegelung: GRZ bis 0,4; kleinteilige Erweiterung einer bestehenden, größeren Wärmeinsel | ◆ | | |
| WEST 2 – Zeile Krukenstraße | Versiegelung: GRZ bis 0,4; kleinteilige Erweiterung einer bestehenden, größeren Wärmeinsel | ◆ | | |
| WEST 3 – Bultstraße | Versiegelung: GRZ bis 0,4; kleinteilige Erweiterung einer bestehenden, größeren Wärmeinsel | ◆ | | |

Zusammenfassung

Der Verlust des Freiraums schränkt die Klimafunktion im Bereich der Planungsflächen ein. Es handelt sich überwiegend um Erweiterungen vorhandener Wärmeentstehungsgebiete (d. h. sie erweitern die vorhandenen anzutreffenden Umweltwirkungen „nur“ flächenmäßig). Wenn sie isolierter in der Landschaft liegen - wie die gewerblichen Bauflächen in Enniger - sind sie aufgrund ihrer Größe mit Wirkungen versehen, die später durch entsprechende Festsetzungen und Strukturierungen der Gebiete in der verbindlichen Bauleitplanung (z. B. Durchgrünung der Planungsflächen) gemindert werden können.

Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planungen

Bei Nichtdurchführung der Planungen bleiben die klimatischen Funktionen der angrenzenden Siedlungsflächen und Freiflächen bestehen. Sie werden sich bei der Unterlassung der Planungen nicht deutlich wandeln, da die Planungsflächen sich überwiegend den größeren Flächen- und Funktionszusammenhängen unterordnen.

4.2.2 Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete der EU (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete)

Die Prüfung der Umweltauswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete erfolgt für zwei Gebiete:

- Gebiet "Vellerner Brook und Hoher Hagen" (Nr. DE-4114-302)
- Gebiet "Geisterholz" (Nr. DE-4114-303).

Beide Gebiete greifen mit Waldflächen unterschiedlicher Größe von den Nachbarstädten Beckum und Oelde in das Stadtgebiet Ennigerloh über. Im Falle "Vellerner Brook und Hoher Hagen" sind dies rd. 38 ha an der südlichen Stadtgrenze (südlich der Bahnlinie Hamm-Minden), im Falle "Geisterholz" rd. 9 ha Wald an der östlichen Stadtgrenze (nördlich von Haus Geist). Die dargestellten Planungsflächen und FFH-erheblichen Nutzungen verfügen über einen Abstand deutlich über der Einwirkungsvermutungsgrenze, so dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Südlich des Ortsteils Enniger liegt unmittelbar hinter der Stadtgrenze das FFH-Gebiet "Bröckerholz" der Stadt Ahlen (DE-4113-301). Es liegt rund 250 m nordwestlich entfernt von den gewerblichen Bauflächen am Bahnhof Enniger. Da hierbei im wesentlichen bestehende Gewerbebetriebe überplant werden, kann lediglich bei der Erweiterung der Fläche im nordwestlichen Bereich eine Prüfung auf die FFH-Verträglichkeit notwendig werden (Abstand hier: rd. 380 m). Die südlichste Grenze der Wohnbaufläche liegt dagegen 320 m entfernt. Die Wohnbaufläche stellt hier eine bestehende Nutzungen dar.

4.2.3 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt / Schutzgut Mensch

Schutzgüter allgemein

Das Schutzgut Mensch lässt sich bezüglich der wichtigsten anthropogenen Nutzungen differenziert untersuchen:

- Wohnen mit den besonderen Aspekten Schutz des Wohnumfeldes und Schutz vor Lärmimmissionen;
- Freizeit und Erholung mit dem besonderen Aspekt Schutz vor Lärmimmissionen;
- Wirtschaftliche Betätigung mit dem besonderen Aspekt Situation der Land- und Forstwirtschaft.

Die Aspekte Freizeit und Erholung werden im Kapitel 4.2.4 mit berücksichtigt. An dieser Stelle wird schwerpunktmäßig auf die Fragen der Wohnfunktion und der wirtschaftlichen Betätigung eingegangen.

Hinsichtlich des vorbeugenden Schutzes vor Lärmimmissionen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Verteilung der Nutzungen und der Verkehrseignisse und
- Trennung von und Abstände zwischen konflikträchtigen Nutzungen.

Im Falle von Belastungen sind dann Fragen von aktiven Schallschutzmaßnahmen (Wand, Wall, Eingrünungen etc.) einer städtebaulichen Prüfung zu unterziehen. Diese Prüfung ist Gegenstand der späteren verbindlichen Bauleitplanung und wird an dieser Stelle nicht vorgenommen.

Der **Maßstab für die Prognosebewertung** der Wirkungen auf das Schutzgut Mensch umfasst drei Stufen:

| | |
|----------------------|---|
| Geringe Wirkungen | Kein Verlust von Gebäuden; keine Beeinträchtigung der Funktion von Gebäuden |
| Mittlere Wirkungen | Eingriff in Gebäudestrukturen, Beeinträchtigung der Funktion von Gebäuden (z. B. Wohnfunktion) durch Lärm und andere Immissionen; konflikträchtige Nähe von verschiedenen Nutzungen |
| Erhebliche Wirkungen | Verlust von Gebäuden; Aufgabe der Nutzung von Gebäuden; aneinandergrenzende Lage von konflikträchtigen Nutzungen |

Die Veränderung und der Verlust wirtschaftlicher Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen werden im Zusammenhang des allgemein zu beobachtenden Strukturwandels betrachtet. Andere Nutzungen auf landwirtschaftlichen Flächen bedeuten per se eine Aufgabe der Nutzung und wären danach von ihrer grundlegenden Zielsetzung her immer mit einem erheblichen Eingriff verbunden. Die Frage der Aufgabe anthropogener Nutzungen landwirtschaftlicher Flächen ist auch in der Alternativenprüfung zu behandeln (vgl. Kap. 6).

Schutzgüter fallbezogen*Bewertungsübersicht zum Schutzgut Mensch*

| Flächenbezeichnung | Beschreibung der umweltbezogenen Wirkungen | Wirkung als ... einzustufen | | |
|--|--|-----------------------------|--------|-----------|
| | | gering | mittel | erheblich |
| Ennigerloh-Mitte | | | | |
| MITTE 1 – Wiggersberg | Keine Gebäude betroffen; benachbarte Bereiche sind Wohnbereiche | ◆ | | |
| MITTE 2 – Haltenberg - Ost | Keine Gebäude betroffen; benachbarte Bereiche sind z. T. Wohnbereiche (mit Abstand) und Wohnen im Außenbereich | | ◆ | |
| MITTE 3 – Nordring / Industriestraße | Keine Gebäude betroffen; benachbarte Bereiche sind Gewerbebereiche | ◆ | | |
| MITTE 4 – Ortsumfahrung Ostring | Keine Gebäude betroffen; benachbarte Bereiche sind durch Wohnen im Außenbereich und zukünftige Wohngebiete am Schleeberg geprägt (mit etwas Abstand) | | ◆ | |
| Enniger | | | | |
| ENN 1 – SO „Wohnen mit Pferden“; Wohnbaufläche am Raiffeisenring | Keine Gebäude betroffen; benachbarte Bereiche sind Wohnbereiche, Hofanlage kann in die Bebauungsstruktur integriert werden | ◆ | | |
| ENN 2 – Friedenstraße | Keine Gebäude betroffen; benachbarte Bereiche sind gemischte Nutzungen (und Wohnen); gewerbliche Nutzung ist Bestand | ◆ | | |
| ENN 3 – Bockey | Keine Gebäude betroffen; benachbarte Bereiche sind gemischte Nutzungen und Wohnen | ◆ | | |
| ENN 4 – Starkeland | Keine Gebäude betroffen; benachbarte Bereiche sind Wohnbereiche | ◆ | | |
| ENN 5 – Genossenschaft / Bahnhof | Keine Gebäude betroffen; Wohnbereiche sind 100 – 200 m entfernt, Haupterschließungsverkehr über Kreisstraße Enniger und Vorhelm / Neubeckum | | ◆ | |
| Ostenfelde | | | | |
| OST 1 – nördlicher Ortsrand | Keine Gebäude betroffen; benachbarte Bereiche sind Wohnbereiche | ◆ | | |
| Westkirchen | | | | |
| WEST 1 – Östlich evangelische Kirche | Keine Gebäude betroffen; benachbarte Bereiche sind Wohnbereiche | ◆ | | |
| WEST 2 – Zeile Krukenstraße | Keine Gebäude betroffen; benachbarte Bereiche sind Wohnbereiche | ◆ | | |
| WEST 3 – Bultstraße | Keine Gebäude betroffen; benachbarte Bereiche sind Wohnbereiche | ◆ | | |

Zusammenfassung

Die Wirkungen auf das Schutzgut Mensch sind überwiegend als gering einzuschätzen. Ausnahmen stellen die Verkehrsflächen und die Gewerbegebietsentwicklung Haltenberg-Ost dar. Hier können erforderliche Schutzabstände in der Bauflächenentwicklung integriert werden. Aus diesem Grunde werden die Wirkungen nicht abschließend als erheblich eingestuft. Der Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung befördert den Agrarstrukturwandel im Umfeld von Siedlungsflächen bzw. setzt die begonnene Entwicklung fort und trifft nicht ausschließlich einzelne Betriebe.

Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planungen

Aufgrund der überwiegend als gering einzustufenden Wirkungen fällt bei der Nichtdurchführung der Planung die Entwicklung der Flächen nicht stark abweichend von der heutigen Situation aus. Eine Nichtdurchführung der Gewerbegebietsentwicklung Haltenberg-Ost und der Straßenverkehrsfläche Ostring bedeutet eine Fortsetzung der Entwicklung des Status-Quo und eine Beibehaltung der vorhandenen Qualität von benachbarten Wohngebieten (vgl. auch Kap. 5 über Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen).

4.2.4 Umweltbezogene Auswirkungen auf die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter / Siedlungsbild

Schutzgüter allgemein

In diesem Bereich liegen die Schwerpunkte der Umweltprüfung in den Wirkungen auf:

- Denkmale und sonstige Kulturgüter;
- Sachgüter wie Gebäude, Straßen, Wirtschaftsflächen etc.;
- das Siedlungsbild und
- im Zusammenhang mit dem Landschafts- und Siedlungsbild die Erholungsfunktion.

In der Untersuchung dieser Schutzgüter steht neben dem Verlust von Schutzgütern die Frage der Veränderung des Siedlungs- und Landschaftsbildes als nachteiligen Wirkungen im Vordergrund.

Der **Maßstab für die Prognosebewertung** der Wirkungen auf die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter bzw. Siedlungsbild umfasst drei Stufen:

| | |
|----------------------|--|
| Geringe Wirkungen | Kein Verlust von Kultur- und Sachgütern, Denkmalen usw.; Fortsetzung des vorhandenen Siedlungs(leit)bildes; Erhalt der Erholungsfunktion |
| Mittlere Wirkungen | Teilverlust von Kultur- und Sachgütern, Denkmalen usw.; Veränderung des Siedlungs(leit)bildes in Teilflächen; Einschränkung der Erholungsfunktion |
| Erhebliche Wirkungen | Verlust von Kultur- und Sachgütern, Denkmalen usw.; Veränderung des vorhandenen Siedlungs(leit)bild auf der gesamten Fläche; Verdrängung der Erholungsfunktion |

Schutzgüter fallbezogen*Bewertungsübersicht zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter / Siedlungsbild*

| Flächenbezeichnung | Beschreibung der umweltbezogenen Wirkungen | Wirkung als ... einzustufen | | |
|---|---|-----------------------------|--------|-----------|
| | | gering | mittel | erheblich |
| Ennigerloh-Mitte | | | | |
| MITTE 1 – Wiggersberg | Kein Gebäude, Denkmal usw. betroffen; Fortsetzung des vorhandenen Siedlungsbildes benachbarter Flächen; keine Erholungsfunktion betroffen | ◆ | | |
| MITTE 2 – Haltenberg - Ost | Kein Gebäude, Denkmal usw. betroffen; Fortsetzung des vorhandenen Siedlungsbildes benachbarter Flächen mit Errichtung von großmaßstäblichen Gebäuden/Baumassen; keine Erholungsfunktion betroffen | | ◆ | |
| MITTE 3 – Nordring / Industriestraße | Kein Gebäude, Denkmal usw. betroffen; Fortsetzung des vorhandenen Siedlungsbildes benachbarter Flächen mit Errichtung von großmaßstäblichen Gebäuden/Baumassen; keine Erholungsfunktion betroffen | | ◆ | |
| MITTE 4 – Ortsumfahrung Ostring | Kein Gebäude, Denkmal usw. betroffen; siehe auch Ausführungen zum Landschaftsbild; Unterbrechung von landwirtschaftlichen Wegen als Naherholungselement | ◆ | | |
| Enniger | | | | |
| ENN 1 – SO „Wohnen mit Pferden“/ Wohnen am Raiffeisenring | Kein Gebäude, Denkmal usw. betroffen; Fortsetzung des vorhandenen Siedlungsbildes benachbarter Flächen und Leitbild mit einer größeren Auflockerung durch größere Grundstücke für die Pferdehaltung; Hofanlage wird integriert; keine Erholungsfunktion betroffen | ◆ | | |
| ENN 2 – Friedenstraße | Kein Gebäude, Denkmal usw. betroffen; Fortsetzung des vorhandenen Siedlungsbildes benachbarter Flächen; keine Erholungsfunktion betroffen | ◆ | | |
| ENN 3 – Bockey | Kein Gebäude, Denkmal usw. betroffen; Fortsetzung des vorhandenen Siedlungsbildes benachbarter Flächen; keine Erholungsfunktion betroffen | ◆ | | |
| ENN 4 – Starkeland | Kein Gebäude, Denkmal usw. betroffen; Fortsetzung des vorhandenen Siedlungsbildes benachbarter Flächen; keine Erholungsfunktion betroffen | ◆ | | |
| ENN 5 – Genossenschaft / Bahnhof | Kein Gebäude, Denkmal usw. betroffen; Fortsetzung des vorhandenen Siedlungsbildes benachbarter Flächen mit Errichtung von großmaßstäblichen Gebäuden/Baumassen; keine Erho- | ◆ | | |

Schutzgüter fallbezogen

Bewertungsübersicht zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter / Siedlungsbild

| Flächenbezeichnung | Beschreibung der umweltbezogenen Wirkungen | Wirkung als ... einzustufen | | |
|--------------------------------------|---|-----------------------------|--------|-----------|
| | | gering | mittel | erheblich |
| | lungsfunktion betroffen | | | |
| Ostenfelde | | | | |
| OST 1 – nördlicher Ortsrand | Kein Gebäude, Denkmal usw. betroffen; Fortsetzung des vorhandenen Siedlungsbildes benachbarter Flächen; keine Erholungsfunktion betroffen | ◆ | | |
| Westkirchen | | | | |
| WEST 1 – Östlich evangelische Kirche | Kein Gebäude, Denkmal usw. betroffen; Fortsetzung des vorhandenen Siedlungsbildes benachbarter Flächen; keine Erholungsfunktion betroffen | ◆ | | |
| WEST 2 – Zeile Krukenstraße | Kein Gebäude, Denkmal usw. betroffen; Fortsetzung des vorhandenen Siedlungsbildes benachbarter Flächen; keine Erholungsfunktion betroffen | ◆ | | |
| WEST 3 – Bultstraße | Kein Gebäude, Denkmal usw. betroffen; Fortsetzung des vorhandenen Siedlungsbildes benachbarter Flächen; keine Erholungsfunktion betroffen | ◆ | | |

Zusammenfassung

Die Wirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind überwiegend als gering einzustufen, da keine Gebäude oder Denkmale verloren gehen oder unmittelbar betroffen sind.

Die Naherholungsfunktionen werden nicht erheblich beeinträchtigt. Wegebeziehungen vom Siedlungsraum in Waldareale wie in Westkirchen oder Ostenfelde gehen nicht verloren. Sie können im Wegenetz neuer Bauflächen berücksichtigt werden. Dort wo großmaßstäblich gewerbliche Gebäude und Baumassen in der Folge errichtet werden, sind unmittelbar keine Naherholungsbereiche-funktionen betroffen.

Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planungen

Die durch die Planungen in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Nutzflächen stehen weiterhin dieser Nutzung zur Verfügung. Die konkrete Fortsetzung der Nutzung ist jedoch abhängig von Größe, Zuschnitt, Bodeneigenschaften etc. So kann der landwirtschaftliche Strukturwandel zu einer Aufgabe der Nutzung führen.

4.2.5 Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Im Flächennutzungsplan und in den mit ihm verbundenen Aussagen und Darstellungen sind nur begrenzt Aspekte der Vermeidung von Emissionen und des Umgangs mit Abfällen und Abwässern zu behandeln.

Zum einen kann durch eine kompakte Anlage der Bauflächen und durch die weitestgehende Nutzung der vorhandenen Erschließungsstraßen die Entstehung neuer und flächenmäßig sich ausbreitender (Lärm)Emissionen vermindert werden. Die Nutzung eines Fernwärmenetzes in Ennigerloh ist nicht möglich. So müssen die später in den Bauflächen zu errichtenden Gebäude für sich die Vermeidung von Heizungsemissionen erbringen (Errichtung von Passiv- und Niedrigenergiegebäuden, Blockheizkraftwerken etc.). Die Vermeidung von Emissionen industrieller Anlagen (z. B. Kalksteinindustrie), des Entsorgungszentrums oder der Deponie fällt i. d. R. in die Regelungsebene der konkreten Anlagen(genehmigung) und ist nicht Gegenstand der Aussagen und Darstellungen in der Flächennutzungsplanung.

Es ist davon auszugehen, dass die dargestellten Bauflächen in das kommunale Abfallentsorgungssystem und in die vorhandene zentrale Abwasserentsorgung eingebunden werden können. Damit ist ein sachgerechter Umgang als gewährleistet anzusehen.

4.2.6 Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

In der Flächennutzungsplanung und in den damit verbundenen Aussagen und Darstellungen sind einzelne Aspekte der Nutzung erneuerbarer Energien und des sparsamen und effizienten Energieeinsatzes abzuarbeiten.

Mit der Konzentrationszone für die Windenergienutzung werden die Möglichkeit und der Rahmen für die Nutzung einer erneuerbaren Energiequelle gesetzt. Die flächendeckende Untersuchung des Stadtgebietes hat diese Zone u. a. unter dem Gesichtspunkt der geringeren Wirkung auf das Landschafts- und Siedlungsbild identifiziert.

Die Nutzung eines Fernwärmenetzes ist in Ennigerloh nicht möglich. Die später in den Bauflächen zu errichtenden Gebäude können die sparsame und effiziente Nutzung von Heizungsenergie (Errichtung von Passiv- und Niedrigenergiegebäuden, Blockheizkraftwerken etc.) und die Nutzung erneuerbarer Energien (Solaranlagen etc.) vorsehen.

4.2.7 Darstellung der Landschaftsplanung und sonstiger Plänen

Zum Stand der Landschaftsplanung im Stadtgebiet und zu weiteren umweltbezogenen nachrichtlichen Darstellungen wird auf Kap. 13 der Begründung verwiesen.

4.2.8 Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung festgesetzt sind

Der Belang trifft für das Stadtgebiet nicht zu bzw. Aspekte werden nicht berührt.

4.2.9 Wechselwirkungen der Schutzgüter und Belange 4.2.1; 4.2.3 und 4.2.4

Die nicht erheblichen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter haben zur Folge, dass das Wirkungsgefüge der einzelnen Schutzgüter untereinander nicht nachhaltig beeinträchtigt wird. Dabei wird von allgemeinen Wechselwirkungen ausgegangen, die sich im Bereich der neuen Planungsflächen konkretisieren. Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die wichtigsten Wechselwirkungen und Wirkungsketten der Schutzgüter und die in Ennigerloh durch die Flächennutzungsplanungen betroffenen Bereiche. Diese Wechselwirkungen sind aber nicht als so erheblich einzuschätzen, dass diese einer Inanspruchnahme der Planungsflächen für die beabsichtigten Zwecke entgegenstehen würden.

| Schutzgut | Wichtige Wechselwirkungen bzw. Wirkungspfade |
|---|--|
| Pflanzen und Tiere <i>FNP Ennigerloh</i> | Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche ⇔ monostrukturierte, menschlich beeinflusste Pflanzendecke ⇔ an den monostrukturierten Raum angepasste Tierwelt <i>Überwiegender Teil der neuen Planungsflächen liegt in diesem Bereich; durch die kleinstrukturierten Planungsflächen ein engräumiger Verlust / Verlagerung des Lebensraumes</i> |
| Naturraum und Landschaft <i>FNP Ennigerloh</i> | Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche ⇔ monotoner Landschaftsraum mit geringen schutzwürdigen Anteilen ⇔ keine besondere Erlebbarkeit <i>Überwiegender Teil der neuen Planungsflächen liegt in diesem Bereich; Wahrnehmung und Erlebbarkeit wird durch Eingrünung und Ortsrandgestaltung der Wohnbauflächen verbessert</i> |
| Boden <i>FNP Ennigerloh</i> | Höhere Wertigkeit / Ertragsleistung der Böden ⇔ geringere Verbesserungsmaßnahmen (z. B. Nährstoffzufuhr) ⇔ geringere Auswaschung und Anreicherung im Untergrund und im Grundwasser <i>Aspekt nicht für die später baulich genutzte Planungsflächen rele-</i> |

| Schutzgut | Wichtige Wechselwirkungen bzw. Wirkungspfade |
|--|---|
| | <i>vant</i> |
| Wasser <i>FNP Ennigerloh</i> | Höhere Wertigkeit / Ertragsleistung der Böden ⇔ geringere Verbesserungsmaßnahmen (z. B. Nährstoffzufuhr) ⇔ geringere Auswaschung und Anreicherung im Untergrund und Grundwasser <i>Aspekt nicht für die später baulich genutzten Planungsflächen relevant</i> |
| Luft / Klima <i>FNP Ennigerloh</i> | Agrarlandschaft ⇔ gute Luftaustauscheignung und Kaltluftentstehungsneigung <i>Überwiegender Teil der neuen Planungsflächen liegt in diesem Bereich; kleinteilige Planungsflächen wirken begrenzt auf Luftaustauschbeziehungen; großflächige Entwicklungen schränken Kaltluftentstehungsfunktion ein.</i> |
| Mensch <i>FNP Ennigerloh</i> | Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche ⇔ Durchlässigkeit der Fläche für Verkehrsnutzungen ⇔ keine weitere wichtige Funktion für den Menschen (z. B. Erholung); Lärm: Ausgeräumte Agrarlandschaft ⇔ geringe Abschirmungswirkung <i>Überwiegender Teil der neuen Planungsflächen liegt in diesem Bereich; Abschirmungswirkung wird durch Berücksichtigung von Abstandsflächen und Strukturierung der Gebiete in der späteren verbindlichen Bauleitplanung hergestellt</i> |
| Kultur- und Sachgüter / Siedlungsbild <i>FNP Ennigerloh</i> | Agrarlandschaft ⇔ wenige Kultur- und Sachgüter ⇔ keine besondere Eigenart des Siedlungsraums und -bildes <i>Überwiegender Teil der neuen Planungsflächen liegt in diesem Bereich; durch Eingrünung und Ortsrandgestaltung der Wohnbauflächen besteht Chance der Entwicklung und Fortsetzung des Leitbildes der Münsterländer Parklandschaft.</i> |

4.2.10 Bodenschutzklausel einschließlich der Berücksichtigung von Flächenrecycling, Nachverdichtung und sonstiger Innenentwicklung

Die Bodenschutzklausel und die Berücksichtigung der Fragen von Flächenwiedernutzung, -recycling, Nachverdichtung und Innenentwicklung wird in Kap. 13 der Begründung unter dem Stichpunkt „Bodenschutzaspekte“ und in dem nachfolgenden Abschnitt 5 behandelt.

Die Bodenversiegelung und -verdichtung wird auf der Grundlage der vorgesehenen Planung auf das dem Nutzungszweck entsprechende Maß begrenzt. Erosion ist bei dem überwiegend ebenen Gelände der Planungsflächen nicht zu erwarten.

Für die beabsichtigten Planungsflächen stehen außer der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen keine geringerwertigeren Flächen zur Verfügung. Andere nutzbare Brachflächen, die abseitig von potenziellen Immissionsorten und in vergleichbarer Erschließungsqualität und Arrondierungseignung liegen, sind in der Vorauswahl der Planungsflächen nicht ermittelt worden.

4.2.11 Umwidmungssperrklausel gem. § 1a (2) BauGB

Für die Planungen werden landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in dem für den jeweiligen Planungsanlass erforderlichen Umfang genutzt. Die Minderungsmöglichkeiten durch andere Planungsalternativen, die Nutzung von Brachflächen etc. werden ausgenutzt (vgl. nachfolgende Kap. 5 und 6).

Wald / Gehölzstrukturen wird durch die Planung für eine kleinere Teilfläche am Starkeland in Enniger in Anspruch genommen. In der Entwicklung der Flächen kann die optimale Erschließung und Anbindung an die vorhandene Bebauung bzw. Siedlungsfläche genutzt werden. In Enniger ist die Funktion und der Erhaltungszustand des Waldes aufgrund seiner geringen Flächengröße und der angrenzenden Bebauung eingeschränkt.

5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

5.1 Auswirkungen der Planungen

Im Folgenden werden kurz mögliche allgemeine Umweltauswirkungen beschrieben, die sich aus der Planung ergeben. In den einzelnen Kapiteln zu den Schutzgütern wurden die Umweltauswirkungen im Detail bereits angesprochen.

| Schutzgut | Umweltauswirkung |
|---------------------------------------|---|
| Mensch | 1. Verlust der landwirtschaftlichen Fläche 2. Immissionen der vorgesehenen Nutzungen 3. Verkehrsimmissionen |
| Pflanzen und Tiere | 4. Verlust der Vegetationsdecke 5. Verlust von Lebensräumen bzw. Teilen davon |
| Naturraum und Landschaft | 6. Verlust des Freiraumes |
| Boden | 7. Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung |
| Wasser | 8. Erhöhung der Gefährdung zur Grundwasserverschmutzung durch neue Nutzungen (Wohnnutzungen, Gewerbe und Verkehr) 9. Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung |
| Luft / Klima | 10. Verlust von Freiraum als Kaltluftentstehungsgebiet, Schaffung von Wärmeinseln durch Bebauung 11. Steigerung der Luftbelastung durch Verkehr und Bebauung |
| Kultur- und Sachgüter / Siedlungsbild | 12. Verlust des Freiraumes am Siedlungsrand, Gebäuden, Hofensembles etc. |

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Es werden Vermeidungsmaßnahmen wie z. B. Aufhebung von Teilen bisheriger Bauflächendarstellung berücksichtigt. Hierzu wurden die Innenentwicklungspotenziale in Ennigerloh mit erfasst. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Vermeidung von Wirkungen durch Änderung von Darstellungen auf Innenflächen nicht in allen Ortsteilen Ennigerlohs gleichermaßen möglich ist. So besitzt Westkirchen mit dem Konversionsstandort und einer

gewerblich genutzten Innenfläche ein erhebliches „Vermeidungspotenzial“. Dies ist in Enniger oder Ennigerloh-Mitte in der gegebenen Siedlungsstruktur in einem vergleichbaren Umfang nicht gegeben.

Die an die Vorhabenflächen grenzenden bzw. benachbart liegenden Hecken, Waldflächen und Gewässerbereiche können durch Abstände und entsprechende Struktur / Gestalt in der Ausnutzung der Flächen erhalten werden.

5.2 Verminderungsmaßnahmen

Im Zuge der Planung wurden die Entwicklungsflächen im Hinblick auf ihre landschafts- und naturräumliche Lage und städtebauliche Einbindung hin untersucht. Hierzu wurden z. B. Varianten bzw. Alternativen von Flächenzuschnitten geprüft (Umweltauswirkung Nr. 4. und 12.).

Die durch die Versiegelung der Grundwasserbildung entzogenen Niederschläge werden in Oberflächengewässer abgeleitet (7.). Dieser Aufgabenbereich wird auf der Ebene der späteren, verbindlichen Bauleitplanung für die Flächen noch weiter zu konkretisieren sein.

Ein wichtige Verminderungsmaßnahme im Bereich des Bodenschutzes und der Versiegelung (7.) ist die Aktivierung von Innen-, Brach- und Konversionsflächen. Sie wurden in Ennigerloh in einem erheblichen Umfang in die Entwicklungsüberlegungen einbezogen. Rd. 34 % der dargestellten Reserveflächen im Wohnungsbau und rd. 35 % der Gewerbeflächen sind dieser Kategorie zuzuordnen.

Mit den Bauflächen werden Wärmeinseln entstehen bzw. durch die Randlage zum Siedlungsraum bestehende Inseln vergrößert. Durch die hierbei verfolgte Anpassung an bestehende Grün- und Freiraumstrukturen wird versucht, neben der Berücksichtigung einer lockeren, „ländlicher“ orientierten Bebauung in den Wohnbauflächen die Durchlüftung der Gebiete zu sichern (8. und 9.).

Aufgrund der Topographie werden die Wirkungen der neuen Planungsflächen auf das Siedlungsbild gemindert (12.). Insbesondere die leicht bewegte Topographie um Ennigerloh-Mitte und Ostfelder und die ebenen Flächen um Westkirchen und Enniger unterstützen die Abschwächung der Wirkung durch neue Bebauung. Ergänzt wird diese Wirkung durch sichtabschirmende Landschaftselemente wie Gehölzen, Hecken etc..

5.3 Schutzmaßnahmen / Maßnahmen des Boden- und Immissions-schutzes und zum Schutz von Kultur- und Sachgütern

Der Schutz der Wohnfunktion in benachbarten Siedlungsbereichen erfolgt zwischen den geplanten bzw. zum Teil schon bebauten Bauflächen. Die Erschließung neuer Bauflächen stützt sich auf bestehende Straßen und Anbindungsmöglichkeiten. Die Trennung von unverträglichen Nutzungen und Konfliktvermeidung erfolgt vor allem für die Nutzungen Gewerbe und Wohnen (Beispiel Haltenberg-Ost, Enniger) über Abstandsflächen (9., 10. und 11.).

Der Grundwasserschutz erfolgt durch den Anschluss der Baugrundstücke an die zentrale Wasserversorgung und an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage. Die Schmutzwasserentwässerung erfolgt über die vorhandene Kanalisation (6.).

Die Bodenschutzbelange unter Berücksichtigung des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG), der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) und des Landesbodenschutzgesetzes werden bei der Planung berücksichtigt (siehe hierzu die Ausführungen zu den Bodenschutzaspekten in Kap. 13 der Begründung).

Es sind keine Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern und sonstigen Sachgütern auf der Grundlage der Darstellung und Planungen zu treffen.

Übersicht über Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen

| Flächenbezeichnung | Beschreibung von möglichen Maßnahmen |
|--|--|
| Ennigerloh-Mitte | |
| MITTE 1 – Wiggersberg | Bestehender Übergang vom Siedlungsraum zur freien Landschaft, aufgelockerte Bebauung und Entwicklung von Grünstrukturen an der neuen Siedlungskante, Berücksichtigung von Grünverbindungen zw. Siedlungskörper und freier Landschaft |
| MITTE 2 - Haltenberg - Ost | Schutzwürdiger Bereich südlich des Gewässers wird kleinstrukturiert entwickelt; verbindenden Grünstrukturen können in der Gliederung der Flächen berücksichtigt werden. |
| Enniger | |
| ENN 1 – SO „Wohnen mit Pferden“, Wohnen am Raiffeisenring | Von dem Stauäsebodenbereich im Norden der Fläche kann in der späteren, konkreten Gebietsstruktur ein Abstand vorgesehen werden im Sinne einer grünen Siedlungskante zur Landschaft hin |
| ENN 2 - Friedenstraße | Erhalt der Allee durch Abrücken der Bebauung von der Baumreihe sicherzustellen; Erhalt der Hecke in den Weideflächen durch entsprechende Parzellierung erreichbar |
| ENN 3 - Bockey | Der höhere Erodierbarkeit zum Bachbereich hin kann durch einen entsprechenden Abstand zum Gewässer begegnet werden |
| ENN 4 - Starkeland | Höhere Erosionsgefährdung zum Bachbereich hin kann durch einen entsprechenden Abstand zum Gewässer berücksichtigt werden; geringere Inanspruchnahme durch eine Grünflächendarstellung im Innenbereich an der Almai, Freihalten der Wegeverbindungen entlang des Vossbachs und ggf. Erhalt des Restgehölzes möglich |
| Ostenfelde | |
| OST 1 – nördlicher Ortsrand | Abstandsfläche zum Wald ist in der Wohnbaufläche zu berücksichtigen; Hecken westlich und östlich der Flächen können erhalten bleiben |
| Westkirchen | |
| WEST 2 – Zeile Krukenstraße | Reduzierung der Flächengröße gegenüber der Untersuchungsfläche; Schonung des besonders schutzwürdigen Bereiches nördlich der Domhoffstraße |
| WEST 3 – Bultstraße | Abstand von späterer Bebauung zur Bachtalung möglich und zu berücksichtigen |

Nutzung von Brachflächen und Innenentwicklungsflächen als wichtige Maßnahmen zur Vermeidung von Landschafts- und Freirauminanspruchnahme (Flächen Danne-Bettgen i Ennigerloh-Mitte, Bultbach in Westkirchen)



Erhalt prägender Landschaftselemente am Ortsrand als Verminderungsmaßnahme (Friedenstraße)



5.4 Ausgleichsmaßnahmen / Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung

Es erfolgt ein Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt durch die bauliche Inanspruchnahme von Acker- und Grünflächen. Die Abschätzung des Kompensationsbedarfs erfolgt auf der Grundlage der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie Kompensationsmaßnahmen. Der notwendige Ausgleich wird zu einem kleineren Teil in den Planungsflächen selbst, in den geeigneten Bereichen des Suchraumkulturs für Kompensationsflächen des Kreises Warendorf und weiteren externen Flächen erbracht. Auf der Stufe der Flächennutzungsplanung erfolgt keine abschließende Zuordnung der Flächen zu bestimmten Bauflächen (4., 8. und 12.).

Eine genauere Betrachtung und überschlägige Ermittlung der mit den Vorhabenflächen verbundenen Ausgleichs- und Ersatzerfordernisse ist dem Kapitel 13 der Begründung zu entnehmen.

Der Kreis Warendorf hat für Ausgleichsmaßnahmen eine Flächenkulisse als Suchräume bestimmt. Sie werden nach den Typen Feuchtgebiete, Fluss- und Bachauenbereiche, Waldbereiche und Landschaftsbereiche unterschiedene. Im Stadtgebiet von Ennigerloh handelt es sich

- bei Feuchtgebieten um den Bereich Holtrup/Vohrener Mark;
- bei Fluss- und Bachauen um die Bereiche der Angel, des Baarbachs, des Beilbachs, des Merschbachs und dem Bereich Mühlenbach/Keuschenburg;
- bei Wald um die Bereiche Hoester Berg, Promenandebusches/Dromberg und
- in Landschaftsbereiche den Bereich Hohes Kreuz/Osterwald, Keuschenburg und Voßmar.

Diese Suchräume werden im Plan vermerkt.

5.5 Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

Aufgrund der Vermeidungs-, Verminderungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen, unbewältigten und zu berücksichtigenden Umweltauswirkungen.

6 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten – Alternativenprüfung

Für die Darstellung im Plan wurden alle in Frage kommenden Flächen einer Detailprüfung über die grundsätzliche Eignung und Auswahl unterzogen. Sie erfolgte nach den Kriterien technische Erschließungssituation; Nähe zu Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen; mögliche Immissionskonflikte; Ausweisung als Wohnsiedlungsbereich (WSB) im GEP; siedlungsräumliche Einbindung und heutige Nutzungen. Die untersuchten Flächen und das Prüfungsergebnis sind dem Anhang zur Begründung zu entnehmen.

In der Prüfung wurde sich an folgenden **Leitlinien** orientiert:

- Das bestehende Gefüge und die Hierarchie der Ortsteile werden nicht grundsätzlich geändert. Eine Aufteilung der Aufgabe des Siedlungsschwerpunktes z. B. auf mehrere Ortsteile ist nicht sinnvoll und von den planerischen Vorgaben her nicht opportun.
- Dargestellte neue Planungsflächen müssen über eine gute Einbindung in das Netz lokaler bzw. überregionaler Erschließungsstraßen verfügen. Im Kontext des gesamten Stadtgebietes muss festgehalten werden, dass die Standorteignung für größere, zusammenhängende Wohnbau- und Gewerbeflächen mit einer größer werdenden Entfernung zum Erschließungsnetz abnimmt. Die in Teilbereichen vorhandene bewegtere Topographie und der größere, ehemalige und aktive Abbaubereich der Kalksteinindustrie schränken die Eignung von Flächen im Norden und Süden des Siedlungsschwerpunkts Ennigerloh-Mitte deutlich ein.
- Dargestellte neue Planungsflächen orientieren sich an bestehenden Siedlungsrändern. Sie sind eine Arrondierung und Abrundung der Ortsteile. Sie besitzen damit erhebliche Standortvorteile gegenüber isolierten Entwicklungsflächen, die erst aufwendig erschlossen werden müssten.
- Die Prüfung der Innenentwicklungspotenziale hat eine größere Flächenkulisse bestätigt, die für neue und geänderte Nutzungen und Entwicklungen in Frage kommt. Im Zusammenhang mit Flächenneuordnungen ergibt sich auch eine bessere Ausnutzung von bisher nicht genutzten Bereichen (z. B. in Ennigerloh-Mitte entlang der Bahntrasse).
- Die im bisherigen Flächennutzungsplan dargestellten Reserveflächen wurden einer Prüfung unterzogen. Es sind in einem gewissen Umfang Rücknahmen vorgenommen oder Nutzungen geändert worden. Diese Änderungen umfassen in der Regel die Anpassung an bestehende Nutzungen.
- Für die konkreten Planungsflächen wurden Varianten der Flächenzuschnitte geprüft.

7 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Verfahren bei der Umweltprüfung, Gutachten und technische Erkenntnisse, fehlende Gutachten

Zu den folgenden Bereichen liegen Untersuchungen und Erhebungen vor, die in die Prüfung einbezogen wurden:

Schutzgut Mensch

- Bestehende planerische Aussagen in bestehenden FNP, B-Plänen etc.

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope

- Biotopkataster und –informationssystem des Landes NRW
- Unterlagen zu den Natura 2000-Flächen der EU (FFH-Gebiete / VRL-Flächen und Gebiete der sog. Schattenliste)
- Suchraumkulisse Kompensationsflächen Kreis Warendorf
- Ausgleichsflächenuntersuchung Ortsränder Stadt Ennigerloh
- Infosysteme und Datenbanken des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Schutzgut Naturraum und Landschaft

- GEP Münsterland 1998 als Landschaftsrahmenplan
- Suchraumkulisse Kompensationsflächen Kreis Warendorf
- Ausgleichsflächenuntersuchung Ortsränder Stadt Ennigerloh
- Allgemeine landschaftsräumliche Darstellungen der Region Beckumer Berge
- Flächendeckende Untersuchung des Stadtgebietes zur Eignung für Windenergieanlagen
- Infosysteme und Datenbanken des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Schutzgut Boden, Geologie

- Altablagerungs- / Altlastenkataster Stadt Ennigerloh
- Bodenkarte M 1 : 50.000, M 1 : 5.000 (Bodenschätzung)
- Schutzwürdige Böden und oberflächennahe Rohstoffe und Erosions- / Verschlammungsgefährdung der Böden in NRW
- Auskunftssystem BK 50, Informationssystem Bodenkarte Nordrhein-Westfalen
- Allgemeine geologische und geomorphologische Darstellungen der Region Beckumer Berge
- Infosysteme und Datenbanken des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Schutzgut Wasser, Grund- und Oberflächenwasser

- Karte Wasserschutzgebiete Gebietsentwicklungsplanung Münsterland
- Überschwemmungsgebiete; digitale Karte der hochwassergefährdeten Bereiche StUA Münster

- Bestandserhebungen und Maßnahmenpläne des Einzugsbereiches der Ems für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (soweit das Stadtgebiet von Ennigerloh betroffen), Erhebungen 2004 / 2005
- Abwasserbeseitigungskonzept Stadt Ennigerloh
- Infosysteme und Datenbanken des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Schutzgut Luft und Klima

- Allgemeine mikroklimatische Darstellungen der Region Beckumer Berge

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, Siedlungsbild

- Liste der Bau- und Bodendenkmale
- Flächendeckende Untersuchung des Stadtgebietes zur Eignung für Windenergieanlagen

Zu folgendem Themenfeld fehlen detailliertere Kenntnisse bzw. gutachterliche Aussagen: Kommunalen Umweltzielplan, flächendeckende (mikro)klimatische Untersuchungen, Lärmuntersuchungen an den wichtigsten Verkehrsleitlinien (z. B. im Sinne eines Grob-Screening).

8 Beschreibung der geplanten Maßnahmen der Überwachung / des Monitorings

Gemäß § 4c BauGB soll nach Abschluss des Planverfahrens eine Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen der Plandurchführung

- zur frühzeitigen Ermittlung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen,
- zwecks Ergreifung geeigneter Abhilfemaßnahmen

erfolgen.

Das Monitoringkonzept für den Flächennutzungsplan umfasst flächenbezogene Werte und Entwicklungsmessungen, da sich die dem Monitoring unterworfenen erheblichen Umwelteinwirkungen im wesentlichen durch Flächenverbrauch ergeben (z. B. Eingriffe für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden müssen). Diese Größen beschreiben den Umfang der mit dem Plan verbundenen Eingriffe. Monitoringsysteme einer (nachhaltigen) Siedlungsentwicklung enthalten darüber hinaus noch eine ganze Reihe weiterer möglicher Indikatoren und Messgrößen, die aber für die Flächennutzungsplanung weniger relevant sind. Auch sind vorhandene Indikatorensysteme für Großstädte oder nicht vergleichbare Siedlungstypen für Ennigerloh kaum sinnvoll anwendbar.

Als quantifizierende Monitoringgrößen sind in der Begründung genannt worden:

- Entwicklung der Wohnbauflächen;

- Entwicklung der Flächen für den gewerblichen Bereich;
- Entwicklung der Mischgebietsnutzungen;
- Messung des Freiflächenanteile über die Entwicklung der Wald- und Landwirtschaftsflächen;
- Erfassung der Umsetzung des Ausgleichsflächenkonzeptes bzw. der dezentralen Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Es werden für das Monitoring keine verbindlichen Vorgaben im Sinne eines Zielerreichungswertes formuliert, da diese aus einem verbindlichen Konzept von Umweltzielen für Ennigerloh abgeleitet werden müssten.

Für das Monitoring wird die Leitlinie vorgegeben, dass die Aktivierungsrate der Flächen im Vergleich zur vergangenen Entwicklung eine moderate, mit den Umweltbelangen abgestimmte Entwicklung nimmt. Die dargestellten Flächengrößen im Flächennutzungsplan bedeuten einen Rückgang der bisher in Ennigerloh zu verzeichnenden Umsetzungs- und Aktivierungsrate. Diese Rate bewegt sich damit im Kontext der Zielsetzung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die u. a. auf eine Verringerung der Inanspruchnahme von Boden und die Sicherung des Freiraumes abzielt.

Die Zeitintervalle des Monitorings sollten für die o. g. Hauptnutzungsflächen bei einem Zeitraum von rd. 2 - 3 Jahren liegen, um im Sinne eines Flächenmanagements tätig zu werden. Für die anderen Mess-/Steuerungsgrößen und Umweltauswirkungen stellt ein Rhythmus von 5 Jahren einen sinnvollen Entwicklungszeitraum dar, um Veränderungen zu erfassen und um mehrere Zeitpunkte zur Korrektur und ggf. einem Gegensteuern in der Laufzeit des Flächennutzungsplanes zu haben.

Da mit den neuen Planungsflächen nach der erforderlichen Bestimmung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Umweltzustandes im Einwirkungsbereich der Planungen verbleiben, werden Überwachungsmaßnahmen seitens der Gemeinde, die über die Erfassung der Umsetzung der Ausgleichs- und Eingriffsvermeidungsmaßnahmen hinausgehen, nicht geplant bzw. festgelegt oder entsprechende Modalitäten bestimmt. Umweltverschmutzung ist bei ordnungsgemäßen „Nutzen“ der Planungsflächen nicht zu erwarten.

Auf die Berücksichtigung der nach § 4 (3) BauGB mitzuteilenden Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird verwiesen. In der nachfolgenden konkreten Umsetzung in der verbindlichen Bauleitplanung sind unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ggf. auftretende Erkenntnisse bzgl. der Beeinträchtigung des Umweltzustandes zu beachten und entsprechende Auswirkungen zu prüfen. Des Weiteren wird der Aufmerksamkeit der im Umfeld wohnenden Bevölkerung vertraut, die aus ihrer Sicht umweltrelevante Auffälligkeiten der Gemeinde melden.

9 Zusammenfassung

Mit der Flächennutzungsplanung Ennigerloh werden für einen Zeitraum von rd. 15 Jahren die Orts- und Bauflächenentwicklung und die Aufgaben der Landschafts- und Freiraumentwicklung gesteuert. Die Planung orientiert sich dabei am Leitbild einer nachhaltigen, verkehrsvermeidenden Siedlungsentwicklung. Ziel ist die Entwicklung von kompakten Siedlungsflächen mit einer klaren Abgrenzung zur freien Landschaft. Neue Bauflächen werden als Arrondierungen der vorhandenen Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe ausgewiesen. Die Flächennutzungsplanung unterstützt die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes mit der Nutzung der heimischen Rohstoffbasis der Kalksteinindustrie und der planerischen Zuordnung von gewerblichen Bauflächen an überregionale Erschließungsqualitäten.

- In den Schutzgütern Pflanzen und Tiere sind keine wertvollen Biotop- und Schutzgebiete als Lebensräume durch die neuen Planungsflächen betroffen. Durch die Lage am Siedlungsrand werden Trennwirkungen bebauter Flächen zwischen Biotopen / Naturräumen nicht neu begründet, sondern ggf. vorhandene Eingriffe kleinteilig erweitert. Von den Planungen sind überwiegend landwirtschaftlich intensiver genutzte Grünland- und Ackerbereiche betroffen. Die mit den Planungen verbundenen Eingriffe in den Naturraum können ausgeglichen werden.
- Mit den Planungsflächen werden vornehmlich landwirtschaftliche Flächen für Siedlungszwecke genutzt. Es gehen Freiraumbereiche verloren, die aber aufgrund der Kleinteiligkeit der Bauflächen und ihrer Lage am Siedlungsrand nicht im erheblich zu nennenden Wirkungsumfang beansprucht werden. In den späteren ausführenden Planungen können in der Regel die vorhandenen, wichtigen Landschaftselemente aufgenommen und integriert werden.
- Die Neuversiegelung von Böden erfolgt fast ausschließlich auf einer mittleren Einwirkungsstufe. Die Bodenbeanspruchung kann aufgrund der erforderlichen Ausweitung von neuen Baumöglichkeiten und der Lage im direkten Anschluss an die Siedlungsflächen nicht immer vermieden werden.
- Die Planungsflächen liegen überwiegend außerhalb von unmittelbaren Gewässerbereichen. Wasserschutzgebiete sind im Stadtgebiet Ennigerloh nicht zu berücksichtigen. Hochwasserbelange und -schutzgebiete werden nicht berührt.
- Planungsflächen sind überwiegend Erweiterungen vorhandener Wärmeentstehungsgebiete (Bebauung) am Rande bestehender Siedlungsflächen. Die mit der Ausweitung der Siedlungsflächen verbundenen Wirkungen können durch spätere Konkretisierungen in der Planung und Strukturierungen der Gebiete z. B. Durchgrünung gemindert werden.
- Die Wirkungen auf das Schutzgut Mensch sind überwiegend als gering einzuschätzen. Bei Verkehrsflächen und Gewerbegebieten können erforderliche Schutzabstände in die

Bauflächenentwicklung integriert werden. Unverträgliche und beeinträchtigende Nutzungen werden entsprechend getrennt.

- Die Wirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind überwiegend als gering einzustufen, da keine Gebäude oder Denkmale verloren gehen oder unmittelbar betroffen sind. Naherholungsfunktionen werden nicht erheblich beeinträchtigt.

Es werden Vermeidungsmaßnahmen wie z. B. Aufhebung von Teilen bisheriger Bauflächendarstellung und die Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen berücksichtigt. Die Vermeidung von Wirkungen durch Änderung von Darstellungen auf Innenflächen ist nicht in allen Ortsteilen Ennigerlohs gleichermaßen möglich.

Im Zuge der Flächennutzungsplanung wurden die Entwicklungsflächen im Hinblick auf ihre landschafts- und naturräumliche Lage und Eignung sowie städtebauliche Einbindung untersucht. Hierbei wurden z. B. Varianten bzw. Alternativen von Flächenzuschnitten geprüft.

Wichtigste Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme in der Bodennutzung ist die Aktivierung von Innen-, Brach- und Konversionsflächen. Darüber hinaus können die Anpassung an bestehende Grün- und Freiraumstrukturen und die Berücksichtigung einer lockeren Bebauung die Durchlüftung der späteren Bauflächen sowie die kleinklimatische und lufthygienische Situation verbessern. Aufgrund der relativ ebenen Topographie der Planungsflächen sind die Wirkungen auf das Siedlungsbild als nicht erheblich einzustufen. Der Schutz der Wohnfunktion in benachbarten Siedlungsbereichen erfolgt zwischen den geplanten bzw. zum Teil schon bebauten Bauflächen. Die Erschließung neuer Bauflächen stützt sich auf bestehende Straßen und Anbindungsmöglichkeiten. Die Trennung von unverträglichen Nutzungen und Konfliktvermeidung erfolgt vor allem über Abstandsflächen.

Es sind keine Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern und sonstigen Sachgütern auf der Grundlage der Planung zu treffen. Ein Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt erfolgt durch die bauliche Inanspruchnahme von überwiegend Acker- und Grünflächen. Die Abschätzung des Kompensationsbedarfs erfolgt auf der Grundlage der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Der notwendige Ausgleich kann in den Planungsflächen, in geeigneten Bereichen der Suchraumkulisse Kompensationsflächen des Kreises Warendorf und in weiteren externen Flächen erbracht werden.

Für die Darstellung im Plan wurden alle in Frage kommenden Flächen einer Detailprüfung über die grundsätzliche Eignung und Auswahl unterzogen. Sie erfolgte nach den Kriterien technische Erschließungssituation; Nähe zu Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen; mögliche Immissionskonflikte; Ausweisung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB - Wohn-

siedlungsbereich WSB) im Gebietsentwicklungsplan; siedlungsräumliche Einbindung und heutige Nutzungen (siehe Anhang der Begründung).

Mit den Planungsflächen und den Vermeidungs-, Verminderungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander.

Im Flächennutzungsplanverfahren wurden folgende Termine mit Bezug zum Umweltbericht durchgeführt:

- Scooping-Termin für die Klärung der ausstehenden Informationen und Unterlagen im September 2005;
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Juli und September 2005;
- Bezirksregierung Münster im März und September 2006 (Dezernat „Durchsetzung der Ziele der Landesplanung und Raumordnung“) sowie
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Oktober / November 2006.

Verwendetes Material

- Amtsblatt des Kreises Warendorf, unter <http://www.kreis-warendorf.de>.
- Allkämper, Dieter (1986): Die Beckumer Berge. Landschaftsführer des Westfälischen Heimatbundes. Heft 11. Münster.
- Ausgleichsflächenuntersuchung Ortsränder Stadt Ennigerloh (2001): Eingriffe ausgleichen – Ortsränder gestalten. Münster 7/2001.
- BBodSchV (1999): Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, BGBl I 1999, 1554, 12.07.1999.
- Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren. Gem. Runderlass des MSV, MBW und MURL NRW vom 15.05.1992. Ministerialblatt NW Nr. 40 vom 07.07.1992.
- Bezirksregierung Münster (2005): Detailkarte zum NSG „Vellerner Brook und Hoher Hagen“, Teilgebiet Hoester Berge.
- (2006): Entwurf zur Ordnungsbehördlichen Verordnung des Naturschutzgebietes „Steinbruch Anneliese“
- Burrichter, Ernst (1973): Die potentielle natürliche Vegetation in der Westfälischen Bucht. Landeskundliche Karten und Hefte der geographischen Kommission für Westfalen = Reihe Siedlung und Landschaft in Westfalen, Heft 8. Münster.
- Diekjobst, H. (1967): Struktur, Standort und anthropogene Überformung der natürlichen Vegetation im Kalkgebiet der Beckumer Berge (Westfälische Bucht). Münster = Abhandlungen aus dem Landesmuseum für Naturkunde zu Münster in Westfalen Heft 2, 1967, 29. Jg., S. 3 – 39.
- Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh, 1978.
- Geologischer Dienst NRW (2006): Informationssystem Bodenkarte, Auskunftssystem BK 50, Karte der schutzwürdigen Böden. Krefeld.
- Geologisches Landesamt NRW (1998): Schutzwürdige Böden und oberflächennahe Rohstoffe. Krefeld.
- (2000): Erosions- und Verschlammungsfährdung der Böden. Krefeld.
- GEP (1999) Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland – Stand: 06.12.1999.
- Hempel, L. (1984): Nordwestdeutschland. Reliefformen, Reliefgenese, Reliefräume. Münster.
- Geologischer Dienst NRW (2004): Informationssystem Bodenkarte. Auskunftssystem BK 50. Karte der schutzwürdigen Böden. Krefeld.
- Kreis Warendorf (2005) Detailkarte NSG „Mirlenbrink/Holtrup/Vohrener Mark“, 6/2005
- (2006): Umwelt und Natur im Kreis Warendorf. Geoinformation – Online, Internetauszug vom 13.02.2006.
- Landesumweltamt NRW (2001): Digitale Karte der hochwassergefährdeten Bereiche in NRW. Aachen 2001. Blätter MS-6, MS-8 u. MS-9.
- , (2002): Gewässergütebericht 2001 NRW. Essen.
- Landesbüro der Naturschutzverbände (1997): FFH-Gebietsmeldungen für Nordrhein-Westfalen. Kreis Warendorf. Auszug.
- LANUV (2007): Infosysteme und Datenbanken des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
- LEP Nordrhein-Westfalen (1995). In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 50 vom 29. Juni 1995.
- Liedtke, H. / Marchinek, J. (1994): Physische Geographie Deutschlands. Gotha.

- LÖBF (2004) Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten: Auszug aus dem Infosystem des Biotopkatasters NRW. Internetauszug am 25.10.2004.
- (2006): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW. 3. Fassung. www.loebf.nrw.de am 15.02.2006
- Meisel, Sofie (1960): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 97 Münster. Geographische Landesaufnahme 1:200.000.
- MSKS (1996)(Hrsg.): Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Arbeitshilfe für die Bauleitplanung. Düsseldorf.
- MSWKS / MUNLV Nordrhein-Westfalen (2001): Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Gemeindliches Ausgleichskonzept: Ausgleichsplanung, Ausgleichspool, Ökokonto.
- MUNLV (2006), Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW: NRW-Umweltdaten vor Ort. Gewässergütekarte online. Auszug Ennigerloh am 20.07.2006.
- Mustererlass ARGEBAU (2001): Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren. Fachkommission „Städtebau“ der ARGEBAU, 26.09.2001.
- Natura 2000: Gebietsbeschreibungen, www.natura2000.munlv.nrw.de am 12.12.2002
- Naturschutzverbände NRW (1997): FFH-Gebietsmeldungen für Nordrhein-Westfalen (sog. Schattenliste). Oberhausen.
- Runderlass NRW (1992): Gem. RdErl. „Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“. Ministerialblatt NRW Nr. 40, 45. Jg., S. 876-885.
- Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen (2001): Karte der hochwassergefährdeten Bereiche in Nordrhein-Westfalen. Auszug für die Stadt Ennigerloh.
- Stadt Ennigerloh (1992): Dorfentwicklungskonzepte für die Ortslagen Enniger, Ostenfelde und Westkirchen.
- (2001): Flächendeckende Untersuchung Eignungsflächen für Windenergieanlagen. Mai 2001.
- (2003a): Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 50 Industriegebiet – Haltenberg Ost II. August 2003.
- (2003b): Landschaftsplanerisches Gutachten zum Neubau der K 2 n. August 2003.
- (2003c): Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 49 „Konzentrationszone Windenergieanlagen“. Dezember 2003.
- StUA, Staatliches Umweltamt Münster (2004): Überschwemmungsgebietermittlung. Karte: Stand der Festsetzung. Münster 12/2004.
- .- (2005a): B-Bericht Flussgebietseinheit Ems. Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Münster.
- (2005b): WebGIS-Kartendienst Überschwemmungsgebiete im Dienstbezirk des StUA Münster. www.umweltamt.org. 18.12.2005.
- (2005c): WebGIS-Kartendienst WRRRL Ems NRW. Bestandsaufnahme 2004. <http://ims.ahu.de/ems/viewer.htm>, www.ems.nrw.de am 15.08.2004.
- Vorbeugender Hochwasserschutz in der Gebietsentwicklungsplanung. Erlass der Staatskanzlei NRW vom 19.06.2002, AZ IV.2-30.10.2. Düsseldorf.
- VV-FFH (2000): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-.RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL), Ministerialblatt NRW, Nr. 35 vom 16.06.2000.